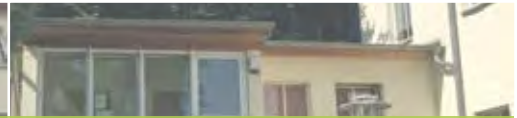
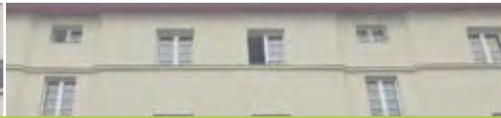


„Heim-TÜV“ 2019

Teil II: „Verwahrung“ oder „Ankommen“?
Die Unterbringungssituation in Sachsens Gemeinschaftsunterkünften
für Geflüchtete



Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Die Untersuchung richtet sich auf den Zuständigkeitsbereich der unteren Unterbringungs- und Ausländerbehörden. Diese sind bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten angesiedelt. Aus diesem Grund bezeichnen die Begriffe „Kommunen“ und „Gebietskörperschaften“ in diesem Bericht die Landkreise und Kreisfreien Städte. Die kreisangehörigen Gemeinden sind nur dann gemeint, wenn sich das aus dem Text eindeutig ergibt.

In diesem Bericht wird im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die Nennung paralleler Geschlechterformen verzichtet. Die Autoren sind sich der Wirkung einer geschlechtergerechten Sprache bewusst. Wenn nichts anderes gesagt oder geschrieben wird oder der Kontext etwas anderes nahelegt, sind alle Geschlechtsidentitäten gemeint. An den Stellen, an denen ein bestimmtes Geschlecht gemeint ist, wird dies ausdrücklich geschrieben. Aus Gründen der grammatikalischen Richtigkeit und der korrekten Anwendung des Partizip Präsens wird auf Ersatzformen wie Studierende oder Asylbewerbende verzichtet. Ebenso nicht genutzt werden Formen, die nicht Teil des Sprachgebrauches sind, etwa das Binnen-I oder Gendersternchen. Zitate sind ausgenommen.

„Heim-TÜV“ 2019

Teil II: „Verwahrung“ oder „Ankommen“?
Die Unterbringungssituation in
Sachsens Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Werner J. Patzelt / Christoph Meißelbach

Stand Mai 2019

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DZU	Dezentrale Unterbringung
GU	Gemeinschaftsunterkunft
JMD	Jugendmigrationsdienst
KdU	Kosten der Unterbringung
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
SGB	Sozialgesetzbuch
VHS	Volkshochschule
VwV	Verwaltungsvorschrift

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Mitte des Jahres 2017 habe ich dem 6. Sächsischen Landtag den ersten Teil¹⁾ des „Heim-TÜV“ übergeben. Er bildet die Arbeit der sächsischen unteren Ausländerbehörden sowie die Praxis der dezentralen Unterbringung im Freistaat ab. Vorrangiges Ziel war es, über die Bestandsaufnahme hinaus, Best-Practice-Beispiel zu identifizieren und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Ich freue mich, dem Parlament und der Fachöffentlichkeit nun den zweiten Teil der wissenschaftlichen Untersuchung vorstellen zu können. Meine Vorgabe war es, gezielt und mit einem fundierten wissenschaftlichen Vorgehen die Unterbringungssituation in den sächsischen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete zu untersuchen.

Mit dem externen Forschungsprojekt habe ich Dr. Christoph Meißelbach und Prof. Dr. Werner J. Patzelt von der Professur für politische Systeme und Systemvergleich der Technischen Universität Dresden beauftragt. Sie entwickelten in enger Zusammenarbeit mit meiner Geschäftsstelle das Forschungsdesign, führten die Befragungen durch und werteten die Ergebnisse aus. Dafür danke ich ihnen herzlich!

Großen Raum nahmen die Abstimmungen mit den Vertreterinnen und Vertretern des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie des Sächsischen Landkreistages ein. Mir war sehr daran gelegen, dass wir mit einem abgestimmten Vorgehen die Unterkunftsbetreiber und die Kommunen in unsere Untersuchungen einbinden. Nur Akzeptanz und Offenheit bilden die Grundlage, damit die gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen auch künftig Frucht tragen.

Ausdrücklich danke ich allen Beteiligten der Untersuchung in den Unterbringungsbehörden, vor Ort in den Kommunen und Unterkünften und dem wissenschaftlichen Beobachterteam der Technischen Universität Dresden.

Ich kann feststellen, dass der seit 2010 beim Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten entwickelte „Heim-TÜV“ fortgeführt und erweitert wurde. Die nun vorliegenden Untersuchungen ermöglichen es, die Lebenssituation der Asylsuchenden im Freistaat Sachsen objektiv und vergleichbar darzustellen.

Ich empfehle den Verantwortungsträgern die eingehende Lektüre der Empfehlungen beider Untersuchungsteile und rege eine Fortführung in der nächsten Legislaturperiode an, die auch die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Ankerzentren sowie noch stärker die Perspektive der betroffenen Menschen in den Blick nimmt.

A handwritten signature in blue ink that reads "Geert Mackenroth".

Geert Mackenroth Mdl

1) „Heim-TÜV“ 2017 Teil I: Evaluation der dezentralen Unterbringung und der unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen Drucksache 6/9814; ausgegeben am 19.06.2017

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	6
Danksagung	7
Zusammenfassung	8
1. Hintergrund, Zweck und Ansatz der Untersuchung	10
2. Darstellung der zentralen Befunde	13
2.1. Belegungsstruktur der Gemeinschaftsunterkünfte	13
2.2. Lage und Art der Unterkünfte	15
2.3. Zustand und Ausstattung der Unterkünfte	18
2.4. Freizeitgestaltung, Weiterbildung und Selbstorganisation der Geflüchteten	23
2.5. Äußere und innere Sicherheit der Unterkünfte	27
2.6. Konflikte und ihre Lösungsversuche	29
2.7. Betreuungskonzept, Sozialarbeit und Maßnahmen im Krankheitsfall	33
2.8. Ansätze gesellschaftlicher Integration und Teilhabe	35
3. Analyse wichtiger Zusammenhänge zwischen den Befunden	38
3.1. Unterkünfte mit hohen und niedrigen Aggressionsniveaus	38
3.2. Unterkünfte in den Landkreisen und Großstädten	43
3.3. Unterkünfte mit privaten Trägern und Non-Profit-Betreibern	46
3.4. Fazit: Zwei Muster der Unterbringung	51
4. Sachsens Gemeinschaftsunterkünfte im Licht der Begehungen	52
5. Praktische Folgerungen	56
6. Literatur	58
7. Anhänge	61
Anhang I – Methodenbericht	61
Anhang II – Die verwendeten Erhebungsinstrumente und Anschreiben	72
Anhang III – Liste der kontaktierten Gemeinschaftsunterkünfte	108

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Der Anteil von Familien und Frauen in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften	13
Abbildung 2: Herkunftsländer der Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften Sachsens	15
Abbildung 3: Karte der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete in Sachsen	16
Abbildung 4: Bedrohungen oder Angriffe innerhalb der letzten sechs Monate	28
Abbildung 5: Mitwirkung der Bewohner an zivilgesellschaftlichen Projekten	36
Abbildung 6: Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Vereinigungen	37
Abbildung 7: Ausmaß an Aggressivität innerhalb der Unterkünfte	39
Abbildung 8: Bedrohung und Angriffe auf Bewohner durch Außenstehende	49
Tabelle 1: Geographische Verteilung der befragten Gemeinschaftsunterkünfte	16
Tabelle 2: Art der Wohnmöglichkeiten in den Unterkünften	17
Tabelle 3: Sind praktisch wichtige Ziele erreichbar (z. B. Einkauf, Schule, Beratung)?	18
Tabelle 4: Renovierungsbedarf – Angaben der Unterkunftsleitungen und Beobachter im Vergleich	19
Tabelle 5: Wie schätzen die Verantwortlichen den Hygienezustand der Unterkunft ein?	20
Tabelle 6: Sprachen der Hinweise zur besonderen Bildungsberatung und am Schwarzen Brett	26
Tabelle 7: Häufigkeit von Beschwerden der Bewohner während der letzten zwölf Monate	30
Tabelle 8: Sprachen der Hinweise auf Sprechstunden der Sozialarbeiter und Bildungsberatung	34
Tabelle 9: Maßnahmen im Fall von psychischen und physischen Erkrankungen	35
Tabelle 10: Handlungsstrategien im Zusammenhang mit Aggressivität	40
Tabelle 11: Aggressionsniveau und Zustand der Gemeinschaftsunterkunft	42
Tabelle 12: Funktionsfähigkeit und Renovierungsbedarf im Vergleich	48
Tabelle 13: Personalausstattung und Betreuung	49
Tabelle 14: Handlungsstrategien im Zusammenhang mit Aggressivität	50
Tabelle 15: Vollständige Liste aller kontaktierten Gemeinschaftsunterkünfte Sachsens	108

Danksagung

Sehr danken wir den Verantwortlichen und den Sozialarbeitern in den Gemeinschaftsunterkünften Sachsens für ihr Vertrauen und für ihre Bereitschaft, uns nicht nur bereitwillig Auskunft auf einem Online-Fragebogen zu geben. Sie ermöglichten uns im Rahmen einer Begehung der von ihnen geleiteten Unterkünfte auch differenzierte Einblicke in die dortige Unterbringungssituation von Geflüchteten. Dankbar sind wir ebenfalls den Vertreterinnen und Vertretern des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie des Sächsischen Landkreistages.¹⁾ Ihre Zustimmung zu unserem Vorhaben half dessen Akzeptanz aufseiten der Kommunen und Unterkunftsbetreiber stark zu steigern. Dank gilt ferner allen unseren wissenschaftlichen Hilfskräften: Hannah Appich und Luise Anter für die wichtige Unterstützung bei der Entwicklung der Erhebungsinstrumente; ferner Louisa Hieckel, Anita Lehner, Luzie Sturhahn, Lennart Wernicke und wiederum Luise Anter für ihr fleißiges, umsichtiges und gewissenhaftes Mitwirken in den wissenschaftlichen Beobachterteams bei den Vor-Ort-Terminen. Sie alle haben auch mit Recherchen, Hilfsarbeiten und kritischen Rückmeldungen zur vorliegenden Studie beigetragen. Nicht zuletzt sei dem Sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth und seinem Team sehr gedankt, insbesondere Anke Hering, Christoph Hindinger, Carola Petters, Katrin Rösler und Viktor Vincze. Sie waren nicht nur unsere stets vertrauensvollen Auftraggeber, sondern ermöglichten auch eine perfekte Zusammenarbeit – und geizten nicht mit Geduld beim Warten auf diesen Abschlussbericht.

Werner J. Patzelt und Christoph Meißelbach
Dresden, im März 2019

1) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nicht mehr ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die jeweils gewählte grammatikalische Form schließt alle anderen Geschlechter gleichberechtigt ein, soweit das aus dem Kontext nicht anders hervorgeht.

Zusammenfassung

Wie steht es um die Unterbringungssituation von Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften Sachsens? Dieser Frage geht der vorliegende Teil des nunmehr fünften sächsischen „Heim-TÜV“ nach, dem ersten nach der umfangreichen Zuwanderung von 2015/16. Erneut in Auftrag gegeben vom Sächsischen Ausländerbeauftragten, geht er allerdings andere Wege als die vorherigen. Deren Schwerpunkt lag darauf, Handlungsempfehlungen und Best-Practice-Beispiele aus einer Evaluation der einzelnen Unterkünfte abzuleiten. Diesmal war es der Wunsch des Auftraggebers, den Blick noch stärker hin zu übergreifenden Einsichten und allgemeinen Mustern der Unterbringung zu wenden. In enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten wurde der vorliegende „Heim-TÜV“ als externes Forschungsprojekt entworfen und von Prof. Dr. Werner J. Patzelt sowie Dr. Christoph Meißelbach von der Professur für politische Systeme und Systemvergleich der Technischen Universität Dresden durchgeführt.

Die Einsichten in der vorliegenden Untersuchung beruhen zum einen auf einer im Sommer 2018 durchgeführten Online-Befragung fast aller damaligen sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte (n=100), und zum anderen auf Beobachtungen in einer repräsentativen Stichprobe dieser Unterkünfte (n=30) im Rahmen der Begehung durch eine Forschergruppe. Weil die Ergebnisse der Befragungsstudie bestens zu denen der Beobachtungsstudie und obendrein zum einschlägigen Forschungsstand passen, kann das Befundmuster als sehr verlässlich gelten.

Zu den wesentlichen Ergebnissen gehören die folgenden:

- ① Die allermeisten Unterkünfte sind baulich und hygienisch in Ordnung. Nur bei einem Zehntel bis Fünftel gibt es Nachbesserungsbedarf. Er reicht von notwendigen Renovierungen bis zur Verbesserung des Hygienezustands.
- ② Geflüchtete Familien mit Kindern werden bevorzugt in großstädtischen Unterkünften und somit in einer infrastrukturell besonders günstigen Umgebung untergebracht. Die Verfügbarkeit von ansprechenden Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder kann verbessert werden. Das gilt auch für Räume und Angebote, die der persönlichen Sicherheit und Privatsphäre gerade muslimischer Frauen zuträglich sind.
- ③ Gemeinschaftsunterkünfte, in denen hauptsächlich unbegleitete Männer untergebracht sind, zeichnen sich durch ein höheres Aggressivitätsniveau aus. Sie befinden sich überproportional oft abseits der drei sächsischen Großstädte. Sie bieten ausgerechnet dort eine Projektionsfläche für migrationskritische und integrations skeptische Positionen, wo diese ohnehin weiter verbreitet sind.
- ④ Wo unbegleitete Männer in räumlich und sozial beengten Verhältnissen untergebracht sind, braucht es gut ausgestattete und ansprechend eingerichtete Gemeinschaftsräume sowie Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung.
- ⑤ Bei der Bewältigung der spezifischen Probleme von Unterkünften mit höherem Aggressionsniveau können Gewaltschutzkoordinatoren eine wertvolle Rolle spielen, insbesondere in Verbindung mit ausgearbeiteten Gewaltschutzkonzepten.
- ⑥ Das Angebot der „besonderen Bildungsberatung“ wird in Unterkünften mit einem hohen Anteil unbegleiteter männlicher Geflüchteter wesentlich schlechter angenommen als in Familienunterkünften. Damit aber bleiben weichenstellende Integrationspotentiale gerade bei einer hinsichtlich von Schul- und Berufsbildung wichtigen Gruppe von Heranwachsenden ungenutzt. Deshalb sollten für die Nutzung dieses Angebots wirkungsvollere Anreizstrukturen geschaffen werden.
- ⑦ Unterschiede zwischen Unterkünften in der Trägerschaft von Non-Profit-Organisationen (eher in den Großstädten) und von privaten Trägern (eher in den Landkreisen) hängen ganz wesentlich mit den unterschiedlichen Belegungsstrukturen zusammen: Non-Profit-Träger beherbergen mehr Familien, Frauen und Kinder. In privat betriebenen Unterkünften sind hingegen mehr unbegleitete Männer untergebracht.
- ⑧ Verbreitete Engpässe scheint es im Hinblick auf den sachgerechten Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen zu geben. Betroffen sind etwa Menschen mit Behinderungen, psychisch Kranke, Suchtkranke, traumatisierte Menschen sowie sexuelle Minderheiten.

-
- ⑨ Noch weitgehend unausgeschöpft sind die Möglichkeiten einer Selbstorganisation der Geflüchteten in Beiräten oder anderen Gremien. Hier Besserung zu schaffen, wäre wohl hilfreich für den Erwerb und die Erweiterung solcher Kultur- und Sozialkompetenzen, mit denen man sich in unsere so sehr auf aktive Beteiligung setzende Gesellschaft integrieren kann. Zu diesem Zweck müssten Strukturen angeboten und gefördert werden, in denen mitzuwirken von den Geflüchteten als lohnend und interessant empfunden wird.
 - ⑩ Wann immer es möglich ist, sollten Geflüchtete in eigenständigen Wohneinheiten untergebracht werden, weil das vielerlei Alltagskonflikte – etwa im Zusammenhang mit sozialen, ethnischen und religiösen Differenzen – abzuschwächen erlaubt.

1. Hintergrund, Zweck und Ansatz der Untersuchung

Die Flucht vor Krieg, Verfolgung und Armut führt immer wieder Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben nach Deutschland. Es ist wichtig, sich damit zu beschäftigen, was diesen Geflüchteten in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft widerfährt. Denn einerseits wird es insbesondere bei Migrantinnen und Migranten mit guter Bleibeperspektive folgenreich sein, wie sie sich an ihre ersten Monate in unserem Land erinnern: Werden sie mit Dankbarkeit zurückblicken, oder wird schon kurz nach ihrer Ankunft die Saat späterer Abneigung gegenüber unserem Land gelegt? Zum anderen ist unser Staat verpflichtet, die Menschenwürde zu achten. Er ist deshalb gehalten, nicht nur auf die Ziele seiner Migrationspolitik zu blicken, sondern auch auf deren Folgen. Zu diesen gehören aber ganz zentral die Lebensverhältnisse derer, die in Deutschland Schutz suchen. Außerdem hat die Öffentlichkeit ein Recht auf verlässliche Informationen darüber, was an konkreter sozialer Wirklichkeit aus den Geldbeträgen entsteht, die unser Land jährlich für Geflüchtete aufwendet.²⁾

Der „Heim-TÜV“ erkundet seit der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages die Unterbringungssituation von Geflüchteten in Sachsen. Im Rahmen dieses im Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Ausländerbeauftragten liegenden Projekts hatte dieser zuletzt 2014 einen mit 176 Seiten sehr ausführlichen Bericht vorgelegt (SAB 2014), also noch vor dem Einsetzen des umfangreichen Migrationsgeschehens der Jahre 2015/16. Diese Studie war ihrerseits die Fortsetzung von drei vorangegangenen Berichten (SAB 2011: 31–38, 2012, 2013: 9–23), wobei der letzte nur besonders negativ aufgefallene oder neu eröffnete Flüchtlingsunterkünfte unter die Lupe nahm. Diese Veröffentlichungen fanden nicht nur in der Öffentlichkeit Beachtung, sondern auch in der Forschung: Der „Heim-TÜV“ gilt inzwischen als bemerkenswertes Positivbeispiel für die systematische wissenschaftliche Qualitätskontrolle der Unterbringung von Geflüchteten (Aumüller u. a. 2015: 44; Schammann & Kühn 2016: 13; Wendel 2014). Überdies konnte das Projekt tatsächlich dazu beitragen, die Unterbringungssituation von Geflüchteten in den sächsischen Kommunen zu verbessern (vgl. SAB 2015: 67–73).

Deshalb vereinbarte die sächsische Regierungskoalition zu Beginn der 6. Wahlperiode, den „Heim-TÜV“ fortzuführen. Der neu gewählte Ausländerbeauftragte des Sächsischen Landtages, Geert Mackenroth, veranlasste deshalb eine zweiteilige Untersuchung zur Unterbringung von Asylsuchenden. In einem ersten, bereits im vorvergangenen Jahr veröffentlichten Teil wurden die dezentrale Unterbringung sowie die unteren Ausländerbehörden des Freistaates evaluiert (SAB 2017). Mit dem zweiten Teil, der Analyse von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, wurden die Autoren des vorliegenden Berichts beauftragt. Die Ergebnisse werden im Folgenden präsentiert.

Zur Anlage der Untersuchung: Online-Befragung und Beobachtungsstudie

Die vorliegende Studie zur Unterbringungssituation von Geflüchteten in Sachsens Gemeinschaftsunterkünften umfasst zwei Teile.³⁾ Erstens wurde im Juli und August 2018 eine umfangreiche Befragung der Leitungen fast aller sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte mithilfe eines standardisierten Online-Fragebogens durchgeführt. Dieser wurde auch tatsächlich durch die Verantwortlichen von einhundert Gemeinschaftsunterkünften vollständig ausgefüllt. Das waren die allermeisten der dem Sächsischen Ausländerbeauftragten im Frühjahr 2018 bekannten Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen.⁴⁾

Zweitens besuchten nach Abschluss dieser Vollerhebung im August und September 2018 Arbeitsgruppen eine repräsentative Stichprobe von 30 dieser Unterkünfte.⁵⁾ Ihre Aufgabe war es, mithilfe eines ebenfalls standardisierten Beobachtungsprotokolls einige der wichtigsten Angaben aus der Online-Befragung durch eigene Anschauung zu prüfen. Darüber hinaus sollten sie sich ein eigenes Bild von der Situation vor Ort machen. Die so erhobenen Daten gingen in die im Dezember 2018 erfolgte Analyse ein. Dazu gehörten auch die von den Beobachtungsteams in jeder Unterkunft angefertigten Bilddokumentationen, die Notizen der Besucherteams zu den einzelnen Unterkünften und die freien Antworten aller

2) So hat der Bund etwa im Jahr 2017 insgesamt 21 Milliarden Euro für Geflüchtete ausgegeben. Sie flossen anteilig auch in den Haushalt des Landes Sachsen und deckten dort 26,8 % der insgesamt für Geflüchtete aufgewendeten 647,8 Millionen Euro. Von diesem Gesamtbetrag gingen wiederum 411 Millionen Euro an die sächsischen Kommunen, die überdies auch eigene Mittel aufzuwenden hatten. Diese Zahlen entstammen dem einschlägigen Jahresbericht der Bundesregierung für das Jahr 2017 (Bundesministerium für Finanzen 2018).

3) Einen detaillierten Einblick in alle Facetten des im Folgenden nur knapp umrissenen handwerklichen Vorgehens gibt der Methodenbericht im Anhang I.

4) Ursprünglich waren 103 Unterkünfte angeschrieben worden. Doch es stellte sich heraus, dass eine Unterkunft zu einer direkt danebenliegenden Einrichtung gehörte, die ihrerseits an der Befragung teilnahm. Eine zweite Unterkunft meldete, dass sie keine Geflüchteten mehr beherberge und bald schließe. Die vollständige Liste aller 103 dem Sächsischen Ausländerbeauftragten im März 2018 bekannten Gemeinschaftsunterkünfte Sachsens findet sich im Anhang III.

5) Tatsächlich wurden neben den 30 zufällig ausgewählten Unterkünften noch sechs weitere besucht, weil das die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten aus übergeordneten Gründen so wünschte. Um die hier berichteten Ergebnisse dieser Beobachtungsstudie aber nicht zu verzerren, wurden diese Fälle später aus der Analyse ausgeschlossen. Eine vorherige Prüfung hatte ohnehin gezeigt, dass deren Einbeziehung die prozentualen Verteilungen und Mittelwerte nur geringfügig veränderte.

Mitglieder dieser Teams in einer schriftlichen Befragung nach Abschluss dieser zweiten Phase.

Auftraggeber und Verfasser hatten – drittens – ursprünglich vor, auch die Eindrücke und Erfahrungen der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte in die Untersuchung einzubeziehen. Dafür wurde – auf der Grundlage des Forschungsstandes sowie der durch Online-Befragung und Besuche gewonnenen Eindrücke – ein Online-Fragebogen entwickelt. Er sollte in die Verkehrssprachen der Geflüchteten übersetzt werden. Die in den Unterkünften tätigen Sozialarbeiter hätten sich idealerweise darum gekümmert, dass möglichst viele Bewohner den Fragebogen ausfüllen. Dieser Untersuchungsteil ließ sich aber aus mehreren Gründen im vorgegebenen Zeitrahmen nicht mehr durchführen. Die Abstimmung mit den vielen zum Zweck einer Genehmigung dieser Befragung vorab einzubeziehenden Akteure und Gremien wurde als zu schwierig eingeschätzt. Auch wäre für eine ertragreiche Verknüpfung dieser Geflüchtetenbefragung mit den beiden anderen Datensätzen eine recht große Zahl von Befragten pro Unterkunft erforderlich gewesen. Die notwendigen Vorkehrungen, um diese zu gewinnen, konnten aber in der bis zur Publikation der Befunde verfügbaren Zeit nicht mehr getroffen werden.

Auch diese Studie kann deshalb jene Lücke im Befundmaterial nicht schließen, die in der einschlägigen Forschungsliteratur immer wieder beklagt wird: die systematische Untersuchung der Erlebnisse und Sichtweisen der Geflüchteten. Dank des von uns entwickelten und im Anhang II wiedergegebenen Fragebogens für eine Befragung von Geflüchteten kann diese Lücke bei Folgeprojekten aber fortan vergleichsweise leicht geschlossen werden. Es sind inzwischen auch schon eine Reihe von Studien erschienen, die sich vorrangig der Perspektive der Geflüchteten widmen.⁶⁾ Es wird spannend und zweckmäßig sein, in künftiger Forschung deren Befunde mit dem Bild abzugleichen, das im Folgenden gezeichnet wird.

Zum Kontext: Praktische und wissenschaftliche Hintergründe für Neuerungen

Wie bei Auftragsforschung üblich, stand auch diese Studie im Spannungsfeld der Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens und den praktischen Anforderungen einer komplexen institutionellen und politischen Ausgangslage. So kommt in Sachsen ein zweistufiges Unterbringungssystem zur Anwendung (siehe Wendel 2014: 13ff, Schammann & Kühn 2016: 10ff): Die Gemeinschaftsunterkünfte werden von den kommunalen Gebietskörperschaften – konkret: von Landkreisen und kreisfreien Städten – im Rahmen ihrer „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung“ in Eigenregie betrieben. Dabei sind sie natürlich auf Mittelzuweisungen von Bundes- und Landesebene angewiesen. Vielen Kommunen und ihren Vertretungsorganen leuchtete deshalb bei der letzten Durchführung des „Heim-TÜV“ nicht ein, dass eine Institution der Landesebene jede einzelne Unterkunft – und damit auch die zuständige Kommune – öffentlich sichtbar mit einem Ampel-

system bewertete. Schließlich – so ihre nicht von der Hand zu weisende Wahrnehmung – waren sie ja für die hinter einer schlechten Bewertung stehenden Ursachen teilweise gar nicht verantwortlich.

Um die so entstandene Skepsis gegenüber einem neuerlichen „Heim-TÜV“ abzubauen und möglichst gute Bedingungen für dessen Durchführung zu schaffen, wurden zwei Maßnahmen ergriffen. Erstens wurden die Vertretungskörperschaften der Kommunen von vornherein eng in die Planung und Konzeption der Studie einbezogen. In mehreren intensiven Treffen hatten Vertreter des Sächsischen Landkreistages sowie des Sächsischen Städte- und Gemeindetages die Möglichkeit, auf die Frageformulierungen und auf die zu erforschenden Themenkreise Einfluss zu nehmen. Das erzwang freilich einige Kompromisse dort, wo aus wissenschaftlicher Sicht Interessantes oder Sinnvolles abgelehnt wurde, weil politikpraktische Gründe gegen dessen Erhebung sprachen.⁷⁾ Der unabwiesbare Vorteil dieser Abstimmungsprozesse aber bestand in einem ungehinderten Feldzugang und in einer hervorragenden Rücklaufquote. Denn schon bei der Zustellung der Anfragen für die Online-Befragung war das Forscherteam auf die Kooperationsbereitschaft von Akteuren der kommunalen Verwaltung und Politik angewiesen. Die vorangegangene Abstimmung mit den Vertretern kommunaler Spitzenverbände ließ bei diesen und bei den Verantwortlichen in den Gemeinschaftsunterkünften selbst das nötige Vertrauen in das Forscherteam ebenso wachsen wie die Kooperationsbereitschaft. Am Ende nahmen praktisch alle angefragten Einrichtungen an der umfangreichen Befragung teil, und keine der nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Unterkünfte verweigerte unserem wissenschaftlichen Beobachtungsteam den Besuch.

Zweitens wurde vereinbart, im vorliegenden „Heim-TÜV“ auf die Bewertung einzelner Unterkünfte auf der Grundlage eines Ampelsystems zu verzichten. Das aber passte ohnehin gut zum weiterentwickelten Erkenntnisinteresse des Sächsischen Ausländerbeauftragten: Mehr als an Einzelfallprüfungen war ihm nämlich daran gelegen, ein möglichst differenziertes Gesamtbild der Lage in den Gemeinschaftsunterkünften Sachsens zu zeichnen und in jenem Bild sodann Muster von Problemstrukturen und entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Gerade bei solchen Studien, die anhand großer Fallzahlen auf die Erkennung allgemeiner Muster ausgehen, klafft tatsächlich eine – oft beklagte – Lücke in der Forschung.⁸⁾ Kaum Mangel herrscht hingegen an instruktiven Untersuchungen, die mit qualitativen Verfahren wie Tiefeninterviews und Beobachtungsstudien über längere Zeiträume die Unterbringungssituation mit einem spezifischen inhaltlichen Fokus oder in einer eng begrenzten Auswahl von Unterkünften ergründen.⁹⁾ Allein auf der Grundlage solcher qualitativer Fallanalysen mit starkem Projekt-, Programm- oder Regionalbezug lassen sich allgemeine Muster aber nur schwer entdecken (Johansson 2016: 4), etwa im Hinblick auf Konfliktpotentiale

6) Siehe etwa Bendel (2016), Bohn u. a. (2017), Brücker u. a. (2016), Deger u. a. (2017), Haug u. a. (2017) und RRDP (2017).

7) So hatten die Autoren etwa auch eine Reihe von Fragen vorgesehen, mit denen u. a. die politische Situation im Vor- und Umfeld der Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft hätte erfasst und mit Polizei- und Wahldaten zu rechtsradikalen oder rechtspopulistischen Entwicklungen in Bezug gesetzt werden sollen. Leider waren die kommunalen Spitzenverbände von der Sinnhaftigkeit eines solchen Vorhabens nicht zu überzeugen. Weil ihre Zustimmung aber unverzichtbar war, unterblieb die Erkundung dieses gesamten Gegenstandsbereichs. Siehe dazu auch den Methodenbericht im Anhang I.

8) Der aktuelle Forschungsstand lässt sich leicht erschließen über – teils thematisch fokussierte – Literaturübersichten (v. a. Bauer 2017; Johansson 2016) und überblicksartige Studien (insbesondere Schammann & Kühn 2016; Wendel 2014). Er wird im Folgenden überall dort gesondert ausgewiesen, wo dies erkenntnis-trächtig erscheint.

9) Siehe beispielsweise Aumüller u. a. (2015), Bendel (2016), Bohn u. a. (2017) Brücker u. a. (2016), Deger u. a. (2017), Kahrau (2018), Hofmann & Scherr (2017) und Lewek & Naber (2017).

in den Unterkünften oder auf die Rolle von sozialer Arbeit. Derlei leisten nur systematisch angelegte übergreifende Studien, die belastbare quantitative Daten erbringen, ja idealerweise auch noch mit qualitativen Befunden verknüpfen (Bauer 2017: 20; Johansson 2016: 86f).¹⁰⁾ Zudem ist problematisch, dass gar nicht wenige Studien von den ideologischen Vorannahmen ihrer Autoren geprägt werden, weshalb der Blick auf die Ursachengefüge hinter benannten Problemen nicht immer völlig ungetrübt ist (Bauer 2017: 5f).¹¹⁾ Wie hoch der Problemdruck dort aus welchen Gründen tatsächlich ist und mit welcher Priorisierung welche Missstände deshalb wirklich angegangen werden sollten, bleibt somit nicht selten ebenso unklar wie der größere Zusammenhang der jeweiligen Ursachengefüge.

Neues und Bewährtes: Quantitative Daten und Mustererkennung auf der Basis etablierter Kriterien

Insgesamt legen wir eine thematisch fokussierte Nachfolge-studie zum „Heim-TÜV“ von 2013 vor. Sie führt dessen erfolgreiches Konzept fort, trägt aber gleichzeitig aktuellen Entwicklungen und Bedürfnislagen Rechnung. Vor allem wünschte sich der Sächsische Ausländerbeauftragte eine Verschiebung des analytischen Fokus weg von den Verhältnissen in den einzelnen Unterkünften hin zu allgemeinen Merkmals- und Ursachenkomplexen. Sie sollten sichtbar gemacht werden durch „Typenbildung“ auf der Grundlage von prozentualen Verteilungen, Durchschnittswerten oder Besonderheiten auffälliger Untergruppen von Unterkünften. Gleichzeitig aber sollte das bewährte und im Forschungsstand gegründete Prüfverfahren beibehalten werden, um den zentralen Vorteil des „Heim-TÜV“ zu bewahren: die systematische und umfassende Erforschung der Unterbringungssituation von Geflüchteten in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften.

Die Befunde des „Heim-TÜV“ von 2013 beruhten nämlich auf Besuchen einer jeweils vierköpfigen Arbeitsgruppe in allen – damals – 40 Gemeinschaftsunterkünften. Sie führte dort Gespräche mit den Verantwortlichen und mit etlichen Bewohnern und verschaffte sich durch einen Rundgang einen klaren Eindruck von der jeweiligen Unterkunft. Sie beurteilte dann diese durch Vergabe der Ampelfarben „grün“, „gelb“ und „rot“ entlang von zehn Dimensionen: Lage, Infrastruktur, Zustand, Bildungsangebote, gesellschaftliche Einbindung, Umfeld, Unterbringung von Familien, Integration von Kindern, Frauen- und Familiengerechtigkeit. Aus der Bewertung der einzelnen Dimensionen mit +1 (grün), 0 (gelb) und -1 (rot) ergab sich dann ein Qualitätswert für jede einzelne Unterkunft. Bei alledem waren tatsächlich die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte der zentrale Gegenstand der Analyse und des Berichts über ihre Ergebnisse: Für jede Unterkunft fanden sich ihre positiven Aspekte – und gegebenenfalls auch ihre negativen Aspekte – klar dokumentiert sowie mit ausführlichen Anregungen für die wichtigsten erforderlich erscheinenden Verbesserungen versehen. Am Ende des Berichts wurden dann ‚best practice‘-Beispiele gegeben.

Angesichts von inzwischen mehr als doppelt so vielen Gemeinschaftsunterkünften in Sachsen ließ sich dieser Ansatz ohnehin aus praktischen Gründen nicht einfach kopieren. Außerdem sollte eben über die qualitativen Bewertungen von jeweils vier Besuchern einer Unterkunft hinausgegangen werden. Deshalb wurde das im Bericht zum letzten „Heim-TÜV“ ausführlich dokumentierte Bewertungsschema (SAB 2014: 159-168) in den standardisierten Online-Fragebogen umgesetzt. Er erlaubte es, quantitative Daten zu erheben. Die Beobachtungsteams, die eine repräsentative Stichprobe von 30 der vorher online befragten Unterkünfte besuchten, hatten ebenfalls einen standardisierten Fragebogen auszufüllen. Sie vollzogen dabei im Grunde nichts anderes als das, was beim „Heim-TÜV“ von 2013 flächendeckend geleistet wurde. So entstanden auch in dieser zweiten Projektphase quantitative Daten.¹²⁾

Auf diese Weise wurde die Vorgängerstudie von qualitativer zu quantitativer Forschung fortentwickelt. Im Ergebnis stehen jetzt nicht mehr die jeweils individuellen Befunde zu einzelnen Unterkünften im Vordergrund, sondern jene Gesamtstrukturen, die sich in der nunmehr verlässlich dokumentierten Vielfalt von Sachsens Gemeinschaftsunterkünften zeigen. Das macht es auch möglich, jene Bedingungsgefüge systematisch über große Fallzahlen hinweg zu ergründen, welche ihrerseits solche Unterschiedlichkeit hervorbringen. Auf diese Bedingungsgefüge aber lässt sich vielfach politisch Einfluss nehmen. Ratschläge genau dafür liefert der nachstehende Forschungsbericht deshalb ebenfalls.

10) Allerdings sind inzwischen einige Studien erschienen, die qualitative mit quantitativen Methoden verbinden und deshalb ebenso differenzierte wie robuste Befunde zur Situation von Geflüchteten in Deutschland vorzuweisen haben. Exemplarisch sei hier auf Haug u. a. (2017), Ottersbach & Wiedemann (2017) und RRDP (2017) hingewiesen.

11) So trifft man in der Forschung immer wieder auf die Annahme, dass es sich bei Gemeinschaftsunterkünften um „totale Institutionen“ (Goffman) bzw. um „Lager“ (Agamben) handele, deren Wesen als „Disziplinaranstalten“ (Foucault) es letztlich sei, Geflüchtete unterdrückerisch zu beherrschen (siehe exemplarisch Achhammer & Herbst 2014; Christ u. a. 2017; Hofmann & Scherr 2017; Täubig 2009). In einer ebenfalls vor diesem theoretischen Hintergrund durchgeführten Grounded-Theory-Analyse auf der Grundlage eines mehrwöchigen Feldaufenthalts in einer Gemeinschaftsunterkunft zeigt Schäfer (2015) aber letztlich überzeugend, dass diese Annahmen an der von ihm studierten sozialen Wirklichkeit ziemlich weit vorbeigehen.

12) Ebenso wird die bereits konzipierte, aber aus den genannten Gründen nicht erfolgte Befragung der Bewohner zu quantitativen Daten führen, die sich dann mit den Befragungs- und Beobachtungsdaten verknüpfen lassen.

2. Darstellung der zentralen Befunde

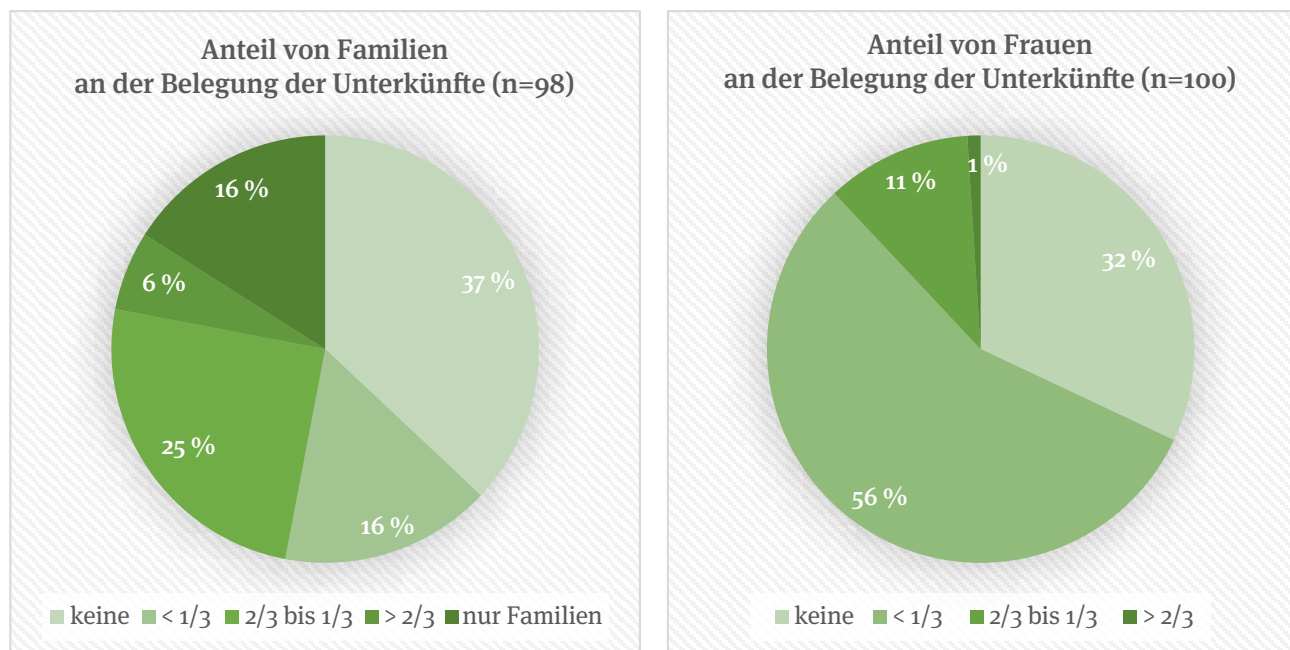
2.1. Belegungsstruktur der Gemeinschaftsunterkünfte

Aus der Online-Befragung der Verantwortlichen liegen für 99 sächsische Gemeinschaftsunterkünfte Daten über ihre Belegung vor. Auf ihnen basieren die folgenden Einsichten zur Anzahl und Zusammensetzung der Bewohner. In diesen Unterkünften lebten nach Angaben der Befragten im Erhebungszeitraum (Juli und August 2018) insgesamt **8.601 Geflüchtete**.¹³⁾ Im Mittel waren das 87 Personen pro Unterkunft. Das Viertel der am wenigsten belegten Unterkünfte hatte bis zu 40 Bewohner, die Hälfte bis zu 68, und das Viertel der am stärksten belegten Unterkünfte zwischen 110 und 376 Bewohner. Ausgelegt sind jene einhundert Unterkünfte, für die einschlägige Zahlen vorliegen, für insgesamt 12.682 Bewohner. Davon ein Viertel für bis zu 54 Bewohner, die Hälfte für bis zu 98 Bewohner, und das Viertel der größten Unterkünfte für

150 bis 650 Bewohner. Insgesamt waren im Erhebungszeitraum somit nicht mehr als 68% der verfügbaren Plätze in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften belegt.¹⁴⁾

Die Unterkünfte unterscheiden sich durchaus stark hinsichtlich ihrer Belegung mit **Familien** (siehe Abbildung 1). Gar keine Familien lebten nach Angaben der Verantwortlichen in 37% der 98 Gemeinschaftsunterkünfte, zu denen einschlägige Daten vorliegen. Ausschließlich Familien lebten in 16% der Unterkünfte. 6% der Unterkünfte waren zu mehr als zwei Dritteln mit Familien belegt, in 25% waren es zwischen einem und zwei Dritteln. Weniger als ein Drittel Belegung mit Familien wiesen 16% der Unterkünfte auf. In 34% der 70 Gemeinschaftsunterkünfte mit Angaben dazu wohnten Familien in separaten Gängen oder Gebäudeteilen, in 24% war das „teils-teils“ der Fall, und in knapp 42% gar nicht.

Abbildung 1: Der Anteil von Familien und Frauen in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften



Legende: Angegeben sind die Prozentanteile der Unterkünfte, die entsprechende Angaben machten.

13) Laut der internen Unterbringungsstatistik des Sächsischen Staatsministeriums des Innern waren es in diesem Zeitraum tatsächlich 9208 (Juli) bzw. 9203 (August) Personen, darunter allerdings jeweils knapp einhundert „sonstige Personen“. Die Befunde der vorliegenden Untersuchung betreffen also tatsächlich nahezu alle in Sachsens Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Geflüchtete. Siehe dazu den Methodenbericht im Anhang I.

14) Die hier und im Folgenden immer wieder auftauchenden Unterschiede zwischen den Fallzahlen sind auf fehlende Werte bei den jeweiligen untersuchten Aspekten zurückzuführen. So konnten die Besuchsteams in den Beobachtungsprotokollen bei jedem zu untersuchenden Gesichtspunkt ankreuzen „keine Angaben / nicht beobachtbar“, und in der Online-Befragung gab es bei jeder Frage auch die Antwortvorgabe „weiß nicht / keine Angabe“ (vgl. die Erhebungsinstrumente in Anhang II).

Durchaus nicht unwichtig für weiterführende Analysen ist der Anteil von Frauen und mithin das **Geschlechterverhältnis** in den Unterkünften, wie es ebenfalls in Abbildung 1 ersichtlich wird. Keine Frauen gab es in 32% der einhundert Unterkünfte mit dazu vorliegenden Befragungsdaten. Weniger als ein Drittel Frauen lebten in 56% der Einrichtungen, zwischen einem und zwei Dritteln in 11%, und mehr als zwei Drittel in einem einzigen Prozent der Unterkünfte. Auf diese Weise zeichnet sich ein klarer Männerüberhang unter den Geflüchteten in den sächsischen Gemeinschaftsunterkünften ab. Das dürfte nicht folgenlos für die dort entstehende Alltagskultur sein. Natürlich gilt: Je mehr Familien in einer Unterkunft leben, umso mehr Frauen leben dort ebenfalls ($\gamma = .94$).¹⁵⁾ Dabei lebten in 37% der 75 Unterkünfte mit einschlägigen Angaben unbegleitete Frauen in separaten Gängen oder Gebäudeteilen. In 16% der Unterkünfte war dies „teils-teils“ so, in 47% gar nicht.¹⁶⁾

Zur Prüfung dieser und vieler der im Folgenden zu berichtenden Daten besuchte ein Team aus Beobachtern eine repräsentative Stichprobe von 30 Gemeinschaftsunterkünften.¹⁷⁾ In 40% der Unterkünfte lebten Frauen. Das entspricht in etwa den Befunden aus der Online-Befragung der Verantwortlichen. Die Beobachter fanden zwar nur in 8% dieser 12 Unterkünfte – nämlich in einem Fall – „separate Gebäudeteile/Gänge für Frauen“ vor. Da allerdings ausweislich des hohen Zusammenhangs zwischen Frauen- und Familienanteil unbegleitete Frauen unter den Geflüchteten ziemlich selten sind, mag diese Zahl viel weniger kritisch zu betonen sein, als das auf den ersten Blick den Anschein hat.

Im Übrigen befanden sich in den 95 Unterkünften mit einschlägigen Datenangaben nicht weniger als **897 schulpflichtige Kinder**. In 40% der Fälle – also in 38 Gemeinschaftsunterkünften – gab es gar keine schulpflichtigen Kinder, in weiteren 30% der Unterkünfte bis zu 12 und in den restlichen 30% der Unterkünfte zwischen 13 und 65 schulpflichtige Kinder. Plausiblerweise leben umso mehr schulpflichtige Kinder in einer Gemeinschaftsunterkunft, je stärker diese mit Familien bzw. Frauen belegt ist ($\gamma = .71$ bzw. $.73$). Von den schulpflichtigen Kindern gehen nach Angaben der Verantwortlichen aus 56 Unterkünften im Durchschnitt 87% auch regelmäßig zur Schule. 41% der Unterkünfte mit schulpflichtigen Kindern berichten von einer hundertprozentigen Erfüllung der Schulpflicht. In weiteren 48% der Unterkünfte gehen immerhin mindestens vier von fünf Kindern regelmäßig zur Schule. In 11% der Unterkünfte tun dies hingegen nur 40% der Kinder. In den restlichen 10% dieser Unterkünfte liegt die Quote noch weit darunter, in der Hälfte dieser Fälle sogar bei nicht mehr als 10%.

Weil die Autoren von der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten statistisches Material aus der Unterbringungsstatistik des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verfügung gestellt bekommen hatten, musste die **Herkunft** der Geflüchteten nicht im Online-Fragebogen abgefragt werden. Die Abbildung 2 zeigt die Zahlen für das Ende des Befragungszeitraumes im August 2018.¹⁸⁾

In groben Zügen passen dazu auch die Befunde aus der Online-Befragung der Unterkunftsverantwortlichen. Gefragt, in welchen Sprachen – neben Deutsch – auf Sprechstunden von Sozialarbeitern bzw. auf die Möglichkeit einer „besonderen Bildungsberatung“¹⁹⁾ hingewiesen wird, antworteten sie nämlich mit (jeweils $n=100$):

- Englisch in 86% (Sprechstunden) bzw. 41% (Bildungsberatung) der Unterkünfte;
- Arabisch (gesprochen u. a. in Eritrea, Irak, Libyen, Libanon, Marokko, Syrien und Tunesien) in 72% bzw. 36% der Unterkünfte;
- Persisch / Farsi / Dari (gesprochen u. a. in Afghanistan und Iran) in 45% bzw. 18% der Unterkünfte;
- Russisch in 36% bzw. 19% der Unterkünfte;
- Französisch (eine der offiziellen Sprachen in vielen nord- und westafrikanischen Ländern) in 26% bzw. 15% der Unterkünfte;
- Urdu (gesprochen in Pakistan) in 14% bzw. 6% der Unterkünfte;
- und ansonsten auch noch in Türkisch, Kurdisch, Georgisch, Italienisch und Spanisch.

15) Der Gamma-Koeffizient ist ein sich zwischen -1 und +1 bewegendes statistisches Maß für den Zusammenhang von Merkmalen, die jeweils eine klare Rangordnung aufweisen. Dabei besagt der Wert 0, dass überhaupt kein Zusammenhang besteht. Liegt der Wert bei +1, dann ist der Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen „perfekt positiv“, d.h. mit höheren Werten beim einen Merkmal gehen auch höhere Werte beim anderen Merkmal einher (z. B.: hoher Familienanteil / hoher Frauenanteil). Ist der Wert hingegen -1, so gehen mit höheren Werten beim einen Merkmal niedrigere Werte beim anderen Merkmal einher.

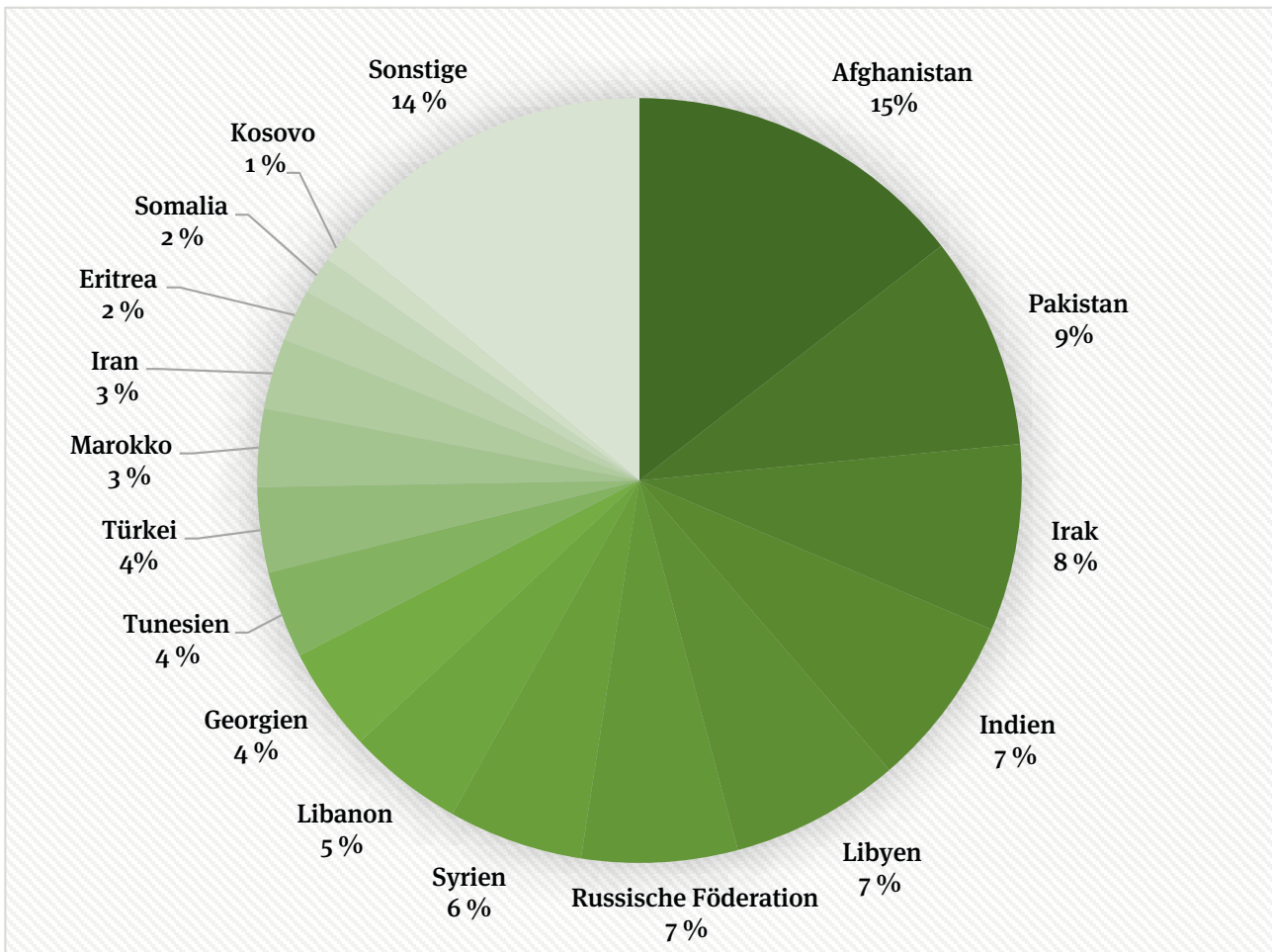
16) Einige befragte Verantwortliche merkten an, unbegleitete Frauen würden im Familienbereich der Einrichtung untergebracht bzw. „leben im Familienkontext, d.h. keine separate Unterbringung“.

17) Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 1 sowie den Methodenbericht im Anhang I.

18) Siehe für weitere Informationen zur Soziodemographie und zu den Herkunftsländern der in Deutschland wichtigsten Gruppen von Geflüchteten die Befunde von Worbs u. a. (2014: 27ff, 55ff) sowie RRD (2017).

19) Zur besonderen Bildungsberatung siehe den entsprechenden Abschnitt ab S. 25.

Abbildung 2: Herkunftsländer der Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften Sachsens



Legende: Angegeben sind prozentuale Anteile von Daten zu insgesamt 9203 Personen aus dem August 2018.
 Quelle: Unterbringungsstatistik des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

2.2. Lage und Art der Unterkünfte

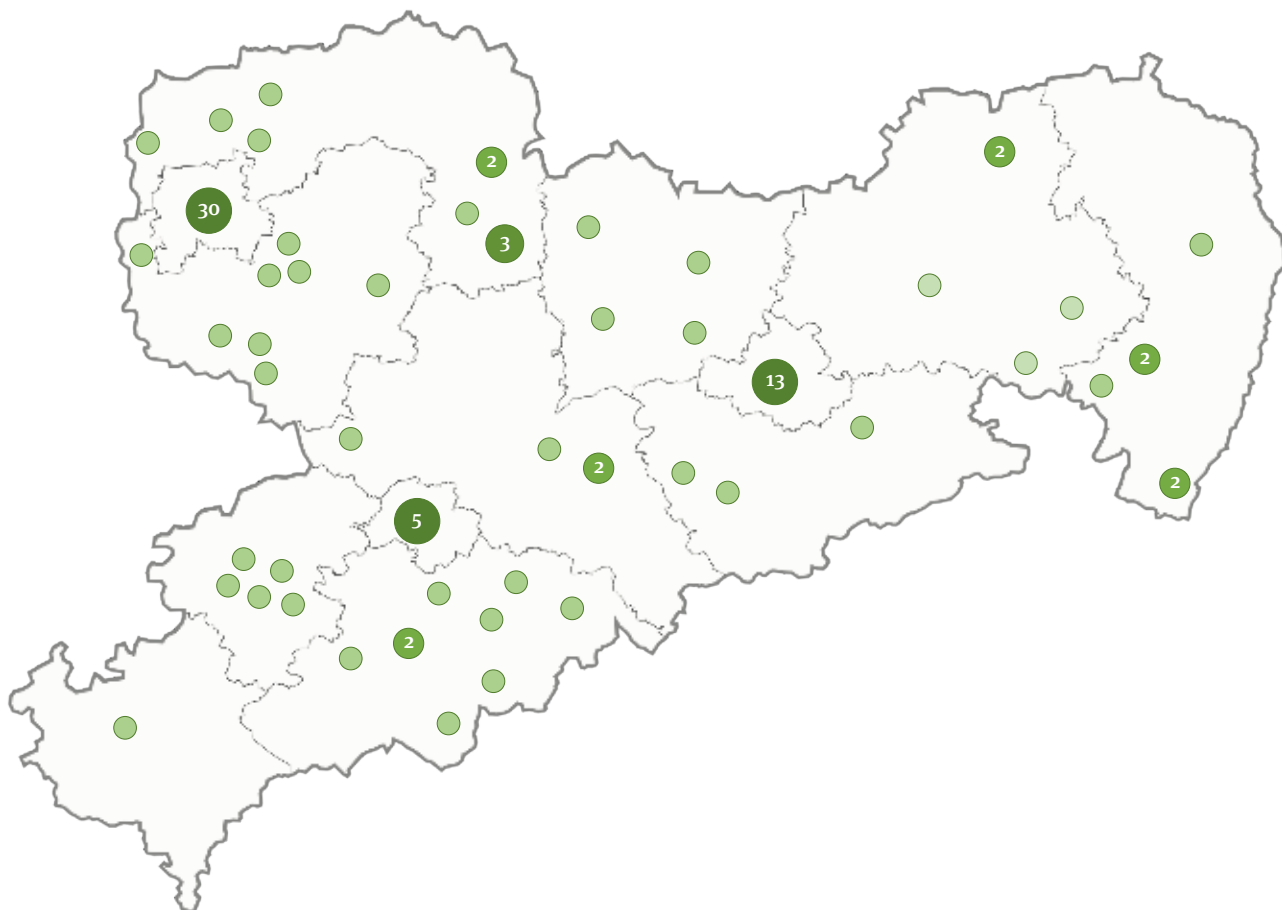
Die Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete sind hinsichtlich ihrer **geographischen Lage** durchaus nicht gleichmäßig über Sachsen verteilt. Die meisten befinden sich in den drei großen Städten: 29 in Leipzig, 12 in Dresden und 5 in Chemnitz. Im Vogtlandkreis ist hingegen nur eine einzige der befragten Unterkünfte angesiedelt, in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind es jeweils drei. Eine vollständige Übersicht über die geographische Verteilung bieten die Tabelle 1 sowie die Abbildung 3.²⁰⁾ Knapp die Hälfte, nämlich 46% dieser Unterkünfte, wird von Non-Profit-Betreibern geführt, etwa gemeinnützigen GmbHs (gGmbH), einge-

tragenen Vereinen (e. V.) sowie öffentlichen Einrichtungen wie Kommunen. Die übrigen 54% werden von Unternehmen betrieben, die auf Gewinne angewiesen sind, also vor allem von GmbHs und Aktiengesellschaften (AG). Großstädtische Unterkünfte haben dabei mehrheitlich Non-Profit-Träger (nämlich zu 67%), während 70% der Unterkünfte in den Landkreisen von privatwirtschaftlichen Akteuren betrieben werden. Wie im nächsten Kapitel detailliert gezeigt wird, unterscheiden sich diese Typen – einerseits von Privatunternehmen betriebene Landkreis-Unterkünfte, andererseits großstädtische Non-Profit-Einrichtungen – durchaus stark im Hinblick auf viele der im Folgenden darzustellenden Befunde.²¹⁾

20) Die Liste aller 103 für die Befragung kontaktierten Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen befindet sich im Anhang III.

21) Siehe hierzu ausführlich das Kapitel 3.3.

Abbildung 3: Karte der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete in Sachsen



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Sachsenkarte von TUBS ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Sachsen_Kreise_\(grau\).svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Sachsen_Kreise_(grau).svg)), Lizenz: Creative Commons (Attribution, Share Alike) 3.0.

Tabelle 1: Geographische Verteilung der befragten Gemeinschaftsunterkünfte

Landkreis / kreisfreie Stadt	Unterkünfte
Bautzen	5
Chemnitz (kreisfreie Stadt)	5
Dresden (kreisfreie Stadt)	12
Erzgebirgskreis	9
Görlitz	6
Leipzig (kreisfreie Stadt)	29
Leipzig	7
Meißen	3
Mittelsachsen	5
Nordsachsen	10
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3
Vogtlandkreis	1
Zwickau	5
Gesamt	100

Legende: Angegeben sind die absoluten Anzahlen.

Tabelle 2: Art der Wohnmöglichkeiten in den Unterkünften

Art der Wohnmöglichkeit	Häufigkeit
Wohngebäude mit Gemeinschaftseinrichtungen (Küche/Bad) ab ca. 50 Bewohner	46
Wohngebäude mit vollständigen Wohnungen bis ca. 50 Bewohner	21
Wohngebäude mit Gemeinschaftseinrichtungen (Küche/Bad) bis ca. 50 Bewohner	13
Wohngebäude mit vollständigen Wohnungen ab ca. 50 Bewohner	12
Container, bei einem Aufenthalt von mehr als zwei Monaten	4
Sonstige Wohnmöglichkeiten	19
Fallzahl	100

Legende: Angegeben sind zeilenbezogene Prozentanteile der Unterkünfte, die – auf der Basis von Mehrfachantworten – entsprechende Angaben machten.

Bezogen auf die **Wohnmöglichkeiten** in der Unterkunft berichteten die Verantwortlichen aus einhundert Gemeinschaftsunterkünften von den in Tabelle 2 dargestellten Umständen. Unter die dort aufgeführten sonstigen Wohnmöglichkeiten fielen nach Angaben der Befragten u. a. größere Containergebäude oder kleinere Wohngebäude, (ehemalige) Pensionen und Hotels, Hotelzimmer oder Appartements, Wohnungsgemeinschaften, (ehemalige) Wohnheime oder sonstige Gebäude, die sich (vorübergehend) für Wohnzwecke eignen.

Anschauliches zu spezifischen – und so detailliert nicht abgefragten²²⁾ – Kombinationen aus Belegungsstruktur und Wohnsituation vermitteln ferner die frei formulierten Kommentare von einigen der befragten Verantwortlichen der Gemeinschaftsunterkünfte.²³⁾ Wichtig sind die darin enthaltenen Einsichten vor allem für die spätere Interpretation der Befunde zur Geschlechtertrennung bei den Sanitäreinrichtungen sowie zur Unterbringungssituation von Familien und anderen schutzbedürftigen Gruppen.

- „Die Gemeinschaftsunterkunft besteht aus einem Haupthaus und vier Bungalows. Küche – gemeinschaftlich. Jedes Bewohnerzimmer verfügt über Dusche und WC; Geschlechtertrennung ist daher nicht nötig.“
- „Die Gemeinschaftsunterkunft ist ein ehemaliges Hotel. Daher gibt es Zimmer mit jeweils direkt anliegenden Badezimmer. Je nach Belegung der Zimmer werden die Bäder sowohl von Männern als auch von Frauen genutzt (z. B. Ehepaar). Die Zimmer sind jeweils für zwei oder drei Personen maximal vorgesehen.“
- „Jede Familie bewohnt separate Wohneinheiten. Jedes Bewohnerzimmer ist mit Dusche und WC ausgestattet.“
- „Die GU [...] beherbergt ausschließlich volljährige alleinreisende männliche Personen. Jedes Bewohnerzimmer (meist Einzelzimmer, wenige Zweipersonenzimmer) ist mit Dusche und WC ausgestattet.“
- „Das Projekt [...] richtet sich als eines der wenigen Projekte in Deutschland speziell an sucht- und psychisch kranke Asylbewerber, die durch ihre Lage eine besonders enge Be-

treuung benötigen, die das Pensum der in anderen Unterbringungen möglichen Hilfe übersteigt. In unserer kleinen Gemeinschaftsunterkunft [...] leben die Klienten in WG zu maximal vier Personen in Doppel- oder Einzelzimmern.“

Wer nachvollziehen will, wie man sich am jeweils zugewiesenen Wohnort fühlt, muss sich außerdem vor Augen führen, in welcher **Umgebung** sich die sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte befinden. Auch dazu wurden die Verantwortlichen vor Ort online befragt. Von den Unterkünften (n=100) liegen

- 64 % in einem reinen Wohngebiet oder einem Mischgebiet (Wohnen und Gewerbe),
- 24 % am Ortsrand bzw. in einem (reinen) Gewerbe- oder Industriegebiet,
- 2 % „ziemlich abgelegen von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten“.

10 % der befragten Verantwortlichen konnten ihre Unterkunft nicht in einer der Antwortvorgaben verorten und machten Angaben wie „zentrale Lage“, „am Ortsrand, in einem reinen Wohngebiet“, „gewerbliches Randgebiet, an Wohngebiet grenzend“, „Naherholungsgebiet am Stadtrand“ oder „Tourismusgebiet, landschaftlich idyllisch“.

Auch die von den Beobachtern besuchte repräsentative Stichprobe von 30 Gemeinschaftsunterkünften wies dieses Mischungsverhältnis von Umgebungen der Unterkünfte auf: 70% in Wohn- oder Mischgebieten, 27% am Ortsrand bzw. in einem (reinen) Gewerbe- oder Industriegebiet, und 3% ziemlich abgelegen von Wohn-, Gewerbe- oder Industriegebieten. Zwischen der entsprechenden Klassifikation der online befragten Verantwortlichen einerseits und der Beobachter andererseits besteht dabei ein Zusammenhang von $\gamma=.80$.

Nur für 11 Gemeinschaftsunterkünfte gibt es Angaben darüber, wie weit die nächste **Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)** von der Unterkunft entfernt ist. Der Mittelwert dieser ganz unrepräsentativ wenigen Antworten ist 1,2 km. Hingegen liegen von 96 Unterkünften Auskünfte der

22) Siehe hierzu auch die kritische Reflexion der Online-Befragung im Methodenbericht im Anhang I.

23) Schreibfehler in wörtlichen Zitaten von Auskunftspersonen wurden in diesem Bericht stets ohne weitere Dokumentation korrigiert.

Tabelle 3: Sind praktisch wichtige Ziele erreichbar (z.B. Einkauf, Schule, Beratung)?

Ziel	erreichbar zu Fuß		erreichbar per ÖPNV	
	nein	ja, in ...	nein	ja, in ...
Einkaufsmöglichkeit	2 %	10 Min.	13 %	8 Min.
Kindertagesstätte	11 %	14 Min.	10 %	14 Min.
Schule mit Vorbereitungsklassen	34 %	17 Min.	3 %	19 Min.
Grundschule	16 %	16 Min.	5 %	13 Min.
Mittel-/Oberschule	19 %	20 Min.	4 %	12 Min.
Gymnasium	28 %	22 Min.	4 %	20 Min.
Beratungsstelle (Geflüchtete, Migration ...)	41 %	14 Min.	8 %	23 Min.
Dienststelle der Ausländerbehörde	64 %	33 Min.	3 %	35 Min.
Fallzahl (von – bis)	58 – 100		76 – 99	

Legende: Angegeben sind jeweils Durchschnittswerte und zeilenbezogene Prozentanteile aller Unterkünfte, die entsprechende Angaben machten. Hinweis: Die hier mitgeteilten Befunde geben keine Hinweise darauf, bei wie vielen Gemeinschaftsunterkünften eines der abgefragten Ziele weder zu Fuß noch durch den ÖPNV erreicht werden kann.

Verantwortlichen darüber vor, wie oft Busse und Bahnen des ÖPNV wochentags zwischen 6 und 18 Uhr ganz oder irgendwo in der Nähe der Unterkunft halten. Diese Angaben reichen von fünfmal bis hundertmal. Das Viertel der Unterkünfte mit der schwächsten Anbindung an den ÖPNV berichtet, dass rund einmal pro Stunde, nämlich insgesamt tagsüber elfmal, Busse oder Bahnen in der Nähe der Unterkunft halten. Das Viertel mit der besten Anbindung verzeichnet 72 bis 100 Stopps von Bussen und Bahnen in der Nähe der Unterkunft, also sechs- bis achtmal pro Stunde. Der Mittelwert liegt bei 46 Stopps, also knapp viermal pro Stunde wochentags in der Zeit zwischen 6 und 18 Uhr.

Und wie steht es um die **Verkehrsverbindungen** zu solchen Einrichtungen, welche für die in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Geflüchteten wichtig sind? Das zeigt die Tabelle 3. Sie gibt wieder, mit welchem Zeitaufwand man durchschnittlich welches Ziel zu Fuß oder per ÖPNV erreicht. Insgesamt scheinen die Unterkünfte alle so zu liegen, dass wichtige Ziele von ihnen aus ohne sonderlichen Zeitaufwand erreicht werden können – und zwar umso leichter, je alltagspraktisch wichtiger leichte Erreichbarkeit ist. Damit dürfte jene Soll-Vorschrift aus dem sächsischen Unterbringungskonzept im Großen und Ganzen erfüllt sein, nach der Gemeinschaftsunterkünfte durch das öffentliche Verkehrsnetz an für die Lebensgestaltung wichtige Einrichtungen angebunden sein sollen (Wendel 2014: 43).²⁴⁾

2.3. Zustand und Ausstattung der Unterkünfte

Ganz offensichtlich ist die Unterbringungssituation von Geflüchteten stark vom Zustand und der Ausstattung der Unterkünfte abhängig. Ein nahezu perfektes Bild wurde von den wissenschaftlichen Beobachtern im Fall einer besichtigten Unterkunft so gezeichnet: „Überall sehr nette Deko, umfangreiche Kleiderkammer (Ausgabe 1-2 x pro Monat), gut ausgestattete Wäscherei, sehr gute Ausstattung in sämtlichen Aspekten, eigener Kühlschrank in jedem Zimmer, eigener Boxraum und

großzügige Ausstattung (3 x Training pro Woche)“. So ist es aber gewiss nicht überall. Um einen differenzierten Eindruck vom gesamten Zustand und Ausstattungsgrad der Gemeinschaftsunterkünfte zu erhalten, sind mehrere Merkmale gleichzeitig zu betrachten. Erstens geht es um den allgemeinen Zustand der Unterkunft im Hinblick auf Funktionsfähigkeit, Renovierungsbedarf und Hygiene. Zweitens verdient der Zustand der Sanitäranlagen und Kochgelegenheiten besondere Aufmerksamkeit. Drittens muss die Ausstattung und Zugänglichkeit von Gemeinschaftsräumen bewertet werden – und zwar gerade auch bei solchen, die speziell für Frauen und Kinder gedacht sind.

Allgemeines: Hygiene, Funktionsfähigkeit und Renovierungsbedarf der Unterkünfte insgesamt

Nach einer Einschätzung der **Funktionsfähigkeit** der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft insgesamt – also innen und außen – gefragt, machten die Verantwortlichen von einhundert Unterkünften die folgenden Angaben: 78% teilten mit, ihre Unterkünfte wären „voll und ganz funktionsfähig“, 21% nannten sie „weitgehend funktionsfähig“, und nur 1% „eingeschränkt funktionsfähig“. Als „gar nicht funktionsfähig“ bezeichnete sich keine Einrichtung. Das ist ein weitestgehend zufriedenstellendes Gesamtbild. Schlechtere Befunde wären hochproblematisch, weil es doch eine Grundvoraussetzung menschenwürdiger Unterbringung ist, dass die Unterkunft auch wirklich „funktioniert“. Allerdings sorgt bloßes Funktionieren noch lange nicht für eine gute Unterbringungsqualität.

Einen schon differenzierteren Eindruck von der Qualität der Unterkünfte verschafft der Blick auf den jeweiligen **Renovierungsbedarf** einer Unterkunft insgesamt. Hierfür lassen sich – wie in der Tabelle 4 geschehen – die Eigenangaben der Leitungen von 99 Gemeinschaftsunterkünften mit den Einschätzungen der Beobachter bei ihren Besuchen vergleichen. Zu bedenken ist allerdings, dass die online befragten Verantwortlichen hier das Innere und das Äußere der von ihnen geleiteten Gemeinschaftsunterkunft beurteilten, die in der Tabelle darge-

24) Siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Besonderheiten von Unterkünften in den Großstädten und Landkreisen ab S. 43.

Tabelle 4: Renovierungsbedarf – Angaben der Unterkunftsleitungen und Beobachter im Vergleich

Renovierungsbedarf?	Unterkunftsleitungen (innen und außen)	Beobachter (nur außen)
1 – starker Bedarf	0 %	3 %
2 – weitgehender Bedarf	12 %	20 %
3 – eingeschränkter Bedarf	68 %	40 %
4 – gar kein Bedarf	20 %	37 %
Mittelwert	1,92	1,90
Fallzahl	99	30

Legende: Angegeben sind jeweils spaltenbezogene Prozentanteile der Angaben der Unterkünfte bzw. Beobacherteams.

stellten Beobachterdaten hingegen nur den äußeren Eindruck des Gebäudes erfassen.²⁵⁾ Die Angaben der Verantwortlichen vor Ort und der Beobachter hängen dennoch recht stark miteinander zusammen ($\gamma=.47$), bilden also grundsätzlich wohl Ähnliches ab.

Die Beobachter beurteilten zudem gesondert den Zustand der Außenanlagen der Unterkunft (Einfriedungen, Wege, Tore, Plätze, Gärten usw.). Der Befund: Bei 43% der Unterkünfte ist der Zustand „sehr gut“, bei 50% „gut“, und bei 7% „eher schlecht“. Auch zwischen diesem Urteil der Beobachter zu den Außenanlagen und den in Tabelle 4 berichteten Angaben der Verantwortlichen in den Unterkünften zu „innen und außen“ besteht ein robuster Zusammenhang ($\gamma=.56$).

Insgesamt bietet sich also ein recht stimmiges Bild. Erfreulich ist, dass wohl mindestens 80% der Unterkünfte in einem guten oder zumindest in keinem sonderlich renovierungsbedürftigen Zustand sind. Bei ca. 10 bis 20% – also etwa jeder fünften bis zehnten Unterkunft – besteht allerdings „weitgehender“ Renovierungsbedarf. Die wissenschaftlichen Beobachter kamen hierbei zu ähnlichen, wenn auch etwas schlechteren Urteilen als die jeweiligen Unterkunftsverantwortlichen. Selbst- und Fremdbeurteilung laufen jedenfalls auf ziemlich ähnliche Einschätzungen hinaus. Die verbleibenden Unterschiede in den Antworten werden wohl wenigstens zum Teil auf die unterschiedlichen Beurteilungsgegenstände zurückzuführen sein: bei den Verantwortlichen die Unterkunft insgesamt, bei den Beobachtern die Unterkunft von außen. Im Übrigen sehen die Verantwortlichen der Unterkünfte plausiblerweise einen starken Zusammenhang zwischen „Funktionsfähigkeit“ und „Renovierungsbedarf“ ($\gamma=-.53$),²⁶⁾ so dass ein ihrerseits durchaus realistisches Urteil vermutet werden kann.

Neben dem baulichen und dem funktionalen Zustand einer Unterkunft ist vor allem die Hygiene ein wichtiger Aspekt der Unterbringungssituation. Der **Hygienezustand** ist dabei zunächst einmal eine Frage der Sauberkeit. In der Online-Befragung wurde die Bejahung oder Verneinung der folgenden Aussage erfragt: „Es gibt gelegentlich Klagen über den Reinigungszustand“. Von 95 Unterkunftsleitungen stimmten dieser Aussage 47% zu, 53% taten das nicht. Eine weitergehende, also höchst detaillierte Abfrage der Einschätzung der

Sauberkeit im Online-Fragebogen erschien wenig zielführend. Deshalb beruhen die weiteren Erkenntnisse auf den Beobachtungen während der Besuche in der repräsentativen Stichprobe von 30 Gemeinschaftsunterkünften. Auch dabei zeigte sich, dass die Beobachter nicht zur Schönfärberei tendierten und ihre Angaben mit denen der Unterkunftsverantwortlichen gut zusammenpassen.

Die Beobacherteams waren während ihrer Besuche gehalten, den Reinigungszustand jener Teile der Unterkünfte zu prüfen, deren Sauberkeit die Betreiber selbst zu gewährleisten hatten. Sie machten dazu folgende Angaben:²⁷⁾

- Toiletten: „sauber“ 50%, „eher sauber“ 23%, „eher nicht sauber“ 23%, „unsauber“ 3%.
- Duschen: „sauber“ 57%, „eher sauber“ 37%, „eher nicht sauber“ 7%.
- Waschbecken: „sauber“ 67%, „eher sauber“ 23%, „eher nicht sauber“ 7%, „unsauber“ 3%.
- Kochgelegenheiten: „sauber“ 62%, „eher sauber“ 31%, „eher nicht sauber“ 7%.
- Gemeinschaftsräume: „sauber“ 74%, „eher sauber“ 22%, „eher nicht sauber“ 4%.

Im – ganz groben – Schnitt zeigt sich auch hier, dass die Sauberkeit in bis zu einem Zehntel der Unterkünfte auf die eine oder andere Weise zu wünschen übriglässt. Dass der Reinigungszustand der Toiletten aus Sicht der Beobachter in etwa einem Viertel der Unterkünfte zu kritisieren war, ist angesichts der zentralen Rolle der Sanitäreinrichtungen für die Hygiene kein zufriedenstellender Befund. Allerdings ist zu bedenken, dass die Gründe für einen schlechten Reinigungszustand von Toiletten sehr vielfältig sein können.

Die Hygiene einer Unterkunft kann auch durch Schädlingsbefall oder Schimmelbildung erheblich beeinträchtigt sein. Die Ergebnisse aus den Antworten auf die entsprechende Frage in der Online-Umfrage zeigt Tabelle 5. Sie weisen durchaus auf etlichen Problemdruck hin – zumal davon auszugehen ist, dass die befragten Verantwortlichen bei ihren Auskünften zu diesen sensiblen Themen wohl eher nicht übertrieben haben. Es ergibt sich somit das unbefriedigende Bild, dass wohl ca. jede fünfte Unterkunft unter Schädlingsbefall und wohl jede siebente unter Schimmel leidet.

25) Die Einschätzungen der Beobachter zum Renovierungsbedarf im Inneren der Unterkünfte werden im Folgenden gesondert dargestellt.

26) Gleiches zeigt sich bei Detailfragen zum Zusammenhang zwischen Funktionstüchtigkeit und Reparaturbedarf bei den Sanitäreinrichtungen ($\gamma=-.59$) und den Gemeinschaftsküchen ($\gamma=-.53$).

27) Wo sich – wie hier im Fall der ersten beiden Spiegelstriche – die einzelnen Werte auf 99% bzw. 101% aufsummieren, geht dies auf Rundungen der Prozentanteile zurück, sofern das nicht anders angegeben ist.

Tabelle 5: Wie schätzen die Verantwortlichen den Hygienezustand der Unterkunft ein?

Kriterium	trifft zu	trifft nicht zu	Fallzahl
Es gibt Berichte über Schädlingsbefall.	24 %	76 %	98
Es gibt sichtbare Hinweise auf Schädlingsbefall.	17 %	83 %	98
Es gibt Berichte über Schimmel.	15 %	85 %	99
Es gibt sichtbare Hinweise auf Schimmel.	14 %	86 %	98

Legende: Angegeben sind jeweils zeilenbezogene Prozentanteile der Unterkünfte, die entsprechende Angaben gemacht haben.

Sanitäranlagen und Küchen: Einzelheiten zu Zustand und Ausstattung

Ganz grundlegende Qualitätsanforderungen stellen sich zunächst einmal bei den Sanitäranlagen, Waschgelegenheiten und Küchen. Was die **Sanitäranlagen und Waschgelegenheiten** betrifft, wichtig für die Aufrechterhaltung der Hygiene, zeigt sich kein Anlass zu systematischer Kritik: Toiletten, Waschbecken und Duschen sind in der Regel in gutem Zustand sowie für die Geflüchteten zugänglich. Einzig bei der Trennung der Sanitäranlagen nach Geschlechtern und – mit Abstrichen – bei deren Abschließbarkeit muss nachgebessert werden. Allerdings dürfte das Problem geringer sein, als die Zahlen es erscheinen lassen, weil – wie oben schon erwähnt – bei der häufigen Unterbringung von Familien in Wohneinheiten mit eigenem Bad keine Geschlechtertrennung notwendig ist. Anderweitig begründete Defizite können allerdings nicht hingegenommen werden und gelten obendrein als eine der Ursachen für geschlechterbasierte Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften (Christ u. a. 2017: 32). Im Einzelnen zeigt sich das folgende Bild:

- In sämtlichen Unterkünften sind die Sanitäranlagen nach Angaben der Verantwortlichen ständig zugänglich (n=99).

Die Angaben der Beobachter deuten darauf hin, dass es sich tatsächlich so verhält. Sie fanden nämlich, dass in allen 30 Unterkünften ihrer repräsentativen Stichprobe die Waschgelegenheiten (v. a. Duschen und warmes Wasser) jederzeit verfügbar waren. Nur in einer der zusätzlich besuchten Unterkünfte war die Verfügbarkeit auf wenige Stunden am Tag begrenzt.

- In 90 % der Unterkünfte befinden sich laut den Auskünften aus der Online-Befragung die Sanitäranlagen in unmittelbarer Nähe zu den Wohneinheiten; in 10 % tun sie das immerhin teils-teils (n=99).

Auch das passt zu den Angaben der Beobachter: In 43 % der von ihnen besuchten 30 Unterkünfte befanden sich die Toiletten immerhin überwiegend auf den Gängen, im Rest der Unterkünfte gar überwiegend direkt in den Wohneinheiten. Das gleiche galt für die Waschräume und Duschen.

- In 68 % der Unterkünfte sind die Sanitäranlagen nach Geschlechtern getrennt; in 4 % ist dies immerhin teils-teils der Fall; in 28 % jedoch fehlt eine solche Geschlechtertren-

nung (n=94). In weiten Teilen handelt es sich hierbei um einen nur scheinbaren Missstand, denn es braucht schlicht keine solche Geschlechtertrennung, wo Familien in Wohneinheiten mit eigenen Sanitäranlagen untergebracht sind. Tatsächlich sind geschlechtergetrennte Sanitäranlagen in solchen Unterkünften besonders selten, wo es – erstens – vollständige Wohneinheiten mit eigenen Sanitäranlagen gibt, und wo – zweitens – der Anteil von Familien besonders hoch ist (gamma=.44).²⁸⁾

Die Beobachter fanden in den 15 Unterkünften, die sie in diesem Punkt erkunden konnten: Bei Duschen und Waschbecken war eine Trennung nach Geschlecht in 80 % der Fälle gewährleistet, „eher schon“ in 7 % (eine einzige Unterkunft), und keine Geschlechtertrennung gab es in 13 % (zwei Unterkünfte) jener Unterkünfte. Die Toiletten waren in 93 % der Fälle nach Geschlechtern getrennt, in 7 % aber nicht.

- Die Sanitäranlagen sind ausweislich der Angaben aus dem Online-Fragebogen in 86 % der Unterkünfte abschließbar, in 10 % der Unterkünfte teils abschließbar, und in 4 % der Unterkünfte nicht abschließbar. Gegen Einsicht geschützt sind nach den Auskünften der Verantwortlichen die Sanitäranlagen in 99 % der Unterkünfte (n=99).

Die Beobachter prüften diese Informationen in den 30 von ihnen besuchten Unterkünften anhand der Duschen: Tatsächlich waren 93 % der Duschen sichtgeschützt, genau ein Drittel davon aber nicht abschließbar; in 7 % (zwei Unterkünfte) waren sie weder sichtgeschützt noch abschließbar.

- Von 36 % der Verantwortlichen der Gemeinschaftsunterkünfte werden die Sanitäranlagen als besser bezeichnet, als sie in der Verwaltungsvorschrift über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (VwV – Unterbringung 2015) empfohlen sind. In 63 % der Unterkünfte gelten sie als gerade so wie staatlich empfohlen. Nur in 1 % werden sie als schlechter als staatlich empfohlen eingeschätzt (n=89).

- Die Funktionstüchtigkeit der Sanitäranlagen ist nach Aussage der Verantwortlichen in 84 % der Unterkünfte „voll und ganz“ gegeben, in 15 % „weitgehend“, während sich nur 1 % der Unterkünfte als nur „eingeschränkt“ funktionsfähig bezeichnet (n=100).

28) Ein Befragter merkte gar ausdrücklich an: „Es gibt in der Einrichtung zudem zwei Männerwohngemeinschaften, so dass keine separaten WCs für Männer und Frauen bereitgestellt werden müssen“. Ähnliche Kommentare der Befragten zur Unterbringungssituation (vgl. Kapitel 2.2) sowie zu Problemen beim Ausfüllen aus der Online-Befragung (vgl. den Methodenbericht im Anhang I) weisen in dieselbe Richtung.

Auch die Beobachter konnten während ihrer Besuche in den 30 repräsentativ ausgewählten Unterkünften keine systematischen Missstände feststellen: Eigene stichprobenartige Überprüfungen ergaben in 97% (Toiletten und Waschbecken) bzw. 90% (Duschen) der Unterkünfte keinerlei Mängel bei der Funktionsfähigkeit. Vollständige Funktionsausfälle wurden bis auf eine einzige geprüfte Toilette in genau einer Unterkunft auch nicht verzeichnet.

- „Starker Renovierungsbedarf“ der Sanitäranlagen wurde von keiner Unterkunft angezeigt. „Weitgehenden Renovierungsbedarf“ melden 5% der Unterkünfte, „eingeschränkter Renovierungsbedarf“ 54%, und „gar kein Renovierungsbedarf“ findet sich in 41% der Unterkünfte (n=100).

Diese Angaben werden von den Daten aus der Beobachtung von 30 Unterkünften im Wesentlichen gestützt. Die Toiletten erwiesen sich in 3% der Fälle als „voll renovierungsbedürftig“; in 23% wurden sie als „eher renovierungsbedürftig“ angesehen, in 20% als „eher nicht“, und in 53% als „gar nicht“ renovierungsbedürftig. Duschen und Waschbecken wurden nirgends als voll renovierungsbedürftig eingeschätzt, in 10 bzw. 7% der Unterkünfte als eher renovierungsbedürftig. Eher kein Renovierungsbedarf wurde für 23% bzw. 33% der Unterkünfte vermeldet, gar keiner für 67 bzw. 60%.

Nicht minder wichtig für eine angemessene und sachgerechte Unterbringung von Geflüchteten sind **Küchen bzw. Gemeinschaftsküchen**. Auch hier deutet nichts auf strukturelle Mängel bei der Verfügbarkeit, Ausstattung und Funktionstüchtigkeit hin. Allerdings müssen bei einer erheblichen Anzahl der Unterkünfte die Kochgelegenheiten bald renoviert werden.

Hinsichtlich der Kochgelegenheiten fanden die Beobachter in der von ihnen besuchten repräsentativen Stichprobe aus 30 Unterkünften:

- Keine Kochmöglichkeiten gab es in nur einem Fall. Das entspricht 3% der Unterkünfte.
- Eine Gemeinschaftsküche, wenn auch nicht auf allen Gängen, gab es in 13% der Fälle.
- Gemeinschaftsküchen auf allen Gängen gab es in 47% der Gemeinschaftsunterkünfte.
- Küchen in den Wohneinheiten gab es in 37% der Unterkünfte.

Die in der Online-Befragung gegebenen Auskunft der Verantwortlichen in den sächsischen Gemeinschaftsunterkünften zeigen ein ähnliches Bild:

- In 38% der Unterkünfte hat jede Wohneinheit eine Küche.
- In 74% der Unterkünfte gibt es für die Bewohner Gemeinschaftsküchen. Diese sind in 88% der Unterkünfte jederzeit für die Bewohner zugänglich, in 12% zwar nicht immer, doch meistens (n=74).

Die Beobachter fanden in den 24 von ihnen diesbezüglich beurteilbaren Unterkünften: Jederzeit zugänglich waren die Kochgelegenheiten in 92% der Unterkünfte, nur tagsüber zugänglich in 8% der Unterkünfte.

- Bei 19% der Unterkünfte mit Gemeinschaftsküchen wurde deren Ausstattung als besser bezeichnet, als sie in der Verwaltungsvorschrift (VwV – Unterbringung 2015) empfohlen ist. In 77% der Unterkünfte gilt sie als gerade so wie staatlich empfohlen, und in 4% wird sie als schlechter als staatlich empfohlen eingeschätzt (n=70).

- Die Funktionstüchtigkeit der Gemeinschaftsküchen wird in 81% der Unterkünfte als „voll und ganz“ gegeben bezeichnet, in 19% als „weitgehend“ (n=74).

Die Beobachter konnten das in 29 der 30 besuchten Unterkünfte zumindest oberflächlich prüfen und fanden: Voll funktionstüchtig waren die Kochgelegenheiten in 93% der Unterkünfte, eher funktionstüchtig in 7%. Nicht oder eher nicht funktionsfähige Gemeinschaftsküchen wurden also weder beobachtet noch von den Verantwortlichen berichtet.

- „Weitgehenden Renovierungsbedarf“ an den Gemeinschaftsküchen melden 4% der Unterkünfte, „eingeschränkter Renovierungsbedarf“ 62%, und „gar kein Renovierungsbedarf“ findet sich in 34% der Unterkünfte. „Starker Renovierungsbedarf“ wurde kein einziges Mal angegeben (n=74).

Die Beobachter kamen in den 29 von ihnen dahingehend beurteilten Unterkünften zu einem leicht anders gelagerten Urteil – allerdings auf Basis einer etwas anderen Skala sowie ohne Differenzierung zwischen den Gemeinschaftsküchen und den Küchen in Wohneinheiten. Zu bedenken ist deshalb, dass der Renovierungsbedarf von Küchen innerhalb der Wohneinheiten stärker als jener von Gemeinschaftsküchen in der Verantwortung der Bewohner selbst liegt. Voll renovierungsbedürftig waren nach den Angaben der Beobachter jedenfalls die Kochgelegenheiten in 10% der Unterkünfte, eher renovierungsbedürftig in 7%, eher nicht renovierungsbedürftig in 38%, und gar nicht renovierungsbedürftig in 45%. Die Beobachter nahmen also eine breitere Streuung wahr: Zwar wurden einerseits mehr Küchen als stark renovierungsbedürftig angesehen, andererseits aber auch mehr Unterkünfte in dieser Hinsicht als tadellos eingeschätzt.

Gemeinschaftsräume: Verfügbarkeit und Zugänglichkeit für verschiedene Personengruppen

Weil in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete viele Menschen längere Zeit zusammenleben, sind – gerade für die Freizeitgestaltung – auch **Gemeinschaftsräume** durchaus wichtig. Bei ihrer Verfügbarkeit zeigte sich in den 99 Unterkünften, zu denen Angaben aus der Onlinebefragung der Verantwortlichen vorliegen:

- In 32% der Unterkünfte gibt es mehrere Gemeinschaftsräume, die auch immer zugänglich sind.
- In 21% der Unterkünfte gibt es mehrere Gemeinschaftsräume, die aber nicht immer alle zugänglich sind.
- In 19% der Unterkünfte gibt es genau einen Gemeinschaftsraum, der auch immer zugänglich ist.

- In 16 % der Unterkünfte gibt es genau einen Gemeinschaftsraum, der aber nicht immer zugänglich ist.
- In 11 % der Unterkünfte gibt es keine Gemeinschaftsräume.

Die Beobachter fanden in der von ihnen besuchten repräsentativen Stichprobe:

- Die Verfügbarkeit von mindestens einem Gemeinschaftsraum für die Freizeit stellte sich in den 30 besuchten Unterkünften als wesentlich geringer heraus. Keinen solchen Raum hatten nämlich 23 % der Unterkünfte; einen einzigen Gemeinschaftsraum gab es in 43 % der Fälle. 23 % hatten zwei Gemeinschaftsräume, 7 % drei und 3 % sogar vier. Es mag freilich auch unterschiedliche Vorstellungen der Verantwortlichen und der Beobachter davon geben, ab wann ein Raum praktisch als ein „Gemeinschaftsraum“ fungieren kann.²⁹⁾
- In 30 % der 23 Unterkünfte, in denen das festgestellt werden konnte, waren die Gemeinschaftsräume einige Stunden am Tag zugänglich, in 4 % nur einige Tage in der Woche, und in 13 % gar nicht. In 13 % der Unterkünfte waren diese Räume für die Geflüchteten „immer“ und in 39 % „auf Nachfrage“ zugänglich, was von einzelnen Beobachtern jedoch als in der Praxis unkompliziert beschrieben wurde. Beide Datenquellen deuten also darauf hin, dass die Gemeinschaftsräume in etwa der Hälfte der Unterkünfte für praktische Zwecke stets zugänglich sind.
- In 83 % aller besuchten Unterkünfte hatten die Gemeinschaftsräume Fernsehgerät und Kabelanschluss.
- In 90 % aller besuchten Unterkünfte hatten die Gemeinschaftsräume Computer mit Internetzugang.
- Einen kostenlosen WLAN-Zugang in den Gemeinschaftsräumen gab es in 60 %, einen kostenpflichtigen in 10 %, und gar keinen in 30 % der besuchten Unterkünfte.
- 63 % der Gemeinschaftsräume aller besuchten Unterkünfte waren mit Spielen ausgestattet, 53 % mit Zeitschriften, Büchern o. ä.
- Zu den sonstigen bisweilen beobachteten Ausstattungsmerkmalen von Gemeinschaftsräumen gehörten: Kuscheltiere, Mal- und Bastelmaterial, Nähmaschine, Musikanlage und CDs, Musikinstrumente, Kicker, Tischtennisausstattung, Billardtisch, Fitnessgeräte.
- Funktionstüchtigkeit und Renovierungsbedarf der Gemeinschaftsräume schätzten die Beobachter in den 27 diesbezüglich bewerteten Einrichtungen wie folgt ein: 77 % funktionstüchtig, 23 % eher funktionstüchtig, 0 % eher bzw. gar nicht funktionstüchtig. Klaren oder „eher“ gegebenen Renovierungsbedarf bei den Gemeinschaftsräumen sahen die Beobachter nirgendwo, „eher nicht“ gegebenen Renovierungsbedarf in 30 %, und gar keinen Renovierungsbedarf in 70 % der Fälle.

In der Regel hat man also einen Gemeinschaftsraum zur Verfügung. 11 % der 75 Einrichtungen mit einschlägigen Daten aus dem Onlinefragebogen geben außerdem an, auch **Gemeinschaftsräume ausschließlich für Frauen** zu haben; in 6 % der Unterkünfte ist das wohl „teils-teils“ so, in 83 % gar nicht. Die Verantwortlichen von 9 % der 79 Unterkünfte mit

entsprechenden Angaben berichteten ferner von besonderen Nutzungszeiten von Gemeinschaftsräumen ausschließlich für Frauen. In ebenfalls 9 % ist das ausweislich der gemachten Angaben „teils-teils“ der Fall, in 82 % überhaupt nicht.

Die Beobachter fanden in den 24 von ihnen in diesem Punkt beurteilten Unterkünften: 96 % hatten keinen Gemeinschaftsraum speziell für Frauen. Nur in einem Fall war ein solcher Raum vorhanden.

Zwar ist zu bedenken, dass zumal unbegleitete Frauen unter den Bewohnern der Unterkünfte in der Minderheit sind. Dennoch gibt es anscheinend bei den in den bestehenden Räumlichkeiten speziell für Frauen verfügbaren Möglichkeiten der Freizeitgestaltung Bedarf für Optimierungen – und zwar im Allgemeinen sowie hinsichtlich von Gemeinschaftsräumen im Besonderen. Gerade das Fehlen solcher Räume gilt als nicht zu vernachlässigendes Problem für die persönliche Sicherheit und die Privatsphäre zumal von muslimischen Frauen in Gemeinschaftsunterkünften (Bräu u. a. 2016: 50f; Foroutan u. a. 2017: 176ff). Also besteht hier Handlungsbedarf.

Gemeinschaftsräume ausschließlich für Familien weisen laut Angaben der Verantwortlichen von 77 Gemeinschaftsunterkünften 27 % dieser Einrichtungen auf, 9 % „teils-teils“ und 63 % gar nicht. In weiteren 10 % der 74 Unterkünfte mit einschlägigen Angaben gibt es besondere Nutzungszeiten von Räumen ausschließlich für Familien, in 15 % „teils-teils“ und in 76 % eben nicht. Angesichts der Tatsache, dass auch nur in knapp der Hälfte der Unterkünfte sowohl Familien als auch unbegleitete Geflüchtete leben,³⁰⁾ erscheint dieser Zustand im Großen und Ganzen befriedigend, wenn auch weiter optimierbar.

Beachtung verdient ebenfalls die Unterbringungssituation der in diesen Unterkünften lebenden **Kinder**. Laut den in der Online-Befragung gewonnenen Daten sind in 63 % der Gemeinschaftsunterkünfte Familien untergebracht, und mindestens 60 % der Unterkünfte beherbergen schulpflichtige Kinder.³¹⁾ Vor diesem Hintergrund scheint die Ausstattung der sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte zwar insgesamt in Ordnung zu sein. Doch sind Spielecken, Hausaufgabenbereiche und insbesondere kindgerechte Freizeitangebote nicht gerade im Überfluss vorhanden. Jedoch ist wiederum zu bedenken, dass diese Probleme in Familienunterkünften mit abgeschlossenen Wohneinheiten weniger virulent sein mögen. Im Einzelnen zeigten die Befragung und Beobachtung:

- 22 % der 82 Unterkünfte mit einschlägigen Angaben melden einen Raum, der dauerhaft als Hausaufgabenraum zur Verfügung steht; 49 % haben einen Raum, der zeitweise als Hausaufgabenraum zur Verfügung steht; 29 % haben keinen eigenen Raum für Hausaufgaben. Allerdings scheint tendenziell umso häufiger und umso länger ein solcher Raum zur Verfügung zu stehen, je mehr schulpflichtige Kinder es in der Unterkunft gibt (gamma=.23).

Die Beobachter fanden hingegen in den 23 diesbezüglich beurteilbaren Unterkünften mit in ihnen untergebrachten Kindern: Nur 26 % hatten einen Hausaufgabenbereich

29) Vgl. auch Kapitel 2.4

30) Siehe dazu Kapitel 2.1.

31) Siehe ebd.

für Kinder, 74% aber nicht. Das mag zumindest teilweise darin begründet sein, dass eben kein praktischer Bedarf besteht – etwa, weil die Kinder in ihren Wohneinheiten ungestört Hausaufgaben machen können. Angesichts der Wichtigkeit von Bildung für individuelle Chancen und gesellschaftliche Integration wäre aber dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Punkt wirklich keine Missstände auftreten. Nur für 7 Unterkünfte ließ sich die Zugänglichkeit des Hausaufgabenbereichs von den Beobachtern verlässlich feststellen: In 29% der Unterkünfte (nämlich zwei) war er einige Stunden am Tag zugänglich, in 43% (drei Unterkünfte) einige Tage in der Woche, in jeweils 14% – die freilich je nur einem Fall entsprechen – auf Nachfrage bzw. gar nicht.

- Mindestens einen Spielplatz, den man zu Fuß gut erreichen kann, gibt es nach Angaben der Verantwortlichen in 85% der Unterkünfte, in 15% nicht (n=82).
- Mindestens eine einzige Spielecke für Kinder meldeten 71% der Unterkünfte, 29% hingegen nicht (n=83).

Die Beobachter fanden in 42% der 24 von ihnen diesbezüglich beurteilten Unterkünfte eine Spielecke für Kinder, in 13% deren zwei; keine Spielecke für Kinder hatten 46%. Diese Diskrepanz zwischen Auskünften aus den Unterkünften selbst sowie den eigenen Beobachtungen in einer repräsentativen Stichprobe dieser Einrichtungen sollte Anlass sein, näher zu prüfen, ob den spezifischen Bedürfnissen geflüchteter Kinder wirklich ausreichend Rechnung getragen wird.

- Überwiegend voll funktionstüchtige Spielgeräte gibt es laut den Befunden aus der Online-Befragung in 69% der Unterkünfte, in 31% nicht (n=78).
- Von besonderen Freizeitangeboten für Kinder berichteten 31% der Einrichtungen, 69% aber nicht (n=80). Allerdings gibt es wesentlich mehr solcher Angebote dort, wo mehr schulpflichtige Kinder (gamma=.61) und Familien (gamma=.36) untergebracht sind: So gab es nach Angaben der Verantwortlichen besondere Freizeitangebote für Kinder in 82% der Unterkünfte, in denen der Anteil der Familien an der Belegung bei mehr als einem Drittel lag (n=44).

2.4. Freizeitgestaltung, Weiterbildung und Selbstorganisation der Geflüchteten

Da Geflüchtete überwiegend nicht in einen festen Arbeitsalltag einbezogen sind, wird ihre Lebenssituation im Guten wie im Schlechten sehr stark davon geprägt, was sie in ihrer Freizeit unternehmen können – und zwar gerade auch innerhalb ihrer Gemeinschaftsunterkünfte. Da sich dieser Phänomenbereich durch die zeitlich knappe Beobachtung vor Ort nicht ergründen ließ, entstammen die folgenden Befunde nur den Auskünften der online befragten Unterkunftsverantwortlichen. Allerdings hat sich bisher durch Abgleich mit Beobachtungsdaten gezeigt, dass die Online-Befragung weithin verlässliche Daten geliefert hat.

Einige Angaben der Beobachtungsteams zu den „Schwarzen Brettern“ in den von ihnen besuchten Unterkünften ermöglichen jedoch punktuelle Realitätstests der im Folgenden berichteten Selbstauskünfte aus den Einrichtungen. Ein solches „Schwarzes Brett“, auf dem Angebote beworben werden, fanden die Beobachter in 96% jener 22 Unterkünfte vor, in denen sich diesbezügliche Daten zuverlässig erheben ließen.

Einbeziehung in die Aktivitäten in der Unterkunft: Breite Einbindung mit praktischen Grenzen

Gar nicht wenig ist für die Strukturierung des eigenen Alltags gewonnen, wenn man für die ihn begleitenden oder ermöglichenden Tätigkeiten Mitverantwortung trägt und in sie einbezogen ist. Deshalb wurde im Online-Fragebogen gefragt: „Bitte geben Sie an, wie oft die Bewohner bei den Aktivitäten in der Unterkunft oder bei den täglichen Abläufen einbezogen werden – also etwa bei der Ausgestaltung der Unterkunft, bei der Gartenarbeit, bei handwerklichen Tätigkeiten, beim Reinigen der Unterkunft oder beim Machen der Wäsche?“ Die Antworten aus einhundert Gemeinschaftsunterkünften verteilen sich so:

- Es gibt eine regelmäßige Einbeziehung in solche Aktivitäten und in tägliche Abläufe: 65%.
- Es gibt eine gelegentliche Einbeziehung in solche Aktivitäten und in tägliche Abläufe: 29%.
- Es gibt keine Einbeziehung in solche Aktivitäten und in tägliche Abläufe: 3%.
- Angaben zu „Sonstigem“: 3%.

Diese frei formulierten Angaben hinsichtlich der Übernahme einzelner Aufgaben durch die Bewohner sind insofern sehr aufschlussreich, dass sie Grenzen eines auf eine derartige Einbeziehung der Bewohner setzenden Ansatzes aufzeigen:

- „Bewohner sollen die Gemeinschaftsräume reinigen, Wäsche selber waschen“.³²⁾
- „Gartenarbeit, Reinigung, Wäsche sind private Angelegenheiten der Bewohner*innen; an Arbeiten im Haus besteht kaum Interesse; außerdem schwierig aus Versicherungsgründen“.
- „in ihren eigenen Wohnungen“, also: nicht in gemeinsam genutzten Innen- oder Außenbereichen.

Noch deutlicher wurde ein Unterkunftsverantwortlicher in seinen Schlussbemerkungen zum Fragebogen: „Bezüglich der organisierten Gestaltung von Freizeit liegt bei den Heimbewohnern kaum Interesse vor. Gleiches betrifft auch die Mitwirkung oder Hilfeleistung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Heim. Im Gegenteil man hat oft den Eindruck, dass unzivilisiertes Verhalten in den Küchen, Toiletten und Duschen bewusst inszeniert wird.“

³²⁾ Zu einer der besuchten Unterkünfte vermerkte das Forscherteam als freie Notiz auf dem entsprechenden Beobachtungsprotokoll hierzu: „Putzplan für Bewohner“.

Auch wenn diese Rückmeldung eine absolute Ausnahme ist, wird in ihr doch etwas Allgemeineres besonders deutlich: Rein angebotsseitig lassen sich die Bewohner nur schwer in die Gestaltung und Organisation des Alltags einbeziehen. Dass solche konstruktiven Möglichkeiten der „Raumaneignung“ von vielen Geflüchteten nicht nachgefragt werden, mag allerdings vielerlei Gründe haben und bei Personen mit unklarem Aufenthaltstitel und damit einem prekären rechtlichen Status auch wenig überraschend sein (vgl. Schäfer (2015): 12f).

Sprecher, Gremien, Beiräte: So gut wie keine Selbstorganisation der Bewohner

Die meiste Zeit dürfte den Geflüchteten somit für Freizeit oder für Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Weil das alles aber hochgradig individuelle Tätigkeiten sind, die vor allem in Kleingruppen Bindekräfte entfalten, wird wohl von einem hohen Grad an „reinem Nebeneinander“ in den Gemeinschaftsunterkünften auszugehen sein. Tatsächlich gibt es in gerade einmal 5 % jener 96 Unterkünfte, für die einschlägige Angaben im Fragebogen vorliegen, „eine Art Selbstorganisation der Bewohner [...], so etwas wie einen Beirat, Sprecher oder Ähnliches“. In nur 3 % der Unterkünfte ist geplant, derlei innerhalb der nächsten zwei Monate einzurichten. In nicht weniger als 92 % der Gemeinschaftsunterkünfte gibt es somit nach den Angaben – und wohl auch nach dem Kenntnisstand – der befragten Verantwortlichen keinerlei „Selbstorganisation“ oder „Vertretung“ der Bewohner.

Dazu passt auch, dass die Beobachter Angebote für die Selbstorganisation der Bewohner an Schwarzen Brettern von insgesamt nur 13 % der 30 besuchten Unterkünfte fanden.

Hier zeigt sich ein durchaus beklagenswerter Mangel, böten doch solche Strukturen der Selbstorganisation den Geflüchteten gute Möglichkeiten zur Aneignung hierzulande üblicher Formen politischer Handlungsweisen sowie einer – gerade in Demokratien angemessenen – eigenen Mitwirkung. Allerdings scheint auch dieses Problem eine nicht unerhebliche nachfrageseitige Komponente zu haben. Zumindest deutet darauf die Anmerkung eines Unterkunftsverantwortlichen in seinem Schlusskommentar zur Online-Befragung hin: „Einrichtungsrat wurde nicht gegründet, da im Austausch mit anderen Einrichtungen und Gewaltschutzkoordinatoren keine Erfahrungswerte vorliegen, die eine positive Resonanz dieses Beteiligungsinstruments zeigen. Einbindung der Bewohner wird durch regelmäßige Plenen sichergestellt, die etagenweise durchgeführt werden (auch hier geringe Resonanz)“.³³⁾

Angebote und Räume: Verbesserungen in mindestens 10 % der Unterkünfte wünschenswert

Laut den in der Online-Befragung gewonnenen Informationen gibt es in 42 % der Unterkünfte (n=99) regelmäßige Angebote an Aktivitäten für die Freizeitgestaltung. In weiteren 49 % gibt es derlei Angebote wenigstens „immer wieder mal“, doch in 3 % der Einrichtungen eben nicht. 6 % der Unterkünfte berichteten von „Sonstigem“. Das waren im Wesentlichen ...

- die Verfügbarkeit von Sporträumen, sonstigen Sportstätten und allgemein Sportmöglichkeiten: Fußballplatz, Basketball, Tischtennis, Volleyball, Tischfußball;
- die Verfügbarkeit eines Fernsehraums;
- eine Reihe von allgemeinen Willkommensaktivitäten, Veranstaltungen und von Integrationsbemühungen, die auf ehrenamtlichem Engagement beruhen.

Speziell danach befragt, ob den Bewohnern der jeweiligen Unterkunft denn Räume für Aktivitäten zur Freizeitgestaltung zur Verfügung stünden, wurde angegeben (n=99):

- Es stehen dauerhaft Räume für Freizeitaktivitäten zur Verfügung: 59 %.
- Für Freizeitaktivitäten stehen nicht immer Räume zur Verfügung: 20 %.
- Es stehen keine Räume für Freizeitaktivitäten zur Verfügung: 11 %.
- Sonstige Nennungen: 10 %.

Diese „sonstigen Nennungen“ bezogen sich im Wesentlichen auf ...

- Innen- und Außenflächen für Freizeitaktivitäten auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft, etwa auf einen Außenbereich mit Tischtennisplatten,
- Gemeinschaftsräume,
- eine hausinterne Fahrradwerkstatt,
- Zusammenarbeit mit etwa einem Jugendzentrum,
- Veranstaltungen außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft, um „die Bewohner in die Gesellschaft zu integrieren“.

Und wie erhalten die Bewohner der Unterkunft Informationen über Angebote für Freizeitaktivitäten? Nirgendwo wird darauf verzichtet, die Bewohner über Freizeitaktivitäten zu informieren. Die üblichen Mittel zu diesem Zweck sind (jeweils n=100):

- Das Personal informiert die Neuankömmlinge persönlich über Freizeitangebote: 70 %.
- Das Personal informiert alle Bewohner regelmäßig persönlich über Freizeitangebote: 78 %.
- Die Bewohner der Unterkünfte werden durch Aushänge im Eingangsbereich der Unterkunft informiert: 93 %.

Tatsächlich fanden die Beobachter Hinweise auf Freizeitangebote an den Schwarzen Brettern von 70 % der besuchten Unterkünfte.

Bei den 7 % „sonstigen Angaben“ wurde verwiesen auf die Freizeitaktivitäten der örtlichen Vereine und auf deren Informationsangebote, auf ehrenamtliche Kommunikatoren, auf Mund-zu-Mund-Werbung und auf das Internet.

33) In der Forschung gibt es zu diesem Befund und seinen Ursachen noch kaum Erkenntnisse. Auch in Nordrhein-Westfalen stellen Strukturen der Selbstorganisation in Unterkünften für Geflüchtete – anders als in vielen solcher Einrichtungen in Afrika und dem Nahen Osten – die absolute Ausnahme dar (siehe Christ u. a. 2017: 39). Aumüller u. a. (2015: 46) geben kritisch zu bedenken, dass Beiräte der Bewohner nicht nur als Strukturen demokratischer Mitwirkung gesehen werden können, sondern verschiedentlich auch dafür kritisiert werden, dass die Leitungen der Unterkünfte solche Gremien in den Dienst reibungsloser Abläufe nach ihren eigenen Vorstellungen stellen können.

Insgesamt scheint es in sechs bzw. zehn Prozent der Unterkünfte zu wenige Angebote bzw. Möglichkeiten für die Ausübung von Freizeitaktivitäten zu geben. Das passt auch zu den oben referierten Befunden zur Verfügbarkeit von Gemeinschaftsräumen. Allerdings hatten die Beobachter bei ihren Besuchen in der repräsentativen Stichprobe der Unterkünfte von fast doppelt so vielen Fällen ohne Gemeinschaftsraum berichtet, als das auf der Grundlage der Selbstauskünfte der Einrichtungen zu erwarten gewesen war.³⁴⁾ Insofern mag der Problemdruck etwas höher sein, als es die hier berichteten Zahlen nahelegen.

Deutschkurse: Eine gute, aber bei weitem keine perfekte Abdeckung

Wer sich in die deutsche Gesellschaft integrieren will, hat gewiss Vorteile, wenn er die Landessprache ausreichend beherrscht. Dafür sind Deutschkurse wichtig. Die Verantwortlichen in den Gemeinschaftsunterkünften wurden deshalb auch zur grundsätzlichen **Verfügbarkeit von Deutschkursen** befragt. Gemeint waren dabei nur solche Angebote, für die nicht der Freistaat Sachsen oder der Bund zuständig ist.³⁵⁾ Also wurde die Frage auch mit einer entsprechenden Klarstellung formuliert. Zu erfahren war (n=96):

- Mehr als einmal pro Woche gibt es einen Deutschkurs in erreichbarer Nähe: 62 %.
- Mindestens einmal pro Woche gibt es einen Deutschkurs in erreichbarer Nähe: 28 %.
- Es gibt keine Deutschkurse in erreichbarer Nähe: 10 %.

Im Übrigen fanden die Beobachter Angebote für Sprach- und Integrationskurse an den Schwarzen Brettern von 77% der besuchten Unterkünfte.

Um die prinzipielle Verfügbarkeit von Deutschkursen in erreichbarer Nähe, für die nicht der Freistaat Sachsen oder der Bund zuständig ist, steht es also recht gut. Praktisch wichtiger ist allerdings die Frage, ob unter denen, die nicht mehr schulpflichtig sind, jeder Interessierte auch wirklich einen **Platz in diesen Deutschkursen** findet. Es zeigte sich (n= 93):

- Wer einen solchen Deutschkurs besuchen möchte, findet auch einen Platz: 70 %.
- Nicht jeder, der einen solchen Deutschkurs besuchen möchte, findet einen Platz: 23 %.
- Niemand kann einen solchen Deutschkurs besuchen: 8 %.

Wenn niemand einen Deutschkurs besuchen kann, dürfte das – ausweislich der vorigen Frage – daran liegen, dass es eben keine Deutschkurse in erreichbarer Nähe gibt. Hinzu kommen aber laut diesen Angaben aus den Einrichtungen

auch Engpässe bei knapp einem Viertel der Unterkünfte. Insgesamt gibt es anscheinend in ca. einem Drittel der Unterkünfte nicht genug Plätze in Deutschkursen für alle Lernwilligen. Problematisch ist ferner, dass in ca. jeder zehnten Unterkunft überhaupt keine Deutschkurse verfügbar sind.

Angebote zur „besonderen Bildungsberatung“: Gute Informationslage, durchwachsene Nachfrage

Geflüchtete Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren haben in Sachsen die Möglichkeit, eine „besondere Bildungsberatung“ durch die für den Standort ihrer Unterkunft jeweils zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur in Anspruch zu nehmen.³⁶⁾ Zunächst einmal gilt es aber, überhaupt an einschlägige **Informationen** zu gelangen. Von 72 Unterkünften war in diesem Punkt aus der Online-Befragung zu erfahren:

- Alle schulpflichtigen Bewohner sind über diese Möglichkeit informiert: 92 %.
- Nicht alle schulpflichtigen Bewohner sind über diese Möglichkeit informiert: 5 %.
- Die schulpflichtigen Bewohner sind nicht über diese Möglichkeit informiert: 3 %.

Große Informationsmängel über Bildungsmöglichkeiten bestehen also aus Sicht der Leitungen der Unterkünfte nicht. Doch auf welche Weise wird konkret über die Möglichkeit einer „besonderen Bildungsberatung“ informiert? Die Verantwortlichen von 79 Unterkünften machten dazu die folgenden Angaben:

- Die schulpflichtigen Bewohner werden persönlich über diese Möglichkeit informiert: 61 %.
- Es gibt einen Aushang, der über diese Möglichkeit informiert: 15 %.

Tatsächlich fanden die Beobachter Informationen zur „besonderen Bildungsberatung“ an den Schwarzen Brettern in 27% der besuchten Unterkünfte.

- Es gibt zu diesem Thema Informationsveranstaltungen in der Unterkunft: 4 %.
- Nichts von alledem wird getan: 3 %.
- „Sonstige Informationsmöglichkeiten“ erwähnten 23 % der Unterkünfte. Zu diesen gehörten im Wesentlichen einschlägige Informationen seitens der Schulen, der Bildungsagentur oder der Sozialarbeiter.

Und in welchen Sprachen wird in den Gemeinschaftsunterkünften über die Möglichkeiten einer „besonderen Bildungs-

34) Vgl. S. 21f.

35) Diese Einschränkung in den einschlägigen Frageformulierungen begründet sich damit, dass herausgefunden werden sollte, wie es um die Verfügbarkeit von solchen Deutschkursen in den Unterkünften steht, die im Verantwortungsbereich der jeweiligen Kommune liegen. Diese Entscheidung wiederum war das Ergebnis der Abstimmungsprozesse zwischen dem Forscherteam und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld der Untersuchung (siehe dazu die Ausführungen im Methodenbericht im Anhang I). Erstens war es den letzteren ein – im Gesamtzusammenhang nachvollziehbares – Anliegen, dass nur solche Umstände der Betreuungssituation evaluiert würden, für welche sie auch verantwortlich sind. Zweitens war den Auftraggebern ohnehin bekannt, welche einschlägigen Angebote von der Bundes- und Landesebene es gibt, weshalb in der Erstellung des Fragebogens dem Wunsch dieser Akteure gefolgt wurde, eine den Angebotsträger sehr präzise angegebene Formulierung zu benutzen.

36) Diese besondere Bildungsberatung soll Kindern und Heranwachsenden den bestmöglichen Einstieg in das Schulsystem des Freistaates Sachsen oder in die Fortsetzung einer bereits begonnenen Bildungslaufbahn ermöglichen (siehe hierzu www.schule.sachsen.de/1752.htm sowie amt24.sachsen.de).

Tabelle 6: Sprachen der Hinweise zur besonderen Bildungsberatung und am Schwarzen Brett

Auskünfte aus der Online-Befragung der Einrichtungen (n=75)		Angaben der Beobachter aus den Begehungen einer Stichprobe von Unterkünften (n=30)	
Sprachen ³⁷⁾ der Aushänge zur besonderen Bildungsberatung	Anteil der Unterkünfte	Sprachen von (gleich welchen) Aushängen am Schwarzen Brett	Anteil der Unterkünfte
Deutsch	89 %	Deutsch	100 %
Englisch	55 %	Englisch	87 %
Arabisch	48 %		
Persisch / Farsi / Dari	24 %		
Russisch	25 %	Russisch	40 %
Französisch	20 %	Französisch	40 %
Urdu	8 %		
Sonstige Sprachen, und zwar: Italienisch, Spanisch, Georgisch, Türkisch, Kurdisch	17 %	Sprachen mit sonstigem nicht-lateinischem Alphabet ³⁸⁾	93 %

Legende: Angegeben sind jeweils zeilenbezogene Prozentanteile der Unterkünfte, zu denen – auf der Basis von Mehrfachantworten – entsprechende Angaben vorliegen.

beratung“ informiert? Die Tabelle 6 zeigt die aus der Online-Befragung der Verantwortlichen vorliegenden Antworten auf diese Frage. Um die Robustheit dieser Auskünfte abschätzen zu können, stellt die Tabelle diesen Zahlen jene Beobachtungen gegenüber, die bei den Besuchen in der repräsentativen Auswahl der Unterkünfte hinsichtlich der Frage gesammelt wurden, in welchen Sprachen gleich welche Aushänge am Schwarzen Brett gehalten sind.

Offenkundig ist die Palette der verwendeten Sprachen breit. Jedoch sind die Anteile der einzelnen, in Europa seltenen Sprachen bei weitem zu gering, als dass man annehmen könnte, die Informationen zur besonderen Bildungsberatung wären in jeder Unterkunft stets für alle zugänglich und verständlich. Das aber mag ohnehin ein Anspruch sein, der ohne eine zentrale Koordinierung der Übersetzung von solchen allgemeinen Informationen kaum erfüllbar ist. Eine solche Zentralisierung erscheint angesichts der anscheinend doch insgesamt guten Informationslage aber zumindest hinsichtlich der Bildungsberatung als nicht sehr dringlich.

Wie viele der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in den Unterkünften haben jene „besondere Bildungsberatung“ aber auch tatsächlich **in Anspruch genommen**? Im Durchschnitt waren das 65 % der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen einer Unterkunft. Knapp die Hälfte (nämlich 43 %) der 55 Unterkünfte, zu denen diese Daten vorliegen, gaben an, dass alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen dieses Beratungsangebot wahrnehmen. In 13 % der Unterkünfte sind dies wohl zwischen 80 und 99 %, in weiteren 13 % zwischen 40 und 70 % der Kinder und Jugendlichen. Jeweils ein Zehntel der Unterkünfte berichtete ferner davon, dass 15 bis 20 % bzw. 2 bis 10 % der Kinder und Jugendlichen dieses Angebot in Anspruch nehmen – und in einem weiteren Zehntel der Unterkünfte war das überhaupt niemand von den

Kindern und Jugendlichen. Wenngleich die „besondere Bildungsberatung“ also im Mittel recht gut angenommen wird, schwankt die Nachfrage nach ihr zwischen den Unterkünften doch ziemlich stark.

Einblicke in die Hintergründe so großer Schwankungen eröffnen die folgenden Befunde: Keinen robusten Unterschied gibt es hinsichtlich der Angaben der Verantwortlichen zur – insgesamt ohnehin sehr hohen – Informiertheit der schulpflichtigen Bewohner über dieses Angebot unter den Geflüchteten. Sehr wohl aber zeigt sich ein klarer positiver Effekt eines höheren Familienanteils in der Unterkunft ($\gamma = .47$). Denkbar wäre freilich, dass dahinter wiederum die Tatsache liegt, dass Familien eher in Großstädten untergebracht werden und dort die Erreichbarkeit der entsprechenden Angebote höher ist. Dagegen spricht aber, dass sich kein robuster Zusammenhang mit der Erreichbarkeit der zuständigen Migrationsberatungsstelle nachweisen lässt. Möglicherweise entstehen in Unterkünften mit so unterschiedlichen Belegungsstrukturen vielmehr sehr verschiedene soziale Konventionen hinsichtlich der Wichtigkeit oder Angemessenheit einer solchen Beratung. Als Bekräftigung dieser Annahme lässt sich deuten, dass eine breite Inanspruchnahme des Angebots auch damit einhergeht, dass schulpflichtige Kinder regelmäßig zur Schule gehen ($\gamma = .36$).³⁹⁾

37) Siehe für die Zuordnung der aufgeführten Sprachen zu den Herkunftsländern der Geflüchteten die Auflistung auf S. 14.

38) Aus forschungspraktischen Gründen konnte dieses Phänomen im Zuge der Beobachtungen nicht differenzierter erfasst werden, vor allem, weil die dafür notwendigen – sehr breiten – Sprachkenntnisse im Forscherteam nicht gegeben waren.

39) Wie oben gezeigt wurde, hängen der Familienanteil und der Anteil von der Schulpflicht nachkommenden Kindern ebenfalls stark zusammen. Hier dürften also ähnliche disziplinierende Effekte wirken.

2.5. Äußere und innere Sicherheit der Unterkünfte

Sicherheit ist gerade für Geflüchtete ein wichtiges Thema. Das ist nicht zuletzt deshalb so, weil einesteils Einheimische sich immer wieder Geflüchteten gegenüber aggressiv verhalten. Andernteils deswegen, weil auch in sowie zwischen den einzelnen Gruppen von Geflüchteten Aggressionspotential besteht, das gerade in einer Gemeinschaftsunterkunft zu Problemen führen kann. Zielsetzung einer humanen Unterbringung muss es somit sein, die psychische und physische Integrität der Bewohner einer Unterkunft möglichst ohne Abstriche zu gewährleisten.

Grundlegendes: Abschließbarkeit, Personal, Notruf und Sicherheitsmaßnahmen

Wichtig ist zunächst einmal die **Abschließbarkeit** der eigenen Wohnung oder des eigenen Zimmers. Das ist – laut Auskunft der Leitungen der Einrichtungen – in 94 % der Gemeinschaftsunterkünfte möglich, in 5 % „teils schon, teils nicht“, und in 1 % nicht (n=100).

Die Beobachter berichteten von einer ausnahmslos gegebenen Abschließbarkeit des eigenen Zimmers oder der eigenen Wohneinheit sowie davon, dass alle Bewohner entsprechende Schlüssel besitzen.

Das Abschließen der eigenen Wohnung oder des eigenen Zimmers ist umso wichtiger, als es bei 49 % der Einrichtungen laut den Verantwortlichen „freien Zugang zum Unterkunftsgelände für jedermann [gibt], also auch für andere Leute als die Bewohner und das Personal“ (nicht der Fall: 51%; n=98). Zwar haben 88 % aller Unterkünfte verschließbare Außentüren (nein: 12%; n=100); doch selbst nachts wird die Unterkunft insgesamt nur in 49 % der Unterkünfte verschlossen (nein: 51%; n=95).

Nach dem Urteil der Beobachter sind tatsächlich 96 % aller Unterkünfte abschließbar. Doch inwiefern von dieser Möglichkeit – gerade nachts – auch Gebrauch gemacht wird, ließ sich im Rahmen der kurzen Besuche nicht feststellen.

Von grundsätzlicher Wichtigkeit ist ferner, dass die Geflüchteten gegebenenfalls einen **selbstständigen Notruf** absetzen können. In 85 % der Unterkünfte ist es möglich, „sofort und selbstständig die Feuerwehr, die Polizei, den Notarzt oder die Unterbringungsbehörde zu alarmieren, falls das einmal notwendig sein sollte“. In weiteren 15 % der Unterkünfte ist das zwar „theoretisch schon“ möglich, doch „praktisch nicht“; (n=100). Konkret geht es hier um ein von Seiten der Unterkunftsleitung zur Verfügung gestelltes Notfalltelefon oder um gleichwertige Alternativen. Zu bedenken ist freilich, dass die praktische Notwendigkeit eines solchen Telefons in Zeiten von Mobiltelefonen sowie ziemlich breiter Netzabdeckung stark gesunken ist.

Die Beobachter berichteten, es gäbe in 76 % der 29 diesbezüglich betrachteten Unterkünfte kein stationäres Notfalltelefon. In 10 % bzw. 14 % gäbe es hingegen ein nicht zentral zugängliches bzw. ein zentral zugängliches stationäres Notfalltelefon.

Auch der Präsenz von (**Sicherheits-**) **Personal** lässt sich intuitiv ein positiver Effekt auf die wahrgenommene und tatsächliche Sicherheit in der Unterkunft zuschreiben. Deshalb wurde dieser Aspekt sowohl in der Online-Befragung als auch – soweit möglich – bei den Besuchen in der repräsentativen Stichprobe untersucht. Die Befunde ergeben hier ein ambivalentes Bild. Auch ist – wie noch gezeigt wird – der aufgefundene Zusammenhang zwischen Sicherheit und Personalpräsenz ohnehin ziemlich kontraintuitiv.⁴⁰⁾

■ „Wachpersonal (nicht: sonstiges Personal), das sich um die Bewohner der Unterkunft kümmert“, gibt es „rund um die Uhr“ laut Angaben der Verantwortlichen (n=100) in 46 % der Unterkünfte. In 34 % der Einrichtungen gibt es solches Personal stundenweise, im Durchschnitt für gut zwölf Stunden pro Tag, wobei die Spannweite von vier bis 16 Stunden reicht. 20 % der Unterkünfte beantworteten die Frage mit „nein, gar nicht“.

In 24 % der 21 Unterkünfte, in denen sich das einschätzen ließ, war das Sicherheitspersonal nach Angaben der Beobachter „sichtbar vor Ort“, in 76 % der Unterkünfte jedoch nicht. Diese doch erhebliche Abweichung von den Selbstausskünften aus den Einrichtungen wird zumindest teilweise methodische Gründe haben: Schließlich werden die Beobachter – stets tagsüber zu Besuch in den Unterkünften – nicht selten außerhalb der Dienstzeiten des Wachpersonals vor Ort gewesen sein. In etlichen weiteren Fällen werden sich die Wege von Beobachtern und Wachpersonal schlicht nicht gekreuzt haben.

■ „Personal (nicht: Wachpersonal), das sich um die Bewohner der Unterkunft kümmert“, gibt es „rund um die Uhr“ ausweislich der Online-Befragung in 6 % der Unterkünfte, gar nicht in 3 %. In 91 % der Unterkünfte (n=100) gibt es solches Personal stundenweise, im Durchschnitt für knapp zehn Stunden pro Tag, wobei die Spannweite von zwei bis 17 Stunden reicht.

Im Einzelnen vermeldeten die Unterkünfte ferner die folgenden **Sicherheitsmaßnahmen**:⁴¹⁾

■ Unter der Woche mindestens einmal in der Nacht ein Rundgang zur Kontrolle der Sicherheitslage in der Unterkunft durch qualifiziertes Personal: 81%; n=99.

■ Am Wochenende mindestens einmal in der Nacht ein Rundgang zur Kontrolle der Sicherheitslage in der Unterkunft durch qualifiziertes Personal: 80%; n=99.

■ Unter der Woche aufgrund konkreter Anlässe besondere Kontrollen durch qualifiziertes Personal: 77%; n=93.

■ Am Wochenende aufgrund konkreter Anlässe besondere Kontrollen durch qualifiziertes Personal: 71%; n=95.

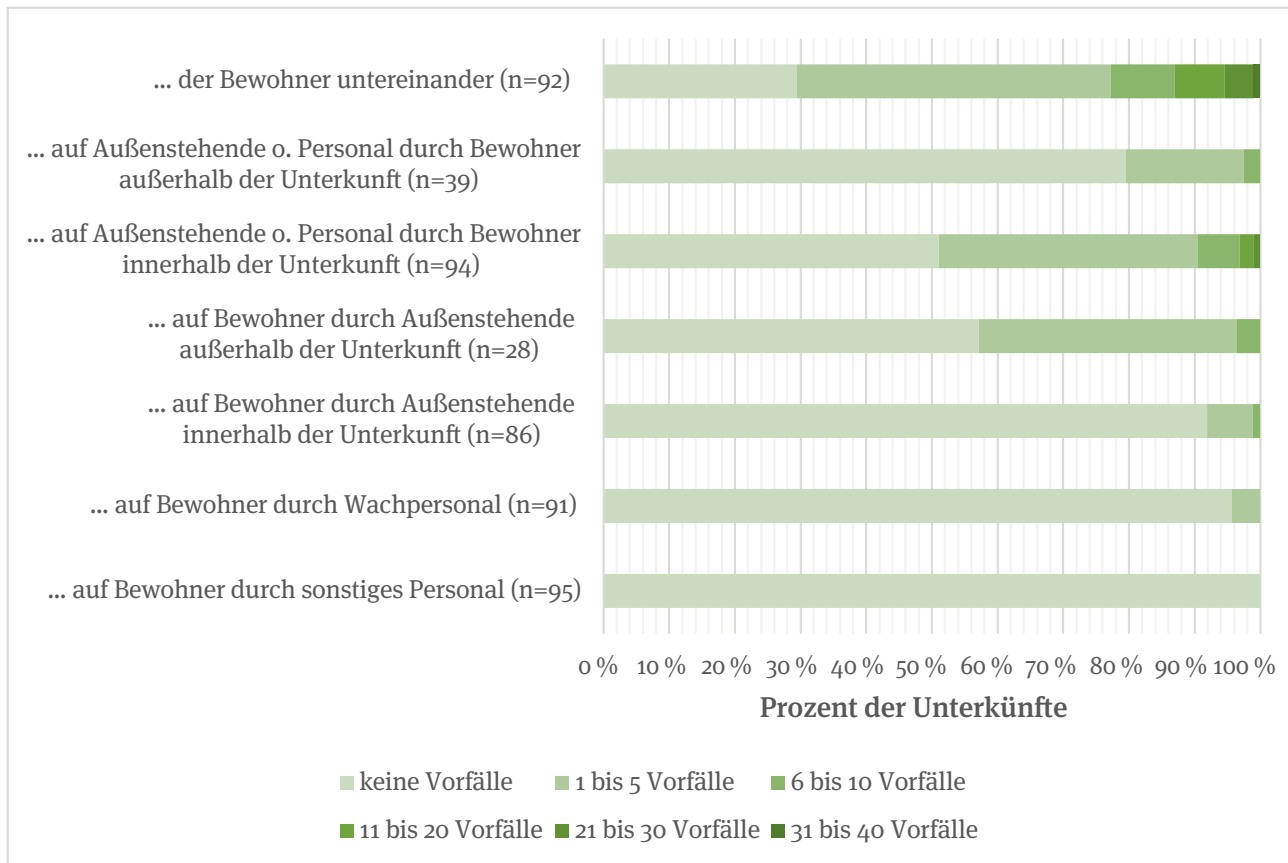
Aggressionen: Bedrohungen und Angriffe zwischen Bewohnern, Personal und Außenstehenden

Mit welchen Bedrohungen und Angriffen müssen die Geflüchteten sowie das in den Unterkünften arbeitende Per-

40) Siehe dazu Kapitel 3.1

41) Die auf 100 % fehlenden Angaben entfielen auf „nein“.

Abbildung 4: Bedrohungen oder Angriffe innerhalb der letzten sechs Monate



sonal zurecht kommen? Zu dieser Thematik wurde in der Online-Befragung eine Vielzahl von Möglichkeiten erfragt.⁴²⁾ Bevor später zu ergründen ist, wovon das Aggressionsniveau in einer Unterkunft konkret abhängen mag, sind die in Abbildung 4 stark kondensiert dargestellten Befunde zunächst einmal im Detail zu erörtern.

Recht gering ist – nach den Angaben der Verantwortlichen – das Problem einer **Aggressivität von Personal gegenüber den Bewohnern**. Zu Bedrohungen oder Angriffen durch Wachpersonal kam es insgesamt in 4% der Unterkünfte, und zwar jeweils einmal (n= 91). Es ist nicht auszuschließen, dass die Dunkelziffer etwas höher liegt, zumal – ihrerseits freilich gut medial skandalisierbare – Übergriffe gerade von Wachpersonal auf Bewohner von Unterkünften in den letzten Jahren einige Male für öffentliches Aufsehen gesorgt haben (vgl. Bauer 2017: 10, Aumüller u. a. 2015: 49f). Im Übrigen wurden in keiner der 95 Unterkünfte, zu denen entsprechende Daten vorliegen, Bewohner während der sechs Monate vor der Befragung durch sonstiges Personal bedroht oder angegriffen.

Schon anders verhält es sich mit **Bedrohungen und Angriffen durch Außenstehende**. Zwar berichteten 92% der 86 hierzu Auskunft gebenden Unterkünfte, während der letzten sechs Monate vor der Befragung habe es in der Unterkunft nichts dergleichen gegeben. Die übrigen acht Prozent aber berichteten sehr wohl von im Durchschnitt knapp 3,7 Be-

drohungen oder Angriffen vonseiten Außenstehender in der Unterkunft. Zu Bedrohungen oder Angriffen auf Geflüchtete außerhalb der Unterkunft machten nur 28 der Einrichtungen Angaben.⁴³⁾ 57% von diesen berichteten, derlei habe es während der letzten sechs Monate vor der Befragung gar nicht gegeben. In 43% der Unterkünfte gab es aber im Durchschnitt 3,6 solcher Übergriffe auf deren Bewohner.

Und wie steht es mit **Aggressivität von Bewohnern gegenüber dem Personal oder Außenstehenden**? 51% der 92 Unterkünfte, die dazu Angaben machten, berichteten über keinerlei Bedrohungen von – oder Angriffe auf – Personal bzw. Außenstehende durch Geflüchtete in der Unterkunft. Die übrigen 49% taten das aber sehr wohl und nannten im Durchschnitt vier entsprechende Übergriffe. Die meisten berichteten von einem einzigen oder von zwei, doch in Einzelfällen auch von 10 bis 22. Im Vergleich damit kommen Bedrohungen von (oder Angriffe auf) Personal oder Außenstehende durch Geflüchtete außerhalb der Unterkunft eher selten vor. Nur 39 Unterkünfte konnten dazu überhaupt Angaben machen, was freilich eher auf mangelnde Information als auf fehlendes Vorkommen zurückgehen könnte. 80% der Verantwortlichen dieser Unterkünfte berichteten von keinem Übergriff dieser Art während der sechs Monate vor der Befragung, die übrigen 20% von im Durchschnitt vier entsprechenden Übergriffen, eine Einrichtung dabei freilich von nicht weniger als zehn Fällen solchen Auffälligwerdens von Geflüchteten.

42) Beobachtungsdaten, die zur Kontrolle der Angaben herangezogen werden könnten, ließen sich zu diesen Sachverhalten im Rahmen dieser Untersuchung aus offensichtlichen Gründen nicht gewinnen.

43) Eine so geringe Antwortrate deutet nicht selten auch auf systematische Verzerrungen der vorliegenden Daten hin. Sicher haben viele Befragte die Option „weiß nicht/keine Angaben“ gewählt, weil ihnen tatsächlich keine Informationen zu dieser Frage vorlagen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass es zwar Übergriffe gab, diese aber den Unterkunftsverantwortlichen nicht zur Kenntnis kamen.

Das schwerwiegendste Sicherheitsproblem scheint jedenfalls die **Aggressivität von Bewohnern der Unterkünfte untereinander** zu sein (n=92). Dieser schon von einigen anderen Studien zutage geförderte Befund zeigt sich ebenfalls hier:⁴⁴⁾ Nur 29% der Unterkünfte gaben an, Bedrohungen oder Angriffe der Bewohner untereinander hätten während der sechs Monate vor der Befragung gar nicht stattgefunden. 19% aber nannten je einen Vorfall dieser Art, 14% deren zwei und weitere 12% drei oder vier. Das Viertel der Unterkünfte mit den meisten Aggressionen von Geflüchteten untereinander berichtete im Durchschnitt sogar von knapp 15 Bedrohungen oder Angriffen untereinander während des letzten halben Jahres. Die gemeldeten Spitzenwerte lagen bei 30 solchen Vorfällen in drei Unterkünften, ja sogar bei 40 Bedrohungen oder Angriffen in drei weiteren Unterkünften.⁴⁵⁾

Weitere Delikte: Sachbeschädigungen, Drogenhandel, Diebstahl usw.

Im Übrigen kommt es auch immer wieder zu **Sachbeschädigungsdelikten** der Bewohner in ihren Unterkünften. Nur ein Drittel der Einrichtungen meldete, während des letzten halben Jahres habe es dergleichen nicht gegeben (n=99). 17% der Unterkünfte berichteten hingegen von je einem Vorfall solcher Sachbeschädigungen, 9% von zweien, 11% von dreien und 4% von vier Fällen derartiger Sachbeschädigung. Das Viertel der Unterkünfte mit den meisten Sachbeschädigungen meldete allerdings im Durchschnitt 24 Fälle von Sachbeschädigung im letzten halben Jahr. Dieser Wert wird freilich von drei Unterkünften mit der jeweiligen Angabe von „einhundert Fällen“ hochgetrieben.

Gefragt wurde auch nach **Delikten wie Drogenhandel, Diebstahl usw.**, die von Bewohnern innerhalb und außerhalb ihrer Gemeinschaftsunterkünfte in den letzten sechs Monaten vor der Befragung begangen wurden. Von keinen Delikten in der Unterkunft berichteten 51% der Unterkünfte (n=57), weitere 19% von zwei oder drei solcher Vorfälle. Das Viertel der in dieser Beziehung meistbelasteten Unterkünfte berichtete hingegen von im Durchschnitt nicht weniger als 39 Fällen während der sechs Monate. Auch hier haben drei herausstechende Angaben von 100, 160 und 165 Delikte die Durchschnittszahl nach oben getrieben. Nicht überall, doch sehr wohl im Falle von einzelnen Unterkünften scheint es obendrein noch häufiger zu solchen Straftaten außerhalb der Unterkunft zu kommen. Gerade einmal 19% der nur 16 Unterkünfte, die sich dazu äußerten, bekundeten keinen Vorfall solcher Art während des letzten halben Jahres. Weitere 19% berichteten von einem einzigen, zusätzliche 6% von zwei einschlägigen Delikten. Die nächsten 25% der Unterkünfte aber gaben 5 bzw. 8 Vorgänge an. Das am meisten von derlei Vorfällen belastete Viertel nennt nicht weniger als durchschnittlich 60 Delikte, was teils auf die herausstechende Meldung einer Unterkunft von 175 Vergehen zurückgeht. Insgesamt ist offensichtlich nur eine kleine Minderheit der Geflüchteten in dieser Weise kriminell, erzeugt gewiss aber dort, wo sie aktiv ist, erhebliche Probleme.

Sicherheitslage: Einschätzung und Ausblick

Im Großen und Ganzen ist die Sicherheitslage in den Gemeinschaftsunterkünften Sachsens nicht strukturell bedenklich. Zwar wäre ein noch geringeres Niveau von Bedrohungen und Angriffen, Sachbeschädigungen sowie weiteren Delikten wünschenswert. Doch insgesamt erscheint die Sicherheitslage angesichts der allgemeinen psychosozialen Umstände einer Gemeinschaftsunterbringung aushaltbar zu sein. Auch die Verantwortlichen selbst meinen, die Bedrohungen der inneren Sicherheit in den Gemeinschaftsunterkünften im Griff zu haben:

- 64% sagen, es könne „jederzeit“ mit sachgerechten Maßnahmen reagiert werden“.
- 33% meinten, es könne „meistens“ mit sachgerechten Maßnahmen reagiert werden“.
- 3% bekundeten, es könne „manchmal“ mit sachgerechten Maßnahmen reagiert werden“.
- In keinem Fall wurde mitgeteilt, es könne „nicht“ mit sachgerechten Maßnahmen reagiert werden“.

Um auf eine Verbesserung der Sicherheitslage hinwirken zu können, muss in einem weiteren Schritt nach den Ursachen der einschlägigen Unterschiede zwischen den Unterkünften gesucht werden. Die unterschiedlichen Aggressionsniveaus in den verschiedenen Arten der Unterkünfte werden in Kapitel 3.1. untersucht. Um solche Befunde aber triftig deuten zu können, ist es notwendig, vorab noch Aspekte der gesellschaftlichen Integration, sozialen Arbeit und Konfliktregulierung in den Blick zu nehmen.

2.6. Konflikte und ihre Lösungsversuche

Vor dem Hintergrund der Befunde zur Sicherheitslage überrascht es nicht, dass es – laut den online befragten Verantwortlichen – in jeweils genau der Hälfte der dazu befragten Unterkünfte (n=100) **„keine Spannungen und Probleme zwischen Personal und Bewohnern“** gibt bzw. „manchmal oder mittelstarke Spannungen zwischen Personal und Bewohnern“. Von „starken Spannungen und Problemen“ berichtete indessen keine einzige Unterkunft.

Die Beobachter kamen in den 27 von ihnen zu diesem Punkt eingeschätzten Unterkünften zu einem ähnlichen Schluss: In 63% der Einrichtungen empfanden sie ein „sehr gutes“ soziales Klima, in 33% ein „eher gutes“ soziales Klima, und nur in 4% – also in einer einzigen Unterkunft – ein „eher schlechtes“ Klima. Ein sehr schlechtes soziales Klima fanden die Beobachter nach eigenen Angaben nirgends vor.

Ein womöglich sehr wichtiger Prägefaktor des in einer Gemeinschaftsunterkunft herrschenden Klimas wurde bei der Online-Befragung leider nicht erhoben, nämlich der Aufenthaltsstatus bzw. die Bleibeperspektive der Bewohner. Einige Mitglieder der wissenschaftlichen Beobachtungsteams

44) Siehe dazu die Aufarbeitung der einschlägigen Forschungsliteratur in Bauer (2017: 9f).

45) Eine der Ursachen für solche Häufungen von Aggressionen oder von aggressionsbereiten Bewohnern in einzelnen Unterkünften könnte sein, was einer der befragten Unterkunftsverantwortlichen so beschrieb: „Durch das Sozialamt wurde wieder festgelegt, dass sozial auffällige Personen bevorzugt hier untergebracht werden sollen“.

Tabelle 7: Häufigkeit von Beschwerden der Bewohner während der letzten zwölf Monate

Beschwerden von Bewohnern über die Zustände in der Unterkunft oder das Personal gab es während der letzten zwölf Monate ...	
1 – etwa ein- bis zweimal pro Tag	0 %
2 – etwa ein- bis zweimal pro Woche	10 %
3 – etwa ein- bis zweimal pro Monat	14 %
4 – etwa ein- bis zweimal alle drei Monate	31 %
5 – etwa ein- bis zweimal innerhalb der letzten zwölf Monate	31 %
6 – nie	14 %
Mittelwert aller Angaben: 3,5	n=99

Legende: Angegeben sind die spaltenbezogenen Prozentanteile der Unterkünfte, die entsprechende Angaben machten.

machten in der internen Befragung nach Abschluss der Besuche in den Unterkünften so auf ihn aufmerksam: „Zudem wirkt es sich auf das soziale Klima aus, welchen Status die meisten Bewohner besitzen – beispielsweise, ob den meisten eine Abschiebung droht oder ob sie eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen“.⁴⁶⁾

Zum Gesamtbild gehört ferner der in Tabelle 7 mitgeteilte Befund zur durchschnittlichen Häufigkeit von **Beschwerden der Bewohner** bei der jeweiligen Leitung über die Zustände in der Unterkunft oder über das Personal. In den meisten Unterkünften scheinen sich die Untergebrachten eher selten zu beklagen; allenfalls in einem Fünftel gibt es wohl wirklich von den Bewohnern als schwer hinnehmbar wahrgenommene Missstände oder regen sich einige wenige Bewohner ziemlich leicht auf.

Zwischen einem von den Beobachtern subjektiv als eher gut wahrgenommenen „sozialen Klima“ in der von ihnen besuchten Unterkunft und der Häufigkeit von Beschwerden besteht ein nicht ganz geringer Zusammenhang von $\gamma = -0,38$. Das bedeutet: Das soziale Klima wurde von den Beobachtern tatsächlich als umso besser empfunden, je weniger Beschwerden die Verantwortlichen in der Online-Befragung vermeldet hatten.⁴⁷⁾

Ermöglichung konfliktfreien Miteinanders: Gutes Klima und intensive Kommunikation

Im Online-Fragebogen wurde ergründet, welche Möglichkeiten in den Unterkünften genutzt werden, um das Miteinander möglichst konfliktfrei zu gestalten. Folgende Häufigkeiten entfielen auf die entsprechenden Antwortvorgaben (n=100):

- 30 % der Unterkünfte haben einen festen Ansprechpartner für Beschwerden der Bewohner.
- 23 % der Unterkünfte bieten immer wieder interne Treffen an, auf denen die Bewohner Kritik und Beschwerden vorbringen können – und zwar im Durchschnitt etwa alle vier Wochen.

- 14 % der Unterkünfte beschäftigen einen Gewaltschutzkoordinator, wie er etwa über die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ finanziert werden kann.⁴⁸⁾
- 13 % der Unterkünfte haben einen Beschwerdebriefkasten und reagieren auf das, was sie auf diese Weise erfahren.
- Nur 5 % der Unterkünfte bekundeten, sie bräuchten für die Gestaltung eines konfliktfreien Miteinanders in der Unterkunft keine besonderen Maßnahmen.

Nicht weniger als 34 % der befragten Verantwortlichen schrieben in offenen Textfeldern auch noch „sonstige Maßnahmen“ auf. Diese sind – je einzeln benannt – sowohl in ihrer Detailliertheit als auch in ihrer inhaltlichen Struktur, die sich quer über die befragten Einrichtungen ergibt, sehr erhellend. Zwei Schwerpunkte geeigneter Maßnahmen lassen sich erkennen: erstens die Schaffung eines möglichst wenig konflikträchtigen Klimas in der Unterkunft – und zweitens intensive Kommunikation in der Unterkunft.

Zu einem möglichst wenig konflikträchtigen Klima trägt zunächst einmal die **Belegungsstruktur** der Unterkunft bei. Einige Freitexte der Befragten bekräftigen nämlich unter anderem den bereits bekannten Forschungsbefund, dass sich viele Konflikte innerhalb der Unterkünfte um religiöse Wertorientierungen ranken (Brückner u. a. 2016: 88; FaZIT 2016: 4; ausführlich und kritisch v.a. Christ u. a. 2017: 25ff). Zu diesem Aspekt wurde erwähnt:

- „Beachtung von Wünschen und Religionen bei der Belegung, enge Abstimmung mit Behörden, langjährige Erfahrung von Personal, deeskalierende Absprachen“.
- „Beachtung von Wünschen, Religion und Nationalität. Enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Ausländerbehörde“.
- „Unterbringung erfolgt nach religiösen und ethnischen Gesichtspunkten“.

46) Siehe zu den Befunden dieser Nachbefragung auch das Kapitel 4, zu methodischen Ausführungen einestils zur Befragung sowie andernteils zu nicht erhobenen relevanten Informationen ferner den Methodenbericht in Anhang I.

47) Einmal mehr zeigt sich hier, dass die Befragung der Verantwortlichen trotz mancher Anreize zu strategischem Antwortverhalten durchaus aussagekräftige Befunde erbracht hat.

48) Von einer Unterkunft gab es die folgende Auskunft: „Zu Gewaltschutzkoordinator: Beratung im Verein verfügbar, aber räumlich einer anderen Gemeinschaftsunterkunft angegliedert“.

- „Bei Belegung wurde Herkunft, Religion usw. berücksichtigt“.
- „Bei Belegung werden ethnische Aspekte berücksichtigt“.

Sodann gilt es, sich um die **aktive Förderung eines angenehmen Klimas in der Unterkunft** zu bemühen. Äußerliches, Kommunikatives und Sozialorganisatorisches tragen dazu bei:

- „Wir achten auf Sauberkeit und Hygiene in der Unterkunft / dem Zimmer“.
- „Wir pflegen einen respektvollen, freundschaftlichen, lockeren Umgang“.
- „Gruppenbildende Maßnahmen in der Freizeit – präventiv, Menschlichkeit“.

Zum angestrebten guten Klima verhilft auch ein **„aktives Kommunikationsmanagement“ des Personals**.

- „Es gibt mehrere feste Ansprechpartner, Ausgleichs- und Freizeitangebote zur Konfliktvermeidung, Gesprächsangebote, Schulungen“.
- „Wir betrachten unsere Einrichtungen nicht als ‚Verwahrungen‘, sondern stehen in regem Austausch mit unseren Bewohnern. Entstehende Konflikte können in der Regel frühzeitig erkannt werden und entsprechend kann reagiert werden“.
- „Wir stehen in ständigem Austausch mit den Bewohnern; auch bei Rundgängen durch das Objekt“.
- „Wir führen Einzelgespräche mit Bewohnern, wenn wir es nötig finden“.
- „Wir suchen das Gespräch mit den einzelnen Bewohnern bei Problemen“.
- „Es wird das offene Gespräch gesucht im Vorhinein“.

Wichtig ist dabei auch die **Einbindung von fremdsprachkundigen Mitarbeitern**:

- „Täglich ständiger Kontakt zwischen Bewohnern und Personal mit Sprachmittlern, auf den Gängen, auf den Zimmern etc.“
- „Sprachmittler hören sich um, sehr viel Kontakt zu den Bewohnern. Keine separaten Treffen; Konflikte werden gleich gelöst!“
- „Wachpersonal kommuniziert in Landessprache (z. B. arabisch)“.

Weil Missstände oder Konflikte immer wieder auftreten und bearbeitet werden müssen, empfiehlt sich ferner ein **„geordnetes Beschwerdemanagement“**:

- „Beschwerden werden jederzeit vom Personal und Wachschutz entgegengenommen und an die Leitung weiterge-

tragen. Alternativ können die Leute jederzeit der Leitung Beschwerden direkt vortragen“.

- „Beschwerdebogen zur Aufnahme, Auswertung und Bearbeitung von Beschwerden der Bewohner“.
- „Beschwerdebrieffkasten ist in Planung; Bewohner*innen nutzen zum Teil auch die Möglichkeit, sich bei Sozialberatung über Probleme zu äußern“.

Als hilfreich wird ferner die **Organisation von Zuständigkeit** unter den Bewohnern genannt. Sie scheint umso wichtiger zu werden, je größer eine Gemeinschaftsunterkunft ist. Tatsächlich gelingt es – wie sich an anderer Stelle zeigt – aber nur gelegentlich, solche Selbstzuständigkeit unter den Bewohnern wirklich herbeizuführen:

- „Durch die geringe Größe der Unterkunft kommen die Bewohner bei Beschwerden oft direkt zum Personal“, bzw. „Die Bewohner kommen selbstständig zum Personal ihres Vertrauens“.
- „Bewohnerrat wird installiert“.

Damit das alles aber nicht ständig als Ende einer vorangehenden Eskalationskette erforderlich wird, sondern auf Ausnahmen von einer konfliktarmen Normalität beschränkt bleiben kann, braucht es seitens des Personals auch eine grundsätzliche, freilich durch Schulungen zu fördernde und geduldige **Kommunikationsbereitschaft**:

- „Alle Mitarbeiter haben immer ein offenes Ohr für die Bewohner, höfliches freundliches Auftreten der Mitarbeiter, Mitarbeiter nehmen Beschwerden ernst und suchen das Gespräch“ (in Verbindung mit: „Kleine interne Schulungen für Personal“).
- „Gespräche zwischen Heimleiterin und Sozialarbeiterin; es besteht mit den meisten ein vertrautes Verhältnis“.
- „Betreuer sind täglich 15 Stunden ansprechbar“, „Jeder kann zu jeder Zeit kommen“.
- „Gespräche“, „Gespräche mit Betroffenen“, „persönliche Gespräche“.

Und einer der befragten Unterkunftsverantwortlichen notierte ausdrücklich am Ende des Fragebogens: „Leiter, Sozialbetreuer und Sozialarbeiter der Einrichtung stehen im täglichen Kontakt mit den Bewohnern. Unsere Klienten haben die Möglichkeit, sich jederzeit mit ihren Problemlagen an uns zu wenden.“

Maßnahmen im Konfliktfall: Vom Gespräch über externe Hilfe zum Hausverbot

Trotz all dieser Bemühungen kommt es immer wieder zu Streit, Zwischenfällen und Delikten wie sie im letzten Abschnitt beschrieben wurden. Welche Maßnahmen werden dann von der Leitung der jeweiligen Unterkunft ergriffen, also wenn es Konflikte oder Vorfälle zwischen Bewohnern untereinander oder zwischen Bewohnern und Personal gibt?

Keine einzige Gemeinschaftsunterkunft lässt derlei ohne besondere Maßnahmen geschehen. Ansonsten zeigt sich jener Dreischritt, der auch in der bisherigen Forschung zutage gefördert wurde (vgl. Bauer 2017: 11f): Erst wird geredet, dann kommen staatliche Repressionsmöglichkeiten ins Spiel, und nötigenfalls wird versucht, den strukturellen Gründen für Störungen eines friedlichen Zusammenlebens abzuwehren. Aus den vorgegebenen Antworten wählten die befragten Verantwortlichen die folgenden aus (n=100):

- 99% der Unterkünfte suchen im Falle solcher Konflikte oder Vorfälle das Gespräch mit den Betroffenen.
- 88% der Unterkünfte weisen die Betroffenen auf die Möglichkeit einer Strafanzeige hin.
- 83% der Unterkünfte rufen die Polizei.
- 26% der Unterkünfte kümmern sich um eine professionelle Beratung des Opfers oder der Opfer, z. B. durch Psychologen oder Mediatoren.⁴⁹⁾
- 21% der Unterkünfte versuchen es mit professionellem Konfliktmanagement, z. B. durch Psychologen oder Mediatoren.

Von 30 Unterkünften wurden in eigenen Formulierungen „sonstige Maßnahmen“ angegeben. Sie machen besonders anschaulich, welche Aktivitäten in Konfliktfällen entfaltet werden. Natürlich versucht man es zunächst einmal mit **interner Konfliktbewältigung**:

- „Präventiv wird der Kontakt mit den Menschen gesucht“.
- „Heimleiter nimmt sich der Konfliktsituationen an. Ist außerdem mit einer Weiterbildung ‚Konfliktbewältigung‘ ausgebildet“.
- „Gespräch mit Dolmetscher, sowohl zwischen Bewohnern als auch zwischen Personal und Bewohnern“.
- „Einbeziehung der Sozialarbeiter in Ab- und Rücksprache mit Einsatzkräften / Sozialamt“.
- „Deeskalierendes Eingreifen des Personals, Abstimmung mit Ausländerbehörde“.
- „Meeting mit allen Bewohnern bei Bedarf, deeskalieren des Arbeiten. Gewaltschutzkonzept ist in der Einrichtung vorhanden“.
- „Gewaltschutzkoordinatorin“.

Tatsächlich besteht die zweite Stufe der Konfliktbewältigung in der **Suche nach externer Unterstützung**. Einesteils strebt man externe Hilfe für auffällig gewordene Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte an:

- „Verweis auf Beratungsstellen“, „Verweis an Beratungsstellen bei Bedarf“.

- „Empfehlung, eine externe psychologische Beratung aufzusuchen“.
- „abhängig von Art und Schwere des Vorfalles / Konflikts, professionelle Beratung in Form von Vermittlung zu externen Beratungsstellen“.

Andernteils soll die gesuchte Unterstützung der Entlastung von Leitungsebene oder Mitarbeitern der Unterkunft dienen. Diese Handlungsstrategie hat erkennbar zwei Dimensionen. Zum einen geht es darum, substantielle Unterstützung bei der Bewältigung konkreter Problemlagen zu finden. Zum anderen gilt wohl auch hier der für alle hierarchischen Sozialgefüge zutreffende Satz **„Melden macht frei“**. Man delegiert dadurch gleichsam einen Teil der eigenen Verantwortung an andere, nunmehr auch ihrerseits mit dem Problemfall befasste Stellen. Unter anderem verweisen die Antworten der Verantwortlichen dabei deutlich darauf, welche wichtige Rolle die Sozialarbeit für Gemeinschaftsunterkünfte gerade in angespannten Situationen spielt:

- „Kontakt zu Behörden, Landratsamt, Jugendamt etc., welche mit Mitarbeitern unterstützen. Meist regeln wir Situationen aber selbst“.
- „Einschaltung von Flüchtlingssozialarbeitern, Ausländeramt“.
- „Abstimmung mit Ausländerbehörde zum Konfliktmanagement“.
- „Meldung an die Ausländerbehörde“, „Information an Sozialarbeiter und Ausländerbehörde“, „Sozialarbeiter / Ausländeramt informiert“, „Sozialarbeiter, Ausländerbehörde informieren“, „Einbeziehung der Sozialarbeiter*innen“.

Durch das Berichterstatten verschwinden freilich nicht die Probleme vor Ort. Nach offenkundiger Nutzlosigkeit guten Zuredens wird deshalb zu **disziplinierenden Maßnahmen** gegriffen:

- „Wir arbeiten eng mit dem Wachdienst zusammen, da 24-Stunden-Dienst“.
- „Abmahnungen können erteilt werden“.

Wenn auch das nichts nutzt, muss man die **Konfliktparteien trennen**, und zwar entweder innerhalb einer Einrichtung oder durch Verlegung in eine andere Gemeinschaftsunterkunft:

- „Umverlegung innerhalb des Hauses in Absprache mit den betroffenen Bewohner*innen, oder bei Bedarf Umverteilung in andere Unterkunft in Absprache mit Sozialamt“; „Verlegung innerhalb des Wohnheims“; „Räumliche Trennung der Kontrahenten; Umverlegung auf eine andere Etage oder in eine andere Einrichtung“; „räumliche Trennung“.
- „Umverteilung in andere Einrichtungen / enge Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung“; „Umverteilung in andere Unterkünfte“; „Umverteilung“.

49) Ein befragter Unterkunftsverantwortlicher formulierte ausdrücklich: „Betroffene von Konflikt- oder Gewaltsituationen werden an professionelle Beratungsstellen verwiesen, beispielsweise Familienkonfliktberatung“.

Und im äußersten Fall kommt es auch zur Erteilung von **Hausverboten**, um Konfliktherde endgültig zu beseitigen. Diese Handlungsoption wurde in der Online-Befragung aber nur zweimal genannt – und zwar von Unterkünten privater Träger, die im Unterschied zu Non-Profit-Unternehmen über diese Sanktionsmöglichkeit verfügen (siehe Aumüller u. a. 2015: 50).

Insgesamt zeigt sich, dass das zur Verfügung stehende Repertoire an Maßnahmen im Konfliktfall auch ausgeschöpft wird. In aller Regel wird zunächst versucht, die Probleme vor Ort und auf möglichst den Betroffenen zugewandte Art zu regeln, bevor externe Ressourcen und disziplinarische Maßnahmen beigezogen werden. Besonders lobenswert ist dabei das verbreitete Bemühen um Konfliktkommunikation sowie die Zusammenarbeit mit geschultem Personal wie Sozialarbeitern. Dass aber professionelles Know-how von Psychologen und Mediatoren trotz offenkundig bestehendem Problemdruck nur in etwa einem Viertel der Unterkünte genutzt wird, verdient eine kritische Betrachtung. Hier wäre zu klären, ob es schlicht an entsprechenden Informationen, Angeboten oder Ressourcen mangelt – und ob bessere Bündelung sowie eine zentrale Koordination solcher Möglichkeiten nicht eine ebenso sinnvolle wie nachgefragte Maßnahme wäre.

2.7. Betreuungskonzept, Sozialarbeit und Maßnahmen im Krankheitsfall

Konfliktmindernd dürfte es sich auch auswirken, wenn die Bewohner ihre Zeit in der Gemeinschaftsunterkunft für die eigene Weiterentwicklung als sinnvoll erlebten – und sich nicht nur „verwahrt“ oder gar als „überflüssig“ empfänden.⁵⁰⁾ Doch auch in vielerlei anderer Hinsicht dürfte es überaus wünschenswert sein, den Geflüchteten das Gefühl zu geben, gut sowie fördernd aufgenommen zu sein. Gerade Asylbewerber mit Bleibeperspektive sollte man eine positive und aufgeschlossene Haltung gegenüber der Aufnahmegesellschaft nicht verhehlen. Aber auch den anderen Geflüchteten gegenüber ist eine nicht nur menschenwürdige, sondern auch menschenfreundliche Haltung geboten. Was aber wird in den sächsischen Gemeinschaftsunterkünften diesbezüglich unternommen?

Eine erste sinnvolle Maßnahme dürfte die Umsetzung eines **schriftlichen Betreuungskonzepts** sein.⁵¹⁾ Es gibt in 81 % der Unterkünte, die in der Befragung entsprechende Angaben machten (n=94), ein schriftlich fixiertes Betreuungskonzept, das für das Personal der Unterkunft beim Umgang mit den Bewohnern als verbindlich gilt. In 92 % der 77 Unterkünte,

in denen ein solches Betreuungskonzept vorliegt, wird dieses Konzept tatsächlich umgesetzt.⁵²⁾ Ansonsten berichteten einige Verantwortliche im Rahmen ihrer freien Kommentare zur Befragung: „Ein Betreuungskonzept ist in Arbeit“ bzw. „Das Betreuungskonzept wird derzeit grundlegend überarbeitet“.

Die Verantwortlichen der Unterkünte wurden auch zur Anzahl der **hauptamtlichen Sozialarbeiter** sowie zu deren Beschäftigungsverhältnis befragt (n=100).⁵³⁾ In der Hälfte der Unterkünte gibt es einen einzigen solchen Sozialarbeiter. In weiteren 31 % der Unterkünte sind es zwei Sozialarbeiter, und in den 10 % bestausgestatteten Unterkünten gibt es deren drei bis acht. Der Mittelwert über alle Unterkünte beträgt 1,8 Sozialarbeiter. In Vollzeit arbeitet von diesen allerdings im Durchschnitt nur gut einer. 34 % der Unterkünte haben nämlich keinen einzigen in Vollzeit tätigen Sozialarbeiter,⁵⁴⁾ während 37 % einen haben und 22 % zwei Vollzeitkräfte beschäftigen. Die knapp 10 % bestausgestatteten Einrichtungen haben drei oder gar vier in Vollzeit tätige Sozialarbeiter.⁵⁵⁾

Insgesamt arbeiten in Sachsens Gemeinschaftsunterkünften laut ihren eigenen Angaben somit 181 hauptamtliche Sozialarbeiter, davon 91, also jeder zweite, auf Vollzeitbasis. Geht man im Fall der nicht in Vollzeit beschäftigten Sozialarbeiter von halben Stellen aus, ergibt sich ein Wert von 136 Vollzeitäquivalenten. Rechnerisch entfallen damit auf jede befragte Unterkunft mit ihren durchschnittlich 87 Bewohnern knapp 1,4 vollzeitäquivalente Sozialarbeiterstellen. Das ist ein sehr guter Wert angesichts der Tatsache, dass selbst der anspruchsvolle Betreuungsschlüssel der Stadt Leipzig für Unterkünte mit mehr als 50 Bewohnern normalerweise nur 0,9 und allein bei erhöhtem Betreuungsbedarf 1,5 Vollzeitstellen vorsieht (Wenzel 2014: 78). Überhaupt steht es um den Personalschlüssel im Bereich der sozialen Arbeit mit Geflüchteten in Sachsen offenbar gar nicht schlecht: Bei 8601 Bewohnern im Befragungszeitraum stehen jeder der 136 Vollzeitstellen für soziale Arbeit im Schnitt 63 Geflüchtete gegenüber.⁵⁶⁾

Stimmen diese Angaben, dann verfügt Sachsen im bundesweiten Vergleich über einen wirklich guten Betreuungsschlüssel (vgl. Wenzeln 2014: 76ff). Die empfohlenen bzw. in manchen Fällen vorgeschriebenen Personalschlüssel der deutschen Bundesländer liegen nämlich in der Regel zwischen 1:100 und 1:150.⁵⁷⁾ Auch das Unterbringungs- und Kommunikationskonzept des Freistaates Sachsen empfiehlt die letztgenannte Quote. Selbst von der Erfüllung der Forderung eines einflussreichen Positionspapiers zur Sozialarbeit in Gemeinschaftsunterkünften (Müller u. a. 2016: 7f) ist Sachsen anscheinend nicht allzu weit entfernt: Dort wird ein Personalschlüssel von mindestens 1:50 als notwendig erachtet. Für die Arbeit mit be-

50) Hierbei dürften die – in dieser Studie freilich nicht erfassten – unterschiedlichen Verweildauern und Bleibeperspektiven verschiedener Gruppen von Geflüchteten einen nicht geringen Unterschied machen.

51) In diese Richtung weisen zumindest die Befunde der Einzelfallstudie von Mahron (2015), vgl. auch die diesbezüglichen Ausführungen in Müller u. a. (2016: 7ff).

52) Das Forscherteam hatte nach den Rückmeldungen aus der Pretestphase auch eine Frage dazu entworfen, wie anspruchsvoll das jeweilige Betreuungskonzept wäre. Diese Frage wurde aber im Zuge der Beratung mit den Gremien wieder gestrichen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht im Anhang I.

53) Siehe Muy (2018) für einen schlaglichtartigen Einblick in die wissenschaftliche Diskussion um soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete.

54) Siehe hierzu die folgende Bemerkung eines Befragten auf seinem Fragebogen: „Hauptamtliche Sozialarbeiter gibt es in dieser Einrichtung nicht. Die Sozialarbeit wird durch den Regionalkoordinator teilweise im Haus, überwiegend in der Beratungsstelle des Trägers erbracht.“

55) Einen konkreten Einblick in deren Arbeit und ihre Integration in das Gesamtfunktionieren einer Unterkunft gewährt die folgende Bemerkung eines Unterküntenverantwortlichen im Schlusskommentar zu seiner Befragung: „Die Sozialarbeiter sind von Mo – Fr von 7 – 19 Uhr im Dienst. Es gibt keine Sprechstunden, die Sozialarbeiter können in dieser Zeit immer kontaktiert werden. Nach 19 Uhr fängt dann der Bereitschaftsdienst an (Heimleitung und Sozialarbeiter teilen sich wochenweise die Bereitschaft und können jederzeit vom Wachpersonal kontaktiert werden). Auch am Wochenende oder an Feiertagen gibt es den Bereitschaftsdienst“.

56) Weil nur die Hälfte der insgesamt 181 hauptamtlichen Sozialarbeiter in Vollzeit tätig ist, wird der Betreuungsschlüssel hier – näherungsweise – mithilfe der oben errechneten Anzahl an Vollzeitäquivalenten bestimmt.

57) Die Zahlen entstammen Wenzel (2014: 76ff) und der Zusammenführung einschlägiger Befunde bei DIMR (2017: 56). Auch Kahrau (2018: 55) berichtet für Gemeinschaftsunterkünften in Baden-Württemberg solche Zahlen.

sonders schutzbedürftigen Personen und Kindern wird allerdings ein Schlüssel von 1:20 bzw. 1:10 gefordert.⁵⁸⁾

Eine wichtige Funktion der hauptamtlichen Sozialarbeiter ist das Abhalten von **Sprechstunden**. In 77% der Unterkünfte gibt es solche Sprechstunden täglich, in 21% mindestens einmal pro Woche, und nur in 2% seltener (n=99). Aufmerksam gemacht wird auf diese Sprechstunden in 97% der Unterkünfte durch Aushang, in 95% durch das Internet, in 87% durch mündliche Hinweise (jeweils n=100).

Die Beobachter fanden in 83% der 30 von ihnen besuchten Unterkünfte Hinweise auf Sprechstunden der Sozialarbeiter an deren „Schwarzem Brett“.

14 Unterkünfte machten – neben Wiederholungen des bereits Abgefragten – die folgenden Angaben zu genutzten Möglichkeiten, die Sprechstunden von Sozialarbeitern bekanntzugeben:

- „Informationen bei Einzug in Willkommensmappe (Ausgabe in Mutter- bzw. Zweitsprache)“; bzw.: „Am Tag der Zuweisung wird das Büro gezeigt und werden wir als Ansprechpartner vorgestellt“.
- „Die Sozialarbeit erfolgt durch den Regionalkoordinator. Kleinigkeiten erledigt das Personal vor Ort; bei allen anderen Fällen verweisen wir auf die Beratungsstelle“.
- „Hinweise der Ausländerbehörde“, „Serviceschalter Ausländerbehörde“.
- „Telefon“.

Ferner wurde darauf hingewiesen, es gäbe „keine festen Sprechzeiten, da tagsüber immer ein Sozialarbeiter / -betreuer vor Ort ist, um sich der Problemlagen anzunehmen“.

In Einzelfällen wurde auf ein „offenes Büro“ oder auf die „täglichen Öffnungszeiten“ verwiesen.

In welchen **Sprachen** die Hinweise auf die Sprechstunden von Sozialarbeitern in den Unterkünften vorliegen, zeigt die Tabelle 8. Diese Werte werden dort auch mit jenen zu den Hinweisen auf die „besondere Bildungsberatung“ verglichen.⁵⁹⁾ Auffällig ist, dass die Sprechstunden der Sozialarbeiter wesentlich häufiger als die Bildungsberatung in wichtigen Fremdsprachen bekanntgemacht werden. Über die Gründe lässt sich hier nur spekulieren. Plausibel erscheint die Vermutung, dass die Zielgruppenorientierung für die Sozialarbeit einen besonders hohen Stellenwert hat. Von den in diesem Zusammenhang entstandenen ‚best practices‘ könnten dann auch andere Organisationen und Institutionen profitieren. Dafür spricht ebenfalls der von den Beobachtungsteams in der Nachbefragung wiederholt geäußerte, freilich nicht auf systematischer Datensammlung beruhende Eindruck, dass es immer wieder die Sozialarbeiter vor Ort waren, die durch besonderes Engagement und auch durch großes Interesse an der vorliegenden Studie auffielen.

Einen wichtigen Aspekt der Betreuung von Geflüchteten stellt ferner der Umgang mit **physischen oder psychischen Erkrankungen** dar. Wie in solchen Fällen verfahren wird, zeigt die Tabelle 9: Man bringt Erkrankte zum Arzt oder ruft einen Arzt. In der Regel verbleiben die Erkrankten in einem geeigneten Zimmer der Unterkunft. Einziger Unterschied hinsichtlich der Arten von Erkrankungen ist, dass man bei psychischen Erkrankungen etwas weniger oft einen Arzt in die Unterkunft zu rufen pflegt. In weiterführender Forschung wäre zu klären, worin das begründet liegt. Sollte sich dort etwa zeigen, dass strukturelle Probleme bei der Verfügbarkeit und der Durchführbarkeit von Psychotherapien bestehen, wäre wichtiges Optimierungspotential aufgezeigt. Nicht erhoben wurden in der Umfrage allerdings jene bürokratischen

Tabelle 8: Sprachen der Hinweise auf Sprechstunden der Sozialarbeiter und Bildungsberatung

Sprache ⁶⁰⁾	Anteil der Unterkünfte mit Informationen zu ...	
	Sprechstunden der Sozialarbeiter (n=100)	besondere Bildungsberatung (n=75)
Deutsch	98 %	89 %
Englisch	86 %	55 %
Arabisch	72 %	48 %
Persisch / Farsi / Dari	45 %	24 %
Russisch	36 %	25 %
Französisch	26 %	20 %
Urdu	14 %	8 %
Sonstige Sprachen, und zwar: Italienisch, Spanisch, Georgisch, Türkisch, Kurdisch	16 %	17 %

Legende: Angegeben sind jeweils zeilenbezogene Prozentanteile der Unterkünfte, die – auf der Basis von Mehrfachantworten – entsprechende Angaben machten.

58) Den Mitgliedern der Beobacherteams wurde denn auch von den Sozialarbeitern vor Ort verschiedentlich informell berichtet, dass sie selbst den Betreuungsschlüssel als unzureichend empfinden, um auf alle Anliegen der Bewohner eingehen zu können.

59) Vgl. dazu auch die Befunde zur Verfügbarkeit von Deutschkursen auf S. 25.

60) Siehe für die Zuordnung der aufgeführten Sprachen zu den Herkunftsländern der Geflüchteten die Auflistung auf S. 14.

Tabelle 9: Maßnahmen im Fall von psychischen und physischen Erkrankungen

Maßnahme	physische Erkrankung	psychische Erkrankung
Wir vermitteln Erkrankte an entsprechendes Fachpersonal bzw. bringen sie zu einem Arzt oder Therapeuten.	94	93
Es wird ein Arzt oder Therapeut in die Unterkunft gerufen.	67	57
Die Betroffenen werden in einem Einzel- oder Krankenzimmer untergebracht.	55	53
Die Betroffenen werden außerhalb der Unterkunft untergebracht.	14	13
Wir können da gar nichts tun.	0	0
Sonstiges	20	23
Fallzahl	100	100

Legende: Angegeben sind jeweils zeilenbezogene Prozentwerte auf der Basis von Mehrfachantworten.

Hürden und Sprachbarrieren, die hinsichtlich der medizinischen Versorgung von Geflüchteten in der Forschung oft kritisiert werden (Brücker u. a. 2016: 132ff; Schammann & Kühn 2016: 17ff; Scholz 2016b).⁶¹⁾

Besondere Schwierigkeiten – und durchaus größere, als sie in der Tabelle 9 aufscheinen – bereitet die Betreuung von psychisch erkrankten Geflüchteten. Hierzu wurden seitens der befragten Unterkunftsverantwortlichen mehrfach Hinweise wie die folgenden gegeben:

- „Es gibt oft Konflikte aufgrund psychisch belasteter Personen, welche eine intensivere Betreuung benötigen und [für die] eine besondere Unterkunft erforderlich ist.“
- „Es wäre notwendig, besondere Personengruppen (z.B. psychisch kranke Personen) intensiver zu betreuen. Es gibt [aber] keine besondere Unterbringungsmöglichkeit für diese Personengruppe.“
- „Es braucht dringend bessere Versorgungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Problemen.“
- „Für psychisch erkrankte Geflüchtete muss das Angebot, besonders der ärztlichen Betreuung, ausgebaut werden.“

Nach sonstigen Maßnahmen im Falle von psychischen Erkrankungen gefragt, wurde vor allem darauf hingewiesen, dass man die Gesundheitsämter, Sozialämter, Ausländerämter oder einschlägige Beratungsstellen einbeziehe bzw. sich mit ihnen über das weitere Verfahren abstimme. Im Grunde gilt das Gleiche für physische Erkrankungen. Bei diesen wurde besonders der korrekte Umgang mit meldepflichtigen oder ansteckenden Erkrankungen betont, desgleichen die Einbeziehung von Pflegediensten oder die Verlegung in für das Krankheitsbild besser geeignete Wohnungen.

Auch zusammengenommen bieten diese Daten zwar nur einen oberflächlichen Einblick in die Betreuungssituation

der Geflüchteten.⁶²⁾ Dennoch lassen sich mindestens zwei Schlüsse ziehen. Erstens wird das bisher vor Augen geführte Gesamtbild im Wesentlichen bestätigt: In der übergroßen Mehrheit der Unterkünfte sind keine tiefgreifenden strukturellen Mängel festzustellen. Nachbesserungsbedarf – etwa hinsichtlich eines transparenten Betreuungskonzepts und seiner Umsetzung sowie bezüglich des Umgangs mit psychischen Erkrankungen – lässt sich jedoch erkennen. Er betrifft durchaus rund 10 bis 20 % der Unterkünfte. Zweitens zeigen sich deutliche Hinweise darauf, wie wichtig das große Engagement der Sozialarbeiter für die Betreuungssituation der Geflüchteten ist. Zwar ist der Personalschlüssel mit rund 1:60 im nationalen Vergleich schon wirklich gut. Doch vor dem Hintergrund der berichteten Schwierigkeiten bei der Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Personen wie etwa psychisch Kranken, Suchtkranken, Traumatisierten, sexuellen Minderheiten und Menschen mit Behinderungen wäre es durchaus wünschenswert, die Betreuungsquote in der sozialen Arbeit noch weiter zu verbessern.

2.8. Ansätze gesellschaftlicher Integration und Teilhabe

Ein wichtiger Schritt heraus aus der Lage eines nur „Betreuten“ hin zur Rolle eines aktiven Mitbürgers ist es, wenn man **Arbeitsangebote** bekommt und diese auch wahrnehmen kann.⁶³⁾ Tatsächlich erhalten – so die Angaben aus 93 Einrichtungen – die Bewohner in 64 % der Unterkünfte „regelmäßig“, von wem auch immer, Arbeitsgelegenheiten angeboten. In weiteren 33 % der Unterkünfte ist dies „unregelmäßig“ der Fall, in 3 % „gar nicht“.

Doch wie leicht sind **Informationen** zu diesen Arbeitsgelegenheiten für die Bewohner zugänglich? 89 % von 91 darüber berichtenden Unterkünften bezeichneten das als „eher leicht“, 10 % hingegen als „nur eingeschränkt“ möglich, nur 1 % als „gar nicht“ leicht. Ausweislich dieser Befunde gibt es also für die meisten Bewohner sächsischer Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete ziemlich gute Chancen auf einen Schritt hinein in die hiesige Aufnahmegesellschaft.

61) Informelle Rückmeldungen in der Pretestphase hatten solche Anfangsvermutungen nahegelegt, weshalb einige Fragen zur Bewertung der Versorgung von psychisch kranken Geflüchteten entworfen wurden. Diese fanden aber auf Wunsch der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände nicht den Weg in den finalen Fragebogen. Vgl. dazu den Methodenbericht im Anhang I.

62) Das ist schlicht der Anlage der Untersuchung geschuldet, welche eben auf die Erhebung großer Mengen von – mehr oder weniger gut – quantifizierbaren Daten ausging, um die Gesamtstrukturen des untersuchten Gegenstandsbereichs sowie die Zusammenhänge zwischen deren Einzelaspekten zu ergründen. Siehe dazu auch den Methodenbericht in Anhang I.

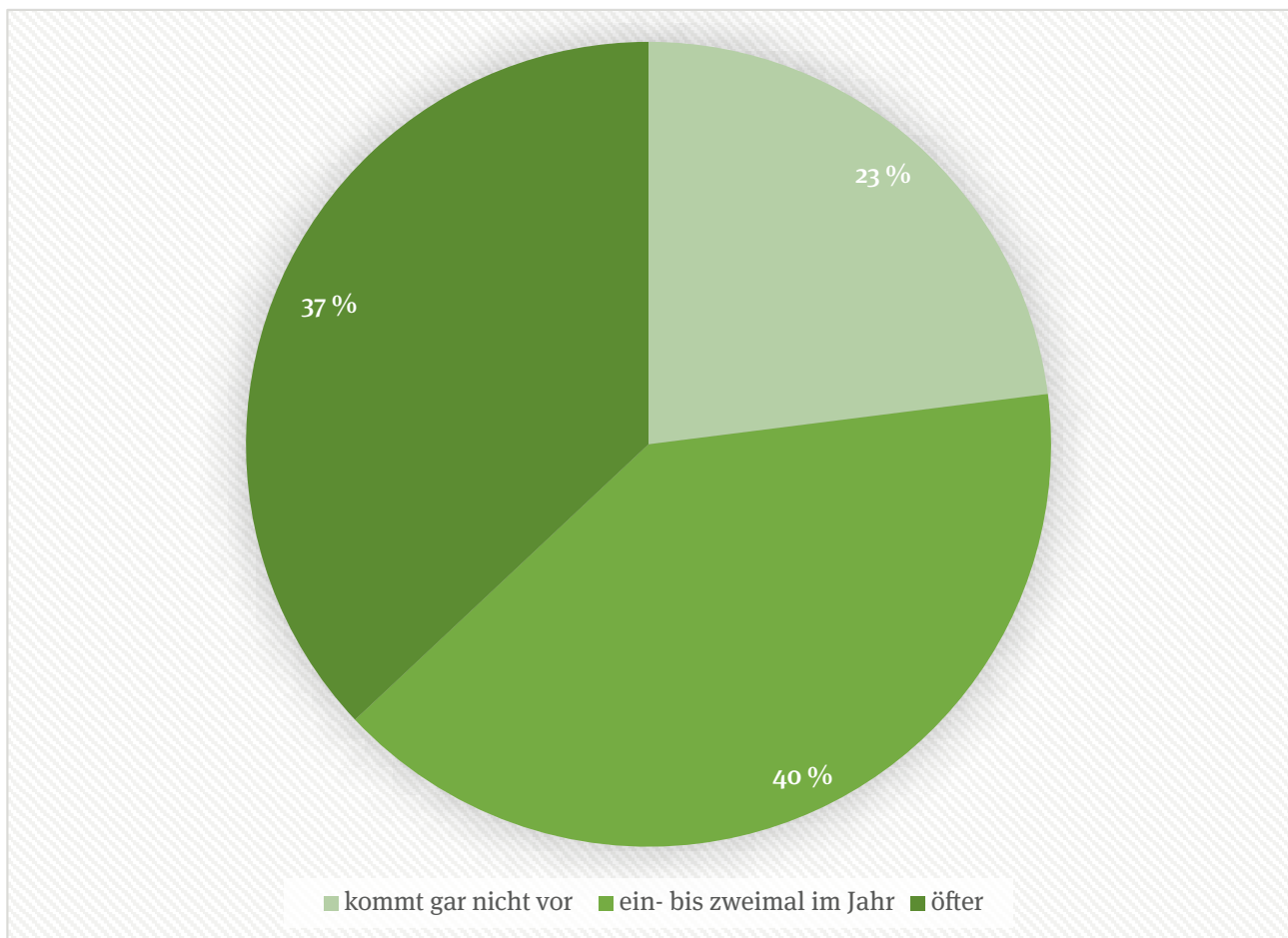
63) Siehe dazu auch den Überblick über die Forschungsliteratur bei Johansson (2016: 14ff).

Zwar fanden die Beobachtungsteams Angebote für Arbeitsgelegenheiten an den „Schwarzen Brettern“ von nur 50 % der von ihnen besuchten repräsentativen Stichprobe aller befragten Unterkünfte (n=30). Da solche Aushänge aber nur eine von mehreren Möglichkeiten der Verbreitung solcher Informationen darstellen, widersprechen diese Beobachtungen den berichteten Befunden nicht grundsätzlich.

Auch die Möglichkeit einer **Mitwirkung von Bewohnern an zivilgesellschaftlichen Projekten** wie Nachbarschaftsaktivitäten und lokalen Festen (Dorrfest, Stadtfest o. ä.) schafft für die Integration förderliche Berührungspunkte zwischen örtlicher Gesellschaft und Geflüchteten. Die Verantwortlichen von 88 Einrichtungen machten dazu die in Abbildung 5 zusammengestellten Angaben. Offenbar werden solche Integrationschancen in einer großen Mehrzahl der Unterkünfte mindestens sporadisch genutzt. Es wäre allerdings zu prüfen, aus welchen Gründen es in nicht weniger als einem Viertel der Unterkünfte gar nicht zur Schaffung solcher Begegnungsmöglichkeiten kommt.⁶⁴⁾

Ein wichtiger Aspekt dürfte hierbei das **Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Vereinigungen** wie Willkommensbündnissen, Initiativen oder Vereinen sein. Von den 93 Unterkünften, die dazu Angaben machten, berichteten 82 % von irgendeinem Zusammenwirken zwischen ihnen und derlei Gruppen. Wie häufig es tatsächlich dazu kommt, kann der Abbildung 6 entnommen werden. Wiederum ist es ein Viertel der Unterkünfte, das gar nicht oder nur sehr selten mit zivilgesellschaftlichen Vereinigungen zusammenarbeitet. Wenig überraschend gibt es einen nicht geringen Zusammenhang zwischen diesem und dem vorgenannten Phänomen: Je häufiger Unterkünfte mit der Zivilgesellschaft zusammenwirken, umso wahrscheinlicher ist es auch, dass deren Bewohner bei gesellschaftlichen Projekten mitwirken (gamma=.62).

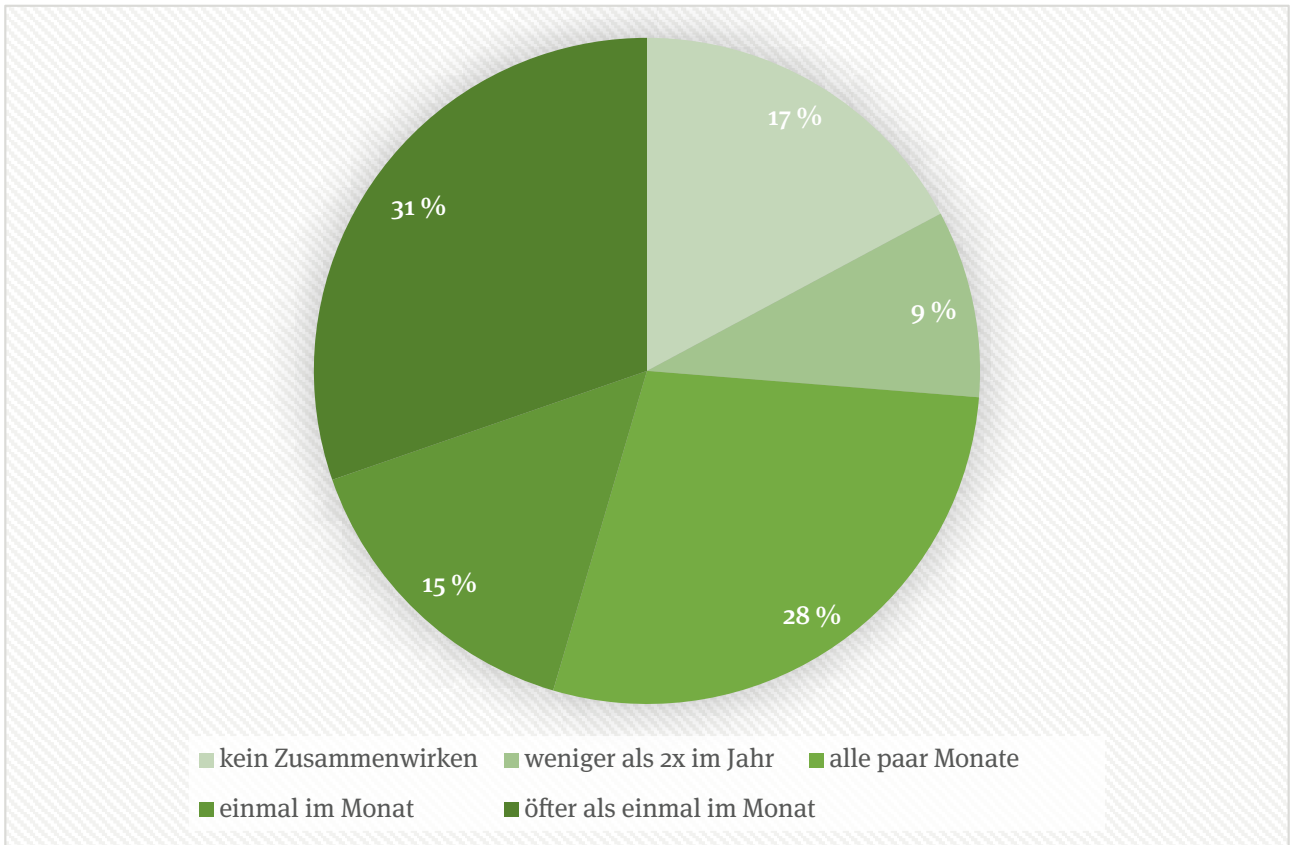
Abbildung 5: Mitwirkung der Bewohner an zivilgesellschaftlichen Projekten



Legende: Angegeben sind die Prozentanteile der Unterkünfte, die entsprechende Angaben machten (n=88).

64) Siehe dazu die bei Johansson (2016: 35ff, 75f) zusammengefassten Befunde der bisherigen – noch sehr fragmentarischen und wenig systematischen – Forschung zu den Ursachen und Folgen gelingender sowie misslingender soziokultureller Integration. Sie gehen noch kaum über die plausible Einsicht hinaus, dass gesellschaftliche Integration gut und ihr Misslingen schlecht für alle Beteiligten ist.

Abbildung 6: Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Vereinigungen



Legende: Angegeben sind die Prozentanteile der Unterkünfte, die entsprechende Angaben machten (n=94).

Mit der zivilgesellschaftlichen Vernetzung der Unterkünfte ist eine fraglos wichtige Stellschraube für die weitere Verbesserung der Möglichkeiten gesellschaftlicher Integration der Bewohner aufgezeigt. Zumal im Interesse von Geflüchteten mit Bleibeperspektive und dem anhaltenden Wunsch, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, dürfte es unerlässlich sein, genau darauf hinzuwirken.⁶⁵⁾ Wie sich anhand der Mitwirkung von Geflüchteten an zivilgesellschaftlichen Projekten zeigt, wurden Schritte in die wünschenswerte Richtung bereits getan. Nun kommt es darauf an, diesen Weg weiterzugehen und dabei von jenen Unterkünften zu lernen, denen die Bewältigung zentraler Herausforderungen besonders gut gelingt.

65) Wozu es nämlich kommen kann, wenn solches Zusammenführen von Geflüchteten und vor Ort ansässiger Bevölkerung misslingt, zeigt etwa die folgende Notiz der Mitglieder des Forscherteams auf dem nach einem Vor-Ort-Besuch in einer Unterkunft ausgefüllten Beobachtungsprotokoll an: „Nachbarschaft gleich gültig bis fremdenfeindlich; GU wurde mit Hakenkreuzen beschmiert“. Doch selbst in besser gelagerten Fällen sind solche Vorkommnisse nicht auszuschließen: „Unterkunft wurde zweimal mit Hakenkreuzen beschmiert; ansonsten gutes Zusammenleben mit Nachbarschaft“.

3. Analyse wichtiger Zusammenhänge zwischen den Befunden

Welche „Muster“ lassen sich nun hinter diesen vielfältigen, thematisch aufgegliederten Einzelbefunden erkennen? Am ehesten wird man auf sie aufmerksam, wenn man Gruppen von Unterkünften miteinander vergleicht und auf diese Weise entdeckt, was mit plausiblen Profilveränderungen oder Prägefaktoren zusammenhängt.

Ein auffälliger Profilveränderung ist das unterschiedliche Aggressionsniveau, das sich – wie oben gezeigt – in den Unterkünften findet. Deswegen wurden in einem ersten Schritt Unterkünfte mit hohem Aggressionsniveau solchen mit niedrigem Aggressionsniveau gegenübergestellt. Sodann wurden die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen ausfindig gemacht. An plausiblen Prägefaktoren des Lebens in den Unterkünften boten sich für nähere Untersuchungen zwei an: Liegt eine Unterkunft in einer der drei sächsischen Großstädte oder auf dem Land? Und wird eine Unterkunft von einer (quer-)subventionierten Non-Profit-Organisation oder von einem privatwirtschaftlichen Träger betrieben? Auch bei diesen Faktoren ließen sich je besondere Merkmalsmuster feststellen. In ihnen zeigte sich allerdings, dass die drei Vergleichsmerkmale durchaus miteinander zusammenhängen, so dass obendrein nach dem „gemeinsamen Muster der Muster“ zu suchen war.⁶⁶⁾

Im Großen und Ganzen entstand dabei das folgende Bild: Wie hoch das Aggressionsniveau in einer Unterkunft ist, geht zu einem guten Teil auf deren Belegung zurück. Probleme gibt es besonders oft in solchen Unterkünften, in denen überwiegend – oder gar ausschließlich – männliche Geflüchtete untergebracht sind. In Einrichtungen mit hohem Familienanteil läuft hingegen vieles besser. Solche Unterkünfte finden sich überwiegend in den sächsischen Großstädten, weil dort bessere Bedingungen herrschen, um den komplexeren Bedürfnisstrukturen insbesondere von Kindern und ihren Familien gerecht zu werden. Damit geht aber auch einher, dass sich Unterkünfte mit problematischen Belegungsstrukturen abseits der Großstädte häufen. Und während die eher kleinen, urbanen Familienunterkünfte überwiegend von Non-Profit-Trägern betrieben werden, erledigen das – zumal im Falle der eher größeren Unterkünfte – in den Landkreisen meist privatwirtschaftliche Anbieter. Viele wichtige Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen von Unterkünften gehen somit

auf vorangegangene Entscheidungen in der Unterbringungs- und Zuweisungspolitik zurück.

3.1. Unterkünfte mit hohem und niedrigem Aggressionsniveau

Ein prominentes Thema in wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatten über Asylbewerber sind jene Aggressionsakte, die teils von Leuten aus der Aufnahmegesellschaft gegen Geflüchtete, teils von diesen gegen Leute aus der Aufnahmegesellschaft sowie untereinander verübt werden. In den letzten Jahren sind denn auch nicht wenige Studien vorgelegt worden, die sich mit Konflikten und Gewalt in Unterkünften für Geflüchtete befassen.⁶⁷⁾ Dennoch mangelt es nach wie vor an belastbaren, zumal quantitativen Befunden dazu, welche Rolle etwa lokale Kontexte oder die Struktur der Belegung einer Unterkunft für die Entstehung und Bewältigung von Konflikten spielen (Bauer 2017). Die Daten aus der Online-Befragung sächsischer Gemeinschaftsunterkünfte erlauben zusammen mit den Erkenntnissen aus den Beobachtungsstudien vor Ort hierzu einige weiterführende Einsichten.

Es hat sich oben gezeigt, dass es hinsichtlich solcher Aggressionen durchaus erhebliche Unterschiede zwischen den untersuchten Gemeinschaftsunterkünften gibt. Bei der Analyse ihrer Bedingungsfaktoren bietet sich aus mehreren Gründen eine Fokussierung auf Aggressionen *innerhalb* der Unterkunft an. Erstens ist die Datenbasis im Hinblick auf Übergriffe außerhalb der Unterkunft für weiterführende Analysen ziemlich gering. Zweitens werden die Ursachen für Bedrohungen und Angriffe gleich welcher Art außerhalb der Unterkunft plausiblerweise nicht (allein) auf die Unterbringungssituation zurückzuführen sein.⁶⁸⁾ Drittens scheinen einschlägige Ergebnisse in der Unterkunft wesentlich häufiger vorzukommen und insgesamt problematischer zu sein.⁶⁹⁾ Viertens und vor allem dürfte die von Geflüchteten empfundene Qualität der Unterbringung besonders stark davon abhängen, in welchem Maße sie schon in den Unterkünften Bedrohungen und Angriffe erleben – also zusätzlich zu jenen, denen sie, anscheinend über bloße Einzelfälle hinaus, seitens der jeweils regionalen Gesellschaft ausgesetzt sind.

66) Selbstverständlich beruhen auch die nachstehenden Analysen weitestgehend auf den Selbstauskünften der für die Unterkünfte Verantwortlichen, immer wieder ergänzt durch selbst erhobene Beobachtungsbefunde. Die Fallzahlen werden im Folgenden in der Regel nicht mehr gesondert ausgewiesen, da sie aus den Angaben oben im Text bei Bedarf leicht zu ersehen sind.

67) Herauszuheben sind hier die empirischen Arbeiten von Christ u. a. (2017) und FaZIT (2016), ferner die konzise Literaturübersicht von Bauer (2017).

68) Ursprünglich war geplant, im Rahmen der Online-Befragung auch Daten über Proteste von Anwohnern und die Öffentlichkeitsarbeit der Unterkünfte zu sammeln. Das hätte dann auch erlaubt, Aufschluss über externe Ursachen der zu erklärenden Aggressionsniveaus zu gewinnen. Diese Fragenbatterien schafften es aber nicht durch die Abstimmung mit den Gremien; siehe dazu den Methodenbericht im Anhang I.

69) Zu den Detailbefunden zu Aggressionen in den Unterkünften siehe S. 27ff.

Unterscheidung von Unterkünften nach ihrem Aggressionsniveau

Um ausfindig zu machen, welche Merkmale von Gemeinschaftsunterkünften mit einem geringen bzw. hohem Ausmaß an Aggressivität innerhalb der Unterkunft einhergehen, werden im Folgenden Einrichtungen mit hohem Aggressionsniveau solchen mit niedrigem Aggressionsniveau gegenübergestellt. Das wird dann Anhaltspunkte dafür liefern, was möglicherweise von vornherein versucht werden könnte, um solcherlei Problempotential zu mindern. Möglich wird dies dadurch, dass die Angaben aus der Online-Befragung der Gemeinschaftsunterkünfte zu den folgenden Antworten zu einer neuen Variablen (AGGRESS) zusammengefasst wurden:⁷⁰⁾

- Wie oft wurden Bewohner in der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate von Wachpersonal⁷¹⁾ bedroht oder angegriffen? Bei n=91 zeigte sich: nie 96 %, einmal 4 %, öfter 0 %.
- Wie oft wurden Bewohner in der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate von Außenstehenden bedroht oder angegriffen? Bei n=86 zeigte sich: nie 92 %, einmal 4 %, öfter 4 %.

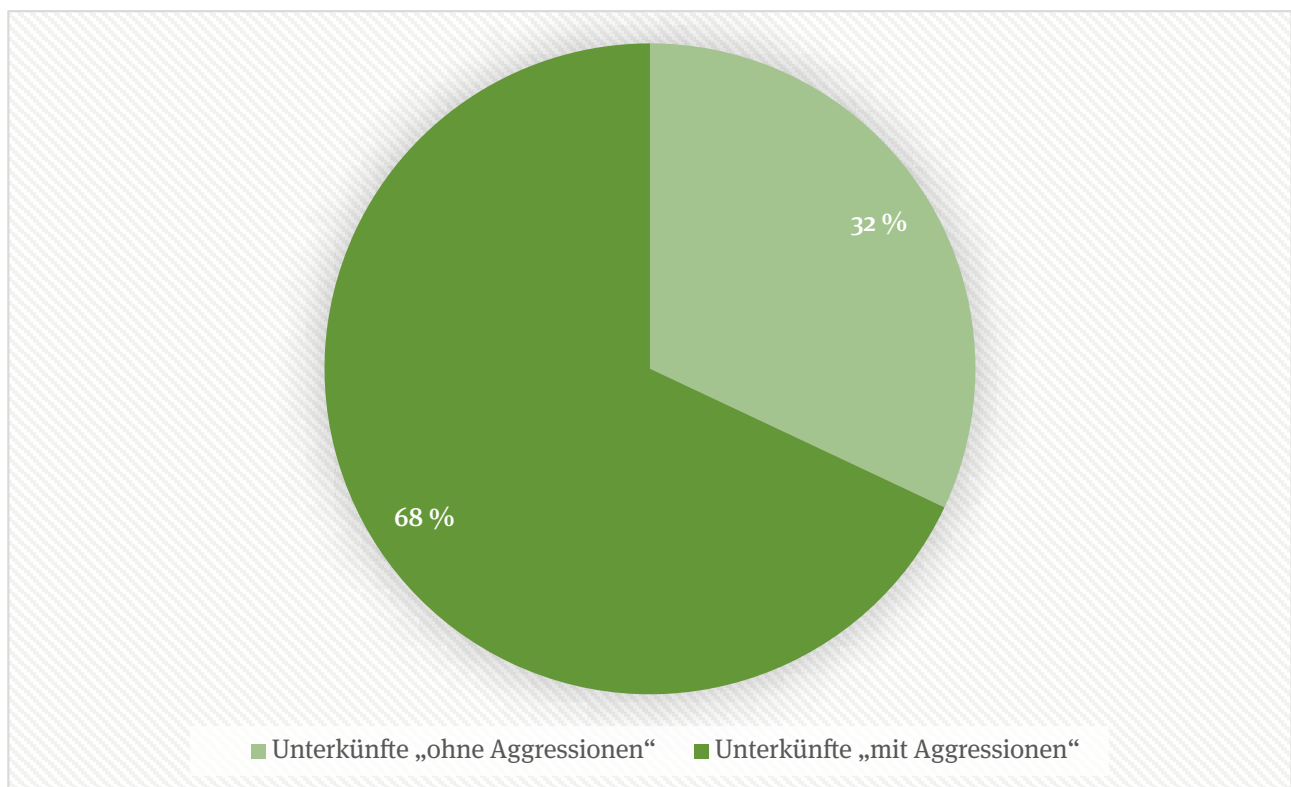
■ Wie oft haben Bewohner in der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate das Personal oder Außenstehende bedroht oder angegriffen? Bei n=94 zeigte sich: nie 51 %, einmal 18 %, öfter 31 %.

■ Wie oft haben sich Bewohner in der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate untereinander bedroht oder angegriffen? Bei n=92 zeigte sich: nie 29 %, einmal 19 %, öfter 52 %.

Die Zusammenfassung dieser Befunde in der neuen Variable AGGRESS geschah so: Jede Unterkunft, in der es kein Vorkommnis der oben aufgelisteten Art gab, erhielt den Wert „0“ („keine Aggressivität“). Jede Unterkunft, bei der es mindestens eines der aufgelisteten Vorkommnisse gab, erhielt den Wert „1“ („Aggressivität kommt vor“). Im Rahmen der Auswertung dieser Fakten ergibt sich das in Abbildung 7 dargestellte Bild für jene insgesamt 98 Unterkünfte, die entsprechende Angaben gemacht hatten: Während der sechs Monate vor der Befragung waren 32 % der Unterkünfte „aggressionsfrei“, 68 % hingegen nicht.

Im nächsten Schritt galt es, die besonderen Profile von Unterkünften mit hohem bzw. niedrigem Aggressivitätsniveau zu ermitteln. Zu diesem Zweck wurde als erstes ausfindig gemacht, bei welchen dichotom, polytom und rangskalierten⁷²⁾

Abbildung 7: Ausmaß an Aggressivität innerhalb der Unterkünfte



Legende: Angegeben sind die Prozentanteile der Unterkünfte, zu denen entsprechende Informationen vorlagen (n=98).

70) Eine Variable ist ein Oberbegriff, der Wirklichkeitsmerkmale gemeinsam bezeichnet, deren Unterschiedlichkeiten durch Unterbegriffe benannt werden. „Alter“ ist etwa ein Oberbegriff für „jung / erwachsen / alt“, und „Aggressivität“ ist ein Oberbegriff für „aggressionsfrei / aggressionsgeprägt“.

71) Bedrohungen oder Angriffe durch sonstiges Personal wurden zwar erfragt, aber auf keinem Fragebogen gemeldet.

72) Dichotom skaliert sind Antwortmöglichkeiten wie „ja/nein“ oder „vorhanden/nicht vorhanden“. Polytom skaliert ist eine Variable, wenn es mehr als zwei Antwortmöglichkeiten gab, z. B.: „Informationen liegen in folgenden Sprachen vor: Deutsch / Englisch / Französisch / Arabisch / Farsi / Urdu“. Rangskaliert schließlich sind Antwortmöglichkeiten, wenn sie in einer hierarchischen Ordnung zueinanderstehen, z. B.: „Es gibt keine Räume für Freizeitaktivitäten / Es stehen nicht immer Räume für Freizeitaktivitäten zur Verfügung / Es stehen dauerhaft Räume für Freizeitaktivitäten zur Verfügung“.

Antworten und Merkmalen die Prozentanteile (dichotom, polytom) bzw. die Mittelwerte (rangskaliert) beider Gruppen von Unterkünften voneinander so verschieden sind, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach auf Unterschiede zwischen „aggressionsfreien“ und „aggressionsgeprägten“ Gemeinschaftsunterkünften zurückgehen.⁷³⁾ Anschließend wurden die Mittelwerte bzw. Prozentanteile genau dieser Merkmale hinsichtlich ihrer inhaltlichen Bedeutung miteinander verglichen. Daraus ergaben sich dann recht klare Hinweise darauf, welche Ursachen ein hohes bzw. niedriges Aggressionsniveau innerhalb einer Unterkunft wohl hat.

Wie aber steht es um die **Validität** dieser neuen Variable „Aggressivitätsniveau“? Bildet sie wirklich ab, was sie ihrem Anspruch nach erfassen soll? Zunächst einmal ist in der einschlägigen Forschung klar dokumentiert, dass Konflikte zwischen Bewohnern der Unterkünfte das in dieser Hinsicht schwerwiegendste Problem sind (siehe mit weiteren Verweisen Bauer 2017: 9). Aber auch in unseren Daten weist vielerlei darauf hin.

Vor allem sagten die Verantwortlichen jener Gemeinschaftsunterkünfte, die – gemäß der neu geschaffenen Variable – „aggressionsfrei“ sind, zu nicht weniger als 87%, es gäbe keine **Probleme und Spannungen** zwischen dem Personal und den Bewohnern. Von den Unterkünften mit vermeldeten Aggressionen sagten das hingegen nur 31% derer, die den Online-Fragebogen ausfüllten. Umgekehrt berichteten Unterkünfte mit Aggressionen der Bewohner zu 69%, es gäbe „manchmal oder mittelstarke Spannungen und Probleme zwischen Personal und Bewohnern“. In Gemeinschaftsunterkünften ohne Aggressivität gibt es außerdem deutlich weniger **Beschwerden der Bewohner**: In 74% von ihnen beschwerten sich die Bewohner nur etwa ein- bis zweimal alle drei Monate („mit Aggressionen“: 33%); von „einmal pro Woche“ bis höchstens „zweimal alle drei Monate“ beschwerte man sich dort hingegen nur in 26% der Unterkünfte („mit Aggressionen“: 67%). Entsprechend haben Unterkünfte „mit

Aggressionen“ häufiger einen Beschwerdebriefkasten als aggressionsfreie Unterkünfte (18% vs. 3%).

All das passt auch mit den Befunden der Beobachter zusammen, die eine repräsentative Stichprobe aus 30 der befragten Unterkünfte besuchten. Zwar beurteilten sie das soziale Klima in immerhin 53% auch der „aggressionsgeprägten“ Unterkünfte als „sehr gut“, in 41% der Fälle noch als „eher gut“ und nur in 6% als „eher schlecht“. Doch unter den „aggressionsfreien“ Unterkünften schnitten 89% in dieser Hinsicht „sehr gut“ und 11% als „eher gut“ ab.

Tatsächlich kommt es in Gemeinschaftsunterkünften „mit Aggressionen“ auch zu mehr Gewaltakten anderer Art und zu sonstigen Delikten:

- **Delikte** wie Drogenhandel oder Diebstahl wurden aus 77% der Unterkünfte „mit Aggression“ berichtet, hingegen nur aus 4% der Einrichtungen „ohne Aggression“.
- **Sachbeschädigungen** kamen in den letzten sechs Monaten vor der Befragung in 85% („mit Aggressionen“) bzw. 23% („ohne Aggressionen“) der Unterkünfte vor.
- Bedrohungen gegen Außenstehende vonseiten der Bewohner außerhalb der Unterkunft kamen in „aggressionsgeprägten“ Unterkünften etwas häufiger vor, nämlich in 29% der Fälle („aggressionsfrei“: 11%).⁷⁴⁾

Entsprechend unterschiedliche **Handlungsstrategien der Verantwortlichen** lassen sich denn auch in den Gemeinschaftsunterkünften mit und ohne Aggressionen ausmachen. Das verdeutlichen die in Tabelle 10 zusammengestellten Auskünfte. Ganz klar ist auch hier zu erkennen, dass die Aufgliederung der sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte nach dem dortigen „Aggressionsniveau“ zwei sich in plausibler Weise unterscheidende Vergleichsgruppen hervorbringt.

Tabelle 10: Handlungsstrategien im Zusammenhang mit Aggressivität

Maßnahmen seitens der Verantwortlichen (laut deren Angaben in der Online-Befragung)		„aggressionsfreie“ GU	„aggressionsgeprägte“ GU
Bei Konflikten oder Vorfällen zwischen Bewohnern wird die Polizei gerufen.		90 %	71 %
Bei Konflikten oder Vorfällen zwischen Bewohnern wird auf die Möglichkeit einer Strafanzeige hingewiesen.		96 %	75 %
Rundgänge zur Kontrolle der Sicherheitslage durch qualifiziertes Personal ...	während der Woche mind. 1x nachts	93 %	57 %
	während der Woche anlassbezogen	84 %	66 %
	am Wochenende mind. 1x nachts	93 %	53 %
	am Wochenende anlassbezogen	80 %	52 %

Legende: Angegeben sind jeweils zeilenbezogene Prozentanteile der Unterkünfte, die entsprechende Angaben machten; im Falle der beiden oberen Items: auf der Basis von Mehrfachantworten.

73) Um die Robustheit dieser einfachen Varianzanalyse abschätzen zu können, war mit den Mitteln der schließenden Statistik zu prüfen, ob die je beiden Mittelwerte oder Prozentanteile in den erhobenen Daten mit einer statistischen Irrtumswahrscheinlichkeit von höchstens gut 5% bis weniger als 1% tatsächlich von verschiedenen Gruppen der Gesamtheit aller Fälle stammen. Zu diesem Zweck wurde der Datensatz aus der Online-Befragung – obwohl dem Anspruch nach auf der Grundlage einer Vollerhebung entstanden (siehe den Methodenbericht im Anhang I) – wie eine Zufallsstichprobe behandelt. Das war akzeptabel, weil die statistischen Irrtumswahrscheinlichkeiten beim Schluss von der „Zufallsstichprobe“ auf den gesamten Gegenstand nur als deutungsleitende Hinweise auf dann näher zu erkundende Merkmalsmuster verwendet wurden.

74) Sogar Bedrohungen vonseiten Außenstehender gegen Bewohner der Einrichtung außerhalb der Unterkunft kamen etwas häufiger bei „aggressionsgeprägten“ Einrichtungen vor: Mindestens einmal geschah das in 47% vs. 33%, nie hingegen in 53% vs. 67% der Fälle. Allerdings ist hier sowohl die Kausalrichtung unklar als auch das Ausmaß, in dem weitere, in unserer Analyse nicht berücksichtigte Faktoren für diesen Zusammenhang eine Rolle spielen.

Ursachen für ein hohes und niedriges Aggressivitätsniveau

Offensichtlich bildet die neue Vergleichsvariable zum „Aggressivitätsniveau“ wirklich ab, was sie erfassen soll. Deshalb lassen sich mit ihrer Hilfe nun jene Faktoren ausfindig machen, die im Durchschnitt das Aggressivitätsniveau in den Gemeinschaftsunterkünften senken.

Der erste dieser Faktoren ist die **Belegung** der Unterkünfte. Frei von Aggressionen in unserer Untersuchung – und wohl auch aggressionsfreier quer über Deutschland – sind nämlich solche Einrichtungen, in denen es ...

- **weniger Bewohner** gibt: Durchschnittlich 51 vs. 105 Personen leben in den Unterkünften „ohne“ bzw. „mit Aggressionen“. Hier zeigt sich jener längst bekannte – und auch für Gemeinschaftsunterkünfte in Brandenburg dokumentierte (FaZIT 2016: 4) – Zusammenhang, dass aufgezwungene Nähe leicht zu Aggressivität führt.
- **mehr Familien** gibt: Gar keine Familien gibt es in 26 % der „aggressionsfreien“, doch in 42 % der „aggressionsgeprägten“ Unterkünfte. Ausschließlich Familien leben in 42 % der Unterkünfte „ohne Aggressionen“, doch nur in 3 % der Unterkünfte „mit Aggressionen“.
- **mehr Frauen** gibt: Weil mit der Präsenz von Familien auch der Anteil der weiblichen Bewohner stark zusammenhängt ($\gamma = .94$), gilt mitsamt einer Reihe von zunächst unplausibel wirkenden Begleiteffekten:⁷⁵⁾ Je mehr Frauen, umso geringer ist die Aggressivität in einer Unterkunft. Keine Frauen gibt es in 26 % der „aggressionsfreien“, doch in 34 % der „aggressionsgeprägten“ Unterkünfte. Und in 36 % der Einrichtungen „ohne Aggressionen“ gibt es zwei Drittel und mehr Frauen; unter den Unterkünften „mit Aggressionen“ finden sich hingegen nur 2 % mit einem so großen Frauenanteil.
- **weniger Männer** gibt: Logischerweise gilt auch der Umkehrschluss des Befundes zur (relativen) Anzahl von Frauen: Je mehr Männer sich in einer Gemeinschaftsunterkunft befinden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es in dieser Unterkunft zu Aggressionsakten kommt.⁷⁶⁾ Weil wiederum die meisten ohne Familie nach Deutschland geflüchteten Männer ziemlich jung sind (RRDP 2017: 3; Worbs u.a. 2014: 61), zeigt sich – ganz ohne dass danach gefragt wurde – in den Befunden einmal mehr, was eine Studie zur Gewalt in brandenburgischen Gemeinschaftsunterkünften auch konkret belegt hat (FaZIT 2016: 3-5, 17): Junge geflüchtete Männer bergen das größte Aggressionspotential. Die Tatsa-

che, dass aus Unterkünften „mit Aggressionen“ von deutlich mehr Sprechstunden auf Französisch berichtet wird als aus „aggressionsfreien“ Unterkünften (33 % vs. 13 %) deutet darauf hin, dass in den „aggressionsgeprägten“ Unterkünften der Anteil von Geflüchteten höher ist, die – ausweislich der Belegungsstruktur sächsischer Unterkünfte – wohl aus nordafrikanischen Herkunftsländern stammen.⁷⁷⁾ Ebenso findet sich dort ein häufigerer Gebrauch des Französischen in Informationen zur „besonderen Bildungsberatung“ (21 % vs. 3 %).

Diese Sachverhalte vor Augen, lässt sich auch leicht ein zunächst rätselhafter Zusammenhang erklären. Es verhält sich nämlich so, dass sich das Aggressionsniveau der Gemeinschaftsunterkünfte in **Landkreisen** und **Städten** deutlich unterscheidet: Unter den Unterkünften in den sächsischen Landkreisen finden sich mehr „mit Aggressionen“ im letzten halben Jahr vor der Erhebung (60 %) als in den entsprechenden Einrichtungen in Sachsens drei Großstädten (40 %). Der nähere Blick zeigt nun aber zum einen, dass in den Landkreis-Unterkünften die Belegungsdichte größer ist (durchschnittliche Bewohnerzahl: 107 vs. 62). Zum anderen ist der Familienanteil in den Landkreis-Unterkünften deutlich geringer (Belegung zu mehr als zwei Dritteln durch Familien: 6 % in den Landkreisen vs. 41 % in den Großstädten; Belegung zu weniger als einem Drittel durch Familien: 60 % vs. 46 %; Rest: zwischen einem und zwei Dritteln).⁷⁸⁾

Der zweite Prägefaktor des Aggressivitätsniveaus ist die **Art der Unterkunft**. Ein niedrigeres Aggressionsniveau gibt es nämlich in Wohngebäuden mit vollständigen Wohnungen. Solche Gebäude mit bis zu 50 Bewohnern gibt es in 36 % der „aggressivitätsfreien“ Unterkünfte, jedoch nur in 13 % der „aggressionsgeprägten“. Auch bei Wohngebäuden mit vollständigen Wohnungen mit mehr als 50 Bewohnern sind es 23 % („aggressivitätsfrei“) vs. 8 % („aggressivitätsgeprägt“). Solche Wohnungen werden – erstens – bevorzugt mit Familien belegt, die ihrerseits eine geringere Aggressionsneigung aufweisen als etwa unbegleitete, zumal junge Männer. Zweitens findet sich in der Literatur regelmäßiger der Hinweis,⁷⁹⁾ dass vollständige Wohneinheiten nicht nur private Rückzugsräume sowie Autonomie bei der Gestaltung des Alltags bieten, sondern ebenfalls den für Gemeinschaftseinrichtungen typischen „Dauerbrenner“-Konflikt um die Sauberkeit in Sanitärbereich und Küche entschärfen. Auch ethnische und religiöse – unter dem Strich also: kulturelle – Konflikte drohen mit geringerer Wahrscheinlichkeit zu eskalieren, wenn kulturelle Praktiken im Privaten vollzogen werden können.⁸⁰⁾ Im

75) Weil mit der Belegung einer Gemeinschaftsunterkunft durch Familien auch ein größerer Anteil vollständiger Wohnungen in der Unterkunft einhergeht, findet man ebenfalls: Geschlechtergetrennte Sanitäranlagen gibt es in mehr Unterkünften „mit Aggressionen“ als in solchen „ohne Aggressionen“: 76 % vs. 48 %. Wohl aus dem gleichen Grund zeigen die Befunde aus der Beobachtungsstudie, dass in den „aggressionsfreien“ Unterkünften die Toiletten sowie die Waschräume und Duschen häufiger in den Wohneinheiten selbst verfügbar sind als in den „aggressionsgeprägten“ Einrichtungen: jeweils 75 % vs. 32 %.

76) In der internen Befragung nach Abschluss der Vor-Ort-Besuche äußerte denn auch ein Mitglied des wissenschaftlichen Beobachtungsteams: „Mehrere GU-Leiter berichteten, dass junge, alleinreisende Männer zu einem konfliktlastigen Alltag führen, während Familien und/oder Frauen die Atmosphäre besänftigen. Auch die Zahl der Bewohner ist relevant: in kleinen GUs (20–50 Bewohner) lassen sich leichter Beziehungen zwischen GU-Leitung/Mitarbeitern und Bewohnern aufbauen, weniger Anonymität“.

77) Siehe zu den Herkunftsländern der Geflüchteten in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften die S. 15.

78) Weil in den drei Großstädten mit ihrem vergleichsweise niedrigeren Aggressionsniveau der Unterkünfte vieles an Infrastruktur besser ausgebaut ist als in den Landkreisen, erklärt sich auch, warum es – als reiner Sekundärzusammenhang – in solchen Einrichtungen seltener zu Aggressionen kommt, von denen aus Kindertagesstätten, Schulen, Behörden oder Einkaufsmöglichkeiten leichter zu Fuß erreichbar sind. Auch der Befund, dass Asylsuchende gerade in „aggressionsgeprägten“ Unterkünften viel regelmäßiger Arbeitsgelegenheiten angeboten bekommen („regelmäßig“: 71 % vs. 50 %; „unregelmäßig“: 27 % vs. 43 %; „gar nicht“: 2 % vs. 7 %), erklärt sich wohl daraus, dass solche Unterkünfte eher in den Landkreisen liegen. Dort nämlich macht sich der demographische Wandel als Knappheit bei nichtakademischen Berufen viel stärker bemerkbar als in den Großstädten und führt vermutlich deshalb zu mehr Versuchen, Asylbewerber für (einfache) Tätigkeiten zu gewinnen.

79) Siehe etwa Christ u. a. (2017: 23f) oder Scholz (2016: 154).

80) Siehe dazu auch die Ausführungen zur Ermöglichung eines konfliktfreien Miteinanders ab S. 29.

Übrigen befinden sich solche Wohneinheiten, wie unten im Einzelnen gezeigt wird,⁸¹⁾ deutlich häufiger in den Gemeinschaftsunterkünften der drei Großstädte als in den Landkreis-Unterkünften.

Der hier vorliegende Zusammenhang ist – auch angesichts plausibler Nebenbefunde⁸²⁾ – so zu beschreiben: Je kleiner die Unterkunft ist, je mehr vollständige Wohneinheiten es in ihr gibt und je familienfreundlicher die Unterbringung in ihr ist, umso geringer fällt die dortige Gewaltneigung aus. Dies wird auch durch den Befund erhärtet, dass in Unterkünften, in denen sich mehr (!) als 50 Bewohner in einem Wohngebäude die Küche und das Bad als Gemeinschaftseinrichtungen teilen, das Aggressionsniveau klar höher liegt: Nur 23 % der aggressionsfreien Unterkünfte setzen auf dieses Unterbringungskonzept, jedoch nicht weniger als 58 % der aggressionsgeprägten.⁸³⁾

Der dritte nachweisliche Prägefaktor ist der **Zustand der Unterkunft**. Die Einzelbefunde hierzu zeigt die Tabelle 11. Das Aggressionsniveau ist ausweislich dieser Erkenntnisse klar niedriger, ...

- je größer die Funktionsfähigkeit der Unterkünfte insgesamt ist. Wichtig ist dabei vor allem die Funktionsfähigkeit der Gemeinschaftsküchen.
- je geringer der Renovierungsbedarf ist. Wichtig ist dabei vor allem der Renovierungsbedarf bei den Sanitäranlagen.
- je besser der Reinigungszustand der Unterkunft ist bzw. je seltener sich die Bewohner über jenen beklagen.

Der hier wirkende Zusammenhang ist wohlbekannt: Eine äußerlich verwahrloste Umgebung lädt zu kollektiven Verhaltensweisen ein, die sich „soziale Verwahrlosung“ nennen lassen. Diese dürfte dann ihrerseits auf der individuellen Ebene habitusformierend wirken, den Bewohnern einer Unterkunft also manche destruktiven Rollenmuster und Verhaltensweisen nahelegen. Dann aber entsteht eine allseits „nach unten ziehende“ Verrohungsdynamik. Dass es sich in Unterkünften für Geflüchtete nicht anders verhält, ist in der einschlägigen Forschung nachgewiesen (Bauer 2017: 9ff, Langenbach 2015: 5).

Der vierte Prägefaktor ist **Prävention**. Geringer ist das Aggressionsniveau nämlich vor allem in solchen Unterkünften, ...

- die **nachts verschlossen** werden (64 % der „aggressionsfreien“ vs. 43 % der „aggressionsgeprägten“ Unterkünfte).
- die einen **Gewaltschutzkoordinator** eingestellt haben (26 % vs. 9 %), wie er etwa über die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ finanziert werden kann.
- in denen es eine **professionelle Betreuung der Opfer von Konflikten** gibt, etwa durch Psychologen oder Mediatoren (39 % vs. 19 %).

Es lässt sich also nachträglich auf das Aggressionsniveau dort mindernd einwirken, wo es nicht schon vorher durch eine der folgenden Maßnahmen niedrig gehalten wurde: Verhinderung von Zusammenballungen junger Männer; kleinteilige Wohntypen, welche die wechselseitige soziale Kontrolle

Tabelle 11: Aggressionsniveau und Zustand der Gemeinschaftsunterkunft

Aspekt		„aggressionsfreie“ GU	„aggressionsgeprägte“ GU
Funktionsfähigkeit der Unterkunft insgesamt	voll und ganz	90 %	72 %
	eingeschränkt/weitgehend	10 %	28 %
Funktionsfähigkeit der Gemeinschaftsküchen	voll und ganz gegeben	100 %	75 %
	eingeschränkt/weitgehend	0 %	25 %
Renovierungsbedarf der Unterkunft insgesamt ⁸⁴⁾	gar keiner	29 %	17 %
	weitgehender	3 %	17 %
Renovierungsbedarf der Sanitäranlagen ⁸⁵⁾	gar keiner	55 %	34 %
	weitgehender	0 %	8 %
Ausstattung der Sanitäranlagen	besser als in der Verwaltungsvorschrift empfohlen ⁸⁶⁾	52 %	29 %
Reinigungszustand der Unterkunft insgesamt	„keine (gelegentlichen) Klagen über den Reinigungszustand“	54 %	32 %

Legende: Angegeben sind jeweils spaltenbezogene Prozentanteile der Unterkünfte, die entsprechende Angaben machten.

81) Siehe das nachfolgende Kapitel 3.2.

82) Weil zu einer vollständigen Wohnung nun einmal Einzelküchen gehören, hängt das Aggressionsniveau auch klar mit der Verfügbarkeit einer Einzelküche zusammen: In 68 % der Unterkünfte „ohne Aggression“ ist das so, jedoch nur in 24 % der Einrichtungen „mit Aggression“. – *Gleiches förderte die Beobachtungsstudie zutage: 67 % der besuchten „aggressionsfreien“ Unterkünfte hatten Küchen in den Wohneinheiten, jedoch nur 18 % der „aggressionsgeprägten“ Unterkünfte.*

83) Und weil zu den Gemeinschaftseinrichtungen eben auch Gemeinschaftsküchen gehören, hängt Aggressivität auch mit dem Vorhandensein von Gemeinschaftsküchen zusammen: 52 % vs. 85 %.

84) Rest jeweils: „eingeschränkter Renovierungsbedarf“.

85) Rest jeweils: „eingeschränkter Renovierungsbedarf“.

86) Gemeint – und in der Frage auch benannt – ist die Verwaltungsvorschrift über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (VwV – Unterbringung 2015).

wirkungsvoll machen; Sicherstellung eines technisch und hygienisch guten Zustands der Unterkunft.

Prävention macht allerdings auch zusätzlichen Personaleinsatz nötig. Deshalb ist die mit dem Aggressivitätsniveau zunehmende **Personalstärke** in den Unterkünften wohl eine – auch aufgrund von anderswo gemachten Erfahrungen antizipierte – Folge eines höheren Aggressionspotentials und nicht ihrerseits ein Faktor, der auf mehr Aggression hinwirkt. Es zeigte sich nämlich: In Gemeinschaftsunterkünften, die während der sechs Monate vor der Befragung – nach Angaben der Verantwortlichen – „aggressionsfrei“ waren, gibt es ...

- **an weniger Stunden pro Tag verfügbares Wachpersonal**, das sich um die Bewohner der Unterkunft kümmert, als in „aggressionsgeprägten“ Unterkünften: im Durchschnitt knapp 18 Stunden in „aggressionsfreien“ und gut 19 Stunden in „aggressionsgeprägten“ Unterkünften. Dabei ist das Wachpersonal in 60% der „aggressionsgeprägten“ Einrichtungen rund um die Uhr vor Ort, aber nur in 44% der „aggressionsfreien“ Unterkünfte.
- **an weniger Stunden pro Tag verfügbares sonstiges Personal**, das sich um die Bewohner der Unterkunft kümmert: bis zu acht Stunden 53% („aggressionsfrei“) vs. 23%; („aggressionsgeprägt“), zwischen neun und zwölf Stunden: 33% vs. 62%; zwischen 14 und 24 Stunden: 13% vs. 15%.
- **weniger hauptamtliche Sozialarbeiter auf Vollzeitstellen**: keinen 54% vs. 27%; einen einzigen 33% vs. 37%, zwei und mehr 13% vs. 36%.
- **weniger hauptamtliche Sozialarbeiter insgesamt**: höchstens einen einzigen 71% vs. 41%; zwei 23% vs. 36%, drei und mehr 6% vs. 23%.

Es ließen sich also Personalkosten teils besser nutzen (etwa für fördernde Betreuung statt für Repression), teils ein Stück weit einsparen, wenn man es schaffte, den Anteil junger Männer in den Unterkünften zu verringern, für einen guten Reinigungs- und Unterhaltungszustand der Unterkünfte zu sorgen sowie kleinteiligere Beherbergungsstrukturen aufzubauen.

3.2. Unterkünfte in den Landkreisen und Großstädten

Wo bringt man Geflüchtete vernünftigerweise unter – eher in Großstädten oder eher (auch) im ländlichen Raum? Um im gesammelten Datenmaterial Hinweise darauf zu finden, wurden die 46 Gemeinschaftsunterkünfte in den drei Großstädten Sachsens (Dresden, Leipzig und Chemnitz) jenen 54 Einrichtungen gegenübergestellt, die sich in den sächsischen Landkreisen befinden.⁸⁷⁾ Um das Profil beider Gruppen zu ermitteln, wurde ganz parallel zu dem im letzten Kapitel geschilderten Vorgehen verfahren: Per Varianzanalyse wurden solche Unterschiede in den Mittelwerten und Prozentanteilen der erhobenen Merkmale von Großstadt- und Landkreis-Unterkünften ermittelt, die wohl nicht vom reinen Zufall herrührten. Anschließend wurde ihr inhaltlich plausibles Muster herausgearbeitet.⁸⁸⁾

Die Befundmuster dieser Analyse eröffnen interessante Einsichten in das, was sich in der Gesamtschau der Ergebnisse

des gesamten Kapitels als zwei Muster der Unterbringung herausstellen wird. In vielen Aspekten sind die Befunde jedoch nahezu identisch mit jenen, welche die Analyse der Unterschiedlichkeit von Unterkünften ergab, die von privatwirtschaftlichen und von gemeinnützigen Trägern betrieben werden. Bevor diese ausführlicher behandelt werden, soll es beim Vergleich von Landkreis- und Großstadt-Unterkünften zunächst einmal um jene Ergebnisse gehen, die sich bei einiger Plausibilität wirklich mit genau diesem Gruppenunterschied in Verbindung bringen lassen. Dabei ergibt sich das folgende Bild:

Zur **Lage der Unterkunft** zeigt sich, dass in den Großstädten 87% der Unterkünfte in reinen Wohngebieten oder Mischgebieten liegen, in den Landkreisen aber nur 44%. Am Ortsrand oder in einem Gewerbe- bzw. Industriegebiet liegen in den Großstädten 9%, in den Landkreisen hingegen 37% der Unterkünfte. Nur dort gibt es auch zwei ganz abgelegene Unterkünfte (4%).

Das ziemlich gleiche Bild fand sich auch in der Beobachtungsstudie: 94% der besuchten Einrichtungen in Großstädten lagen in Wohn- oder Mischgebieten, in den Landkreisen waren es nur 39%. Gerade einmal 6% der Unterkünfte in den Großstädten lagen am Orts- oder Stadtrand, in den Landkreisen aber 54% der Einrichtungen. Eine Unterkunft in den Landkreisen lag sogar ziemlich abgelegen (8%); in den Großstädten betraf das hingegen keine einzige Unterkunft.

Die Lage der Unterkunft hat natürlich Auswirkungen auf die **Mobilität der Bewohner** und somit auch grundlegende Folgen für ihre Lebensqualität. Busse oder Bahnen halten in der Nähe der Unterkunft wochentags zwischen 6 und 18 Uhr in den Großstädten pro Stunde durchschnittlich siebenmal, in den Landkreisen aber nur gut zweimal. Einkaufsmöglichkeiten lassen sich von 95% aller Großstadt-Unterkünfte aus mit dem ÖPNV erreichen, aber nur von 79% der Landkreis-Unterkünfte aus. Zu Einkaufsmöglichkeiten mit dem ÖPNV zu gelangen, dauert in den Großstädten durchschnittlich gut 15 Minuten, in den Landkreisen aber durchschnittlich gut 25 Minuten. Geht man zu Fuß einkaufen, so dauert das von den Unterkünften in den Großstädten aus durchschnittlich 8 Minuten, in den Landkreisen aber 12 Minuten. Ausländerbehörden lassen sich in den Großstädten ebenfalls leichter erreichen, nämlich in durchschnittlich 28 Minuten, statt in 43 Minuten in den Landkreisen. Und für die Kinder unter den Geflüchteten wirkt sich die Lage ihrer Unterkunft in gleicher Weise aus: bei der fußläufigen Erreichbarkeit von Kindertagesstätten (Großstädte: 11 Minuten, Landkreise: 16 Minuten), Grundschulen (13 vs. 20 Minuten) sowie Mittel- bzw. Oberschulen (16 vs. 23 Minuten).

Was die **Belegung** der Gemeinschaftsunterkünfte betrifft, sind in den Großstadt-Unterkünften jeweils durchschnittlich 62 Personen untergebracht (Kapazität durchschnittlich: 90 Personen), in den Landkreis-Unterkünften aber durchschnittlich 107 Personen (Kapazität: durchschnittlich 159). Vor allem jedoch werden die Familien – wohl auch wegen der einfacheren Beschulungsmöglichkeiten von Kindern – häu-

87) Eine genaue Aufschlüsselung der geographischen Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte findet sich auf S. 16; eine Liste aller untersuchten Unterkünfte in Anhang III.

88) Vgl. hierzu die Ausführungen ab S. 39 und dort insbesondere die Fußnoten 72 und 73.

figer in den Großstädten als in den Landkreisen beherbergt: Mehr als zwei Drittel Familien leben in 41 % der Großstadt-Unterkünfte, aber gerade einmal in 5 % der Landkreis-Unterkünfte. Während Einrichtungen ohne Familien in den Großstädten und den Landkreisen mit jeweils 37 % gleich häufig vorkommen, gibt es in den Großstädten nur 9 % Unterkünfte mit einer Belegung durch Familien unter einem Drittel, während das in den Landkreisen 23 % sind.⁸⁹⁾

Auch bei den **Gebäuden**, in denen die Geflüchteten untergebracht sind, gibt es Unterschiede zwischen Großstädten und Landkreisen.⁹⁰⁾ Wohngebäude mit Gemeinschaftseinrichtungen für Küche und Bad ab 50 Bewohnern befinden sich viel seltener in Großstädten, nämlich nur in 24 % der dortigen Unterkünfte, während 65 % der Landkreis-Unterkünfte solche Wohngebäude einschließen. Wohngebäude mit vollständigen Wohnungen – für Familien besonders gut geeignet – finden sich in den Großstädten hingegen häufiger als in den Landkreisen: 35 % vs. 9 % (bis zu 50 Bewohner pro Gebäude) bzw. 22 % vs. 4 % (ab 50 Bewohner pro Gebäude).

Wie es angesichts der höheren Belegung mit Familien auch sinnvoll und notwendig ist, haben Geflüchtete in den Großstädten viel häufiger eigene Wohneinheiten in den Gemeinschaftsunterkünften. Die deshalb je besonderen Profile von Einrichtungen für Geflüchtete in den Großstädten und in den Landkreisen hinsichtlich Belegung und Gebäudearten schlagen sich natürlich auch in damit verbundenen weiteren Unterschieden beider Gruppen nieder. Diese betreffen zum einen die Ausstattung der Unterkünfte mit Einzel- und Gemeinschaftsküchen, Hausaufgabenräumen, Gemeinschaftsräumen und geschlechtergetrennten Sanitäranlagen.⁹¹⁾ Zum anderen erklären sich wohl auch manche Unterschiede in den Angaben zum Hygienezustand mit der in Großstädten und Landkreisen jeweils besonders prägenden Belegungsstruktur.⁹²⁾ Gleiches gilt anscheinend auch für die Angaben der Beobachter zur Lage der „Schwarzen Bretter“ in den Unterkünften sowie zu den dort angeschlagenen Angeboten.⁹³⁾

Hinsichtlich der **Sicherheitslage** unterscheiden sich die Unterkünfte in Großstädten von den Einrichtungen in den Landkreisen ebenfalls. Insgesamt ist das Aggressionsniveau in den Landkreis-Unterkünften höher: In 60 % dieser Einrichtungen, doch nur in 40 % der Großstadt-Unterkünfte kam es während des halben Jahres vor der Befragung der Verantwortlichen zu jenen Aggressionsakten, anhand derer für den vorliegenden Untersuchungszweck das Aggressionsniveau bestimmt wurde.⁹⁴⁾ Die Ursachen für diese Unterschiede von Aggressionen innerhalb der Unterkünfte wurden oben schon aufgezeigt. Für die Formen von Bedrohungen und Übergriffen außerhalb der Unterkünfte erwies sich im Einzelnen: Während der sechs Monate vor der Befragung ...

- **wurden** die Bewohner großstädtischer Unterkünfte außerhalb der Unterkunft **häufiger von Außenstehenden bedroht oder angegriffen**: keimnal 47 % (Großstadt) vs. 73 % (Landkreis); einmal 18 % vs. 0 %; öfter 35 % vs. 28 %. Es scheint einesteils, dass sich in den Großstädten einfach mehr Leute zusammenfinden, die Gewalt gegen Geflüchtete praktizieren. Andernteils sind in großstädtischen Unterkünften mit Familien und Kindern gerade solche Personengruppen häufiger untergebracht, die sensibler und anfälliger für solche Übergriffe sind.⁹⁵⁾
- **haben** die Bewohner großstädtischer Unterkünfte außerhalb der Unterkunft **seltener Außenstehende bedroht oder angegriffen**: keimnal 86 % vs. 71 %; einmal 5 % vs. 6 %; öfter 9 % vs. 23 %. Anscheinend wirkt sich der in Großstädten größere Frauenanteil in den Unterkünften in Gestalt einer durchschnittlich geringeren Aggressivität von Geflüchteten gegenüber den Ortsansässigen aus, während in den Landkreisen der größere Anteil junger Männer zu durchschnittlich mehr Aggressionen führt, die von Geflüchteten ausgehen.

Unterkünfte in Großstädten und Landkreisen weisen denn auch hinsichtlich einiger sicherheitsrelevanter Merkmale jeweils typische Profile auf. Viele dieser Unterschiede lassen

89) Hinsichtlich der Herkunft der Bewohner mag es ein kleiner Hinweis sein, dass von großstädtischen Unterkünften seltener als von solchen in den Landkreisen berichtet wurde, es gäbe Sprechstunden auf Englisch (78 % vs. 93 %) oder Französisch (13 % vs. 37 %), doch häufiger von Sprechstunden auf Farsi oder Dari (61 % vs. 32 %).

90) Siehe zur einschlägigen Befundlage ohne Differenzierung nach Großstädten und Landkreisen das Kapitel 2.2.

91) So sind nach Angaben der Verantwortlichen in den Großstadtunterkünften mehr Einzelküchen (61 % in Großstädten vs. 19 % in den Landkreisen) und weniger Gemeinschaftsküchen (46 % in Großstädten vs. 98 % in den Landkreisen) vorhanden. Auch laut der Beobachtungsstudie fanden sich in 65 % der Großstadt-Unterkünfte die Küchen in den Wohneinheiten, aber in keiner der Landkreis-Unterkünfte. Zudem gab es in 29 % der Großstadt-Unterkünfte Gemeinschaftsküchen auf allen Gängen, in den Landkreisen traf das auf 69 % zu. Dass die Unterbringung in einzelnen Wohneinheiten das Vorhandensein mancher Gemeinschaftsanlagen viel weniger erforderlich macht, zeigt sich wohl auch bei der Verfügbarkeit von Hausaufgabenräumen (gar keiner: 39 % (Großstädte) vs. 20 % (Landkreise); dauerhaft zugänglich: 10 % vs. 34 %; Rest: zeitweise zugänglich). Für Gemeinschaftsräume gilt: keine: 18 % (Großstädte) vs. 6 % (Landkreise); einer, zeitweise zugänglich: 27 % vs. 7 %; einer, immer zugänglich: 9 % vs. 28 %; mehrere, nicht immer alle zugänglich: 27 % vs. 17 %; mehrere, immer alle zugänglich: 20 % vs. 43 %. Die Beobachter fanden in den Großstädten ebenfalls weniger Gemeinschaftsräume pro Unterkunft als in den Landkreisen: keiner 41 % vs. 6 %; einer 29 % vs. 50 %; zwei 29 % vs. 22 %; drei/vier 0 % vs. 22 %. Ferner sind in Großstadtunterkünften mehr Sanitäranlagen direkt in den Wohneinheiten vorhanden: Laut der Beobachtungsstudie sind die Toiletten in 71 % der Großstadt-Unterkünfte direkt in den Wohneinheiten statt auf den Gängen, aber nur in 28 % der Landkreis-Unterkünfte. Genauso verhält es sich mit den Waschräumen und Duschen. Folgerichtig sind dann auch in den Großstadtunterkünften die Sanitäranlagen seltener nach Geschlechtern getrennt (vorhanden: 54 % vs. 79 %; nicht vorhanden: 39 % vs. 19 %; Rest: teils-teils).

92) So gibt es nach Auskunft der Verantwortlichen in den Großstädten häufiger Klagen über den Reinigungszustand (64 % vs. 33 %), außerdem häufiger Berichte über Schädlingsbefall (33 % vs. 15 %) und Schimmel (22 % vs. 9 %). Tatsächlich sichtbare Hinweise auf Schimmel wurden indes von großstädtischen Unterkünften nicht wesentlich häufiger berichtet (16 % vs. 13 %), sichtbare Hinweise auf Schädlingsbefall allerdings schon (25 % vs. 11 %). Insgesamt deuten diese Unterschiede möglicherweise stärker auf die diesbezüglich höheren Ansprüche von Familien hin als auf den schlechteren Zustand der Unterkünfte in Großstädten. Siehe dazu auch S. 47f.

93) Laut Befunden aus der Beobachtungsstudie wurde nur auf den „Schwarzen Brettern“ der großstädtischen Unterkünfte auf Möglichkeiten der Selbstorganisation von Bewohnern (24 % vs. 0 %) und auch viel häufiger auf die Möglichkeit der „besonderen Bildungsberatung“ hingewiesen (41 % vs. 8 %). Zudem fanden die Beobachter ein „Schwarzes Brett“ an zentral zugänglicher Stelle eher in den Unterkünften in den Landkreisen (85 %; Großstädte: 59 %), an nicht zentral zugänglicher Stelle eher in den – ihrerseits stärker dezentral angelegten – großstädtischen Unterkünften (35 %; Landkreise: 8 %).

94) Siehe hierzu S. 38f.

95) Diesem zunächst dennoch kontraintuitiv bleibenden Befund wird auf S. 50 noch genauer nachgegangen, wo er beim Vergleich der Unterkünfte von privaten und nichtkommerziellen Betreibern erneut zutage tritt.

sich dabei durchaus mit der in Großstädten und Landkreisen verschiedenen Sicherheitslage in Verbindung bringen. Diese steht ihrerseits wiederum mit den spezifischen Belegungsstrukturen in Zusammenhang: eher männlich und von internen Aggressionen geprägt in den Landkreisen, in den Großstädten gekennzeichnet durch einen höheren Anteil schutzbedürftiger Gruppen wie Frauen und Kinder. Zudem gibt es hier augenscheinlich ein größeres Problem im Zusammenhang mit Aggressionen von außen. Es zeigt sich nämlich:

- In den Großstadt-Unterkünften kümmert sich seltener **Wachpersonal** als in den Landkreis-Unterkünften um die Bewohner. In 37% der Großstadt-Unterkünfte gibt es solches Wachpersonal „gar nicht“, jedoch nur in 6% der Unterkünfte in den Landkreisen. Dort, wo es in den Großstädten jedoch Wachpersonal gibt, ist es für 21 Stunden pro Tag vor Ort, in den Landkreisen hingegen nur 17 Stunden pro Tag.
- Seltener auch findet in den – häufiger für Außenstehende verschlossenen – Großstadt-Unterkünften mindestens ein nächtlicher Rundgang zur **Kontrolle der Sicherheitslage** durch qualifiziertes Personal statt (63% vs. 96% unter der Woche; 63% vs. 94% am Wochenende). Desgleichen kommt es seltener zu Kontrollen der Sicherheitslage aufgrund von konkreten Anlässen (61% vs. 90% unter der Woche; 51% vs. 87% am Wochenende).
- Dafür haben die Unterkünfte in den Großstädten wesentlich häufiger einen **Gewaltschutzkoordinator** (28% Großstädte vs. 2% Landkreise) und betreiben öfter eine professionelle Opferberatung (39% vs. 15%).
- Seltener als in den Landkreisen gibt es in den Großstädten einen **freien Zugang zum Unterkunftsgelände** für jedermann, also auch für andere Leute als die Bewohner und das Personal (32% in Großstädten vs. 63% in den Landkreisen). Jedoch sind in den Großstädten die Türen der einzelnen Unterkünfte seltener verschließbar als in den Landkreisen (89% vs. 98%).
- Im Übrigen bieten Großstadt-Unterkünfte seltener die Möglichkeit, die Feuerwehr, die Polizei, den Notarzt oder die Unterbringungsbehörde selbstständig zu informieren (74% vs. 94%). Im Kern geht es hierbei um die Verfügbarkeit eines Notfalltelefons, für das es aber aufgrund der meist perfekten Mobilfunknetzabdeckung in Großstädten einen viel geringeren praktischen Bedarf gibt.

Dazu passt auch, dass die Beobachter in 88% der von ihnen besuchten Großstadtunterkünfte kein solches Notfalltelefon vorfanden, jedoch nur in 58% der Landkreis-Unterkünfte.

Alles in allem sind die Verantwortlichen der Unterkünfte in den Großstädten etwas weniger zuversichtlich als die von solchen in den Landkreisen, mit Bedrohungen der inneren Sicherheit gut zurechtzukommen: „Es kann jederzeit mit sachgerechten Maßnahmen reagiert werden“ sagen in den Großstädten 44% (Landkreise: 80%), und „Es kann meistens mit sachgerechten Maßnahmen reagiert werden“ sagen

in den Großstädten 56% (Landkreise: 15%; Rest: „Es kann manchmal ... reagiert werden“).

Zum Teil wird dieses zunächst überraschende Befundmuster damit in Verbindung stehen, dass Großstadt-Unterkünfte häufiger als Landkreis-Unterkünfte von Non-Profit-Trägern betrieben werden. Wie noch zu zeigen sein wird, haben diese weniger den Eindruck, sachgerecht auf Sicherheitsrisiken reagieren zu können. Sie setzen auch auf weniger robuste Handlungsstrategien.⁹⁶⁾ Dies wiederum mag daran liegen, dass der gemeinnützige Charakter solcher Betreiber sich in höherer Risikosensibilität und in „freundlicheren“ Konfliktlösungsmechanismen niederschlägt. Denkbar wäre freilich auch, dass die Verantwortlichen von Non-Profit-Trägern schlicht offener von solchen Missständen berichten als solche Betreiber, die privatwirtschaftlichen Zwängen ausgesetzt sind. Naheliegender ist aber wohl auch die folgende Erklärung: In Großstadtunterkünften gibt es nicht nur weniger Wachpersonal, sondern auch einen höheren Anteil besonders schutzbedürftiger Personen – und damit eine insgesamt komplexere Sicherheitslage.

Auch bei der **Betreuung** zeigen sich klare Unterschiede. Zwar verfügen Landkreis-Unterkünfte im Durchschnitt über weniger hauptamtliche Sozialarbeiter (1,6 in den Landkreisen, genau 2 in den Großstädten). Allerdings haben in den Landkreis-Unterkünften mehr hauptamtliche Sozialarbeiter eine Vollzeitstelle: Großstädtische Unterkünfte beschäftigen im Schnitt 0,7 Sozialarbeiter auf Vollzeitstellen, und 53% von ihnen gar keinen. In den Landkreis-Unterkünften gibt es im Durchschnitt 1,3 Vollzeitstellen für Sozialarbeiter; nur 19% dieser Unterkünfte haben keine solche Stelle. Vor diesem Hintergrund überrascht es dann auch nicht, dass sich „sonstiges Personal“ (also nicht spezielles Wachpersonal, sondern u. a. auch Betreuungspersonal) in den Großstädten täglich im Durchschnitt nicht mehr als neun Stunden um die Bewohner kümmert, in den Landkreisen hingegen gut zwölf Stunden. Allerdings dürften sich diese insgesamt anscheinend etwas besseren Personalressourcen nicht direkt auch in einer besseren Betreuung niederschlagen. Schließlich sind Landkreis-Unterkünfte – wie oben gezeigt – mit fast doppelt so vielen Personen belegt und weisen ein höheres Aggressionsniveau auf.

Auch bei der Krankenversorgung gibt es Unterschiede, die mit der besseren Verfüg- und Erreichbarkeit externer Angebote in Großstädten zu tun haben könnten: Körperlich Kranke werden in Großstädten häufiger als in den Landkreisen nach außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft verlegt (22% vs. 7%) und seltener in einem Einzel- oder Krankenzimmer untergebracht (44% vs. 65%). Hinsichtlich des Umgangs mit psychisch Kranken zeigte sich allerdings kein derart markanter Befund.

Überraschenderweise halten die Unterkünfte in den Landkreisen mehr besondere Freizeitangebote für Kinder vor: Dass es gar kein solches Angebot gäbe, teilten nämlich 44% der großstädtischen Unterkünfte mit, doch nur 20% in den Landkreisen – obwohl doch in den großstädtischen Unterkünften mehr Familien mit Kindern leben. Eine Erklärung könnte freilich sein, dass in den Großstädten viele Familien unterge-

⁹⁶⁾ Siehe dazu S. 50.

bracht sind, die selbst für die Freizeitbetreuung ihrer Kinder sorgen. Bei der Verfügbarkeit von Spielplätzen in der Nähe der Unterkunft sowie von Spielecken und funktionstüchtigen Spielgeräten in der Unterkunft schneiden großstädtische Unterkünfte zwar etwas besser ab. Doch sind die Unterschiede bei weitem nicht so robust und berichtenswert, wie man das auf Grundlage der viel familienlastigeren Belegungsstruktur erwarten würde.

Unterschiede gibt es ferner bei der Nutzung von **Bildungsangeboten**. So haben die Bewohner großstädtischer Unterkünfte laut den befragten Verantwortlichen klare Vorteile bei der Möglichkeit, Deutschkurse zu besuchen: 77% unter diesen teilen mit, es gäbe mehr als einmal in der Woche einen Deutschkurs in erreichbarer Nähe (Landkreise: 49%). Von einem solchen Deutschkurs in erreichbarer Nähe wenigstens einmal pro Woche berichten zudem weitere 14% der großstädtischen Unterkünfte (Landkreise: 40%; Rest in beiden Fällen: Es gibt keine Deutschkurse in erreichbarer Nähe). In diesen Zahlen zeigt sich bei den Bildungsmöglichkeiten für Geflüchtete ein angebotsseitiger Nachteil von Gemeinschaftsunterkünften außerhalb der Großstädte.

Eher nachfrageseitig bedingt ist aber wohl der Umstand, dass das Angebot der „besonderen Bildungsberatung“ in den Großstadt-Unterkünften stärker als in den Landkreisen genutzt wird (79% vs. 54%). Wie sich gezeigt hat, hängt die Inanspruchnahme dieses Beratungsangebots nämlich mit dem Anteil von Familien in der Unterkunft zusammen.⁹⁷⁾ Nicht die Unterbringung in der Großstadt wird also wohl der zentrale dahinterliegende Grund sein, sondern der Umstand, dass das Beratungsangebot in Familien – meist in Großstädten untergebracht – stärker nachgefragt wird als von unbegleiteten männlichen Geflüchteten. Dass diese Familien in großstädtischen Unterkünften von Non-Profit-Betreibern zudem auf ein besonders unterstützendes Umfeld seitens der Zivilgesellschaft treffen, könnte freilich ebenfalls eine Rolle spielen, wie der nächste Abschnitt zeigen wird.

Hinsichtlich der allgemeinen **Stimmung** kommt es in den großstädtischen Einrichtungen zu etwas mehr Beschwerden der Bewohner über die Zustände in der Unterkunft oder über das Personal, als sie aus den Landkreis-Unterkünften berichtet werden: Ein- bis zweimal pro Woche gab es Beschwerden dieser Art in 17% der Großstadt-Unterkünfte (Landkreise: 4%), ein- bis zweimal pro Monat in 22% (Landkreise: 7%), ein- bis zweimal alle drei Monate in 22% vs. 39% der Unterkünfte, nur ein- bis zweimal während des letzten Jahres in 28% vs. 17% der Unterkünfte, und „nie“ während des letzten Jahres in 11% der Unterkünfte in Großstädten und 17% der Unterkünfte in den Landkreisen. Eine Ursache dieser Unterschiede kann sein, dass es vonseiten der Familien mehr konkrete Anlässe für Beschwerden geben mag als vonseiten der Individualmigranten. Im Fall von Beschwerden findet sich ein fester Ansprechpartner in 57% der Unterkünfte in den Großstädten, doch in 82% der Unterkünfte in den Landkreisen. Entsprechend seltener brauchen die letzteren einen Beschwerdebriefkasten: In 6% der Landkreis-Unterkünfte und in 22% der Großstadt-Unterkünfte gibt es einen solchen.

Wie schon angedeutet wurde, zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Betreibern der Unterkünfte. Während genau zwei Drittel der großstädtischen Unterkünfte von Non-Profit-Trägern und das andere Drittel von privaten Anbietern betrieben werden (n=45), ist das Verhältnis in den Landkreisen fast genau umgekehrt: Dort stehen 70% der Unterkünfte unter der Verantwortung von privaten Betreibern, doch nur 30% unter der von gemeinnützigen Trägern. Im nächsten Schritt wird es deshalb zielführend sein, die markanten Eigenheiten dieser beiden Gruppen von Unterkünften in den Blick zu nehmen.

3.3. Unterkünfte mit privaten Trägern und Non-Profit-Betreibern

Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete werden von unterschiedlichen Trägern betrieben. Grob lassen sich (quersubventionierte oder auf der Basis von Steuern und Sozialabgaben tätige) Non-Profit-Organisationen von solchen unterscheiden, bei denen die Beherbergungsmaßnahmen Teil eines eigenständigen Geschäftsmodells sind. Schon aus der Nachbefragung der wissenschaftlichen Beobachtungsteams waren recht deutliche Hinweise darauf ersichtlich geworden, dass es lohnen dürfte, diese beiden Gruppen von Unterkünften miteinander zu vergleichen. Diese Anfangsvermutung hat nicht nur der Blick auf die Unterschiede zwischen Großstadt- und Landkreis-Unterkünften plausibilisiert, sondern es wird ohnehin in der Forschungsliteratur verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Unterkünfte von privaten Betreibern Sonderfälle darstellten (Bauer 2017; siehe dazu Aumüller u. a. 2015: 49–51; vgl. auch Muy 2016). Dort könnten die Kommunen nämlich viel weniger direkten Einfluss nehmen auf so wichtige Merkmale wie interne Belegung, Betrieb oder Qualifikationsanforderungen an das Betreuungspersonal. Sie würden aber dennoch für die Konsequenzen dieser Faktoren mitverantwortlich gemacht und müssten diese – wie etwa im Fall der Entstehung konflikthafter Situationen – letztlich selbst bewältigen. Hier allerdings zeigt sich, dass die Ursachenstruktur hinter der Unterschiedlichkeit von Unterkünften privater und nichtkommerzieller Träger durchaus komplexer ist.

Besonderheiten von Unterkünften von Non-Profit-Organisationen und privaten Trägern

Für die nachstehende Vergleichsstudie wurden die beiden Trägergruppen mit den folgenden – durchaus exemplarischen – Zuordnungen abgegrenzt:

- **Non-Profit-Träger:** Pandechaion, AWO (Arbeiterwohlfahrt), DRK (Deutsches Rotes Kreuz), Diakonisches Werk, Gemeinde/Städte und Landkreise, Johanniter, Malteser.
- **private Träger mit Geschäftsmodell:** ABUB GmbH (Asyl-Betreuungs- und Beherbergungsgesellschaft), BMN Service GmbH, Campanet GmbH, European Homecare GmbH, Grundstücks- und Gebäudeverwaltungsgesellschaften, Human Care GmbH, ITB-Dresden GmbH (Immobilienbetreuungs-, Tourismus- und Beherbergungsgesellschaft).

⁹⁷⁾ Siehe hierzu die Darstellung der einschlägigen Befunde ab S. 25.

Insgesamt werden 46% der 99 Unterkünfte, zu denen entsprechende Informationen vorlagen, von Non-Profit-Betreibern geleitet, 54% von privaten Betreibern. Wie schon im Fall des Aggressionsniveaus und der Lage der Unterkünfte wurden auch hier durch eine explorative Varianzanalyse in die nähere Betrachtung einzubeziehende Unterschiede in den Mittelwerten und Prozentanteilen der erhobenen Merkmale beider Gruppen von Unterkünften ermittelt. Anschließend wurde deren inhaltlich plausibles Muster herausgearbeitet.⁹⁸⁾

Bei der Deutung der Befunde ist zweierlei zu bedenken. Erstens wird die Mehrheit der großstädtischen Unterkünfte von Non-Profit-Organisationen betrieben, nämlich 67%. Diese liegen somit in Siedlungsbereichen mit insgesamt mehr „aggressionsfreien“ Unterkünften. Betreiber mit wirtschaftlichem Geschäftsmodell unterhalten hingegen die Mehrheit der Unterkünfte in den Landkreisen (70%), also in Gebieten mit mehr „aggressionsgeprägten“ Unterkünften. Zweitens kommt es zwar auch in 60% der von Non-Profit-Organisationen betriebenen Unterkünfte zu Aggressionen, doch in nicht weniger als 77% der Unterkünfte von Trägern mit wirtschaftlichem Geschäftsmodell.⁹⁹⁾ Die von Non-Profit-Organisationen betriebenen und überwiegend in den Großstädten gelegenen Unterkünfte werden also im Durchschnitt geprägt durch eine bessere sie umgebende Infrastruktur, durch mehr sie bewohnende Familien sowie durch ein – eben deshalb – geringeres Aggressionsniveau. Folglich werden etliche Unterscheidungsmerkmale weniger auf die Art des Trägers einer Einrichtung zurückgehen als vielmehr auf genau diese, recht eng miteinander verschränkten Prägefaktoren.¹⁰⁰⁾

Ganz offenkundig ist dies der Fall bei den Unterschieden im Hinblick auf **Lage und Anbindung an den ÖPNV**. Wenig überraschend zeigte sich bei der Befragung der Unterkunftsverantwortlichen, dass die Einrichtungen von Non-Profit-Organisationen **besser an den ÖPNV angebunden** sind: In der Nähe dieser Unterkünfte halten öffentliche Verkehrsmittel zwischen 6 Uhr und 18 Uhr im Durchschnitt 58mal (privat betriebene Unterkünfte: 35mal), also pro Stunde durchschnittlich knapp fünfmal (privat betriebene Unterkünfte: knapp dreimal). Dazu passt auch, dass die Unterkünfte von Non-Profit-Organisationen laut deren Auskünften **häufiger in Wohn- oder Mischgebieten** liegen als die von privaten Betreibern (70% vs. 59%), seltener in Randlagen (20% vs. 28%), und niemals ganz abgelegen sind (privat betriebene Unterkünfte: 4%).

Für die Beobachterteams stellte sich dieser Unterschied sogar noch viel frappierender dar: Sie fanden 95% der Non-Profit-Unterkünfte in Wohn- und Mischgebieten vor, aber nur 27% der Unterkünfte privater Betreiber. In Randlage waren nach ihrer Einschätzung nur 5% der nicht-kommerziellen Unterkünfte, aber 36% der privat betriebenen Unterkünfte. Als „ziemlich abgelegen“ bezeichneten auch sie keine der Non-Profit-Einrichtungen, sehr wohl aber 9% der privat betriebenen Unterkünfte.

Auch die Unterschiede bei der **Belegung** dürften im Wesentlichen auf die oben genannten Faktoren zurückgehen. In den von Non-Profit-Organisationen betriebenen Unterkünften finden sich nämlich im Durchschnitt ...

- **weniger Geflüchtete**, nämlich gut 73 Personen im Vergleich zu knapp 100.
- **deutlich mehr Familien**: Nur 27% der Non-Profit-Unterkünfte beherbergen keine Familie (privat betriebene Unterkünfte: 43%). In 30% leben sogar ausschließlich Familien (privat betriebene Unterkünfte: 6%).
- **mehr schulpflichtige Kinder**, und zwar durchschnittlich knapp 12, während in den privat betriebenen Unterkünften nur knapp 8 schulpflichtige Kinder leben.
- **mehr Frauen**: Nur 24% dieser Unterkünfte beherbergen keine Frauen (privat betriebene Unterkünfte: 38%). In 20% der Unterkünfte von Non-Profit-Organisationen leben „bis zu zwei Drittel und mehr“ Frauen (privat betriebene Unterkünfte: 6%).

Vor diesem Hintergrund sind auch die allgemeinen Befunde zur **Unterbringung** wenig überraschend: In den von Non-Profit-Organisationen betriebenen Unterkünften finden sich **mehr Wohngebäude mit vollständigen Wohnungen** bis 50 Bewohner als in den Einrichtungen von privaten Betreibern (30% vs. 13%). Wesentlich seltener aber sind Wohngebäude mit Gemeinschaftseinrichtungen wie Küche und Bad ab 50 Bewohner (26% vs. 64%). Diese Unterbringungssituation zusammen mit der Belegung mit eher vielen Familien erklärt auch, warum sich in den von Non-Profit-Organisationen betriebenen Unterkünften **weniger geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen** befinden: „gibt es“ 56% (Non-Profit-Unterkünfte) vs. 76% (privat betriebene Unterkünfte), „gibt es nicht“ 38% vs. 21%. Die Sanitäreinrichtungen dürften nämlich oft in die Wohnungen integriert sein.¹⁰¹⁾ Wohl aus dem gleichen Grund gibt es in den von Non-Profit-Organisationen betriebenen Unterkünften auch **weniger Gemeinschaftsküchen** (59% vs. 87%).¹⁰²⁾

Begleiterscheinungen dieser Unterschiede in Trägerschaft, Belegung und Unterbringung

Welche Konsequenzen hat nun aber diese Kombination aus Art der Trägerschaft, Anteil von Familien und entsprechenden Unterbringungsbedingungen in den Unterkünften? Wie sich zeigen wird, sind einige gut absehbare Konsequenzen dieser Merkmalskombination tatsächlich zu verzeichnen. Dabei erweist sich, dass eine klischeehafte Unterteilung in „gute“ Non-Profit-Organisationen und „schlechte“ private Betreiber zu kurz griffe.

Erstens treten in den Daten aus der Online-Befragung klare strukturelle Unterschiede im Hinblick auf **Funktionsfähigkeit, Renovierungsbedarf und Hygiene** in den Einrichtungen zutage. Die Befunde zu den beiden erstgenannten Merkmalskomplexen zeigt die Tabelle 12: Die Verantwortlichen von

98) Vgl. hierzu die Ausführungen ab S. 39 und dort insbesondere die Fußnoten 72 und 73.

99) Gemeint sind Aggressionen im Sinne der in Kapitel 3.1 entworfenen Variable.

100) Eigentlich könnte man durch mehrfaktorielle Varianzanalysen ausfindig machen, welche Merkmalsunterschiede auf großstädtische Infrastruktur, auf Belegung durch besonders viele Familien oder auf Präventions- und Repressionsmaßnahmen angesichts möglicher Aggressivität von Bewohnern zurückgehen. Doch leider wären angesichts von insgesamt nicht mehr als einhundert sächsischen Unterkünften die Fallzahlen dann zu gering, als dass solche Analysen über eine bloße Beschreibung hinausgehende Ergebnisse liefern könnten.

101) Dazu passen die Angaben der Verantwortlichen, nach denen die Toiletten in Non-Profit-Unterkünften näher an den Wohnungen lägen, nämlich „nahe“ in 96% dieser Unterkünfte, während das nur für 85% der privat betriebenen Unterkünfte gilt.

102) Die Beobachter fanden das gleiche Muster: Die von Non-Profit-Organisationen betriebenen Unterkünfte hatten mehr Küchen in Wohneinheiten (50% vs. 8%) und weniger Gemeinschaftsküchen auf den Gängen (36% vs. 69%).

Tabelle 12: Funktionsfähigkeit und Renovierungsbedarf im Vergleich

Aspekt		Non-Profit-Betreiber	private Betreiber
Funktionsfähigkeit der Unterkunft insgesamt ¹⁰³⁾	voll und ganz gegeben	65 %	89 %
	weitgehend gegeben	35 %	9 %
Renovierungsbedarf der Unterkunft insgesamt ¹⁰⁴⁾	gar keiner	13 %	27 %
	weitgehend	17 %	8 %
Funktionsfähigkeit der Gemeinschaftsküchen	voll und ganz gegeben	67 %	89 %
	weitgehend gegeben	33 %	11 %
Renovierungsbedarf der Gemeinschaftsküchen	gar keiner	11 %	48 %
	eingeschränkt/weitgehend	89 %	52 %

Legende: Angegeben sind jeweils spaltenbezogene Prozentanteile der Unterkünfte, die entsprechende Angaben machten.

Non-Profit-Unterkünften berichten von einer schlechteren Funktionsfähigkeit und einem höheren Renovierungsbedarf sowohl ihrer – freilich recht seltenen – Gemeinschaftsküchen wie auch ihrer Unterkünfte insgesamt, als das die privaten Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften tun. Dazu passt auch, dass von Non-Profit-Organisationen betriebene Einrichtungen mehr Hygieneprobleme vermelden, und zwar sowohl bezüglich von „Berichten über Schädlingsbefall“ (33 % der Non-Profit Unterkünfte vs. 16 % der privat betriebenen Unterkünfte) als auch von „sichtbaren Hinweisen auf Schädlingsbefall“ (27 % vs. 10 %).

Eine mögliche Erklärung für diese Befunde wurde auf einem der im Zuge der Besuche in den Unterkünften entstandenen Beobachtungsprotokolle so formuliert: „[Privater] Betreiber interessiert sich nicht für (schlechte) Zustände vor Ort; Potenzial wird nicht ausgeschöpft; könnte dadurch begünstigt werden, dass Fluktuation in manchen GUs hoch ist; private Betreiber können mit GU Gewinne erzielen → nur so viel wie notwendig wird investiert, aber nicht darüber hinaus“. Doch dieser Eindruck muss kontextualisiert werden durch das Gesamtbild der Befunde zur Unterbringungs- und Belegungssituation. Hinsichtlich der häufigeren Beschwerden ist überdies zu bedenken, dass Familien im Durchschnitt womöglich kritischer gegenüber objektiv gleichen hygienischen Bedingungen sind als unbegleitete Männer. Außerdem sind die Hygienesituation und die Funktionsfähigkeit in individuellen Wohnungen, letztere häufiger anzutreffen in den von Non-Profit-Organisationen betriebenen Unterkünften, viel weniger zentral kontrollier- und steuerbar als jene in den Gemeinschaftseinrichtungen.

Letzteres könnte auch ein Grund dafür sein, dass sich dieses Muster in den Daten aus den Beobachtungen in der repräsentativen Stichprobe der Unterkünfte so nicht wiederfinden lässt. Zwar deutet sich dort eine etwas größere Variationsbreite der vorgenannten Merkmale bei Non-Profit-Unterkünften an. Die Beobachter haben diese Unterkünfte aber im Schnitt nicht als weniger funktionsfähig oder stärker renovierungsbedürftig als privat betriebene Unterkünfte eingeschätzt. Über den Zustand der einzelnen Wohneinheiten konnten sie sich jedoch viel

schlechter einen Überblick verschaffen als über jenen von Gemeinschaftseinrichtungen, was mehrere Beobachter in der Nachbefragung auch als Problem benannten. Die Beobachter waren zudem gehalten, die Funktionsfähigkeit und den Renovierungsbedarf von Sanitär- und Küchenanlagen nur dann zu prüfen, wenn sie im primären Verantwortungsbereich der jeweiligen Leitungen lagen – was bei Küchen in den Wohnungen nun einmal nicht durchgängig der Fall ist. Eine weitere mögliche Interpretation der uneinheitlichen Befundlage wäre, dass die Verantwortlichen von Non-Profit-Organisationen – stärker entkoppelt von kommerziellen Zwängen, dem Ethos nach gemeinnützig und öffentlicher Kontrolle leichter zugänglich – insgesamt selbstkritischer in ihrem Antwortverhalten waren als Betreiber mit Gewinnorientierung.

Zweitens scheinen **Personalausstattung und Betreuungssituation** bei den Unterkünften der Non-Profit-Organisationen anders ausgestaltet zu sein als bei Einrichtungen privater Betreiber. Das zeigt die Tabelle 13. Laut den Angaben der Verantwortlichen kümmert sich das Personal in privat betriebenen Unterkünften – abgesehen vom Wachpersonal – im Durchschnitt für knapp zwei Stunden länger am Tag um die Bewohner, als das in den Unterkünften von Non-Profit-Betreibern der Fall ist. Zudem hat die Hälfte der von Non-Profit-Organisationen betriebenen Unterkünfte, aber nur ein Fünftel der Einrichtungen privater Träger, nach eigenen Angaben keinen hauptamtlichen Sozialarbeiter auf einer Vollzeitstelle. Und während fast die Hälfte der privat betriebenen Unterkünfte zwei solcher Stellen hat, ist es bei den Non-Profit-Einrichtungen nur etwa ein Sechstel. Dazu passend gibt es dort auch etwas seltener einen festen Ansprechpartner für Beschwerden, häufiger indes einen – weniger persönlichen – Beschwerdebriefkasten. Zu bedenken sind bei alledem aber die bereits vorgestellten Befunde, nach denen in den Unterkünften privater Betreiber auch ein erhöhter quantitativer Betreuungsbedarf besteht: Sie beherbergen im Durchschnitt ca. 25 % mehr Geflüchtete und sind stärker von Aggressionen geprägt.

103) Rest jeweils: „eingeschränkte Funktionsfähigkeit“.

104) Rest jeweils: „eingeschränkter Renovierungsbedarf“.

Tabelle 13: Personalausstattung und Betreuung

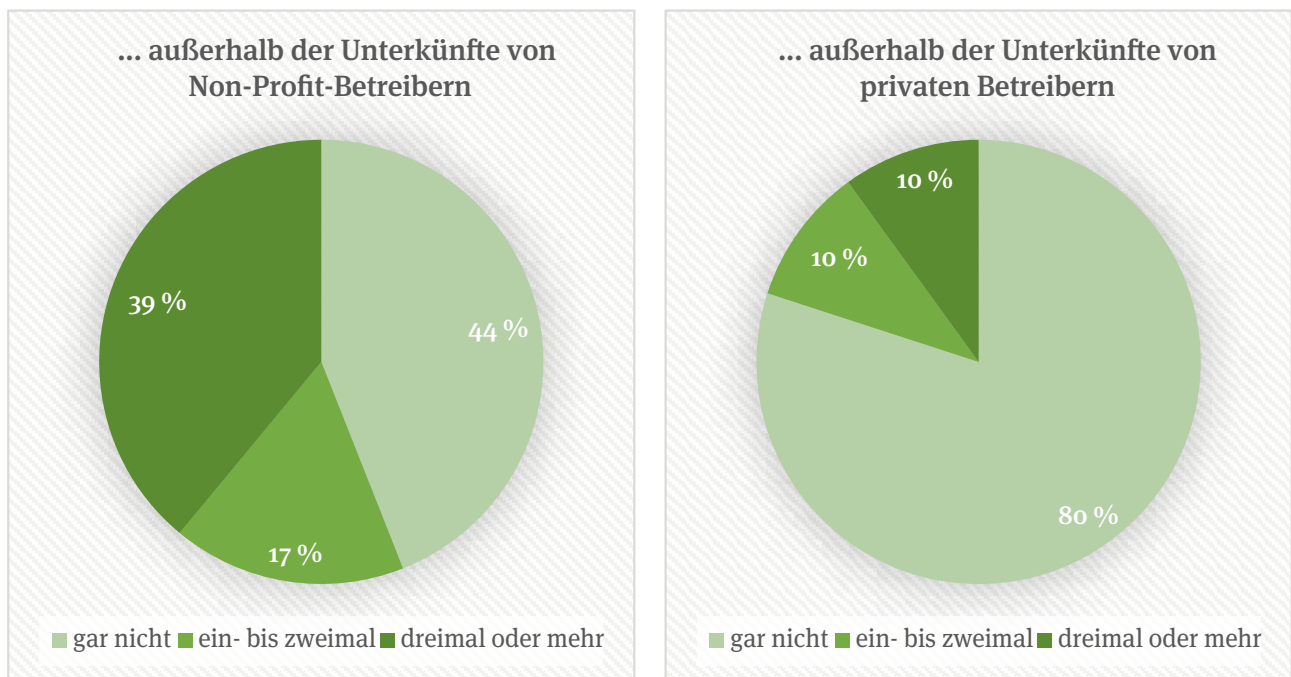
Aspekt		Non-Profit-Betreiber	private Betreiber
Stunden, in denen sich Personal um die Bewohner kümmert (Ø)		9,6 h / Tag	11,7 h / Tag
fester Ansprechpartner für Beschwerden der Bewohner		61 %	77 %
Beschwerdebrieffkasten und Reaktion auf solche Rückmeldung		22 %	6 %
hauptamtliche Sozialarbeiter auf Vollzeitstellen ¹⁰⁵⁾	keine	53 %	19 %
	zwei oder mehr	16 %	42 %
Sprechstunden von Sozialarbeitern (Rest: seltener)	täglich	91 %	66 %
	mindestens einmal pro Woche	9 %	30 %

Legende: Angegeben sind teils zeilen-, teils spaltenbezogene Prozentanteile und Durchschnittswerte von Unterkünften, die entsprechende Angaben gemacht haben, im Falle des zweiten und dritten Items auf der Basis von Mehrfachantworten.

Ergänzt wird dieses Bild vom Umstand, dass die Sozialarbeiter in neun von zehn Non-Profit-Unterkünften tägliche Sprechstunden anbieten, aber nur in zwei Dritteln der privat betriebenen Unterkünfte. Das mag daran liegen, dass der Beratungsbedarf bei Familien schlechterdings höher ist. Vielleicht zeigen sich hier aber auch Auswirkungen möglicher Qualifikationsunterschiede des von Non-Profit-Trägern und privaten Trägern jeweils beschäftigten Personals. ¹⁰⁶⁾ Und möglicherweise ist dieser Merkmalskomplex eher ein Hinweis darauf, dass es den Non-Profit-Betreibern in ihren urbanen und heterogen belegten Unterkünften gelingt, ein Klima besonderer Arbeitsmotivation und Zugewandtheit bei Personal und Sozialarbeitern zu schaffen. ¹⁰⁷⁾

Darauf weist auch hin, dass es – so die Befunde der Beobachter – in den Unterkünften von Non-Profit-Organisationen deutlich öfter Aushänge am „Schwarzen Brett“ mit Hinweisen auf die Sprechstunden von Sozialarbeitern gibt (100 % vs. 55 %), desgleichen öfter Hinweise auf Freizeitangebote (84 % vs. 46 %) sowie auf die Möglichkeit einer „besonderen Bildungsberatung“ (42 % vs. 0 %). Letzteres mag zwar auch damit zusammenhängen, dass es in den Einrichtungen von Non-Profit-Organisationen mehr schulpflichtige Kinder gibt. Jedoch berichteten manche Beobachter in der Nachbefragung auch, dass sich bei ihnen besonders Unterkünfte mit engagierten Sozialarbeitern und am Wohl der Bewohner besonders interessierten Unter-

Abbildung 8: Bedrohung und Angriffe auf Bewohner durch Außenstehende



Legende: Angegeben sind die Prozentanteile der Unterkünfte, die entsprechende Angaben machten.

¹⁰⁵⁾ Rest jeweils: „ein hauptamtlicher Sozialarbeiter auf einer Vollzeitstelle“.

¹⁰⁶⁾ Aumüller u. a. (2015: 49f) weisen darauf hin, dass die kommunalen Behörden im Fall von privaten Trägern nicht sicherstellen können, dass nur ausreichend qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Aus einem Interview mit einem Berliner Bezirksstadtrat berichten die Autoren, qualifiziertes Personal in privat betriebenen Unterkünften wechsle häufig zwischen den einzelnen Standorten eines Betreibers. Dies konterkarriere Bemühungen um den Aufbau stabiler Unterstützungsinfrastrukturen für die Geflüchteten.

¹⁰⁷⁾ Diese Interpretation korrespondiert mit der Einschätzung von Kahrau (2018: 45f), nach der die soziale Arbeit für Geflüchtete in den Unterkünften privater Betreiber keine guten Bedingungen vorfindet.

kunftsleitungen positiv hervorgetan hätten – und dass die Angebotsvielfalt am Schwarzen Brett durchaus kein schlechter Indikator genau dafür war.

Drittens zeigt sich bei Non-Profit-Organisationen eine für die Bewohner **schlechtere Sicherheitslage außerhalb der Unterkunft**. Die Befunde aus der Online-Befragung der Verantwortlichen deuten eindeutig darauf hin, dass es im Umfeld von Non-Profit-Einrichtungen offenbar überproportional viele einschlägige Zwischenfälle gibt. Wie die Abbildung 8 vor Augen führt, berichten die Leitungen von Non-Profit-Unterkünften von deutlich mehr Bedrohungen und Angriffen gegenüber Bewohnern außerhalb ihrer Unterkünfte in den letzten sechs Monaten, als das die Leitungen der Einrichtungen privater Träger tun.

Das erscheint zunächst überraschend angesichts der Tatsache, dass erstere stärker von Familien, Frauen sowie Kindern belegt und letztere mit mehr Personal ausgestattet sind. Einesteils könnte es in den eher großstädtisch gelegenen Non-Profit-Unterkünften jedoch schon deshalb häufiger zu solchen Vorfällen kommen, weil sich im großstädtischen Bereich mehr Aggressoren in größerer Anonymität zusammenfinden dürften. Andernteils mag es sein, dass die Unterkünfte von Non-Profit-Unternehmen mit den in ihnen überproportional stark vertretenen besonders schutzbedürftigen Personengruppen (Familien, Frauen und Kinder) besonders viele für die Angreifer ziemlich ungefährliche Zielscheiben für Angriffe bieten.¹⁰⁸⁾ Außerdem könnte es sein, dass etwa Pöbeleien gegen Frauen und Kinder mit höherer Wahrscheinlichkeit an Sozialarbeiter und Unterkunftsverantwortliche gemeldet werden als solche gegen Männer, die sich dadurch möglicherweise seltener unmittelbar bedroht fühlen bzw. das so artikulieren. Nicht zuletzt wurde schon gezeigt, dass das Aggressivitätsniveau innerhalb der Unterkunft durchaus stark mit dem Anteil unbegleiteter Männer unter den Bewohnern zusammenhängt.¹⁰⁹⁾ Folglich erscheint plausibel: Je höher der Anteil einer solchen, durchaus auch ihrerseits aggressionsbereiten Personengruppe ist, desto unwahrscheinlicher wird es, dass Bewohner außerhalb ihrer Unterkunft bedroht oder angegriffen werden bzw. solche Vorfälle der Leitung der Unterkunft zur Kenntnis gelangen.

Viertens gehen mit diesem Phänomen einige Eigenheiten der von Non-Profit-Organisationen betriebenen Unterkünfte beim **Umgang mit Sicherheitsfragen** einher. Das zeigt die Tabelle 14. Non-Profit-Organisationen lassen – nach eigenen Angaben – nämlich in viel geringerem Umfang als private Betreiber Kontrollen der Sicherheitslage in der Unterkunft vornehmen. Das mag zum einen daran liegen, dass diese Unterkünfte aufgrund des Umfelds und der Belegung ohnehin zu den weniger „aggressionsgeprägten“ Einrichtungen gehören. Zum anderen zeigt sich hier möglicherweise ein weiteres Mal eine Knappheit an Personalressourcen. Dazu passt dann auch, dass sich offenbar über ein Viertel der Non-Profit-Unterkünfte – jedoch kaum eine der viel häufiger von Aggressivität betroffenen privat betriebenen Einrichtungen – erfolgreich um einen in der Regel mit Fördermitteln des Bundes finanzierten Gewaltschutzkoordinator bemüht haben.

Dennoch haben Verantwortliche von Non-Profit-Unterkünften häufiger nicht den Eindruck, auf Bedrohungen der inneren Sicherheit jederzeit „mit sachgerechten Maßnahmen“ reagieren zu können. Im Fall von Konflikten oder von anderen einschlägigen Vorfällen setzen Non-Profit-Organisationen jedenfalls auf weichere Maßnahmen als private Betreiber: Sie drohen nicht so oft mit einer möglichen Strafanzeige (80% vs. 96%) oder rufen die Polizei (78% vs. 89%). Auch fehlt ihnen im Unterschied zu privaten Betreibern die Möglichkeit, Hausverbote zu erteilen (Aumüller u. a. 2015: 50). Stattdessen verlassen sie sich häufiger auf professionelles Konfliktmanagement, etwa durch Psychologen oder Mediatoren (30% vs. 18%) sowie auf die professionelle Beratung von Opfern durch beispielsweise Psychologen und Mediatoren (41% vs. 13%). Das erscheint angesichts der in diesen Unterkünften schon aufgrund der Belegungssituation relativ seltenen und wohl auch eher leichten Konflikte eine sehr angemessene Handlungsstrategie zu sein.

Insgesamt erweist sich, dass die in der bisherigen Forschung benannten Eigenheiten von Unterkünften privater Betreiber (vgl. Bauer 2017) bei differenzierter Betrachtung durchaus in einem anderem Licht erscheinen. Zwar zeigt sich auch hier der von Muiy (2016) berichtete Befund, dass private Betreiber robuster auf Konflikte und interne Sicherheitsprobleme re-

Tabelle 14: Handlungsstrategien im Zusammenhang mit Aggressivität

Maßnahmen seitens der Verantwortlichen (laut deren Angaben in der Online-Befragung)		Non-Profit- Betreiber	private Betreiber
Wir beschäftigen einen Gewaltschutzkoordinator.		28 %	2 %
Es kann jederzeit sachgerecht auf Bedrohungen der inneren Sicherheit reagiert werden.		76 %	85 %
Rundgänge zur Kontrolle der Sicherheitslage durch qualifiziertes Personal ...	während der Woche mind. 1x nachts	64 %	94 %
	während der Woche anlassbezogen	58 %	92 %
	am Wochenende mind. 1x nachts	62 %	94 %
	am Wochenende anlassbezogen	52 %	85 %

Legende: Angegeben sind teils zeilen-, teils spaltenbezogene Prozentanteile der Unterkünfte, die entsprechende Angaben machten, im Falle der beiden oberen Items auf der Grundlage von Mehrfachantworten.

¹⁰⁸⁾ Vgl. hierzu auch die – ihrerseits allerdings kein systematisches Bild aufzeigenden – Befunde von Lewek & Naber (2017: 47f) zu fremdenfeindlichen Bedrohungen gegenüber in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Kindern und Jugendlichen. Vgl. in diesem Zusammenhang auch S. 44.

¹⁰⁹⁾ Siehe dazu auch die Befunde zur Unterschiedlichkeit von „aggressionsfreien“ und „aggressionsgeprägten“ Unterkünften in Kapitel 3.1.

agieren. Ebenfalls deuten die Befunde auf den ersten Blick darauf hin, dass Diskontinuitäten in der Personalpolitik von privaten Betreibern zu Engpässen bei qualifiziertem Personal führen, wie das Aumüller u. a. (2015) auf der Grundlage der Befragung kommunaler Entscheidungsträger feststellen. Auf den zweiten Blick jedoch wird offenbar, dass dahinter noch ganz andere Gründe liegen können. Im sächsischen Fall ist das vor allem der Umstand, dass Non-Profit-Unternehmen verstärkt im Großstadtmilieu operieren und aufgrund einer – damit einhergehenden – stärkeren Fokussierung auf Familienunterbringung weniger häufig mit Aggressivität in ihren Unterkünften zurechtzukommen haben. Private Betreiber operieren eher abseits der Großstädte, und in ihren Unterkünften ist mit der Gruppe unbegleiteter Männer eine dem Anschein nach tendenziell problematischere Personengruppe auch noch in konfliktträchtigeren Wohnsituationen überrepräsentiert. Diesen Herausforderungen scheinen sie einesteils mit einem höheren Personaleinsatz zu begegnen, andernteils mit der Schaffung akzeptabler Bedingungen im Bereich der gemeinschaftlich genutzten Infrastruktur.

3.4. Fazit: Zwei Muster der Unterbringung

Zusammengenommen weisen diese Befunde darauf hin, dass in der Gesamtheit sächsischer Gemeinschaftsunterkünfte zwei Unterkunftstypen besonders hervorstechen. Dies ist einerseits der Typ der in Chemnitz, Leipzig oder Dresden liegenden Unterkunft eines Non-Profit-Betreibers. Andererseits ist das der Typ einer von einem privaten Anbieter betriebenen Unterkunft in den Landkreisen. 68 der einhundert untersuchten Unterkünfte lassen sich deutlich diesen zwei Typen zuordnen: 44% dem „Non-Profit-Großstadtyp“, 56% dem „privaten Landkreistyp“. Beide Muster der Unterbringung unterscheiden sich ...

- in der **Belegungsart**: besonders viele Familien und Frauen in den großstädtischen Non-Profit-Unterkünften, besonders viele Männer in den privaten Landkreis-Unterkünften.
- in der **Belegungszahl**: in den privaten Landkreisheimen doppelt so viele Personen wie in großstädtischen Non-Profit-Unterkünften.
- (damit zusammenhängend) im **Aggressivitätsniveau**: deutlich geringer in den großstädtischen Non-Profit-Unterkünften.
- in der **Art der Aggressionsakte**: Bedrohungen und Angriffe der Bewohner untereinander häufiger in privaten Landkreis-Unterkünften, Bedrohungen und Angriffe außerhalb der Unterkünfte durch Außenstehende gegenüber den Bewohnern häufiger in den großstädtischen Non-Profit-Unterkünften.
- in der Anzahl von **Sachbeschädigungen** durch Bewohner: geringer in den großstädtischen Non-Profit-Unterkünften.
- im **Sicherheits- und Personalaufwand**: größer in privaten Landkreis-Unterkünften,
- im **Zeitaufwand der Bewohner** für Behördengänge, Besorgungen und Schulbesuch: größer in privat betriebenen Landkreis-Unterkünften.

Alles in allem scheinen jene Geflüchteten, die in großstädtischen Non-Profit-Unterkünften untergekommen sind, das bessere Los gezogen zu haben. Es sollte wundern, wenn das nicht Einfluss auf das spätere Binnenmigrationsverhalten hätte. Falls also auf die anschließende Binnenmigration dahingehend steuernd Einfluss genommen werden soll, dass sich mehr Geflüchtete auch dauerhaft gerade im ländlichen Raum niederlassen, wären solche Asymmetrien in den Primärerfahrungen der in unserem Land Ankommenden möglichst zu vermindern oder gar auszugleichen.

4. Sachsens Gemeinschaftsunterkünfte im Licht der Begehungen

Es rundet das gezeichnete Bild ab, abschließend darauf zu blicken, was den Mitgliedern der wissenschaftlichen Beobachtungsteams an solchen Gemeinschaftsunterkünften auffiel, die sie als gut, mittelmäßig oder schlecht einschätzten. Schließlich haben die sechs Beobachter in wechselnden Zweiertteams eine repräsentative Stichprobe von insgesamt nicht weniger als 30 Gemeinschaftsunterkünften für jeweils rund ein bis zwei Stunden besucht. Dabei haben sie sich ein eigenes Bild von der Unterbringungssituation in diesen Einrichtungen gemacht. Zwar blieb dies einerseits ziemlich subjektiv, wenngleich die Eindrücke beim Ausfüllen der Beobachtungsprotokolle wechselseitig abgeglichen und somit intersubjektiver Kontrolle ausgesetzt wurden. Doch andererseits entstand jenes Bild eben aus direkter und vergleichender Anschauung der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort.

Deshalb wurde die Perspektive der Beobachter auf zwei Arten festgehalten. Zum einen notierten die Beobachter ihre Eindrücke von den besuchten Unterkünften in frei formulierten Kommentaren auf einem entsprechenden Feld am Ende des Beobachtungsprotokolls. Zum anderen – und vor allem – waren ihre nach Abschluss der Besuchsphase gewonnenen übergreifenden Einsichten zur Unterbringungssituation von Geflüchteten in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften ein wichtiger Gegenstand der schriftlichen Nachbefragung der Beobachter.¹¹⁰⁾

Zusammengenommen eröffnet dieses Datenmaterial differenzierte Einblicke in die Feinheiten jener komplexen Unterbringungssituationen, die in den hier vorgelegten quantitativen Analysen naturgemäß nicht vollständig ausgeleuchtet werden konnten. Insofern ergänzen bzw. veranschaulichen die nachstehenden Zitate das bisher quantitativ gezeichnete Bild und geben Hinweise darauf, was die in den vorstehenden Kapiteln vor Augen geführte Unterbringungssituation in den Gemeinschaftsunterkünften Sachsens im Detail ausmacht.

Die typischen **summarischen Einschätzungen** der Beobachter aus der Nachbefragung decken sich denn auch mit den Befunden aus der Befragung der Unterkunftsverantwortlichen sowie mit den standardisierten Beobachtungen während der Besuche. Sie verweisen auf jenen schon umfänglich beschriebenen komplexen Zusammenhang, der zwischen ziemlich unterschiedlichen infrastrukturellen Voraussetzungen und ihrerseits recht verschiedenen Belegungsstrukturen der Unterkünfte sowie deren Trägerschaft besteht:

- „Die Unterkünfte waren alle durch ihre Räumlichkeiten sehr verschieden (Hotel, Container, Landschulheime, Wohnhäuser), was natürlich ein anderes soziales Umfeld kreiert“.
- [Prägung der Unterbringungssituation durch] „die baulichen Voraussetzungen, die Sauberkeit und Instandhaltung der Unterkunft“.
- „Mehrere GU-Leiter berichteten, dass junge, alleinreisende Männer zu einem konfliktlastigen Alltag führen, während Familien und/oder Frauen die Atmosphäre besänftigen. Auch die Zahl der Bewohner ist relevant: in kleinen GUs (20-50 Bewohner) lassen sich leichter Beziehungen zwischen GU-Leitung/Mitarbeitern und Bewohnern aufbauen, weniger Anonymität.“
- „Die kleineren Unterbringungen waren meist die besseren bzw. die ordentlichsten. Auch war das soziale Klima hier meist am besten und persönlichsten“.
- „Eindeutig besserer Eindruck von reinen Familienunterkünften“.
- „Eindruck, dass sich besser um Frauen und Familien kümmert wird als um (alleinreisende) Männer“.
- „Gemeinnützige Betreiber scheinen die [Unterkünfte] liebevoller zu gestalten, engagieren sich mehr für die Bewohner, etablieren und bewerben mehr Freizeitaktivitäten, ‚trösten‘ so auch über z. B. alte Herde oder kaputte Duschen hinweg“.¹¹¹⁾

Was aber kennzeichnet nach den Eindrücken der Beobachter eine **„gute Gemeinschaftsunterkunft“**? Aus der Gesamtschau der um Systematik bemühten Antworten aus der Nachbefragung scheint eine Vision idealer Unterbringung auf, in der allgemeine Standards einer menschenwürdigen und lebenswerten Unterbringung um Maßnahmen ergänzt werden, die der spezifischen Belegungsstruktur einer Unterkunft Rechnung tragen:

- „Meiner Meinung nach lässt sich die jeweilige Unterbringungssituation vor allem darauf zurückführen, ob Möglichkeiten bestehen, die Bewohner in den Alltag der Unterkunft einzubinden, ob ein angenehmes soziales Klima herrscht

110) Siehe zu den methodischen Details der Vor-Ort-Besuche und der Nachbefragung die einschlägigen Ausführungen im Methodenbericht im Anhang I. Fragebogen und Beobachtungsprotokoll finden sich ferner im Anhang II.

111) Wie sich hier gezeigt hat, geht derlei Verhalten aber durchaus nicht unmittelbar mit der Art des Betreibers einher. Siehe dazu ausführlich das Kapitel 3.3.

und ob Küche und Sanitäranlagen funktionstüchtig sowie saniert sind. Einflussreich ist zudem die Anbindung und Lage des Gebäudes, ob Freizeitmöglichkeiten bestehen, ob das Sicherheitspersonal rund um die Uhr präsent ist und wie viele Bewohner einem Zimmer zugeordnet werden. Ein weiterer zentraler Faktor für die Unterbringungssituation ist für mich, ob Beratungsangebote direkt im Haus oder in der Nähe verfügbar sind“, bzw. stichwortartig: „Sauberkeit; Personalstärke vor Ort; Verkehrsanbindung; Klima unter den Bewohnern“.

- „Typische Merkmale für eine gute Unterkunft hängen stark davon ab, ob die Unterkunft für Alleinreisende, Familien oder gemischt ausgelegt ist. Die reinen Familienunterkünfte, welche ich besucht habe, haben alle gut bis sehr gut abgeschnitten. Typisch hierfür waren für mich: neue und saubere sanitäre Anlagen, Größe der Wohneinheit (da die meisten Familien mindestens drei Kinder haben), Betreuungsschlüssel der Sozialarbeiter zu den Bewohnern, vielfältige Angebote am schwarzen Brett, und Gemeinschaftsräume mit vielen Spielmöglichkeiten.“
- „Bei Unterkünften für alleinreisende Männer, war es [...] so, dass es in den guten bzw. besseren Unterkünften mehrere Beschäftigungsmöglichkeiten für sie direkt vor Ort gab, also sowas wie ‚Mini-Jobs‘ direkt in der Einrichtung (häufig Küchen-, Müll- oder Putzdienste). Auch waren Sprachkurse vor Ort von Vorteil. Als besonders wichtig würde ich hier auch die Gemeinschaftsräume herausstellen, da die Wohneinheiten hier oft nur einzelne Zimmer waren.“
- „Meiner Meinung nach zeichnet eine besonders gute Unterkunft aus, dass die Bewohner in den Unterkunftsalltag eingebunden sind (beispielsweise durch einen gemeinsamen Putzplan oder Verfügbarkeit von Räumen, in denen Bewohner einen Friseur-/Barbierdienst anbieten können), und ihnen vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen (Fitnessgeräte, gepflegte Außenanlage mit Volleyballfeld, Sprachkurse, Arbeitsplätze, etc.)“
- „Zudem ist die Unterbringungssituation besonders gut, wenn sich ein Großteil des Personals und der Bewohner gut verstehen und wenn die Unterkunft nicht zu weit außerhalb des Ortskerns liegt bzw. gut angebunden ist.“
- „Eine besonders gute Unterkunft zeichnet sich meiner Meinung nach dadurch aus, dass zwischen den Bewohnern und dem Personal eine gute Stimmung herrscht. Man schreit sich nicht an und zeigt gegenseitigen Respekt. Außerdem ist es für mich auch recht wichtig, dass in den Unterkünften ein ordentliches Klima herrscht. Das bedeutet für mich saubere Sanitäranlagen und nicht zu sehr heruntergekommene Zimmer. Im besten Fall gibt es für Minderjährige (aber natürlich auch [für] alle anderen) eine psychologische Betreuung, und es herrscht eine gute Verkehrsanbindung in den nächstgrößeren Ort.“
- „Zudem ist eine besonders gute Unterkunft charakterisiert durch ein lebendiges Hausklima, d.h. dass die Einrichtung beispielsweise nicht steril gehalten wird, sondern Fotos von vergangenen Veranstaltungen oder Kunstwerke von Bewohnern aufgehängt werden.“

Auf den Beobachtungsprotokollen zweier besonders positiv bewerteter Unterkünfte finden sich denn auch regelrechte „Positivkataloge“. Sie beschreiben konkrete Umsetzungen solcher Anforderungen und lesen sich so:

- „Mehrfamilienhaus mit Wohnungen für je eine Familie bzw. 2x Männer-WG; gute Infrastruktur: Schule, Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV etc.; sehr umfangreiches Sozial- und Kulturangebot (Plan dazu im Hausflur): Deutschkurs mit Kinderbetreuung für Frauen im Haus, Nachhilfeangebot und Bastelangebot für Kinder, Gemüseakademie, Gartenprojekt 1x pro Woche; Bewohnerplenum 3x pro Jahr; Einbindung in städtische/Stadtteilprojekte, z.B. Hoffest; Hof: Spielbereich für Kinder, Gemüsebauprojekt, Grillgelegenheit, Tischtennisplatte; umfangreiche Einweisung (inklusive Plakate) in Feuerlösch- und Sicherheitsmaßnahmen, Feuerlöscher und -decke in jeder Wohnung; [...] Mitarbeiter sehr engagiert und gute Verständigung (auch sprachlich) mit Bewohnern“.
- „Infrastruktur: Einkaufsmöglichkeit, Schule fußläufig, S-Bahn, Bus und Trambahnbindung ins Zentrum; Soziales: vierteljährliche Hausversammlung, gewählter Hausbeirat, reger Kontakt zu Jugendzentrum, ehrenamtliche Bastelgruppe und Hausaufgabenbetreuung; Putzplan für Waschraum und eigenständiges Rausbringen der Mülltonnen; Bewohner legen Wert auf Eigenständigkeit und guten Eindruck in der Nachbarschaft; funktionierende Mülltrennung; jede Wohnung mit Feuerlöscher ausgestattet“.

Auch in der Nachbefragung wurden von den Beobachtern manche Einzelheiten als Merkmale einer guten Gemeinschaftsunterkunft angesprochen. Prominent wurde auf „gute bauliche Voraussetzungen“ verwiesen. Viel tragen zur Qualität einer Gemeinschaftsunterkunft aus Sicht der Beobachter „Mehrfamilienhäuser mit guter Betreuungsquote mit einer Familie pro Wohnung“ bei. Ausweislich der Befunde zu den Unterschieden von Unterkünften mit hohem und niedrigen Aggressionsniveau entspricht dies auch voll und ganz den Tatsachen.¹¹²⁾ Aus Sicht der Beobachter ist es darüber hinaus gut, „wenn nicht zu viele Bewohner sich ein Zimmer teilen müssen (insbesondere wenn diese unterschiedliche Arbeitszeiten haben)“. Aber auch hinsichtlich der Gemeinschaftsanlagen nützen „vorhandene Strukturen im Gebäude der GU: Teilweise waren bereits Clubräume, Gemeinschaftsräume, große Küchen, große Gärten etc. vorhanden, auf denen aufzubauen für den GU-Betreiber dann keine größeren Kosten barg“.

Eine gute Gemeinschaftsunterkunft sei zudem „saniert oder wenigstens renoviert“ und „nicht zu steril eingerichtet“. Viel hängt aber wohl auch ab von „Sauberkeit, die die Bewohner nicht (nur) selbst verantworten müssen“. Ferner brauche es „viele Sanitäranlagen und Küchen, die nicht weit vom Zimmer entfernt sind“, auch „funktionierende und gut ausgestattete Küchen“, und ohnehin „sollten vor allem Küche und Sanitäranlagen funktionstüchtig und saniert sein“. Hinzu kommen „abschließbare Zimmer, die die Bewohner auch selbst gestalten und einrichten können (zumindest teilweise)“.

Eine wichtige Rolle für die Qualität der Unterbringung spielen in den nachträglichen Einschätzungen der Beobachter auch das Personal und die Leitung der Unterkünfte. Ein Beobach-

112) Siehe dazu Kapitel 3.1.

ter merkte an: „Heime, die wirklich gut abgeschnitten haben, [sind] auch immer die mit den ‚sympathischsten‘ Heimleitern (bzw. die, wo man den Eindruck erhält, dass diese auch wirklich am Wohl der Bewohner interessiert sind)“. Damit einher gehen dann wohl auch „gute Verwaltung“ und „engagiertes Personal“, am besten ausgestattet mit „interkulturelle[n] Kompetenzen“, welches obendrein „bemüht ist, sich um Bewohner zu kümmern bzw. dort zu helfen, wo es möglich ist“. Von einem weiteren Beobachter wurde darauf hingewiesen, „dass die Unterbringungssituation von Geflüchteten in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften auch stark davon beeinflusst werden kann, ob das Personal vor Ort rein männlich ist, sowie ob psychische Behandlungsmöglichkeiten in der näheren Ortschaft bestehen und das Personal hinsichtlich dessen geschult ist.“

In diesem Aufgabenbereich kommt verständlicherweise den Sozialarbeitern eine herausgehobene Rolle zu. Als sinnvoll wurde es von den Beobachtern benannt, „wenn die Sozialarbeiter direkt im Haus sind“. Jedenfalls braucht es „ausreichend viele Sozialarbeiter“. Nach Aussage eines Beobachters haben die Sozialarbeiter gar „am besten selbst [eine] Flüchtlingsbiografie, wobei das bei meinen Begehungen ein Einzelfall war und es somit auch Zufall sein kann, dass dieser Sozialarbeiter die Atmosphäre spürbar verbesserte.“ Dieser Beobachter plädierte außerdem für „Flüchtlingshelfer, die direkt in der [Unterkunft] Aktivitäten wie Hausaufgabenhilfe und Deutschunterricht anbieten (Notwendigkeit entsprechender Räumlichkeiten!)“. Als gut wurde es in der Nachbefragung zudem herausgestellt, „wenn Sprechzeiten mit unterschiedlichen Dolmetschern angeboten werden“ und „Security-Personal ganztägig verfügbar“ ist.

Auch Freizeitangebote erscheinen den Beobachtern in der nachträglichen Reflexion als wichtig für eine gute Unterbringung. Positives bewirken aus ihrer Sicht „viele Beschäftigungsmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich“ für Erwachsene. Für Kinder sind indes „insbesondere Spielzeuge, eine Außenspielfläche und Kinderecken von Vorteil“. Auch tragen etwa „gemeinsame Projekte bspw. im Garten“ zu einer „allgemein lebendige[n] und freundliche[n] Atmosphäre“ bei, erst recht, wenn sie der „Mentalität der Bewohner“ entsprechen und durch „externe Helferkreise“ mitgestaltet werden.

Das alles leuchtet vollkommen ein und sollte allenthalben angestrebt werden. Danach befragt, was umgekehrt typisch für eine „schlechte Gemeinschaftsunterkunft“ wäre, schilderten die Beobachter in der Nachbefragung denn auch das exakte Gegenteil der Ursachen und Eigenheiten guter Unterbringung, erweitert freilich um einige zusätzliche negative Auffälligkeiten:

- „Eine besonders schlechte Unterkunft entsteht meiner Meinung nach, wenn es in der Unterkunft bzw. in der Nähe keinerlei Beschäftigungsmöglichkeiten für Bewohner gibt, wenn das soziale Klima in einer Unterkunft geprägt wird von eingeschüchternen oder streitsüchtigen Tönen, und wenn die Unterkunft ohne gute Anbindung weit abgechieden gelegen ist. Diese Problematik wird nochmals

verstärkt, wenn Angebote der Sozialarbeiter, Sprach- und Integrationskurse und dergleichen nicht im Haus verfügbar sind. Zudem kennzeichnet eine eher schlechte Unterkunft [...], dass das Sicherheitspersonal nur tagsüber anwesend ist – und wenn Küche sowie Sanitäranlagen sanierungsbedürftig und nicht funktionstüchtig sind. Darüber hinaus empfinde ich es als eine schlechte Unterkunft, wenn sehr viele Bewohner sich ein kleines Zimmer teilen müssen und wenn Durchgangszimmer als Schlafzimmer benutzt werden.“

- „[Erfüllt sind] weder harte Faktoren wie Sauberkeit, Instandhaltung, Funktionstüchtigkeit (d.h. dreckige Küchen und Bäder, nur zum Teil funktionierende Herde, Schimmel, rigide Öffnungszeiten von Bad und Küche, kaputte Geräte), noch weiche Faktoren wie Beschäftigung und freundliche Atmosphäre (desinteressierter, distanzierter Betreiber; allgemeine Stille und Leblösigkeit in der GU).“

Und die Ausführungen der Beobachter auf vier Beobachtungsprotokollen zu einzelnen Unterkünften führen als Negativkataloge vor Augen, wie sich solche schlechte Unterbringung in konkreten Fällen gestaltet:

- „Heimleiter wirkte schlecht informiert; wusste nicht, dass ein Raum zum Lager umfunktioniert wurde, fehlender Überblick. Sehr viel Wachpersonal, Verbotsschilder (Cannabis, (Schuss-)Waffen)). [...] Zimmer und Flure machen einen renovierungsbedürftigen Eindruck; Waschküche: Loch in der Decke; Zimmer: abbröckelnder Putz, Risse in der Wand / Tapete; Gang: bemalte Wände, offene Kabel Dosen“.

- „Negativ: GU-Leiter extrem distanziert, ‚bewaffnet‘ mit Pfefferspray, Taschenlampe & Co., offenbar nur selten in GU, misstrauisch; Gesamte GU: innen teils marode (eingeschlagene Fenster, Aschenbecher, Bodenlöcher), dreckig; Bewohner sind für das Putzen selber verantwortlich; ‚Ausreden‘ (SAB) des GU-Leiters: keine Angebote, weil offenes Haus und Mund-zu-Mund-Propaganda“.

- „Reine Männerunterkunft; Wachdienst: unter der Woche ab 17 Uhr, am Wochenende 24h; massiver Schädlingsbefall v.a. in der Küche mit Kakerlaken; Informationen zur Sauberkeit und Schädlingsbekämpfung auf Arabisch mit Koranbezug; Erziehungsmaßnahmen von Sozialarbeiter und Hausmeister: tägliche Müllentsorgung, vorübergehende Küchensperrung, Geschirrtonne“.

- „Nachbarschaft gleichgültig bis fremdenfeindlich; GU wurde mit Hakenkreuzen beschmiert“.

Es sind also im Grunde schlicht die seitenverkehrten Spiegelungen des Wünschenswerten, was eine schlechte Unterkunft ausmacht. Auch in der Nachbefragung gaben die Beobachter Hinweise auf die Details hinter dem „Gesamteindruck einer dreckigen und vernachlässigten GU“, deren „Potential [...] nicht ausgeschöpft“ wird: Es gibt in einer schlechten Unterkunft „keine gute Anbindung in die Stadt, es ist schmutzig, die Sanitäranlagen sind dreckig, es gibt zu wenig Personal – und jene, die da sind, wollen es nicht sein“. Dass den Beob-

achtern in solchen Szenarien auch „distanzierte Kommunikation mit Bewohnern“ seitens des Personals auffiel, muss nicht wundern. Und im schlimmsten Fall kommen eben alle Mängel zusammen: „problematische bauliche Voraussetzungen; mangelnde Sauberkeit (sowohl durch Bewohner, als auch Betreiber); unengagiertes, überfordertes, respektloses Personal, problematische Bewohner“.

Glücklicherweise zeigen die quantitativen Befunde aber, dass derlei Zustände in Sachsen ziemlich selten, ja nachgerade ausnahmsartig sind. Viel häufiger sind „**mittelmäßige Gemeinschaftsunterkünfte**“. In der Nachbefragung charakterisierten die Beobachter jene rückblickend so:

- „Basale Bedürfnisse sind erfüllt – d.h. es gibt z. B. ausreichend ausgestattete Küchen, einigermaßen saubere und die Privatsphäre sichernde Sanitäreinrichtungen, nicht zu voll besetzte Zimmer, einige Beschäftigungsmöglichkeiten wie Kinderspielzeug oder einen Volleyballplatz. Doch diese Strukturen werden nicht ausreichend gepflegt: eher dreckige und wenige Küchen und Sanitäreinrichtungen (negativ ist es auch, wenn die Bewohner weite Wege zu diesen zurücklegen müssen: anderer Gang / anderes Gebäude / Keller etc.), verkümmerte Volleyballplätze, kaputte Fernseher etc.; allgemein nüchterne, kühle Atmosphäre“.
- „In einer mittelmäßigen Unterkunft herrscht eine gespannte Stimmung zwischen den Bewohnern und dem Personal. Meist sind auch zu wenig Mitarbeiter / Sozialpersonal vor Ort anwesend, die sich um die Anliegen der Bewohner kümmern können. Auch ist hier schon alles etwas schmutziger und die Verkehrsanbindung ist schlechter“.
- Weitere Ursachen sind „problematische Bewohner, die beispielsweise nicht auf Sauberkeit achten; oder bauliche Voraussetzungen bereiten Schwierigkeiten. Betreiber / Vermieter ist nicht an geeigneter Instandhaltung interessiert; oder überfordertes, unengagiertes Personal“.

Eine ziemlich konzise Zusammenfassung der negativen Faktoren gab ein weiterer Beobachter: Er ordnet „einer mittelmäßigen Unterkunft Attribute zu wie die Verfügbarkeit von grundlegenden Beschäftigungsmöglichkeiten (wie beispielsweise ein vorhandener Gemeinschaftsraum) – und ein eher kühles, sachliches soziales Klima zu. Zudem ist eine Unterkunft mittelmäßig, wenn sie weit außerhalb des Ortskerns liegt, aber noch relativ gut erreichbar ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch eine sehr steril gehaltene Unterkunft erscheint mir als eher mittelmäßig. Außerdem betrachte ich es als mittelmäßig, wenn Küche sowie Sanitäreinrichtungen zwar funktionstüchtig sind, aber Sanierungsbedarf besteht“. Ein konkretes Beispiel für eine solche Vermengung von Gutem und Schlechtem wird aus der folgenden Schilderung auf einem der Beobachtungsprotokolle ersichtlich: „Waschen: feste Waschzeiten, Wäsche durch AGH¹¹³⁾ erledigt, kostenlos; Hof: Spielplatz, Tischtennisplatte; kleine Werkzeugkammer, Fahrradwerkstatt; Kühlschrank pro Zimmer; kostenloses WLAN; Kakerlaken-Befall, keine Mülltrennung¹¹⁴⁾; Eingang von GU tagsüber offen, Problem mit ‚Fremdschläfern‘; Privatsphäre: keine klare Trennung von Familien und alleinreisenden

Männern; Abschließbarkeit Zimmer unklar; Gemeinschaftsduschen ohne Geschlechtertrennung (Vorhänge in den Duschen)“.

Alle diese Beobachtungen machen deutlich: Die Verantwortlichen müssen viele – teils aktiver Gestaltbarkeit weitgehend entzogene – Merkmale ihrer Unterkunft kontinuierlich im Auge behalten und zu beeinflussen versuchen, wenn sie die Qualität ihrer Einrichtung nicht absinken lassen, sondern auf höchstmögliches Niveau bringen wollen; und das kann sehr wohl einer Sisyphusarbeit gleichen. Eingebettet in die quantitativen Befunde zum tatsächlichen Problemdruck aus den vorangegangenen Kapiteln wird aus diesen ganz konkreten Einblicken mithin auch ersichtlich, wo solche Arbeit ansetzen kann und auf welche praktischen Ziele sie sich richten sollte.

113) Gemeint sind hier wohl „Arbeitsgelegenheiten“ im Sinne des §16d SGB II (Sozialgesetzbuch, Zweites Buch).

114) Hinsichtlich der Mülltrennung waren die Beobachter besonders sensibel: In vielen Beobachtungsprotokollen wurde vermerkt, ob sie funktioniert oder nicht.

5. Praktische Folgerungen

Insgesamt hat der Freistaat Sachsen die Unterbringung von Geflüchteten und deren grundsätzliche Förderung in Gemeinschaftsunterkünften gut organisiert. Diesen Schluss legen jedenfalls die detaillierten Befunde dieses „Heim-TÜV 2019“ nahe. Aus ihnen lassen sich auch praktische Folgerungen dafür ableiten, wo für eine weitere Verbesserung der Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften anzusetzen wäre – und zwar sowohl zum Wohl der Geflüchteten als auch im Dienst einer nachhaltig gelingenden Migrations- und Integrationspolitik:

- ① Die allermeisten Unterkünfte sind baulich und hygienisch in Ordnung. Bei einem Zehntel bis Fünftel gibt es allerdings Nachbesserungsbedarf. Er reicht von notwendigen Renovierungen bis zu Verbesserungen des Hygienezustandes.
- ② Nicht schlecht steht es zudem um die Vernetzung der Gemeinschaftsunterkünfte mit zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie um die zumindest gelegentliche Einbeziehung von Geflüchteten bei gesellschaftlichen Projekten, Nachbarschaftsaktivitäten oder lokalen Festen. In etwa einem Viertel der Gemeinschaftsunterkünfte Sachsens gibt es bei diesem wichtigen Integrationsinstrument aber noch deutlichen Nachbesserungsbedarf.
- ③ Noch weitgehend unausgeschöpft sind die Möglichkeiten einer Selbstorganisation der Geflüchteten im Zusammenhang mit der Teilhabe und Mitwirkung im Unterkunftsalltag. Hier Besserung zu schaffen, wäre wohl hilfreich für den Erwerb bzw. die Erweiterung solcher Kultur- und Sozialkompetenzen, mit denen man sich in unser auf aktive Beteiligung setzendes Gemeinwesen integrieren kann. Zu diesem Zweck müssten angebotsseitig Strukturen geschaffen und gefördert werden, in denen mitzuwirken von den Geflüchteten auch als lohnend und interessant empfunden wird.
- ④ Wann immer es möglich ist, sollten Geflüchtete in Sachsens Gemeinschaftsunterkünften in eigenständigen Wohneinheiten untergebracht werden. So lassen sich verschiedenste Alltagskonflikte abschwächen, wie sie etwa aus sozialen, ethnischen oder religiösen Differenzen innerhalb größerer Gruppen von Geflüchteten erwachsen können.
- ⑤ Verbreitete Engpässe scheint es im Hinblick auf den sachgerechten Umgang mit besonders schutzbedürftigen Per-

sonengruppen zu geben. Betroffen sind etwa Menschen mit Behinderungen, psychisch Kranke, Suchtkranke, traumatisierte Menschen sowie sexuelle Minderheiten. Laut den Rückmeldungen aus den Unterkünften braucht es mehr Personalressourcen und wirksamere Maßnahmenkataloge, um diesen Personengruppen die besonderen Schwernisse der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft zu erleichtern.

- ⑥ Dass geflüchtete Familien mit Kindern bevorzugt in großstädtischen Unterkünften und somit in einer infrastrukturell besonders günstigen Umgebung untergebracht werden, ist deswegen sinnvoll, weil für sie höhere Anforderungen an Infrastruktur- und Mobilitätsbedingungen zu stellen sind als für unbegleitete männliche Geflüchtete.
- ⑦ Aus dieser ungleichgewichtigen Zuweisungspraxis von Familien an großstädtische Einrichtungen einerseits und von unbegleiteten Männern an Unterkünfte in den Landkreisen andererseits ergeben sich allerdings einige Anschlussprobleme. Zum Beispiel sind geflüchtete Frauen und Kinder anfälliger für Bedrohungen und Angriffe als junge Männer. In der großstädtischen Anonymität kommen solche Zwischenfälle zudem tatsächlich häufiger vor. Diesen und weiteren spezifischen Herausforderungen der verschiedenen Typen von Gemeinschaftsunterkünften wird man mit jeweils angepassten Handlungsweisen erfolgreich begegnen müssen. Aus den vorliegenden Befunden ergeben sich dafür die folgenden Beobachtungen und Anregungen:
 - a. Wenngleich vieles dafür spricht, Familien vor allem in den Großstädten unterzubringen, ist doch auch zu bedenken, dass gerade im ländlichen Raum jene problematischen demographischen Entwicklungen besonders ausgeprägt sind, zu deren Abmilderung Familien mit guter Bleibeperspektive beitragen könnten. Städte mit guten Beschulungsmöglichkeiten samt regelmäßiger ÖPNV-Anbindung in den Landkreisen sollten deshalb vielleicht stärker als Unterbringungsorte für geflüchtete Familien in Erwägung gezogen werden.
 - b. In Familienunterkünften besteht erhöhter Bedarf an einem guten baulichen und hygienischen Zustand der Unterkunft sowie an einem besonders günstigen Personalschlüssel bei der Betreuung, Beratung und Sozialarbeit. Konkrete Verbesserungspotentiale gibt es etwa bei der

Verfügbarkeit von ansprechenden Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder (etwa Spielecken, Hausaufgabenbereiche und kindgerechte Freizeitangebote) sowie bei Räumen und Angeboten, die der persönlichen Sicherheit und Privatsphäre gerade muslimischer Frauen zuträglich sind.

- c. Gemeinschaftsunterkünfte, in denen hauptsächlich unbegleitete Männer untergebracht sind, zeichnen sich durch ein höheres Aggressionsniveau aus. Überproportional oft abseits der Großstädte gelegen, bieten sie damit ausgerechnet dort in Sachsen eine Projektionsfläche für migrationskritische und integrations skeptische Positionen, wo diese ohnehin verbreitet sind. Neben konkreten sicherheitsdienlichen Maßnahmen in den Unterkünften wäre dort wohl die Zivilgesellschaft stärker in die mit Geflüchteten betriebene Eingewöhnungs- und Integrationsarbeit einzubeziehen.
- d. Bei der Bewältigung der spezifischen Probleme von Unterkünften mit höherem Aggressionsniveau können Gewaltschutzkoordinatoren eine wertvolle Rolle spielen, insbesondere in Verbindung mit ausgearbeiteten Gewaltschutzkonzepten. Es empfiehlt sich, entsprechende Förderungs- und Unterstützungsleistungen von Bund und Land verstärkt auf in diesem Punkt problematische Unterkünfte zu lenken, zumal sich Unterkünfte mit geringerem Problemdruck solcher Maßnahmen ohnehin schon klar häufiger bedienen.
- e. Gerade dort, wo unbegleitete Männer in räumlich und sozial beengten Verhältnissen untergebracht sind, braucht es gut ausgestattete und ansprechend eingerichtete Gemeinschaftsräume sowie Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung.
- f. Das Angebot der „besonderen Bildungsberatung“ wird in Unterkünften mit einem hohen Anteil unbegleiteter männlicher Geflüchteter abseits der Großstädte wesentlich schlechter angenommen als in großstädtischen Familienunterkünften. Damit aber bleiben weichenstellende Integrationspotentiale bei einer Gruppe von Heranwachsenden ungenutzt, für welche die „besondere Bildungsberatung“ von herausragender Bedeutung ist. Deshalb sollten für die Nutzung dieses Angebots dort noch wirkungsvollere Anreizstrukturen geschaffen werden.
- g. Viele markante Unterschiede zwischen Gemeinschaftsunterkünften von Non-Profit-Organisationen und von privaten Betreibern gehen allem Anschein nach nicht primär auf die unterschiedliche Trägerschaft zurück. Vielmehr hängen sie ganz wesentlich damit zusammen, dass Non-Profit-Unterkünfte eher in Großstädten, privat betriebene Einrichtungen hingegen eher in den Landkreisen zu finden sind und sich deshalb auch hinsichtlich des Anteils von geflüchteten Familien, Frauen und Kindern unterscheiden. Was in den verschiedenen Unterkünften schon jetzt zum einen hinsichtlich besonders schutzbedürftiger Personengruppen (v.a. Frauen und Kinder), zum anderen im Umgang mit eher aggressi-

onsbereiten Menschen (v.a. unbegleitete junge Männer) geleistet wird, verdient nicht nur große gesellschaftliche und politische Anerkennung, sondern auch jeweils bedarfsgerechte Unterstützung.

Alle diese Anregungen in konkrete Politik umzusetzen, wird nicht nur die Situation der Geflüchteten in Sachsens Gemeinschaftsunterkünften weiter verbessern. Derlei dürfte auch zur merklich besseren Bewältigung jener fortwirkenden gesellschaftspolitischen Herausforderungen beitragen, die mit der vermutlich noch lange anhaltenden Flucht- und Zusammenführungsmigration in unser Land einhergehen.

Die hier vorgestellten Befunde haben auch deutlich gemacht, dass im nächsten „Heim-TÜV“ einige Aspekte noch genauer untersucht werden sollten. Dazu gehören die Situation besonders schutzbedürftiger Gruppen von Geflüchteten, die spezifischen Gegebenheiten in Unterkünften mit und ohne abgeschlossenen Wohneinheiten, desgleichen die genauen Umstände von Sozialarbeit und zivilgesellschaftlichen Kooperationsprojekten. Darüber hinaus sollte der Zusammenhang zwischen der Öffentlichkeitsarbeit von Unterkünften und dem bürgerschaftlichen Verhalten in ihrem Umfeld erkundet werden. Überhaupt wäre das Zusammenwirken zwischen Gemeinschaftsunterkünften und Zivilgesellschaft noch genauer zu untersuchen. Und natürlich muss – auf der Grundlage der hier geleisteten Vorarbeiten – dann auch die Perspektive der Geflüchteten systematisch erfasst und in die Analyse einbezogen werden.¹¹⁵⁾

Diesmal soll das letzte Wort einer der befragten Unterkunftsverantwortlichen haben. In seinem Schlusskommentar zum Online-Fragebogen hat er klar umrissen, was er sich seitens der Politik zur Verbesserung der Unterbringungssituation wünschte. Viel konkreter, als das die Prozent- und Mittelwerte dieser vorwiegend quantitativen Studie vor Augen führen können, formulierte er nämlich vier Forderungen:

„**1** Es werden besondere Hilfen für Menschen mit Behinderung unter den Geflüchteten benötigt. **2** Es braucht umfangreichere Dolmetscherkontingente für Menschen, denen es aufgrund mangelnder Schulbildung oder Alter besonders schwer fällt Deutsch zu lernen – auch und gerade, wenn diese Menschen Leistungen des Jobcenters beziehen. **3** Es braucht dringend bessere Versorgungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Problemen. **4** ES MUSS DRINGEND MEHR SOZIALER WOHNRAUM IN STÄDTEN GESCHAFFEN WERDEN!“

115) Siehe zu alledem und für weitere methodische und inhaltliche Anregungen für zukünftige Forschung auch den Methodenbericht im Anhang I.

6. Literatur

- Achhammer, Michael / Herbst, Sören. 2014.** Der (Asyl)-Proceß – Über die institutionelle Fremdbestimmung von Asylbewerberinnen und -bewerbern in Deutschland. In *Migration, Asyl und (post-)migrantisches Lebenswelten in Deutschland: Bestandsaufnahme und Perspektiven migrationspolitischer Praktiken*, Hrsg. Miriam Aced / Tamer Düzyol / Arif Rüzgar / Christian Schaft, S. 205 – 226. Berlin: Lit Verlag.
- Aumüller, Jutta / Daphi, Priska / Biesenkamp, Celine. 2015.** *Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement*. Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung. Online unter: www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/Studie_Aufnahme_Fluechtlinge_2015.pdf (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Bauer, Isabella. 2017.** Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen: Konfliktmediation und lokale Beteiligung. *Flucht: Forschung und Transfer. State-of-Research Paper 10*. Osnabrück/Bonn: Universität Osnabrück / bicc. Online unter: <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/IB-SoR-10-BAUER-Konfliktmediation-1.pdf> (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Bendel, Petra (Hrsg.). 2016.** *Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt. Ergebnisse aus einer Befragung in Erlangen*. Erlangen: FAU University Press.
- Bohn, Irina / Landes, Benjamin / Seddig, Nadine / Warkentin, Stephanie. 2017.** „Ich brauche hier nur einen Weg, den ich finden kann“. *Ankommen und Einleben in NRW aus der Sicht junger Geflüchteter und Kinder. Zwischenbericht des Projektes „Young Refugees NRW“*. Dortmund: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen. Online unter: www.iss-ffm.de/themenbereiche/subdir4/subdir1/m_641 (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Bräu, Miriam / Epstude, Katharina / Erlenmaier, Ana Mara u. a. 2016.** Introduction – On the Situation of Women* in Refugee Camps in Berlin. In *Living in Refugee Camps in Berlin: Women's Perspectives and Experiences*, Hrsg. Hansjörg Dillger / Kristina Dorns, S. 23 – 62. Berlin: Weißensee Verlag.
- Brücker, Herbert / Kunert, Astrid / Mangold, Ulrike u. a. 2016.** Geflüchtete Menschen in Deutschland – eine qualitative Befragung. *IAB-Forschungsbericht 9/2016*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesministerium für Finanzen. 2018.** *Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder im Jahr 2017*. Berlin. Online unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Fluechtlingshilfe/18-05-30-fluechtlingskosten-bericht.pdf (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Christ, Simone / Meininghaus, Ester / Röing, Tim. 2017.** „All Day Waiting“. Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. *bicc working paper 3/2017*. Bonn: bicc.
- Deger, Petra / Gonser, Monika / Kolb, Michael u. a. 2017.** *Integrationspotenziale: Ausgewählte Ergebnisse der Reallabor-Befragungen unter Geflüchteten*. Mannheim/Heidelberg: ZEW/Universität Heidelberg.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR). 2017.** *Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Juli 2016 – Juni 2017. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG*. Berlin. Online unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2017/Menschenrechtsbericht_2017.pdf (Letzter Zugriff: 06.03.2019).
- European Asylum Support Office (EASO). 2016.** *EASO-Leitfaden zu Aufnahmebedingungen: operative Normen und Indikatoren*. Malta. Online unter: www.easo.europa.eu/sites/default/files/Guidance-on-ReceptionConditions-DE.pdf (Letzter Zugriff: 06.03.2019).
- Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg (FaZIT). 2016.** *Gewalt in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende im Land Brandenburg. Situationsanalyse*. Potsdam. Online unter: https://landespraeventionsrat.brandenburg.de/media_fast/4055/Situationsanalyse.pdf (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Foroutan, Naika / Hamann, Ulrike / El-Kayek, Nihad / Jorek, Susanna. 2017.** Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung geflüchteter Frauen in Berlin und Dresden. In *„Solidarität im Wandel?“*. Forschungsbericht, Hrsg. Naika Foroutan, S. 171 – 198. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin.

- Haug, Sonja / Currle, Edda / Lochner, Susanne u. a. 2017.** *Asylsuchende in Bayern. Eine quantitative und qualitative Studie. Abschlussbericht.* München: Hanns-Seidel-Stiftung. Online unter: https://www.hss.de/download/publications/Asylsuchende_in_Bayern.pdf (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Johansson, Susanne. 2016.** *Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland.* Stuttgart/Berlin: Robert-Bosch-Stiftung/Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Online unter: https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/RBS_SVR_Expertise_Lebenssituation_Fluechtlinge.pdf (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Kahrau, Volker. 2018.** *Lagertour 2017/18. Eine Untersuchung der Unterbringungssituation von Geflüchteten in Baden-Württemberg.* Stuttgart: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg. Online unter: <https://fluechtlingsrat-bw.de/files/Dateien/Dokumente/INFOS%20-%20Unterbringung/2018-05-%20Abschlussbericht-Lagertour.pdf> (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Langenbach, Sandra. 2015.** *Ängste abbauen, friedliches Zusammenleben gestalten. Sondierungsbericht und Projektkonzept zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung in Unterkünften für Geflüchtete und ihren Nachbarschaften.* Neuwied: Projektträger Eirene.
- Lewek, Mirjam / Naber, Adam. 2017.** *Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland.* Köln: Deutsches Komitee für UNICEF. Online unter: <https://www.unicef.de/blob/137024/ecc6a2cfed1abe041d261b489d2ae6cf/kindheit-im-wartezustand-unicef-fluechtlingskinderstudie-2017-data.pdf> (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Mahron, Lisa-Christina. 2015.** *Evaluation des Betreuungskonzepts zur Pädagogischen Tagesstrukturierung für Asylbewerber in der Erstaufnahmeeinrichtung Messestadt Riem in München.* München: Jonas Better Place GmbH. Online unter: https://www.jonasbetterplace.com/wp-content/uploads/2016/06/Evaluierung_Tagesstrukturierung_Riem_final.pdf (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Müller, Annette / Prasad, Nivedita / Riede, Milena u. a. 2016.** *Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis.* Berlin: Alice Salomon Hochschule. Online unter: www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Geflüchteten.pdf (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Muy, Sebastian. 2016.** *Interessenkonflikte Sozialer Arbeit in Sammelunterkünften gewerblicher Träger. Ergebnisse einer Fallstudie.* In *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit.* Sonderheft 13, S. 157 – 166.
- Ottersbach, Markus / Wiedemann, Petra. 2017.** *Die Unterbringung von Flüchtlingen in nordrhein-westfälischen Kommunen. Aspekte eines integrierten Gesamtkonzepts zur nachhaltigen Integration von Flüchtlingen am Beispiel der Stadt Köln.* Köln. Online unter: www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/aktuell/nachrichten/fo1/expertise_fgw.pdf (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Refugee Rights Data Project (RRDP). 2017.** *Starting over? Filling Information Gaps Relating to Refugees and Asylum Seekers in Emergency Shelters and Community Housing in Berlin.* London. Online unter: http://refugeerights.org.uk/wp-content/uploads/2018/08/RRE_StartingOver.pdf (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Reception and Integration Agency (RIA). 2012.** *Inspection reports carried out in RIA accomodation centers.* Online unter: www.ria-inspections.gov.ie/en/RIAIR (Letzter Zugriff: 06.03.2019).
- Sächsischer Ausländerbeauftragter (SAB). 2011.** *Jahresbericht 2010.* Dresden. Online unter: https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/20110114_SAB_JB2010.pdf (Letzter Zugriff: 06.03.2019).
- Sächsischer Ausländerbeauftragter (SAB). 2012.** *„Heim-TÜV“ 2011 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften.* Dresden. Online unter: https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/SAB-HeimTUEV2011_09122011.pdf.zip (Letzter Zugriff: 06.03.2019).
- Sächsischer Ausländerbeauftragter (SAB). 2013.** *Jahresbericht 2012.* Dresden. Online unter: https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/SAB_Jahresbericht_2012.pdf (Letzter Zugriff: 06.03.2019).
- Sächsischer Ausländerbeauftragter (SAB). 2014.** *„Heim-TÜV“ 2013 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften.* Dresden. Online unter: <https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/Heim-TUEV-Bericht-2013-onlinequalitaet.zip> (Letzter Zugriff: 06.03.2019).
- Sächsischer Ausländerbeauftragter (SAB). 2015.** *Jahresbericht 2014.* Dresden. Online unter: https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/SAB_Jahresbericht2014weblow13082015.pdf (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Sächsischer Ausländerbeauftragter (SAB). 2017.** *„Heim-TÜV“ 2017. Teil I: Evaluation der dezentralen Unterbringung und der unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen.* Dresden. Online unter: https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/SAB-HEIM_A4-TUEV-interaktiv-2017.pdf (Letzter Zugriff: 06.03.2019).
- Schäfer, Philipp. 2015.** *Das Flüchtlingswohnheim. Raumcharakter und Raumpraxis in der Gemeinschaftsunterkunft.* In *sinnprovinz. kultursoziologische working papers.* Nr. 7. Online unter: www.sinnprovinz.uni-leipzig.de/tl_files/papers/Sinnprovinz_07_P_Schaefer.pdf (Letzter Zugriff: 07.03.2019).
- Schammann, Hannes / Kühn, Boris. 2016.** *Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland.* Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. Online unter: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/12763.pdf> (Letzter Zugriff: 06.03.2019).

Scholz, Johanna. 2016a. Aufnahme und Unterbringung. In *Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt. Ergebnisse aus einer Befragung in Erlangen*, Hrsg. Petra Bendel, S. 137 – 181. Erlangen: FAU University Press.

Scholz, Johanna. 2016b. Gesundheit. In *Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt. Ergebnisse aus einer Befragung in Erlangen*, Hrsg. Petra Bendel, S. 183 – 202. Erlangen: FAU University Press.

Täubig, Vicki. 2009. *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*. Weinheim: Beltz.

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (VwV – Unterbringung) vom 24. April 2015. SächsABl. Nr. 22: 692.

Wendel, Kay. 2014. *Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich*. Frankfurt am Main: Förderverein Pro Asyl. Online unter: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2014/09/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf (Letzter Zugriff: 06.03.2019).

Worbs, Susanne / Bund, Eva / Böhm, Axel. 2014. Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. *BAMF-Flüchtlingsstudie, Forschungsbericht 28*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Online unter: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb28-fluechtlingsstudie-2014.html> (Letzter Zugriff: 06.03.2019).

7. Anhänge

Anhang I – Methodenbericht

Die vorliegende Untersuchung beruht auf zwei aufeinander bezogenen Erhebungen. Einesteils ist das eine standardisierte Online-Befragung von Verantwortlichen in (fast) allen sächsischen Gemeinschaftsunterkünften. Andernteils handelt es sich um Beobachtungsdaten aus einer Begehung einer repräsentativen Stichprobe aus den online befragten Unterkünften durch Mitarbeiter des Forschungsteams. Außerdem wurde noch eine Befragung der in den Unterkünften untergebrachten Geflüchteten entworfen, deren Durchführung das Bild aus Online-Befragung und Begehungen vervollständigt hätte. Aus den im Kapitel 1 geschilderten Gründen konnte dieser dritte Teil der Studie zwar nicht verwirklicht werden. Dieses Forschungsvorhaben wird aber hier so dokumentiert, dass es sich in Folgestudien jederzeit realisieren lässt. Tatsächlich braucht es bei einer Untersuchung aller wichtigen Aspekte der Unterbringungssituation von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften nicht nur die umfassende Perspektive der Verantwortlichen in den Unterkünften sowie die Beurteilung der Unterbringungssituation durch externe Beobachter vor Ort, sondern eben auch die Sichtweise der Bewohner dieser Unterkünfte.

Grundgesamtheit der Gemeinschaftsunterkünfte Sachsens

Die Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete sollte durch eine quantitative Befragung möglichst flächendeckend erfasst werden. Diese Befunde waren sodann mit Beobachtungsdaten aus einer repräsentativen Stichprobe der Gemeinschaftsunterkünfte zusammenzuführen. Im ersten Schritt brauchte es deshalb eine „Vollerhebung“ möglichst aller im Untersuchungszeitraum bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete in Sachsen. Weil Schließungen und Neueröffnungen die Grundgesamtheit aller Unterkünfte verändern, waren einige Festlegungen zu treffen. Vor allem wurde Anfang 2018 beschlossen, nur solche Unterkünfte in die Untersuchung einzubeziehen, die – nach dem damaligen Wissensstand – nicht im Laufe des Jahres 2018 geschlossen würden. Andernfalls wäre es nämlich möglich gewesen, dass für dann geschlossene Unterkünfte zwar Angaben im Online-Fragebogen erhoben waren, diese aber von den Beobacherteams nicht nachträglich hätten besucht werden können. Außerdem wären die für solche Unter-

künfte festgestellten Befunde zum Zeitpunkt der Präsentation der Studie bereits irrelevant gewesen.

Im März 2018 übergab die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten als Auftraggeber den Autoren dieser Studie eine Liste von allen ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Gemeinschaftsunterkünften in Sachsen, die nicht im Lauf des Jahres geschlossen würden.¹¹⁶⁾ Diese Liste umfasste 103 Unterkünfte samt deren Adressen sowie den Telefonnummern und Emailadressen der Ansprechpartner, die von der jeweils zuständigen Unterbringungsbehörde für die aufgelistete Unterkunft als verantwortliche Person benannt worden waren. Drei Unterkünfte auf dieser Liste nahmen dann nicht an der Befragung teil. Wie sich herausstellte, stand eine von ihnen eben doch kurz vor der Schließung und beherbergte schon keine Geflüchteten mehr. Die Betreiberin der zweiten Unterkunft konnte nach eigener Aussage deshalb nicht an der Befragung teilnehmen, weil die Einrichtung wegen Schädlingsbefalles leer stand. Von der dritten Unterkunft kam gar keine Rückmeldung. Die verbliebenen einhundert Unterkünfte dienten dann als jene Grundgesamtheit, aus der für die Beobachtungsstudie 30 Unterkünfte als repräsentative Zufallsstichprobe ausgewählt wurden.

Es gibt keine guten Gründe für Zweifel daran, dass diese Liste – bis auf eine einzige Ausnahme¹¹⁷⁾ – tatsächlich alle sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete umfasst. Erstens hatte der Ausländerbeauftragte die Untersuchung tatsächlich aller Unterkünfte in Auftrag gegeben und die dafür notwendige Liste von seiner eigenen Geschäftsstelle erstellen lassen. Zweitens fungierte die Feststellung der konkret zu befragenden Unterkunftsverantwortlichen als Kontrollverfahren auf Vollständigkeit. Für viele der Unterkünfte waren als Ansprechpartner nämlich zunächst nur Funktionsträger aus der kommunalen Verwaltung in Erfahrung zu bringen. Diese bekamen für jede einzelne in ihrem Verantwortungsbereich liegende Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete eine Einladungsmail zur Teilnahme an der Befragung samt einem individuellen Link zum Fragebogen der Online-Befragung, und zwar mit der ausdrücklichen Bitte um Weiterleitung an die jeweils konkret Verantwortlichen. Dabei war sowohl aus der vorangegangenen Kommunikation als auch aus dem nunmehrigen Anschreiben ersichtlich, dass tatsächlich alle Gemeinschaftsunterkünfte im jeweiligen

¹¹⁶⁾ Die Liste ist in Anhang III abgedruckt.

¹¹⁷⁾ Der Sächsische Ausländerbeauftragte nutzte die Gelegenheit eines Ortstermins bei der von seinen Mitarbeitern begleiteten Beobachtung von Unterkünften, um über die von uns gezogene Zufallsstichprobe hinaus noch anderen Einrichtungen einen Besuch abzustatten. Dabei wurde auch eine Unterkunft in Leipzig besucht, die aus unbekanntem Gründen nicht in der uns vom Auftraggeber übergebenen Liste verzeichnet war. Weil diese Unterkunft weder Teil der Online-Befragung noch der Besuchsstichprobe war, wurde sie nicht in die Analyse einbezogen.

kommunalen Zuständigkeitsbereich befragt werden sollten. Also wäre es den Angeschriebenen wohl aufgefallen, wenn Unterkünfte in ihrem Zuständigkeitsbereich nicht berücksichtigt worden wären. Tatsächlich kam es in zwei Fällen zu entsprechenden Rückmeldungen. Sie betrafen aber gerade solche Unterkünfte, die demnächst schließen würden und deshalb nicht in unsere Liste aufgenommen worden waren.

Drittens lassen sich Daten zu den in den sächsischen Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen aus zwei verschiedenen Quellen einander gegenüberstellen. Einteils berichteten die Verantwortlichen der Gemeinschaftsunterkünfte in der Online-Befragung von insgesamt 8601 Bewohnern in den Unterkünften im Juli / August 2018.¹¹⁸⁾ Die interne Unterbringungsstatistik des Sächsischen Staatsministeriums des Innern hingegen führte für den August 2018 insgesamt 9203 Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren. Dieser Unterschied von 600 Personen entspricht – bei einer durchschnittlichen Belegung von 87 Personen pro Unterkunft – zwar knapp sieben Unterkünften. Doch beinhaltet die Zahl des Innenministeriums neben der in Fußnote 117 genannten Leipziger Einrichtung auch noch jene Unterkünfte, die aufgrund ihrer baldigen Schließung eben nicht in die Analyse aufgenommen wurden. Also werden selbst im ungünstigsten Fall an der von uns angestrebten Vollerhebung höchstens drei oder vier Unterkünfte fehlen.

Eine systematische Verzerrung der auf solcher Grundlage erzielten Befunde ist somit allenfalls in der Hinsicht zu erwarten, dass die inzwischen geschlossenen Unterkünfte fehlen. Falls es sich dabei um besonders mangelbehaftete Unterkünfte gehandelt haben sollte, ist das für den erhobenen aktuellen Zustand allerdings nicht mehr von Belang.

Online-Befragung der Verantwortlichen in den Gemeinschaftsunterkünften

Im ersten Untersuchungsschritt galt es, die konkrete Unterbringungssituation der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften durch eine Online-Befragung unter den dort Verantwortlichen festzustellen. Dafür war das – in Kapitel 1 dieses Berichts beschriebene – qualitative Vorgehen des letzten „Heim-TÜV“ in ein quantitatives Forschungsdesign zu überführen. Zu diesem Zweck wurden auf der Grundlage des damals für die Befragung der Verantwortlichen verwendeten Interviewleitfadens nunmehr – mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten versehene – „geschlossene Fragen“ entworfen. Wo angebracht oder nicht anders möglich, wurden zusätzliche, mit einem offenen Textfeld versehene „halboffene Fragen“ erarbeitet. In mehreren Überarbeitungen wurde der so erstellte Fragebogen dann verbessert und verfeinert.

Diese **Standardisierung der Befragung** konnte sich in weiten Teilen am Bewertungssystem des letzten „Heim-TÜV“ orientieren. Dieser hatte die untersuchten Unterkünfte hinsichtlich verschiedener Kriterien mit einer dreistufigen Rangskala in Form eines Ampelsystems bewertet. Wo immer es sich anbot, folgten die nunmehr quantitativen Antwortvorgaben dieser Beurteilungsmatrix. Wo hingegen entsprechende Fragemodelle aus dem letzten „Heim-TÜV“ fehlten, wurden

sie auf der Grundlage des Standes der Befragungsforschung sowie nach dem Vorbild thematisch einschlägiger Studien neu entworfen.

Die **technische Umsetzung** der Umfrage erfolgte über die Plattform „SoSciSurvey“ (www.soscisurvey.com), die auf Online-Befragungen spezialisiert ist. Auf sie fiel die Wahl aufgrund ihrer weiten Verbreitung in den Sozialwissenschaften sowie der sehr guten Dokumentation ihrer Funktionsweise in Handbüchern und Foren. Gegen das Online-Format der Befragung sprachen keine guten Gründe, dafür jedoch eine ganze Reihe praktischer Erwägungen. Diese reichten von den geringen Kommunikations- und Transaktionskosten für alle Beteiligten bis zur unkomplizierten und fehlerfreien Überführung der gesammelten Angaben in die Datenbank der verwendeten statistischen Analysesoftware, nämlich SPSS bzw. PSPP.

Im nächsten Schritt wurde der fertige Fragebogen einem **Pretest** unterzogen, um seine methodische Robustheit und inhaltliche Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Sechs Personen mit sehr unterschiedlichen Perspektiven wurden dafür gewonnen, den Fragebogen vollständig auszufüllen, dabei in den – auf jeder Seite des Online-Fragebogens zu findenden – Kommentarfeldern Anmerkungen zu hinterlassen sowie eine abschließende Rückmeldung per Mail oder Telefon zu geben. Dabei handelte es sich um eine in den Methoden der empirischen Sozialforschung versierte Hilfskraft, um eine Praktikantin des Sächsischen Ausländerbeauftragten, um zwei an der Konzeption und Durchführung vergangener „Heim-TÜV“-Studien beteiligte Wissenschaftler sowie um weitere zwei Personen, welche die Rolle der zu befragenden Verantwortlichen in den Unterkünften besonders gut kannten. Diese waren in einer Non-Profit-Organisation nämlich mit einschlägigen Aufgaben beschäftigt, und eine der beiden Personen hatte in der Vergangenheit schon selbst eine Unterkunft geleitet.

Alle „Pretester“ wurden gebeten, den Fragebogen entlang der folgenden Kriterien zu prüfen:

- sprachliche und inhaltliche Verständlichkeit,
- thematische Vollständigkeit und Redundanzen,
- Sinnhaftigkeit und Vollständigkeit der Antwortvorgaben,
- Aufbau und Spannungsbogen der Befragung,
- Mängel im Hinblick auf die sachgerechte Anwendung der Forschungsmethoden,
- technische Handhabbarkeit („Usability“),
- Dauer des Ausfüllprozesses,
- weitere Fehler und Unklarheiten gleich welcher Art.

Auf der Grundlage einer systematischen Sichtung der über die Kommentarfunktion sowie durch anschließende persönliche Gespräche erhaltenen Rückmeldungen wurde die Online-Befragung dann überarbeitet sowie um einzelne Fragen ergänzt. Von denen wurden allerdings die meisten im nächsten Schritt (siehe unten) wieder gestrichen. Insgesamt ergab der Pretest, dass die Befragung funktional und praktikabel angelegt war.

¹¹⁸⁾ Siehe zu dieser und den folgenden Zahlen das Kapitel 2.1.

In einem letzten Bearbeitungsschritt war eine **Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden** vorzunehmen. Gemäß dem ausdrücklichen Wunsch des Sächsischen Ausländerbeauftragten sollte bei dieser Auflage des „Heim-TÜV“ nämlich kein einziges Untersuchungsinstrument ins Feld gehen, für das nicht vorher „grünes Licht“ sowohl vom Sächsischen Landkreistag als auch vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag gegeben war. Leitgedanke war es, auf diese Weise die bestmöglichen Voraussetzungen für eine gute Kooperation mit den kommunalen Verantwortungsträgern sowie mit den Leitungen der Unterkünfte sicherzustellen. Deshalb wurde der Fragebogen in nicht weniger als drei Runden mit Vertretern der genannten Gremien besprochen.¹¹⁹⁾

Dieser Arbeitsschritt brachte einige Veränderungen des Fragebogens. Die meisten der von den Gremienvertretern vorgeschlagenen Änderungen betrafen einzelne Worte oder Formulierungen. Das trug in der Regel dazu bei, die Klarheit und Praktikabilität des Fragebogens weiter zu steigern. Die wichtigste Ergänzung bestand darin, am Ende der ganzen Befragung noch ein weiteres freies Textfeld einzufügen und mit der Aufforderung zu versehen, Kommentare zum Fragebogen sowie darüber hinausgehende Rückmeldungen zu notieren.

Allerdings wurden auch etliche Fragen aus dem Fragebogen gestrichen, die aus wissenschaftlicher Sicht Teil der Befragung hätten bleiben sollen. Die Gremienvertreter waren nämlich für den politischen, administrativen und gesellschaftlichen Verwertungskontext dieser Untersuchung viel stärker sensibilisiert als für die sinnvollen Regeln empirischer Sozialforschung oder für grundsätzlich zu klärende Fragen der Migrations- und Integrationsforschung. Insgesamt wurden die folgenden Fragen gestrichen:¹²⁰⁾

- eine aufgrund von Rückmeldungen aus dem Pretest konzipierte Frage dazu, wie anspruchsvoll das in der Unterkunft zur Anwendung kommende Betreuungskonzept sei.
- eine aufgrund von Rückmeldungen aus dem Pretest konzipierte Frage dazu, wie es aus Sicht der Befragten um die Versorgung von solchen Geflüchteten stehe, die psychisch krank sind, etwa im Hinblick auf die Verfügbarkeit verschiedener Arten von Psychotherapien, auf die Wartezeit für einen Therapieplatz, auf die sprachliche Verständigung mit den Therapeuten usw.
- drei Fragen dazu, welche konkreten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme für die Geflüchteten zur Ausländerbehörde und zu Migrationsberatungsstellen bestünden.
- eine inhaltlich zusammengehörende Reihe von insgesamt acht Fragen zu den Geschehnissen rund um die jeweilige Eröffnung der befragten Gemeinschaftsunterkünfte. Es handelte sich dabei um Fragen nach der Durchführung von Informationsveranstaltungen oder von „Tagen der offenen Tür“ für die Bevölkerung vor Ort, nach der geleisteten Öffentlichkeitsarbeit hinein in die Zivilgesellschaft, nach dem Vorhandensein eines Kommunikationskonzepts seitens der Unterkunft sowie nach dem Vorkommen von

Protestveranstaltungen und etwaigen Mediationsveranstaltungen im Umfeld der Unterkunft.

Nach Abschluss dieser Vorbereitungen und letzter Tests fand im Juli und August 2018 dann die umfassende **Befragung** statt. Zu diesem Zweck wurde mithilfe einer entsprechenden Funktion der Plattform SoSciSurvey eine Mail mit einem für jede einzelne Unterkunft spezifischen Link zur Befragung an die E-Mail-Adressen jener Personen versandt, welche in der Liste aller Unterkünfte als Ansprechpartner verzeichnet waren. Pro Unterkunft wurde also genau ein Fragebogen verfügbar gemacht. Die Personen, die als Ansprechpartner für mehrere Unterkünfte benannt worden waren, wurden vorab über dieses Verfahren informiert und darum gebeten, die Mails sorgfältig an die jeweilige Unterkunft weiterzuleiten. Ebenso wurde mit den Erinnerungsmails nach zwei bzw. vier Wochen verfahren.

Vier Elemente jenes **Anschreibens**, das in leicht angepasster Form auch als Begrüßungstext des Online-Fragebogens diente, waren besonders wichtig.¹²¹⁾ Erstens wurde ein Gesamtüberblick über das dreigliedrige Untersuchungsdesign gegeben. Zweitens wurde verdeutlicht, dass bei der Präsentation der Befunde keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Unterkünfte oder gar auf die Befragten selbst möglich sein würden. Drittens wurde darauf hingewiesen, dass der Fragebogen sowohl mit dem Sächsischen Landkreistag als auch mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag abgestimmt war. Viertens wurde klargemacht, dass jede der befragten Unterkünfte später Teil jener Zufallsstichprobe aus ca. 30 Unterkünften werden könnte, in denen ein Team aus Wissenschaftlern und Angehörigen der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten weitere Untersuchungen vornehmen würde.

Die ersten drei Textteile sollten die Akzeptanz für die Befragung und damit die **Rücklaufquote** erhöhen. Tatsächlich zeigte sich, dass die sorgfältige Abstimmung des Fragebogens im Vorfeld der Untersuchung erfolgreich war: Von 103 angefragten Gemeinschaftsunterkünften füllten nicht weniger als einhundert Einrichtungen den Fragebogen vollständig aus. Bei dieser Ausschöpfungsquote ist von keinerlei systematischer Verzerrung des Rücklaufverhaltens auszugehen.¹²²⁾

Mit dem zweiten und vierten der genannten Textbausteine sollte einer möglichen Neigung zu einem **strategischen Antwortverhalten** entgegengewirkt werden. Etwa mag es naheliegen, die eigene Unterkunft besonders positiv darzustellen, um öffentliche Bloßstellung oder gar behördliche Sanktionen zu vermeiden. Oder es könnten die Befragten den „Heim-TÜV“ dafür nutzen wollen, gerade solche Probleme und Missstände besonders zu betonen, für die andere Akteure oder strukturelle Ressourcenengpässe verantwortlich zu machen sind. Spätere Anonymität der Angaben senkte – erstens – beiderlei Anreize.

Zweitens – und vor allem – war es wichtig, solche Anreize für verzerrte Aussagen auch noch durch ausdrückliche **Hinweise auf spätere „Realitätsproben vor Ort“** zu vermindern. Deshalb wurde zum einen sowohl im Anschreiben als auch im Einführungstext des Fragebogens darauf hingewiesen, dass etwa ein Drittel der Unterkünfte nach Abschluss der

119) Siehe zum Kontext die einschlägigen Ausführungen in Kapitel 1.

120) An den entsprechenden Stellen im Text wird darauf jeweils gesondert hingewiesen.

121) Der Text des Anschreibens sowie der Erinnerungen sind in Anhang II zu finden.

122) Siehe zu den drei fehlenden Fällen die Ausführungen zur Grundgesamtheit ab S. 61.

Befragung durch das Forschungsteam und seine Auftraggeber besucht werden würde. Zum anderen kündigten beide Texte eben jene Befragung der Geflüchteten an, welche zwar tatsächlich konzipiert und vorbereitet, letztlich aber nicht durchgeführt wurde.¹²³⁾

Auch wurde betont, dass genau jene Verantwortlichen bei diesen Besuchen als Gesprächspartner zur Verfügung stehen sollten, die den Fragebogen ausfüllen würden.

Tatsächlich scheinen diese Maßnahmen strategische Verzerrungen im Antwortverhalten stark begrenzt zu haben. Die aus den Begehungen gewonnenen Daten passten nämlich wirklich gut zu den Angaben aus der Online-Befragung. Klare Widersprüche zeigten sich nirgends. Also spricht wenig dafür, dass die Daten aus der Befragung starke systematische Verzerrungen in eine positive oder negative Richtung aufweisen könnten.

Allerdings sind auch einige **Schwächen des Erhebungsinstrumentes** festzustellen, die sich teils erst beim Rücklauf der Daten zeigten, teils in der Natur der Sache liegen. Etwa geben Befragungsdaten nie einen unverstellten Blick auf objektive Verhältnisse frei, sondern eröffnen selbst im besten Fall nur einen Einblick in die Wahrnehmung der Verhältnisse durch die Befragten, die ihrerseits selektiv oder verzerrt sein mag. Auch wies der durch die Online-Befragung gewonnene Datensatz Eigentümlichkeiten auf, die auf einige Probleme mit dem Befundmaterial hindeuten. Vor allem zeigte sich in den abgefragten Selbstauskünften, dass die Fragebögen von Personen mit ziemlich unterschiedlichen Funktionen ausgefüllt worden waren. In 59 Unterkünften erledigte das die Heim-, Haus-, Einrichtungs-, Objekt- bzw. Betriebsleitung oder deren Stellvertretung. Drei weitere Befragte bezeichneten sich als „Geschäftsführer“, drei andere als „Betreiber“. Zehn Befragte ordneten sich der „Sozialbetreuung“ bzw. den „Sozialarbeitern“ zu. In 13 weiteren Fällen fiel die „soziale Betreuung“ bei den Ausfüllern des Fragebogens mit der (stellvertretenden) „Hausleitung“ zusammen. Die restlichen zwölf der 100 ausgefüllten Fragebögen wurden von anderen Funktionsträgern bearbeitet, nämlich von der „Bereichsleitung“ (2) bzw. dem „Kordinator Asyl“ (2) bei Non-Profit-Trägern, vom „Prokuristen“ profitorientierter Betreiber (2) sowie von den „Sachgebietsleitern Unterbringung“ der kommunalen Verwaltung einer sächsischen Großstadt (6).

Damit geht einher, dass zum Teil dieselbe Person die Fragebögen für mehrere Unterkünfte ausgefüllt hat. Bemerkbar machte sich das vor allem in identischen Textbausteinen, die sich in den „freien Textfeldern“ fanden. Insgesamt betroffen sind davon die Daten zu 27 Unterkünften. Fünf Personen machten Angaben für jeweils zwei Unterkünfte, zwei weitere für drei Einrichtungen. Eine Person, die als Funktionsbeschreibung „Betriebsleiter“ eines profitorientierten Unternehmens angab, tat das sogar für elf Gemeinschaftsunterkünfte. Diese Unterkünfte verteilten sich allerdings auf zwei Landkreise sowie eine Großstadt, und die Angaben zu ihnen wiesen zudem – freilich nicht allzu starke – Schwankungen bei sehr vielen Angaben auf. Zwar war die Ausfülldauer dieser elf Fragebögen mit durchschnittlich jeweils 42 Minuten

geringer als die bei allen anderen Fragebögen, nämlich im Durchschnitt dort 54 Minuten. Durchaus ist bei diesem Befragten ein gewisser „Trainingseffekt“ zu erwarten, doch weist die durchschnittlich investierte Zeit immer noch auf ein seriöses Antwortverhalten hin. Außerdem spricht nichts Grundsätzliches gegen die Annahme, dass diese Person als Betriebsleiter die Abläufe und Verhältnisse in allen von ihm behandelten Unterkünften gut kannte. Dennoch ist es nicht ideal, dass nicht überall genau die „Verantwortlichen vor Ort“ den Fragebogen bearbeitet haben. Genau darauf sollte in künftigen Untersuchungen deshalb ausdrücklich hingewirkt werden, etwa durch entsprechende Formulierungen in Vorankündigungen, Anschreiben und Begleittexten.

Insgesamt weisen die sehr hohe Rücklaufquote sowie die gute Passung der Befragungsbefunde zu den Daten aus der Beobachtungsstudie darauf hin, dass seitens der Befragten die Evaluation der Gemeinschaftsunterkünfte durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten wirklich ernstgenommen und tatsachengetreu durchgeführt wurde. Dafür sprechen auch jene differenzierten **Rückmeldungen der Befragten** zum Fragebogen selbst, die im freien Kommentarfeld auf der letzten Seite des Online-Fragebogens notiert wurden. Insgesamt beinhalteten 18 dieser Kommentare methodische Hinweise und Kritik zur Befragung. Sie zeigen somit jene Schwierigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten auf, welche bei der Konzeption künftiger Studien dieser Art berücksichtigt werden sollten.

Was die grundsätzliche Anlage der Befragung anging, ergibt sich ein ziemlich eindeutiges Bild. Nur ein einziger Befragter stellte – wohl in kritischer Absicht – fest: „keine anonyme Befragung“. Dass dies eine Ausnahme blieb, spricht dafür, dass der übergroße Anteil der Befragten nicht als problematisch empfand, was aus praktischen Gründen kaum zu ändern gewesen wäre: nämlich die unterkunftsgenaue Zuweisung eines Fragebogens.

Wesentlich mehr Kommentare zielten auf die Standardisierung der Antwortvorgaben. Insgesamt viermal – davon allerdings zweimal ganz wortgleich und wohl von der gleichen Person – wurde mehr Raum für freie Kommentare zu den einzelnen Fragen gewünscht, und zwar „um Antworten differenziert erläutern zu können“. Ein Befragter brachte das so auf den Punkt: „Fragebogen bietet zu wenig Raum für Erklärung zu angegebenen Antworten. Beantwortung der Fragen kann so zum Teil unterschiedlich/fehlinterpretiert werden.“

Hierin spiegelt sich – neben redlichem Bemühen um eine differenzierte Beantwortung der Fragen – wohl auch die Sorge, dass die Komplexität der erforschten Gegenstände durch eine solche Online-Umfrage nicht erfasst werden könnte. Das geht auch klar aus den folgenden Kommentaren hervor:

■ „Für mich persönlich ist es sehr bedauerlich, dass diese Fragen wohl nur zur Auswertung einer kompletten Statistik dienen werden. Den tatsächlichen Einblick bekommt man tatsächlich nur, wenn man in der Einrichtung selbst unterwegs ist. Es wurde zum Beispiel nicht gefragt welche Art der Zusammenarbeit mit den Kommunen oder Ämtern stattfindet.“

123) Siehe dazu mit weiteren Verweisen die Erläuterungen zur geplanten Geflüchtetenbefragung ab S. 69.

- „Eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende ist eine komplexe Einrichtung. Vorfälle, Aufgaben, Probleme und Kontakte mit Behörden, Einrichtungen und ehrenamtlichen Helfern sind daher vielfältig. Aus diesem Grund kann man viele Fragen mit Ja oder Nein nicht beantworten.“

Eine dritte befragte Person kritisierte den gleichen Sachverhalt, meldete aber auch zurück, dass sie zu dem Fragebogen im Hinblick auf dessen praktischen Zwecke letztlich doch keine grundsätzlichen Einwände habe. Ihr Kommentar machte damit explizit, was sich sonst nur implizit darin zeigt, dass Fundamentalkritik letztlich ausgeblieben ist: „Leider sind die Fragen nur allgemein gestellt worden und beziehen sich nicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohner und auch die [besonderen] Gegebenheiten der GU. Dennoch ist dies ein guter Überblick für die Auswertung der allgemeinen Unterbringung für Asylbewerber, Geduldete und anerkannte Flüchtlinge, die keine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt finden.“

„Viele Antwortmöglichkeiten zu undifferenziert, mehr Antwortmöglichkeiten wünschenswert und/oder weiterführende Fragen“ – so fasste eine weitere Person jenes Unbehagen zusammen, das quantitativer Sozialforschung ja nicht ganz zu Unrecht entgegenschlägt. Wenngleich also die Quantifizierung hier mit guten Gründen zum Mittel der Wahl wurde,¹²⁴⁾ lohnt es doch, im Folgenden darauf zu blicken, bei welchen konkreten Gegenstandsbereichen die Befragten sich mehr Differenzierung oder Kontextualisierung gewünscht hätten. Die Hälfte der zehn Kommentare, die dazu Auskunft gaben, bezog sich vor allem auf eine – aus Sicht der Befragten – zu ungenaue Erfassung bzw. Würdigung der ganz spezifischen Belegungsstruktur der jeweiligen Unterkunft und der damit einhergehenden Unterbringungssituation:

- „Einige Unterkünfte sind sehr klein, und somit sind einige Fragen nicht relevant, da die Familien fast wie in einer eigenen Wohnung wohnen.“
- „Unsere Unterkunft ist zum Teil für Familien ausgelegt. Der Gebäudeteil, der dafür vorgesehen ist, wird aber nicht genutzt. Daher wurden die Fragen zu Themen, die Familien, Frauen und Kinder betreffen, hypothetisch beantwortet.“
- „Die Gemeinschaftsunterkunft [...] ist eine kleine Unterkunft, in welcher ausschließlich Familien leben. Hierdurch ist eine sehr engmaschige und individuelle Betreuung der BewohnerInnen möglich. Einige Fragestellungen waren etwas schwierig auf diese Art der Unterkunft zu beziehen.“
- „Da wir eine Unterkunft für alleinreisende junge Männer sind, haben wir einen Großteil der Fragen entsprechend beantwortet. Ein Großteil unserer Bewohner geht einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach oder hat eine Berufsausbildung begonnen. Diese Möglichkeit wird durch den Fragebogen nicht erfasst.“
- „Bei manchen Fragestellungen war mir nicht klar, ob ich die Frage mit ‚o‘ bzw. ‚nein‘ oder ‚weiß nicht/keine Angabe‘ beantworten soll. Das waren Fragen, bei denen der Fragegegenstand nicht exakt auf uns zutraf (z. B. Sanitäranlagen

nach Geschlechtern getrennt? – Die Familien mit weiblichen und männlichen Mitgliedern teilen in ihren Wohnungen ein Bad, sie sind daher nicht geschlechtergetrennt, aber dennoch privat), oder bei denen ich nicht alle Informationen haben kann (z. B. Bedrohungen von [Bewohnern] oder Delikte durch Bewohner außerhalb der Unterkunft).“

Die hier angesprochenen Probleme zeigten sich denn auch bei der statistischen Analyse der genannten Phänomene. Insbesondere betraf dies die Erfassung der Geschlechtertrennung von Sanitäranlagen sowie der Verfügbarkeit von speziellen Räumlichkeiten für Frauen und Kinder dort, wo Familien in abgeschlossenen Wohneinheiten leben. In der vorliegenden Untersuchung konnten diese Rückmeldungen zwar interpretativ in Rechnung gestellt werden. In Folgestudien wäre jedoch darauf zu achten, sie durch eine noch differenziertere Erfassung der Unterbringungssituation sowie durch daran anschließende Filterführungen einzuhegen.

Hinweise auf weitere inhaltliche Unschärfen der Befragung enthielten die restlichen hier einschlägigen Kommentare:

- „Fragen zum Thema Sicherheit z.T. unklar formuliert oder nicht klar beantwortbar, z. B. Auseinandersetzungen / Delikte außerhalb des Wohnheimes.“
- „Bei Fragen der Entfernung zu Schulen und Behörden etc. erübrigt sich bei einem Fußweg von 2–5 Minuten die Frage nach der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Da wäre ein Eingabefeld diesbezüglich sinnvoll. Bei der Anzahl der Möglichkeiten, in der Zeit von 6–18 Uhr ÖPNV zu nutzen, ist eine Zahl bis ‚100-mal‘ zu wenig gewesen.“
- „Fragen zu Kindergärten oder Schulen können aufgrund unterschiedlicher Regelungen nur schwer beantwortet werden.“
- „Einige Themen, wie Bildung/Schule bei Kindern und Jugendlichen sind Arbeitsbereiche der Sozialbetreuung, nicht der Heimleitung; daher besitzt die Heimleitung keine umfassenden Informationen.“
- „Zu wenig Fokus auf der Ausstattung der sozialen Arbeit vor Ort. [Die] Qualität der Unterstützungsarbeit vor Ort (Ausbildungsabschlüsse; personelle Ausstattung) könnte noch stärker hinterfragt werden.“

Neben der Feststellung, dass einige wenige, ohnehin schwierig zu ergründende Sachverhalte nicht präzise genug erhoben würden, enthalten diese Kommentare die folgende, für weitere Forschung wichtige Lehre: Es könnte inhaltlich zielführend sein, die Befragung in zwei Fragebögen aufzuteilen, von denen jeweils einen die Unterkunftsleitung, den anderen eine mit der sozialen Arbeit befasste Person ausfüllte. Allerdings könnte sich das negativ auf die Rücklaufquote auswirken sowie im Vorfeld den Planungsaufwand erhöhen. Weil aber die Sozialarbeit ein sehr wichtiger Aspekt der Unterbringungssituation von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften ist, wäre diese Weiterentwicklung des Untersuchungsinstruments dennoch lohnenswert.

124) Siehe zu diesen Gründen das Kapitel 1.

Auf weitere inhaltliche Blindstellen wurde in diesen Kommentaren nicht in Form einer Kritik am Fragebogen hingewiesen, sondern schlicht durch deren Thematisierung. Das betraf etwa die Feststellung der Größe des durchschnittlich verfügbaren Wohnraumes pro Person, ferner eine gründlichere Ausleuchtung von Aspekten der Privatsphäre, obendrein Probleme des Schutzes von Minderheiten und vulnerablen Gruppen. Etwa gab es einige Rückmeldungen zu Herausforderungen rund um die Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderungen und psychischer Erkrankung. Auch hat es sich als analytisch ungünstig herausgestellt, dass nicht abgefragt wurde, zu welchen Anteilen Gruppen von Geflüchteten mit unterschiedlichen Bleibeperspektiven in den Unterkünften untergebracht sind. Das aber wurde überall dort im Bericht über die erzielten Befunde vermerkt und durch entsprechende, freie Kommentare der Befragten ergänzt, wo diese Themen im Zuge der Befundpräsentation wichtig wurden. Und weil alle aufgelisteten Schwächen des Fragebogens oder des Antwortverhaltens bei der Datenanalyse interpretativ berücksichtigt wurden, gelang es sehr wohl, aus einem in dieser Breite und Tiefe bislang kaum vorhandenen Datenmaterial solche Einblicke in die Funktionswirklichkeit von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete zu gewinnen, die auch über Sachsen hinaus politisch und sozialwissenschaftlich wichtig sein dürften.

Begehung einer repräsentativen Stichprobe dieser Gemeinschaftsunterkünfte

Um über die Verzerrungsrisiken einer bloßen Befragung von Verantwortlichen hinaus auch einen eigenen Eindruck von der Unterbringungssituation in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften zu erarbeiten, wurde die Befragung durch eine Begehung einer repräsentativen Stichprobe der Unterkünfte ergänzt. In einer bearbeitbaren Anzahl von Gemeinschaftsunterkünften sollte ein hierfür geschultes Team wichtige Merkmale direkt beobachten und die Befunde in standardisierten Beobachtungsprotokollen festhalten. Darüber hinaus sollten Auffälligkeiten und Besonderheiten vermerkt sowie Fotos aller wichtigen Teile der Unterkunft gemacht werden.

Entlang dieser Aufgabenstellung wurde als **Erhebungsinstrument** ein auszufüllendes Beobachtungsprotokoll entwickelt.¹²⁵⁾ Es enthält – in der Regel rangskalierte – Items zur Erfassung der folgenden, auch im Online-Fragebogen abgefragten Phänomene: Lage und äußerer Eindruck der Unterkunft, Unterbringung und Zimmer, Zustand und Verfügbarkeit der Sanitäreinrichtungen (inklusive Geschlechtertrennung, Sichtschutz und Abschließbarkeit), Verfügbarkeit und Zustand der Kochgelegenheiten, Leben in der Unterkunft (Ge-

meinschaftsräume, Angebote für Kinder, Freizeit- und Betreuungsangebote, soziales Klima). Bei einigen dieser Items wies ein entsprechendes Symbol auf dem Beobachtungsprotokoll darauf hin, dass die vorgefundenen Verhältnisse mit Fotos zu dokumentieren wären. Ferner bot ein entsprechendes Kommentarfeld Platz für freie Notizen zu Besonderheiten sowie zu Rückmeldungen von Geflüchteten und Verantwortlichen vor Ort. Außerdem sollten die Beobachter auf einer Rangskala abschätzen, für wie authentisch im Hinblick auf die tatsächlichen Zustände vor Ort sie jene Eindrücke hielten, welche sie während der Begehung gewinnen konnten. Immerhin waren die Termine für die Besuche im Vorhinein bekannt. Also war nicht auszuschließen, dass die Verantwortlichen vor Ort bei der Führung durch die Unterkunft auf einen besonders positiven Eindruck hinzuwirken versuchen würden.¹²⁶⁾ Wenngleich ein Restrisiko verzerrter Beobachtungsdaten nie auszuschließen ist, sollten die Beobachter wenigstens ihren diesbezüglichen Eindruck festhalten.

Besucht wurde eine **Stichprobe** von 30 Gemeinschaftsunterkünften. Sie wurden zufällig aus jener oben beschriebenen Liste ausgewählt, auf welcher die Online-Befragung basierte.¹²⁷⁾ Eine so per Zufallsprinzip gezogene Stichprobe ist – mit verlässlich angegebener Irrtumswahrscheinlichkeit – repräsentativ. Das heißt: Man kann davon ausgehen, dass in ihr die Merkmale der Unterkünfte (beispielsweise: Größe, Lage, Belegungsstruktur usw.) innerhalb eines – auch von der Größe der Stichprobe abhängigen – Auswahlfehlers in eben jener Verteilung vorliegen, die auch in der Grundgesamtheit aller sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte gegeben ist. Zwar wäre bei einer Grundgesamtheit von einhundert Fällen eine Stichprobe von 60 zufällig ausgewählten Unterkünften noch verlässlicher gewesen als eine Stichprobe im Umfang von 30 Einrichtungen. Doch war es eben ein Kompromiss zwischen dem wissenschaftlich Bestmöglichen (idealerweise: eine Begehung aller Unterkünfte) und dem unter den gegebenen Umständen praktisch Leistbaren zu finden.¹²⁸⁾

Mit allen ausgewählten Unterkünften wurden dann von der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten Termine für **Vor-Ort-Besuche** vereinbart, und zwar pro Besuchstag in meist zwei bis drei Unterkünften. Jeweils zwei Angehörige der Forschergruppe fuhren gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten – und in Einzelfällen auch mit dem Ausländerbeauftragten selbst¹²⁹⁾ – in dessen Dienstwagen in die Unterkünfte. Wie vorab vereinbart, übernahmen der Ausländerbeauftragte bzw. sein Mitarbeiter die Kommunikation und Koordination vor Ort und sorgten dafür, dass wirklich alle zu beobachtenden Orte besucht wurden. Die Beobachter hielten

125) Das Beobachtungsprotokoll ist im Anhang II abgedruckt.

126) Auf einigen wenigen Beobachtungsprotokollen wurden solche „besonderen Vorbereitungen“ auf die Begehung wirklich gemeldet, etwa als Rückmeldung von Geflüchteten, „dass extra für [die] Beobachtung geputzt wurde“, oder „Aussage von Bewohnern: Es wurde extra für SAB-Besuch geputzt“. Auf einem Beobachtungsprotokoll wurde außerdem reflektiert „ggf. selektiver Eindruck → systematische Verzerrung. Leute, die vor Ort waren, haben ihre Zimmer gezeigt. Allerdings nur Wohneinheiten und keine Gemeinschaftseinrichtungen“. Ähnlich ein anderes Beobachtungsprotokoll: „Bewohntes Zimmer war ‚vorgeführt‘ [...] extrem unangenehmer Geruch“.

127) Konkret geschah dies, indem ein Online-Zufallsgenerator 30 Zahlen im Bereich der laufenden Nummern aller Unterkünfte in der Datenbank (1 bis 103) erzeugte.

128) Die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten wählte aus der Liste aller sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete noch weitere sechs Fälle aus, denen sie aus besonderen, für die Geschäftsstelle wichtigen Gründen Besuche abstatten wollte. Weil diese Unterkünfte aber gerade nicht per Zufall, sondern eben willkürlich ausgewählt und somit nicht repräsentativ waren, wurden die dort generierten Daten nicht in die in diesem Bericht mitgeteilten Befunde einbezogen. Allerdings ergab eine diesbezügliche Prüfung ohnehin, dass deren Einbeziehung die Prozent- und Mittelwerte der Merkmalsverteilungen nur geringfügig veränderte.

129) Der Ausländerbeauftragte war vor allem beim Besuch in solchen Unterkünften persönlich dabei, die von der Geschäftsstelle des Ausländerbeauftragten noch zusätzlich zu unserer Zufallsstichprobe ausgewählt wurden, doch in diesem Forschungsbericht gerade wegen dieser Nicht-Zufälligkeit ihrer Auswahl keine Berücksichtigung fanden.

sich derweil im Hintergrund und konzentrierten sich auf die Datenerhebung: Sie machten Fotos und vermerkten ihre Beobachtungen auf individuellen Beobachtungsprotokollen, und zwar ohne Abstimmung untereinander sowie ohne Rückmeldung über die gemachten Beobachtungen an Dritte. Auch kannten die Beobachter die Befunde aus der Online-Befragung zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Die **Datenerhebung** wurde dann bei der Weiter- oder Rückfahrt im Dienstwagen des Ausländerbeauftragten abgeschlossen. Die beiden Beobachter nahmen dafür gemeinsam ein drittes Beobachtungsprotokoll zur Hand und markierten es als endgültiges Beobachtungsprotokoll. Sie besprachen Schritt für Schritt ihre Einzelbeobachtungen, einigten sich auf gemeinsame Einschätzungen und vermerkten diese auf dem Bogen. Dieser Prozess einer intersubjektiven Verständigung hatte zum Ziel, verzerrende Effekte von individueller Perspektivität, Selektivität und Normativität zu nivellieren. Tatsächlich berichteten die Beobachter, dass es – zunächst zu ihrer eigenen Überraschung – bei weitaus den meisten zu dokumentierenden Beobachtungen keinerlei Problem darstellte, sondern vielmehr hilfreich war, die individuellen Beobachtungen zu einem gemeinsamen Urteil zusammenzufassen. Im Kommentarfeld des finalen Beobachtungsprotokolls wurden dann neben Bemerkungen dazu auch noch die gemeinsam als relevant erachteten Freitexte aus den individuellen Bögen festgehalten. Am Ende des jeweiligen Besuchstages wurden diese finalen Beobachtungsprotokolle digitalisiert und zusammen mit den Fotos in einen von der Forschungsgruppe gemeinsam genutzten Cloud-Speicher geladen.

An diese Vorarbeit schloss sich nach Abschluss aller Besuche die **Datenaufbereitung** an. Die 30 Beobachtungsprotokolle wurden mithilfe eines Codebuchs in einen SPSS-Datensatz überführt, der dann – über eindeutige Kennungen der Unterkünfte als gemeinsamer Schlüsselvariable – mit dem Datensatz der Online-Befragung verbunden wurde. Die Fotografien und freien Kommentare zu jeder Unterkunft wurden in PDF-Dossiers zusammengefasst, die ebenfalls diese Kennung im Namen trugen.

Das **wissenschaftliche Besucherteam** bestand aus insgesamt sechs Studierenden der Sozialwissenschaften mit abgeschlossener Grundausbildung in empirischer Sozialforschung. Bei den Begehungsterminen waren stets genau zwei Angehörige des Teams vor Ort. Die Konstellationen wurden dabei immer wieder variiert, wobei aber – ab dem zweiten Termin – stets jeweils ein Teammitglied schon an vorherigen Begehungen teilgenommen hatte. So konnten sich Trainingseffekte und Erfahrungswerte im gesamten Forscherteam tradieren, ohne dass eine Verengung oder Vorab-Fixierung gemeinsamer Betrachtungsweisen zu befürchten war. Während die wissenschaftliche Leitung anfangs noch ziemlich engmaschig mit den Angehörigen der Besucherteams sowie mit der Geschäftsstelle des Ausländerbeauftragten kommunizierte, um allfällig aufkommende Fragen zu klären und bei Problemen rasch Lösungswege aufzeigen zu können, erwies sich das entworfene Verfahren schnell als völlig reibungslos funktionierend.

Dazu trug auch bei, dass dieses Verfahren dem Beobachterteam vorab in einer Schulung ausführlich erläutert wurde. In dieser knapp dreistündigen Veranstaltung wurden das zu verwendende Beobachtungsprotokoll sowie das oben geschilderte Ausfüllverfahren detailliert besprochen. Außerdem wurde erläutert, in welchem Gesamtzusammenhang diese Teilerhebung stand und welche Funktion sie im Rahmen des „Heim-TÜV“ einnahm. Auch wurden methodische Herausforderungen thematisiert. Insbesondere ging es darum, dass die Beobachter gleichsam persönlich als Erhebungsinstrument dienten. Deshalb hätten sie sehr sorgsam sowie ganz gemäß den Vorgaben zu operieren, um Verzerrungen aufgrund von Tagesform, individuellen Merkmalen und sozialen Dynamiken möglichst gut auszuschließen bzw. immerhin kontrollierbar zu machen. Außerdem wurden die folgenden Themen besprochen: Archivierung der Beobachtungsbögen; Aufnahme und Archivierung der Fotos; angemessenes Verhalten in der Beobachterrolle; Verhalten bei besonderen Vorkommnissen; interkulturelle Kompetenz; organisatorische Details.

An dieser Schulung nahm auch jener Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten teil, der dann die übergroße Mehrheit der Besuche mit den Beobachterteams absolvierte. Auch er wurde so für die besonderen methodischen Herausforderungen der Beobachtungssituation sensibilisiert. Ebenfalls wurde in diesem Zusammenhang vereinbart, dass dieser Mitarbeiter als operativer Leiter der Besuche fungieren würde. Er sollte also nicht nur der Ansprechpartner für die Angehörigen des wissenschaftlichen Teams sein, sondern auch möglichst vollständig die Kommunikation mit den Gastgebern vor Ort übernehmen, damit sich die wissenschaftlichen Beobachter im Hintergrund halten und voll auf ihre Aufgabe konzentrieren konnten. Genau so wurde laut Angaben der Beobachter dann auch verfahren.

Schließlich wurde nach Abschluss der Besuchsphase eine schriftliche **Nachbefragung** aller Mitglieder der Beobachterteams durchgeführt. Hierzu wurde allen sechs dieser Beobachter per Mail ein Textdokument mitsamt der Bitte zugeschickt, die darin befindlichen vier offenen Fragen individuell schriftlich zu beantworten und sodann direkt an die Untersuchungsleitung zurückzuschicken. Abgefragt wurde zum einen, was die Beobachter jeweils als typisch für gute, mittelmäßige und schlechte Unterkünfte empfunden hätten und auf welche Ursachen sie derlei Unterschiede zurückführen würden. Zum anderen wurde um eine begründete Einschätzung dazu gebeten, wie gut das Erhebungsinstrument des Beobachtungsprotokolls in der Praxis funktioniert hätte. Eine letzte Frage gab den Beobachtern die Gelegenheit, noch weitere Anmerkungen zu machen sowie auf jene besonderen Umstände oder Vorkommnisse hinzuweisen, die ihrer Ansicht nach in der weiteren Analyse berücksichtigt werden sollten. Die Antworten zu den einzelnen Fragen wurden nach Sinneinheiten geordnet. Die so gewonnenen Einsichten gingen dann in die Analyse ein.¹³⁰⁾

Die Auskünfte aus dieser Nachbefragung geben Aufschluss über jene **Probleme und Schwächen**, welche die gewählte Form der Erhebung praktisch offenbarte. Aus den Antworten auf die hierzu gestellte Frage lassen sich dann auch Konsequenzen für Folgestudien ziehen.

130) Insbesondere sind diese Befunde in Kapitel 4 zu finden. Der Fragebogen ist in Anhang II abgedruckt.

Drei der sechs Beobachter äußerten sich sehr positiv über die Tauglichkeit des Beobachtungsprotokolls und des zweistufigen Ausfüllverfahrens. Ihre Rückmeldungen zeigen, dass das angewendete Verfahren im Großen und Ganzen genau so funktioniert hat, wie es beabsichtigt war:

- „Das verwendete Erhebungsinstrument ist meiner Meinung nach gut geeignet gewesen, um die Unterbringungssituation von Geflüchteten zu ergründen. Die wichtigsten Aspekte werden abgedeckt, und es kann eine Varianz aufgezeigt werden zwischen den Gemeinschaftsunterkünften. Zudem kann der Behebungsbogen den Rahmenbedingungen entsprechend gut ausgefüllt werden.“
- „[Ich halte] den Behebungsbogen nach wie vor für gelungen: Er deckt sowohl harte Faktoren wie Sauberkeit, Privatsphäre, Funktionstüchtigkeit ab wie auch [...] weiche Faktoren wie Freizeitbeschäftigung, Atmosphäre, Verhältnis zwischen Bewohner und Betreiber etc. Wichtig war sicherlich auch das Festhalten des Beobachteten in Form von Fotos, welches den positiven Nebeneffekt hatte, dass man bewusst auch nach kleineren Auffälligkeiten gesucht hat. [...] Schließlich war das Notizfeld am Ende ein guter Ausgleich zum standardisierten Rest des Bogens. Dieses wurde zwar häufig recht ausführlich genutzt, doch die anschließende Aushandlung des finalen Bogens animierte zur Selbst-Reflexion und damit auch zur Beschränkung auf wesentliche Aspekte.“
- „Ich denke, der Bogen hat alle relevanten Faktoren abgedeckt, die für eine sinnvolle Erhebung von Wichtigkeit waren. Man kann nicht alle Gegebenheiten und Unterschiede standardisieren; aber das wurde mittels der Kommentare und der teilweise freien Beantwortungsmöglichkeit wettgemacht.“

Zwei andere Beobachter waren insgesamt kritischer, zogen aber die grundsätzliche Eignung des Erhebungsinstruments ebenfalls nicht in Zweifel. Einer merkte etwa an, dass man „zu Beginn oftmals das Gefühl [hatte], dass der Fragebogen nicht ausreichend ist. Dies relativierte sich jedoch im Verlauf der Erhebung“. In eine ähnliche Richtung geht die Rückmeldung eines weiteren Beobachters: „Die entscheidende Frage ist wohl, was genau unter ‚Unterbringungssituation‘ verstanden wird. Geht es dabei rein um die physische Unterbringung, greift der Behebungsbogen die meisten relevanten Aspekte auf.“

Doch welche Kritik verbirgt sich konkret hinter diesem letzten Kommentar? Ausweislich der nachstehenden Zitate empfanden die Beobachter insbesondere die Art und Weise der rangskalierten Erfassung des sozialen Klimas vor Ort als ungenügend. Deshalb wurden die so gewonnenen Daten in der späteren Analyse stets nur in Abgleich mit inhaltlich passenden Items aus der Online-Befragung der Verantwortlichen herangezogen. Dabei zeigte sich jedoch jedes Mal ein plausibles Befundbild. Das hinter dem Unbehagen der Beobachter liegende strukturelle Problem war jedoch auch schon in Rückmeldungen der online befragten Verantwortlichen benannt worden: Das Gesamtgefüge der Wechselwirkungen

von baulichen, organisatorischen und sozialen Faktoren lässt sich in einer standardisierten Untersuchung nur schwer abbilden. Deshalb ist es wichtig, solche quantitativen Befunde interpretativ mit den mannigfach vorliegenden qualitativen Erkenntnissen zu vernetzen.¹³¹⁾ Auch das ist allerdings leichter verlangt als getan:

- „Was sich jedoch bis zum Ende durchzog war, dass das Item ‚soziales Klima‘ nicht genügt. Gerade in der GU [Name], hat man wirklich gemerkt, wie wichtig der Sozialarbeiterin und dem Heimleiter die Geflüchteten waren. Leider gab es dafür nur das Item ‚Eindruck des sozialen Klimas‘. Das reichte hierbei einfach nicht aus [...]. Wir haben es dann natürlich in der Kommentarspalte vermerkt.“
- „Beurteilung sozialen Klimas und Authentizität teilweise schwierig – insbesondere, wenn kaum Bewohner vor Ort waren. Beurteilung wurde dann häufig an einer sozialen Interaktion oder Grüßen auf Flur bewertet (starke Verzerrung). Daher extrem subjektiv und teilweise sehr zufällig. Gegebenenfalls zukünftig weglassen, oder andere Aspekte, die auf Interaktionen und soziales Klima zwischen Leitern / Sozialarbeiter abzielen, mit aufnehmen.“

Den im zweiten Zitat konkret benannten Items ist allerdings die folgende Bemerkung anzufügen: Der Eindruck der Authentizität der beobachteten Verhältnisse in der Gemeinschaftsunterkunft sollte erfasst werden, um den Beobachtern eine eigene Meinungsäußerung dazu zu ermöglichen, obwohl eigens für die Begehung eine besondere Situation hergestellt wurde, die aber nicht den alltäglichen Verhältnissen vor Ort entsprach. Bei diesen Angaben entstand allerdings kaum Varianz,¹³²⁾ und die Befunde erwiesen sich bei der Datenauswertung nirgends als analytisch bedeutsam. Was die Einschätzung des sozialen Klimas in den Unterkünften betrifft, trugen die entsprechenden Befunde durchaus zur Verdichtung plausibler Befundbilder bei,¹³³⁾ obwohl die Beobachter die abverlangte Einschätzung – auch ausweislich persönlicher Rückmeldungen an die wissenschaftliche Leitung – als schwierig erachteten.

Auch andere kritische Hinweise deckten sich mit Rückmeldungen aus der Online-Befragung und spiegelten sich in den Erfahrungen bei der Interpretation der Befunde. Zum einen war dies die ungenügende Möglichkeit, die Unterschiede der vorgefundenen Wohnsituationen im Erhebungsinstrument abzubilden. Im Kern geht es um die Besonderheiten von Unterkünften mit Familien in abgeschlossenen Wohneinheiten, und zwar insbesondere hinsichtlich einer Geschlechtertrennung der Sanitäreinrichtungen. Ein Beobachter empfand denn auch das Beobachtungsprotokoll vor allem „gut geeignet für GUs, in denen Alleinreisende (m/w) und Familien gemischt untergebracht sind“. In anderen Arten von Gemeinschaftsunterkünften hingegen gab es ziemlich präzise benannte methodische Schwierigkeiten, denen in Folgestudien unbedingt Rechnung zu tragen ist:

- „Erhebungsinstrument schien nicht so geeignet für reine Familienunterkünfte: stärkeres Stören der Privatsphäre; mindestens ein Familienmitglied musste da sein, um Woh-

131) Siehe zum Kontext die Ausführungen zur Vorgängerstudie in Kapitel 1.

132) In 43% der 28 diesbezüglich eingeschätzten Unterkünfte kamen den Beobachtern die besichtigten Verhältnisse „sehr authentisch“ vor, in 50% „eher authentisch“, und nur in 7% – zwei Fällen – als „eher nicht authentisch“, nirgends aber als „gar nicht authentisch“.

133) Siehe vor allem S. 29 und S. 40.

nung besichtigen zu können; spätestens dann war Eindruck bzgl. Sauberkeit schwierig zu beurteilen, da dies in der vollen Verantwortung der Bewohner lag. [...] Lösung: ggf. Erhebungsinstrument durch Filterfragen auf Familienunterkünfte ausweiten?“

- „Zudem verkennt der Fragebogen den Unterschied zwischen einer klassischen Gemeinschaftsunterkunft und [solchen] Unterkünften, die mit Wohngemeinschaften oder Familienunterbringung in eigenen Wohnungen arbeiten.“
- „Generell gestalten sich die Items [zur] Geschlechtertrennung als unzureichend. Wenn es Familien sind, müssen die sanitären Anlagen ja nicht geschlechterspezifisch getrennt sein.“

Des Weiteren wurde von den Beobachtern auf inhaltliche Blindstellen hingewiesen. Aus ihrer Sicht fehlten nämlich „Items für Minderheitenschutz“, „behindertengerechte Unterbringung“, „gesonderte Unterstützung von behinderten oder kranken Bewohnern“ sowie für den „Bereich der sozialen und psychischen Unterbringung [sic!]“. Diese – und weitere, eher implizite – Bemerkungen passen zur Rückmeldung bei der Online-Befragung, dass nämlich die soziale Arbeit sowie die Befriedigung der besonderen Bedürfnisse von Minderheiten und vulnerablen Gruppen, etwa von psychisch Kranken, differenzierter zu analysieren gewesen wäre.¹³⁴⁾ Ganz zu Recht wies ein Beobachter auch darauf hin, dass der pro Person verfügbare Wohnraum nicht überprüft wurde.

Außerdem gaben die Beobachter in der Nachbefragung noch ganz eigene Hinweise für wünschenswerte Erweiterungen des Erhebungsinstruments in möglichen Folgestudien. Diese bezogen sich nicht nur auf die Beobachtung, sondern erwiesen sich als auch für die Befragung der Verantwortlichen relevant. Also werden sie hier in loser Folge aufgelistet: Größe des Wohnraums; Ausstattung der Wohn- und Schlafzimmer (Art und Stabilität der Betten, Größe und Verschließbarkeit der Schränke); Grundausstattung an Küchengeräten in Wohneinheiten; Waschküchen und Waschmaschinen (Zustand und Funktionsfähigkeit, Preis für Benutzung); WLAN außerhalb eines Gemeinschaftsraumes (Verfügbarkeit und Kosten); Videoüberwachung (Gänge, Gemeinschaftsräume, Außenbereich); sowie Brandschutzanlagen und Fluchtwege.

Konzept einer Online-Befragung der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften

Als dritter Baustein der Datenerhebung war eine Befragung der Geflüchteten selbst geplant. Wie oben schon geschildert und begründet, konnte diese aber nicht mehr so rechtzeitig durchgeführt werden, dass sie noch Eingang in die zu einem bestimmten Termin vorzulegende Gesamtanalyse hätte finden können.¹³⁵⁾ Also wurde eine solche Befragung zwar vollständig konzipiert, doch dann nicht durchgeführt. Weil das

Forschungsdesign im Folgenden dokumentiert ist, sollte es in Folgestudien leichtfallen, diese dritte Säule einer Analyse der Unterbringungssituation von Geflüchteten ebenfalls zu errichten.

Auch die Befragung der Geflüchteten wurde als **standardisierte Online-Umfrage** auf der Plattform SoSciSurvey konzipiert. Der zu diesem Zweck entwickelte Fragebogen ist im Anhang II abgedruckt. Bei seiner Erstellung wurde auf die Erfüllung von vier grundsätzlichen Anforderungen besonderer Wert gelegt.

Erstens hatte auch dieser Teil der empirischen Untersuchung als **quantitative Befragung** angelegt zu sein. Nur auf diese Weise lassen sich nämlich Auskünfte einer möglichst großen Zahl von Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte erheben. Nur auf der Grundlage größerer Fallzahlen können Merkmalsmuster auch durch statistische Analyse erkannt sowie erklärt werden.

Zweitens war die Umfrage so anzulegen, dass sie **Informationen über den Grad der Zufriedenheit** der Geflüchteten mit verschiedenen Aspekten ihrer Unterbringungssituation zutage fördern konnte. Diese Zufriedenheit, zusammengefasst zu einem globalen Index oder betrachtet hinsichtlich ausgewählter Unterbringungsmerkmale, lässt sich nämlich als abhängige Variable etwa in Regressionsanalysen verwenden und leitet dann die Suche nach im Datenmaterial nachweisbaren Ursachen hoher oder niedriger Zufriedenheit an.

Drittens sollten die **Fragen** auf genau jene Aspekte der Unterbringung zielen, die auch in der Befragung der Verantwortlichen sowie in den Begehungen untersucht wurden.¹³⁶⁾ Auf diese Weise hätten auch Aussagen darüber getroffen werden können, wo sich in konkreten Unterbringungssituationen Inkongruenzen und Passungslücken zwischen Anbieter- und Nachfrageseite einerseits sowie dem subjektiv Gewünschten und dem objektiv Möglichen andererseits auftun.

Viertens hatte sich der Fragebogen am einschlägigen **Forschungsstand** zu orientieren, und zwar am inhaltlichen ebenso wie am methodischen. Weil aber die inhaltlichen Spielräume eines nicht bloß beschreibenden, sondern auch sozialwissenschaftliche Erklärungen generierenden Fragenprogramms aus den oben beschriebenen Gründen recht eng waren, stand hier vor allem der Forschungsstand zur richtigen Formulierung der Fragen und Antwortvorgaben im Vordergrund. Leitgedanke war, einesteils auf bestmögliche methodische Qualitätssicherung auszugehen, und andernteils die zu erzielenden Befunde mit den Ergebnissen ähnlicher Studien möglichst gut vergleichbar zu machen.¹³⁷⁾

Besondere Herausforderungen stellten sich im Hinblick auf **Rücklaufquote und Feldzugang**. Es ist schon nicht trivial, überhaupt genügend Bewohner der Unterkünfte für eine sol-

134) Für den Fall psychisch Kranker war das auch vorgesehen gewesen, musste dann aber aufgrund von Auflagen beim Genehmigungsverfahren unterbleiben. Zu den Ursachen und Hintergründen siehe die Erläuterungen in Kapitel 1 sowie im Methodenbericht im Anhang I.

135) Siehe dazu S. 10f.

136) Dort wiederum wurde sich inhaltlich vor allem an den „Heim-TÜV“-Studien der Vergangenheit orientiert.

137) Wichtig waren hier vor allem die methodischen Vorarbeiten, die in thematisch sehr ähnlich gelagerten Befragungen geleistet wurden. Besonders hilfreich waren etwa die Befragungen von Bendel (2016: 36-54) und Worbs u. a. (2014: 346-362), ferner jene der irischen Reception and Integration Agency (RIA 2014) sowie des European Asylum Support Office (EASO 2016).

che Befragung zu gewinnen, die dann nicht nur qualitative Einblicke, sondern auch quantitative Analysen erlaubt. Folgende Maßnahmen waren vorgesehen:

- Der Fragebogen sollte in möglichst viele der von den Geflüchteten gesprochenen Sprachen übersetzt werden: Französisch, Englisch, Russisch, Arabisch, Urdu, Persisch / Farsi / Dari.¹³⁸⁾
- Die Umfrage war kurz zu halten, um Befragungsabbrüche aufgrund von Überforderung oder mangelnder Motivation unwahrscheinlicher zu machen.
- Es galt, in Anschreiben und Begrüßungstexten zur Umfrage klarzumachen, dass die Befragung anonym wäre und keinerlei Einfluss auf das Asylverfahren oder auf den Aufenthaltsstatus der Befragten haben würde.

Um möglichst viele Geflüchtete zu erreichen und hemmende Sorgen abzubauen, sollte bei dieser Umfrage mit den Sozialarbeitern vor Ort zusammengearbeitet werden. Es war geplant, sie im Namen des Sächsischen Ausländerbeauftragten um Unterstützung gleichsam als „Türöffner“ zu bitten. Deshalb sollten die Sozialarbeiter vorab über den Sinn und die Struktur der Umfrage in Kenntnis gesetzt und um ganz persönliche Unterstützung gebeten werden. Praktisch hätte deren bestmöglicher Beitrag darin bestanden, dass man als Sozialarbeiter einerseits für die Verbreitung jener von uns gestalteten Plakate sorgte, auf denen zur Teilnahme an der Befragung aufgerufen sowie per Link (URL und QR-Code) auf den entsprechenden Online-Fragebogen verwiesen werden sollte. Andererseits hätten sie selbst für die Teilnahme an der Befragung werben können. Und weil sich nicht wenige Sozialarbeiter nach Auskunft unserer Beobachterteams schon bei deren Besuchen sehr interessiert an diesem Befragungsprojekt zeigten, gab es gute Gründe für die Hoffnung, dass dieses Vorgehen Aussicht auf Erfolg hätte.

Nicht zuletzt wären in die Planung der Feldphase die kommunalen Verantwortungsträger sowie jene Gremien der kommunalen Spitzenverbände einzubeziehen gewesen, deren Mitwirkung auch schon im Fall der Befragung der Verantwortlichen in den Unterkünften zu einer sehr hohen Rücklaufquote beigetragen hatte. Ohnehin wäre wohl nur über sie auf zielführende Weise der Kontakt zu den Sozialarbeitern in allen Unterkünften herzustellen gewesen.

Um die in einer Bewohnerbefragung gewonnenen Daten im Zuge der **Datenaufbereitung und Datenanalyse** mit den Befunden aus den beiden anderen Teilen des Gesamtprojekts – der Befragung und der Begehung von Gemeinschaftsunterkünften – verknüpfen zu können, bräuchte es etliche Vorkehrungen vorab. Konkret müsste dafür gesorgt werden, dass sich die Auskünfte der Befragten den einzelnen Unterkünften zuordnen ließen. Das wäre so zu realisieren gewesen, dass man für jede Unterkunft einen spezifischen Link zum Online-Fragebogen und entsprechend für jede Unterkunft ein – ansonsten freilich jeweils gleiches – Plakat erstellt hätte, das für die Teilnahme wirbt. Die auf solche Weise gesammelten Antworten von Geflüchteten wären dann im Datensatz eindeutig

als zur gleichen Unterkunft gehörend erkennbar. Sie könnten also mittels einer Statistiksoftware wie SPSS über die Schlüsselvariable „Kennung der Unterkunft“ sowohl zu den Daten aus der Online-Befragung der Unterkunftsverantwortlichen als auch zu jenen aus der Begehung der Unterkünfte in Beziehung gesetzt werden.

Allerdings lassen sich auch jene nicht unerheblichen **Probleme und Einschränkungen** benennen, die bei der konkreten Durchführung einer solchen Umfrage aufgetreten wären. Dies betrifft zum einen die von den Genehmigungsinstanzen im Vorhinein auferlegten Einschränkungen. Zum anderen geht es um die im Nachhinein als Schwächen der Erhebungsinstrumente erkannten inhaltlichen Blindstellen der von uns tatsächlich durchgeführten Untersuchungsteile, wie sie allesamt oben ausführlich dargestellt wurden. Vor allem aber hätte es einer wirklich großen Zahl an Befragten bedurft. Um nämlich Daten aus der Geflüchtetenbefragung unterkunftsbezogen auswerten zu können, wären mindestens rund 20 bis 30 Teilnehmer pro Unterkunft nötig gewesen, insgesamt also um die 2000 bis 3000 ausgefüllte Fragebögen. Bei durchschnittlich 87 Geflüchteten pro Unterkunft entspricht das etwa einem Viertel bis einem Drittel aller Bewohner. Es hätten also schon viele Faktoren sehr passgenau ineingreifen müssen, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. Ratsam könnte es vielleicht sein, bei der tatsächlichen Umsetzung eines solchen Befragungsdesigns Möglichkeiten zu ersinnen, um die zu Befragenden mit Anreizen wie kleinen Geschenken, Gutscheinen oder Ähnlichem für die Teilnahme zu gewinnen.

Nicht zuletzt sind durch die gewählte Methode der Online-Befragung manche Personen systematisch von der Befragung ausgeschlossen – jene nämlich, denen die nötigen Lese-, Schreib- und technischen Bedienkompetenzen fehlen. Zwar könnten hier die Sozialarbeiter vor Ort eine wichtige Scharnierfunktion übernehmen, etwa indem sie den Befragten beim Ausfüllen des Fragebogens helfen. Das aber könnte zu Anschlussproblemen wie einer möglichen Antwortverzerrung aufgrund von sozialer Erwünschtheit führen. Ebenso wäre es denkbar, mit einem Team geschulter Wissenschaftler in alle Unterkünfte zu fahren und dort die Ausfüllung des Fragebogens in ähnlicher Weise, doch eben durch letztlich anonyme Mitarbeiter der Forschungsgruppe zu begleiten. Das aber erforderte angesichts der hohen Zahl von Unterkünften und zu Befragenden große Zeit- und Geldressourcen. Es könnte deshalb unter Umständen nötig sein, diesen Teil der Untersuchung auf eine repräsentative Stichprobe aus allen Geflüchteten zu begrenzen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, und dabei auf eine Zuordnung der Befunde auf einzelne Unterkünfte zu verzichten.

Um sinnvolle Vorkehrungen zur Eindämmung dieser und weiterer Probleme zu treffen, ist es hilfreich, neben der einschlägigen Methodenliteratur besonders jene Erfahrungen gründlich zu studieren, die in tatsächlich durchgeführten Studien dieser Art gemacht wurden. Nützlich sind insbesondere die einschlägigen Passagen in Haug u. a. (2017: 170ff) und Worbs u. a. (2014: 38ff). Mit deren Hilfe sowie auf der Grundlage der hier dokumentierten Vorarbeiten sollte es aber

¹³⁸⁾ Die Plattform SoSciSurvey bietet den Erstellern der Umfragen hierfür hilfreiche Import- und Exportfunktionen sowie den Befragten einfache Möglichkeiten der Auswahl verschiedener Sprachversionen.

möglich sein, fortan solche Folgestudien durchzuführen, die auf die Unterbringungssituation von Geflüchteten in ihrer ganzen Komplexität blicken und dennoch aus quantitativen Befunden zu allgemeinen Einsichten zu gelangen vermögen.

Zur Datenanalyse und Befundstruktur

Insgesamt lassen sich keine ins Gewicht fallenden und nicht interpretativ auffangbaren Auswahlfehler, Fragebogenschwächen oder Antwortverzerrungen feststellen. Vielmehr passen die Angaben aus der Online-Befragung und aus den Beobachtungsprotokollen sehr gut zusammen. Allein die Perspektive der Geflüchteten fehlt. Insgesamt entstand das bislang umfangreichste Gesamtbild der Unterbringungssituation in den Gemeinschaftsunterkünften Sachsens, und zwar in einer hilfreichen Verbindung von qualitativer und quantitativer Forschung. Auf diese Weise wurde auch über Sachsen hinaus wissenschaftlicher Mehrwert erzeugt (vgl. Bauer 2017: 20; Johansson 2016: 86f).

In einem ersten Schritt der Datenanalyse wurde das quantitative Datenmaterial inhaltlich gegliedert und hinsichtlich von Häufigkeitsverteilungen und Mittelwerten analysiert. Wo immer sich das anbot, wurden auch Zusammenhänge zwischen je zwei Merkmalen („bivariate Zusammenhänge“) betrachtet.¹³⁹⁾ Desgleichen wurden, wo immer derlei Daten vorlagen, die Befunde aus der Fragebogenstudie mit denen aus der Beobachtungsstudie abgeglichen. Die sich abzeichnenden Befundmuster wurden sodann durch die qualitativen Befunde aus frei formulierten Angaben überprüft bzw. ergänzt. Die Ergebnisse all dessen finden sich im Kapitel 2.

Anschließend galt es auf übergreifende Prägefaktoren zu blicken. Aufgrund des deskriptiven Forschungszwecks und der wechselnden Messniveaus (Ja/Nein-Antworten, Skalen, numerische Werte) eignete sich das Datenmaterial zwar nicht für gleichsam flächendeckende explorative Faktoren- oder Clusteranalysen. Doch hatte sich bei der uni- und bivariaten Datenanalyse bereits abgezeichnet, dass wohl die folgenden Paarvergleiche von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete erkenntnisträchtig sein würden: „aggressionsgeprägte“ vs. „aggressionsfreie“ Unterkünfte; solche in Großstädten vs. in Landkreisen; und solche von Non-Profit-Betreibern vs. von kommerziellen Betreibern. Drei entsprechende Gruppierungsvariablen wurden geschaffen. Mit ihnen als unabhängigen Variablen wurden sodann explorative Varianzanalysen quer über das Befundmaterial durchgeführt,¹⁴⁰⁾ um auf diese Weise statistisch auffällige Mittelwert- oder Prozentunterschiede zwischen den jeweils einander gegenüber gestellten Gruppen (z. B. „aggressionsgeprägte“ vs. „aggressionsfreie“ Unterkünfte) ausfindig zu machen. Diese Unterschiede wurden sodann inhaltlich passend gegliedert und hinsichtlich der in ihnen aufscheinenden Zusammenhänge interpretiert bzw. ersten Kausaldeutungen zugeführt. Bei diesen drei Arbeitsschritten wurden ferner Zusammenhänge zwischen den Effekten der drei Gruppierungsvariablen festgestellt und anschließend zusammenfassend herausgearbeitet. Die Ergebnisse all dessen finden sich im Kapitel 3.

Insgesamt erlaubt das Befundmaterial die bislang bestmögliche Einschätzung dessen, was genau in Sachsens Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der Fall ist. Auf der Grundlage dieser Befunde lassen sich nun auch administrative und politische Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungssituation von Geflüchteten und von damit im Zusammenhang stehenden Problemlagen planen bzw. durchführen.

139) Bei rangskalierten Daten diene dazu der Gamma-Koeffizient, bei nominalskalierten Daten je nach dichotomen oder polytomen Merkmalsausprägungen der Phi- bzw. der V-Koeffizient.

140) Dabei wurden „Signifikanzwerte“ von – in der Regel – $p \leq 0,05$ als Hinweise auf inhaltlich zu betrachtende Mittelwertunterschiede von metrischen, rangskalierten oder dichotomen Daten behandelt. Siehe zu weiteren Details des jeweils konkreten methodischen Vorgehens die einschlägigen Ausführungen in Kapitel 3.1 und dort insbesondere die Fußnote 73.

Anhang II – Die verwendeten Erhebungsinstrumente und Anschreiben

Anschreiben zur Online-Befragung der Verantwortlichen der Gemeinschaftsunterkünfte

Betreff: Umfrage des Sächsischen Ausländerbeauftragten zu Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

[Sehr geehrte/r Herr/Frau] [Nachname der Kontaktperson],

der Sächsische Ausländerbeauftragte, Geert Mackenroth, macht derzeit in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der TU Dresden eine Bestandsaufnahme der Situation in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete sowie der Abläufe in den zuständigen Behörden. Im Rahmen dieses Vorhabens („Heim-TÜV“) besuchte bereits im Jahr 2016 ein Projektteam die Ausländer- und Unterbringungsbehörden aller Landkreise und kreisfreien Städte Sachsens. Die Ergebnisse dieses ersten Teils unseres Gesamtvorhabens wurden im vergangenen Jahr veröffentlicht.

Im zweiten Teil der Untersuchung soll nun die Lage in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete in Sachsen erfasst werden. Das geschieht in den folgenden drei Schritten:

1. Online-Befragung von Verantwortungsträgern in allen Gemeinschaftsunterkünften Sachsens,
2. Besuch von ca. 30 zufällig ausgewählten Gemeinschaftsunterkünften durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten bzw. seine Vertreter und ein Team von Wissenschaftlern, samt weiteren Beobachtungen und Befragungen vor Ort,
3. Befragung von Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte.

Die zuständige Unterbringungsbehörde hat Sie als Ansprechpartner für die folgende Unterkunft benannt: [vollständige Adresse und Landkreis der Unterkunft]. Wir möchten Sie deshalb herzlich bitten, diesen Online-Fragebogen auszufüllen oder eine dafür besonders geeignete Person damit zu beauftragen. Es ist sehr wichtig, dass der Fragebogen von einer Person ausgefüllt wird, welche die Abläufe und Verhältnisse in der Gemeinschaftsunterkunft gut kennt. Außerdem sollte genau diese Person auch bei dem später gegebenenfalls erfolgenden Besuch als Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

Die Beantwortung des Fragebogens wird etwa 45 bis 60 Minuten dauern. Genaue Informationen zur Handhabung finden Sie auf den ersten Seiten des Fragebogens. Sie erreichen ihn unter dem folgenden, eigens für ihre Gemeinschaftsunterkunft generierten Link:

*GU [vollständige Adresse und Landkreis der Unterkunft]
[klickbarer, unterkunftsspezifischer Link zur Umfrage]*

Auf eine zeitnahe Rückmeldung freuen wir uns. Besonders dankbar wären wir, wenn der Fragebogen bis zum **18.07.2018** ausgefüllt vorliegen könnte.

Der Fragebogen wurde vom Sächsischen Ausländerbeauftragten in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Technischen Universität Dresden entwickelt und sowohl mit dem Sächsischen Landkreistag als auch mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag abgestimmt.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitarbeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im Rahmen dieses Projektes. Rückfragen können Sie gern jederzeit an uns richten.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meißelbach
[Signatur mit universitärer Affiliation, Besucheradresse und Kontaktdaten]



Online-Befragung zu Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende

Herzlich willkommen und vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Der Sächsische Ausländerbeauftragte, Geert Mackenroth, macht derzeit in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der TU Dresden eine Bestandsaufnahme der Situation in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften sowie der Abläufe in den zuständigen Behörden. In Rahmen dieses Vorhabens („Heim-TÜV“) besuchte bereits im Jahr 2016 ein Projektteam die Ausländer- und Unterbringungsbehörden aller Landkreise und Kreisfreien Städte Sachsens. Die Ergebnisse dieses ersten Teils unseres Gesamtvorhabens wurden im vergangenen Jahr veröffentlicht.

Im zweiten Teil der Untersuchung soll nun die Lage in den Gemeinschaftsunterkünften Sachsens erfasst werden. Das geschieht in den folgenden drei Schritten:

1. Online-Befragung von Verantwortungsträgern in allen Gemeinschaftsunterkünften Sachsens,
2. Besuch von ca. 30 zufällig ausgewählten Gemeinschaftsunterkünften durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten bzw. seine Vertreter und ein Team von Wissenschaftlern, samt weiteren Beobachtungen und Befragungen vor Ort,
3. Befragung von Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte.

Wir möchten Sie deshalb herzlich bitten, diesen Online-Fragebogen auszufüllen oder eine dafür besonders geeignete Person damit zu beauftragen. Es ist sehr wichtig für uns, dass der Fragebogen von einer Person ausgefüllt wird, welche die Abläufe und Verhältnisse in der Gemeinschaftsunterkunft gut kennt. Außerdem sollte genau diese Person auch bei dem später gegebenenfalls erfolgenden Besuch als Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

Genauere Informationen zur Handhabung des Online-Fragebogens finden Sie auf der folgenden Seite. Klicken Sie zum Fortsetzen bitte auf die Schaltfläche "Weiter".

Kontakt

Fragen zu dieser Online-Umfrage:

Dr. Christoph Meißelbach

Professur für Politische Systeme und Systemvergleich
Institut für Politikwissenschaft, TU Dresden

Mail: christoph.meisselbach@tu-dresden.de
Tel.: 0351-463-32889

Weiterführende und organisatorische Fragen:

Christoph Hindinger

Leiter der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten
Sächsischer Landtag, Dresden

Mail: christoph.hindinger@slt.sachsen.de
Tel.: 0351-493-5171

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich,
TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)

- 2018 -

Online-Befragung zu Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende

Hinweise zur Befragung

Ausfüllhinweise für den Online-Fragebogen:

- **Bitte beantworten Sie alle Fragen!** Markieren Sie dazu bitte jeweils die passenden Antwortvorgaben und/oder füllen Sie die Felder aus. Danach gelangen Sie über die Schaltfläche "Weiter" am Ende der Seite zum nächsten Teil des Fragebogens.
- **Einfachantworten:** Bei den meisten Fragen kann nur eine einzige Antwortvorgabe ausgewählt werden. Sie erkennen diese Fragen an den kreisförmigen Auswahlefeldern mit Punkt-Markierung .
- **Mehrfachantworten:** Wo mehrere Antwortvorgaben ausgewählt werden können, wird darauf jeweils hingewiesen. Diese Fragen erkennen Sie an den viereckigen Auswahlefeldern mit Häkchen-Markierung .
- **Eingabefelder für Text und Zahlen:** Bei einigen Fragen ist die Eingabe von Text oder Zahlen möglich oder erforderlich. Das ist dort jeweils klar kenntlich gemacht.

Dauer, Korrekturen, Unterbrechung und Abschluss der Befragung:

- **Umfang und Dauer:** Der Fragebogen hat insgesamt 30 Seiten. Die Befragung dauert etwa 45-60 Minuten. Die Prozentangaben in der linken oberen Ecke informieren Sie über Ihren Fortschritt.
- **Korrekturen:** Solange Sie die Befragung noch nicht abgeschlossen haben (siehe unten), können Sie Ihre Angaben jederzeit korrigieren. Nutzen Sie dabei die Schaltflächen "Zurück" und "Weiter" am Ende jeder Seite, um durch den Fragebogen zu navigieren.
- **Befragung unterbrechen:** Am unteren Ende jeder der folgenden Seite finden Sie die Schaltfläche "Befragung unterbrechen". Dort können Sie entweder Links oder Lesezeichen generieren, die es Ihnen erlauben, jederzeit zur Befragung zurückzukehren.
- **Abschluss:** Wenn Sie die Umfrage beendet haben, werden die Daten automatisch an uns übermittelt. Ihre Angaben können dann nicht mehr geändert werden. Sie werden darauf am Ende des Fragebogens noch einmal hingewiesen.

Allgemeine Hinweise

- **Benötigte Informationen:** Manche der abgefragten Informationen – etwa zur Belegung und der Häufigkeit bestimmter Vorfälle – werden Sie möglicherweise nachschlagen oder schätzen müssen. Sollten Sie die Informationen recherchieren (lassen) müssen, können Sie die Befragung jederzeit unterbrechen (siehe oben).
- **Generisches Maskulinum:** Aus Gründen der besseren Verständlichkeit wird im gesamten Fragebogen von den Bewohnern der Unterkunft und anderen Personengruppen stets nur in der grammatikalisch männlichen Form gesprochen. Diese Formulierungen umfassen Personen gleich welchen Geschlechts; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen und mitgemeint.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Kontakt

Fragen zu dieser Online-Umfrage:

Dr. Christoph Meißelbach
Professur für Politische Systeme und Systemvergleich
Institut für Politikwissenschaft, TU Dresden

Mail: christoph.meisselbach@tu-dresden.de
Tel.: 0351-463-32889

Weiterführende und organisatorische Fragen:

Christoph Hindinger
Leiter der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten
Sächsischer Landtag, Dresden

Allgemeine Angaben

Adresse der Unterkunft (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):

Landkreis / kreisfreie Stadt:

Betreiber der Unterkunft:

Name der ausfüllenden Person:

Funktion der ausfüllenden Person:

Wie viele Geflüchtete sind derzeit in der Unterkunft untergebracht? weiß nicht / keine Angaben

Für wie viele Geflüchtete ist die Unterkunft ausgelegt? weiß nicht / keine Angaben

[Zurück](#)

[Weiter](#)

[Befragung unterbrechen](#)

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
- 2018 -

1. Lage und Infrastruktur

1. Wie würden Sie die Lage Ihrer Gemeinschaftsunterkunft charakterisieren?

- Die Unterkunft liegt in einem reinen Wohngebiet oder in einem Mischgebiet (Wohnen und Gewerbe).
- Die Unterkunft liegt am Ortsrand bzw. in einem Gewerbe- oder Industriegebiet.
- Die Unterkunft liegt ziemlich abgelegen von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten.
- Sonstiges, nämlich...

weiß nicht / keine Angaben

2. Wie viele Kilometer ist die nächste Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ungefähr entfernt?

km

weiß nicht / keine Angaben

3. Wie oft halten Busse und/oder Bahnen des öffentlichen Personennahverkehrs wochentags in der Zeit zwischen 6 und 18 Uhr insgesamt in der Nähe der Unterkunft?

(Wenn keine Anbindung an den ÖPNV besteht, tragen Sie bitte eine Null ein.)

mal

weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
- 2018 -

1. Lage und Infrastruktur

4. Kann man eine SCHULE MIT VORBEREITUNGSKLASSEN von der Unterkunft aus zu Fuß erreichen?

nein

ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

5. Kann man eine SCHULE MIT VORBEREITUNGSKLASSEN von der Unterkunft aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen?

nein

ja, das dauert insgesamt etwa Minuten.

weiß nicht / keine Angaben

6. Kann man eine KINDERTAGESSTÄTTE von der Unterkunft aus zu Fuß erreichen?

nein

ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

7. Kann man eine KINDERTAGESSTÄTTE von der Unterkunft aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen?

nein

ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)

- 2018 -

1. Lage und Infrastruktur

8. Kann man eine GRUNDSCHULE von der Unterkunft aus zu Fuß erreichen?

- nein
 ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

9. Kann man eine GRUNDSCHULE von der Unterkunft aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen?

- nein
 ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

10. Kann man eine MITTELSCHULE von der Unterkunft aus zu Fuß erreichen?

- nein
 ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

11. Kann man eine MITTELSCHULE von der Unterkunft aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen?

- nein
 ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

12. Kann man ein GYMNASIUM von der Unterkunft aus zu Fuß erreichen?

- nein
 ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

13. Kann man ein GYMNASIUM von der Unterkunft aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen?

- nein
 ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)

- 2018 -

1. Lage und Infrastruktur

14. Kann man die nächste zuständige BERATUNGSSTELLE (Beratungsstelle für Geflüchtete, Migrationsberatungsstelle o.ä.) von der Unterkunft aus zu Fuß erreichen?

- nein
- ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

15. Kann man die nächste BERATUNGSSTELLE (Beratungsstelle für Geflüchtete, Migrationsberatungsstelle o.ä.) von der Unterkunft aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen?

- nein
- ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

16. Kann man eine DIENSTSTELLE DER AUSLÄNDERBEHÖRDE von der Unterkunft aus zu Fuß erreichen?

- nein
- ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

17. Kann man eine DIENSTSTELLE DER AUSLÄNDERBEHÖRDE von der Unterkunft aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen?

- nein
- ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

18. Kann man die nächste EINKAUFSMÖGLICHKEIT von der Unterkunft aus zu Fuß erreichen?

- nein
- ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

19. Kann man die nächste EINKAUFSMÖGLICHKEIT von der Unterkunft aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen?

- nein
- ja, das dauert insgesamt etwa Minuten

weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)

- 2018 -

2. Zustand und Ausstattung

20. Wie schätzen Sie den RENOVIERUNGSBEDARF Ihrer Gemeinschaftsunterkunft insgesamt ein (also innen und außen)?

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gar kein Renovierungsbedarf	eingeschränkter Renovierungsbedarf	weitgehender Renovierungsbedarf	sehr starker Renovierungsbedarf	weiß nicht / keine Angaben

21. Wie schätzen Sie die FUNKTIONSFÄHIGKEIT Ihrer Gemeinschaftsunterkunft insgesamt ein (also innen und außen)?

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gar nicht funktionsfähig	eingeschränkt funktionsfähig	weitgehend funktionsfähig	voll und ganz funktionsfähig	weiß nicht / keine Angaben

22. Bitte geben Sie an, in welcher Art von Gebäude bzw. in welchen Arten von Gebäuden die Bewohner bei Ihnen untergebracht sind!

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich!

Container, bei einem Aufenthalt von **bis zu zwei Monaten**

Container, bei einem Aufenthalt von **mehr als zwei Monaten**

Wohngebäude mit Gemeinschaftseinrichtungen (Küche/Bad) **bis ca. 50 Bewohnern**

Wohngebäude mit Gemeinschaftseinrichtungen (Küche/Bad) **ab ca. 50 Bewohnern**

Wohngebäude mit vollständigen Wohnungen **bis ca. 50 Bewohnern**

Wohngebäude mit vollständigen Wohnungen **ab ca. 50 Bewohnern**

Sonstiges, nämlich...

weiß nicht / keine Angaben

23. Bitte geben Sie an, wie Sie den Hygienezustand Ihrer Unterkunft im Allgemeinen einschätzen!

	trifft zu	trifft nicht zu	weiß nicht / keine Angaben
Es gibt gelegentlich Klagen über den Reinigungszustand.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt Berichte über Schimmel.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt sichtbare Hinweise auf Schimmel.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt Berichte über Schädlingsbefall.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt sichtbare Hinweise auf Schädlingsbefall.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
 - 2018 -

2. Zustand und Ausstattung

24. Wie schätzen Sie den RENOVIERUNGSBEDARF Ihrer Sanitäranlagen ein?

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gar kein Renovierungsbedarf	eingeschränkter Renovierungsbedarf	weitgehender Renovierungsbedarf	sehr starker Renovierungsbedarf	weiß nicht / keine Angaben

25. Wie schätzen Sie die FUNKTIONSFÄHIGKEIT Ihrer Sanitäranlagen ein?

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gar nicht funktionsfähig	eingeschränkt funktionsfähig	weitgehend funktionsfähig	voll und ganz funktionsfähig	weiß nicht / keine Angaben

26. Wie würden Sie die Ausstattung Ihrer Sanitäranlagen mit Blick auf die Empfehlungen der sächsischen Verwaltungsvorschrift (VwV – Unterbringung 2015) einschätzen?

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
schlechter als in der VwV empfohlen	genau wie in der VwV empfohlen	besser als in der VwV empfohlen	weiß nicht / keine Angaben

27. Sind die Sanitäranlagen jederzeit für die Bewohner der Unterkunft zugänglich?

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ja, jederzeit	nein, aber meistens	nein, nur selten	weiß nicht / keine Angaben

28. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen zu den Sanitäranlagen in der Unterkunft!

	ja	teils-teils	nein	weiß nicht / keine Angaben
Sind die Sanitäranlagen nach Geschlechtern getrennt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sind die Sanitäranlagen abschließbar?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sind die Sanitäranlagen gegen Einsicht geschützt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Liegen die Sanitäranlagen in unmittelbarer Nähe der Wohneinheiten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
– 2018 –

2. Zustand und Ausstattung

29. Welche der nachstehenden Aussagen zur Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Gemeinschaftsräumen zur Freizeitgestaltung trifft auf Ihre Unterkunft zu?

- Es gibt mehrere Gemeinschaftsräume und sie sind immer alle zugänglich.
- Es gibt mehrere Gemeinschaftsräume, sie sind aber nicht immer alle zugänglich.
- Es gibt genau einen Gemeinschaftsraum, der auch immer zugänglich ist.
- Es gibt genau einen Gemeinschaftsraum, der nicht immer zugänglich ist.
- Es gibt keine Gemeinschaftsräume.

weiß nicht / keine Angaben

30. Hat in Ihrer Unterkunft jede Wohneinheit eine Küche?

ja

nein

weiß nicht / keine Angaben

31. Gibt es für die Bewohner Ihrer Unterkunft Gemeinschaftsküchen?

ja

nein

weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
- 2018 -

2. Zustand und Ausstattung

32. Wie schätzen Sie den **RENOVIERUNGSBEDARF** Ihrer Gemeinschaftsküche(n) ein?

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gar kein Renovierungsbedarf	eingeschränkter Renovierungsbedarf	weitgehender Renovierungsbedarf	sehr starker Renovierungsbedarf	weiß nicht / keine Angaben

33. Wie schätzen Sie die **FUNKTIONSFÄHIGKEIT** Ihrer Gemeinschaftsküche(n) ein?

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gar nicht funktionsfähig	eingeschränkt funktionsfähig	weitgehend funktionsfähig	voll und ganz funktionsfähig	weiß nicht / keine Angaben

34. Wie würden Sie die **Ausstattung Ihrer Gemeinschaftsunterkunft mit Blick auf die Empfehlungen der sächsischen Verwaltungsvorschrift (VwV – Unterbringung 2015)** einschätzen?

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
schlechter als in der VwV empfohlen	genau wie in der VwV empfohlen	besser als in der VwV empfohlen	weiß nicht / keine Angaben

35. Sind die Gemeinschaftsküchen jederzeit für die Bewohner zugänglich?

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ja, jederzeit	nein, aber meistens	nein, nur selten	weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
– 2018 –

3. Familien, Frauen und Kinder

36. Wie hoch ist aktuell der Anteil von Familien unter den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft?

- keine Familien
- weniger als ein Drittel
- bis zu zwei Drittel
- mehr als zwei Drittel
- ausschließlich Familien

weiß nicht / keine Angaben

37. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen zu Familien in der Unterkunft!

	ja	teils-teils	nein	weiß nicht / keine Angaben
Wohnen Familien in separaten Gängen oder Gebäudeteilen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gibt es Gemeinschaftsräume ausschließlich für Familien?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gibt es besondere Nutzungszeiten von Räumen ausschließlich für Familien?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
- 2018 -

3. Familien, Frauen und Kinder

38. Bitte geben Sie an, welche Freizeitangebote für Kinder es in Ihrer Unterkunft oder in deren Umgebung gibt!

	trifft zu	trifft nicht zu	weiß nicht / keine Angaben
Es gibt mindestens eine Spielecke in der Unterkunft.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt in der Unterkunft überwiegend voll funktionstüchtige Spielgeräte.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt in der Unterkunft keine besonderen Freizeitangebote für Kinder.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es gibt mindestens einen Spielplatz, den man zu Fuß gut erreichen kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

39. Gibt es einen eigenen Raum in der Unterkunft, in dem Kinder ihre Hausaufgaben machen können? Wenn ja: Steht dieser Raum zeitweise oder dauerhaft für die Nutzung als Hausaufgabenraum zur Verfügung?

- kein eigener Raum für Hausaufgaben
 - Raum steht zeitweise als Hausaufgabenraum zur Verfügung
 - Raum steht dauerhaft als Hausaufgabenraum zur Verfügung
-
- weiß nicht / keine Angaben

40. Wie viele schulpflichtige Kinder gibt es ungefähr in Ihrer Unterkunft?

Kinder

weiß nicht / keine Angaben

41. Was schätzen Sie: Wie viel Prozent der schulpflichtigen Kinder gehen so gut wie regelmäßig zur Schule?

- Von den schulpflichtigen Kindern gehen ca. Prozent so gut wie regelmäßig zur Schule.
 - Es sind keine schulpflichtigen Kinder in der Unterkunft.
-
- weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
- 2018 -

3. Familien, Frauen und Kinder

42. Wie hoch ist aktuell der Anteil von Frauen unter den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft?

- keine Frauen
- weniger als ein Drittel
- bis zu zwei Drittel
- mehr als zwei Drittel
- ausschließlich Frauen

weiß nicht / keine Angaben

43. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen zu Frauen in der Unterkunft!

	ja	teils-teils	nein	weiß nicht / keine Angaben
Wohnen alleinreisende Frauen in separaten Gängen oder Gebäudeteilen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gibt es Gemeinschaftsräume ausschließlich für Frauen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gibt es besondere Nutzungszeiten von Räumen ausschließlich für Frauen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
- 2018 -

4. Sicherheit in der und um die Unterkunft

44. Ist es den Bewohnern der Unterkunft möglich, die Türen ihrer Wohnungen und Zimmer zu verschließen?

- ja
 teils schon, teils nicht
 nein

weiß nicht / keine Angaben

45. Gibt es rund um die Uhr PERSONAL (nicht: Wachpersonal), das sich um die Bewohner der Unterkunft kümmert?

- ja
 nein, nur für ungefähr Stunden pro Tag
 nein, gar nicht

weiß nicht / keine Angaben

46. Gibt es rund um die Uhr WACHPERSONAL (nicht: sonstiges Personal), das sich um die Bewohner der Unterkunft kümmert?

- ja
 nein, nur für ungefähr Stunden pro Tag
 nein, gar nicht

weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
- 2018 -

4. Sicherheit in der und um die Unterkunft

47. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen zur Sicherheitslage in der Unterkunft!

	ja	nein	weiß nicht / keine Angaben
Gibt es unter der Woche mindestens einmal in der Nacht einen Rundgang zur Kontrolle der Sicherheitslage in der Unterkunft durch qualifiziertes Personal?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gibt es am Wochenende mindestens einmal in der Nacht einen Rundgang zur Kontrolle der Sicherheitslage in der Unterkunft durch qualifiziertes Personal?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gibt es unter der Woche aufgrund konkreter Anlässe besondere Kontrollen der Sicherheitslage in der Unterkunft durch qualifiziertes Personal?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gibt es am Wochenende aufgrund konkreter Anlässe besondere Kontrollen der Sicherheitslage in der Unterkunft durch qualifiziertes Personal?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gibt es einen freien Zugang zum Unterkunftsgelände für jedermann , also auch für andere Leute als die Bewohner und das Personal?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hat das Unterkunftsgelände verschießbare Außentüren?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wird die Unterkunft nachts verschlossen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

48. Ist es den Bewohnern möglich, sofort und selbständig die Feuerwehr, die Polizei, den Notarzt oder die Unterbringungsbehörde zu alarmieren, falls das einmal notwendig sein sollte?

- ja
 theoretisch schon, praktisch nicht
 nein

 weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
 - 2018 -

5. Konflikte und ihre Lösungen

49. Wie oft wurden Bewohner in der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate von WACHPERSONAL bedroht oder angegriffen?

mal

weiß nicht / keine Angaben

50. Wie oft wurden Bewohner in der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate von SONSTIGEM PERSONAL bedroht oder angegriffen?

mal

weiß nicht / keine Angaben

51. Wie oft wurden Bewohner in der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate von AUSSENSTEHENDEN bedroht oder angegriffen?

mal

weiß nicht / keine Angaben

52. Wie oft wurden Bewohner außerhalb der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate von AUSSENSTEHENDEN bedroht oder angegriffen?

mal

weiß nicht / keine Angaben

53. Wie oft haben Bewohner in der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate das PERSONAL ODER AUSSENSTEHENDE bedroht oder angegriffen?

mal

weiß nicht / keine Angaben

54. Wie oft haben Bewohner außerhalb der Unterkunft während der vergangenen sechs Monate das PERSONAL ODER AUSSENSTEHENDE bedroht oder angegriffen?

mal

weiß nicht / keine Angaben

55. Wie oft haben sich Bewohner während der vergangenen sechs Monate UNTEREINANDER bedroht oder angegriffen?

mal

weiß nicht / keine Angaben

56. Wie oft haben die Bewohner während der vergangenen sechs Monate in der Unterkunft Sachbeschädigungsdelikte verübt?

mal

weiß nicht / keine Angaben

57. Was schätzen Sie: Wie oft haben die Bewohner während der vergangenen sechs Monate in der Unterkunft andere Delikte wie Drogenhandel, Diebstahl usw. verübt?

mal

weiß nicht / keine Angaben

58. Was schätzen Sie: Wie oft haben die Bewohner während der vergangenen sechs Monate außerhalb der Unterkunft Delikte wie Drogenhandel, Diebstahl, Sachbeschädigung usw. verübt?

mal

weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

5. Konflikte und ihre Lösungen

59. Alles in allem: Wie steht es um Spannungen und Probleme zwischen Personal und Bewohnern der Unterkunft?

- Es gibt keine Spannungen und Probleme zwischen Personal und Bewohnern.
- Es gibt nur manchmal oder mittelstarke Spannungen und Probleme zwischen Personal und Bewohnern.
- Es gibt starke Spannungen und Probleme zwischen Personal und Bewohnern.

weiß nicht / keine Angaben

60. Wie oft ist es in den letzten zwölf Monaten im Durchschnitt ungefähr vorgekommen, dass sich Bewohner bei der Leitung über die Zustände in der Unterkunft oder über das Personal beschwert haben?

- etwa ein- bis zweimal **pro Tag**
- etwa ein- bis zweimal **pro Woche**
- etwa ein- bis zweimal **pro Monat**
- etwa ein- bis zweimal **alle drei Monate**
- etwa ein- bis zweimal **innerhalb der letzten zwölf Monate**
- nie

weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
- 2018 -

5. Konflikte und ihre Lösungen

61. Welche Maßnahmen werden seitens der Leitung der Unterkunft ergriffen, wenn es Konflikte oder Vorfälle zwischen Bewohnern untereinander oder zwischen Bewohnern und Personal gibt?

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- professionelle Beratung des Opfers / der Opfer (z.B. durch Psychologen oder Mediatoren)
- Gespräche mit den Betroffenen
- Polizei wird gerufen
- Hinweis auf die Möglichkeit einer Strafanzeige
- professionelles Konfliktmanagement (z.B. durch Psychologen oder Mediatoren)
- keine besonderen Maßnahmen*
- Sonstiges, nämlich...

weiß nicht / keine Angaben

62. Welche Möglichkeiten nutzen Sie, um das Miteinander in der Unterkunft möglichst konfliktfrei zu gestalten?

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Wir beschäftigen einen Gewaltschutzkoordinator (z.B. über die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“)
- Wir bieten immer wieder interne Treffen an, auf denen die Bewohner Kritik und Beschwerden vorbringen können – und zwar so etwa alle Wochen.
- Wir haben einen Beschwerdebriefkasten und reagieren auf das, was wir auf diese Weise erfahren.
- Es gibt einen festen Ansprechpartner für Beschwerden der Bewohner.
- Wir brauchen dafür keine besonderen Maßnahmen.*
- Sonstiges, nämlich...

weiß nicht / keine Angaben

63. Alles in allem: Wie kann Ihrer Einschätzung nach in der Unterkunft auf Bedrohungen der inneren Sicherheit reagiert werden?

- Es kann **jederzeit** mit sachgerechten Maßnahmen reagiert werden.
- Es kann **meistens** mit sachgerechten Maßnahmen reagiert werden.
- Es kann **manchmal** mit sachgerechten Maßnahmen reagiert werden.
- Es kann **nicht** mit sachgerechten Maßnahmen reagiert werden.

weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
– 2018 –

6. Betreuung, Beratung und Freizeit

64. Gibt es ein schriftliches Betreuungskonzept, welches für das Personal Ihrer Unterkunft beim Umgang mit den Bewohnern verbindlich ist?

ja

nein

weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
- 2018 -

6. Betreuung, Beratung und Freizeit

65. Wird dieses Betreuungskonzept auch umgesetzt?

ja

teils-teils

nein

weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)

- 2018 -

6. Betreuung, Beratung und Freizeit

67. Wie viele hauptamtliche Sozialarbeiter arbeiten in der von Ihnen betreuten Gemeinschaftsunterkunft?

Personen

weiß nicht / keine Angaben

68. Wie viele von diesen hauptamtlichen Sozialarbeitern haben eine Vollzeitstelle?

Personen

weiß nicht / keine Angaben

69. Wie oft gibt es insgesamt Sprechstunden der hauptamtlichen Sozialarbeiter?

- täglich
- mindestens einmal pro Woche
- seltener

weiß nicht / keine Angaben

70. Bitte geben Sie an, wie die Bewohner Ihrer Unterkunft auf diese Sprechstunden aufmerksam gemacht werden!

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich!

- Aushang
- mündliche Hinweise
- Internet
- Sonstiges, und zwar...

weiß nicht / keine Angaben

71. Bitte geben Sie an, in welchen Sprachen diese Hinweise auf Sprechstunden vorliegen!

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich!

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Russisch
- Arabisch
- Persisch/Farsi/Dari
- Urdu
- sonstige Sprachen, und zwar...

weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
- 2018 -

6. Betreuung, Beratung und Freizeit

72. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn dafür aufgrund einer *physischen* Erkrankung eines Bewohners Bedarf besteht?

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Die Betroffenen werden in einem Einzel- oder Krankenzimmer untergebracht.
- Es wird ein Arzt oder Therapeut in die Unterkunft gerufen.
- Wir vermitteln sie an entsprechendes Fachpersonal bzw. bringen sie zu einem Arzt oder Therapeuten.
- Die Betroffenen werden außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.
- Wir können da gar nichts tun.
- Sonstiges, nämlich...

- weiß nicht / keine Angaben

73. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn dafür aufgrund einer *psychischen* Erkrankung eines Bewohners Bedarf besteht?

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Die Betroffenen werden außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.
- Die Betroffenen werden in einem Einzel- oder Krankenzimmer untergebracht.
- Wir vermitteln sie an entsprechendes Fachpersonal bzw. bringen sie zu einem Arzt oder Therapeuten.
- Es wird ein Arzt oder Therapeut in die Unterkunft gerufen.
- Wir können da gar nichts tun.
- Sonstiges, nämlich...

- weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
- 2018 -

6. Betreuung, Beratung und Freizeit

74. Werden den Bewohnern durch die Leitung der Unterkunft irgendwelche Aktivitäten zur Freizeitgestaltung angeboten?

- Es gibt für die Bewohner keine Angebot an Aktivitäten für die Freizeitgestaltung.
- Es gibt immer wieder mal Angebote an Aktivitäten für Freizeitaktivitäten.
- Es gibt regelmäßige Angebote an Aktivitäten für Freizeitaktivitäten.
- Sonstiges, nämlich...

- weiß nicht / keine Angaben

75. Stehen den Bewohnern Räume für Aktivitäten zur Freizeitgestaltung zur Verfügung?

- Es stehen keine Räume für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.
- Für Freizeitaktivitäten stehen nicht immer Räume zur Verfügung.
- Es stehen dauerhaft Räume speziell für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.
- Sonstiges, nämlich...

- weiß nicht / keine Angaben

76. Bitte geben Sie an, wie die Bewohner Ihrer Unterkunft von Angeboten für Freizeitaktivitäten erfahren!

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Das Personal informiert alle Bewohner regelmäßig persönlich über Freizeitangebote.
- Das Personal informiert die Neuankömmlinge persönlich über Freizeitangebote.
- Die Heimbewohner werden durch Aushänge im Eingangsbereich der Unterkunft informiert.
- Es wird nicht über Freizeitaktivitäten informiert.*

Sonstiges, nämlich...

- weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)
- 2018 -

7. Bildungsangebote außerhalb der Zuständigkeit der Kommune

77. Gibt es für solche Bewohner der Unterkunft, die nicht mehr zur Schule gehen, Deutschkurse in erreichbarer Nähe?
Hinweis: Gemeint sind nur solche Angebote, für die nicht der Freistaat Sachsen oder der Bund zuständig ist.

- Es gibt keine solchen Deutschkurse in erreichbarer Nähe.
- Mindestens einmal pro Woche gibt es einen solchen Deutschkurs in erreichbarer Nähe.
- Mehr als einmal pro Woche gibt es einen solchen Deutschkurs in erreichbarer Nähe.

weiß nicht / keine Angaben

78. Findet unter jenen, die nicht mehr zur Schule gehen, jeder Interessent auch einen Platz in einem dieser Deutschkurse, oder gibt es nicht genügend Plätze für alle Interessenten?

Hinweis: Gemeint sind die in der vorhergehenden Frage angesprochenen Deutschkurse.

- Niemand kann einen solchen Deutschkurs besuchen (siehe vorherige Frage).
- Kaum jemand, der einen solchen Deutschkurs besuchen möchte, findet einen Platz.
- Nicht jeder, der einen solchen Deutschkurs besuchen möchte, findet einen Platz.
- Wer einen solchen Deutschkurs besuchen möchte, findet auch einen Platz.

weiß nicht / keine Angaben

79. Wie gut sind die schulpflichtigen Bewohner der Unterkunft über die Möglichkeit informiert, eine „besondere Bildungsberatung“ durch die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur in Anspruch zu nehmen?

- Die schulpflichtigen Bewohner sind nicht über solche Möglichkeiten informiert.
- Nicht alle schulpflichtigen Bewohner sind über solche Möglichkeiten informiert.
- Alle schulpflichtigen Bewohner sind über solche Möglichkeiten informiert.

weiß nicht / keine Angaben

80. Bitte geben Sie an, wie die schulpflichtigen Bewohner der Unterkunft über die Möglichkeit der „besonderen Bildungsberatung“ informiert werden!

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Die schulpflichtigen Bewohner werden persönlich über diese Möglichkeit informiert.
- Es gibt einen Aushang, der über diese Möglichkeit informiert.
- Es gibt zu diesem Thema Informationsveranstaltungen in der Unterkunft.
- nichts von alledem
- Sonstiges, nämlich...

weiß nicht / keine Angaben

81. Falls die Bewohner der Unterkunft über die Möglichkeit der „besonderen Bildungsberatung“ durch die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur informiert werden: Geben Sie bitte an, in welchen Sprachen dies geschieht!

Achtung: Es sind Mehrfachnennungen möglich! (Ausgenommen ist die kursivierte Antwort.)

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Russisch
- Arabisch
- Persisch/Farsi/Dari
- Urdu
- sonstige Sprachen, nämlich...
- Bewohner werden nicht informiert

weiß nicht / keine Angaben

82. Was schätzen Sie: Wie viel Prozent der Jugendlichen aus dieser Unterkunft haben eine besondere Bildungsberatung in Anspruch genommen?

Zahl Prozent

weiß nicht / keine Angaben

8. Mitwirkungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe

83. Bitte geben Sie an, wie oft die Bewohner bei den Aktivitäten in der Unterkunft oder bei den täglichen Abläufen einbezogen werden – also etwa bei der Ausgestaltung der Unterkunft, bei der Gartenarbeit, bei handwerklichen Tätigkeiten, beim Reinigen der Unterkunft oder beim Machen der Wäsche!

- regelmäßige Einbeziehung in solche Aktivitäten und in tägliche Abläufe
- gelegentliche Einbeziehung in solche Aktivitäten und in tägliche Abläufe
- keine Einbeziehung in solche Aktivitäten und in tägliche Abläufe

Sonstiges, nämlich...

- weiß nicht / keine Angaben

84. Wie oft bekommen Asylsuchende aus Ihrer Unterkunft – von wem auch immer – Arbeitsgelegenheiten angeboten?

gar nicht

unregelmäßig

regelmäßig

weiß nicht / keine Angaben

85. Wie leicht können Asylsuchende aus Ihrer Unterkunft von solchen Arbeitsgelegenheiten erfahren?

gar nicht

nur eingeschränkt

eher leicht

weiß nicht / keine Angaben

86. Gibt es eine Art Selbstorganisation der Bewohner Ihrer Unterkunft, also so etwas wie einen Beirat, Sprecher oder Ähnliches? Oder ist die Einführung von so etwas für die nächsten zwei Monate geplant?

gar nicht

für die nächsten zwei Monate
geplant

gibt es schon

weiß nicht / keine Angaben

87. Wie oft kommt es vor, dass Bewohner Ihrer Unterkunft bei gesellschaftlichen Projekten, bei Nachbarschaftsaktivitäten oder bei lokalen Festen (Dorffest, Stadtfest o.ä.) mitwirken?

kommt gar nicht vor

ein- bis zweimal im Jahr

öfter

weiß nicht / keine Angaben

88. Gibt es zwischen Ihrer Unterkunft und zivilgesellschaftlichen Gruppen wie etwa Willkommensbündnissen, Initiativen oder Vereinen irgendwelches Zusammenwirken?

ja

nein

weiß nicht / keine Angaben

89. Wie oft kommt es zu solchem Zusammenwirken?

kein Zusammenwirken

weniger als zweimal im Jahr

alle paar Monate

einmal im Monat

öfter als einmal im Monat

weiß nicht / keine Angaben

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)

- 2018 -

90. Zum Schluss möchten wir gern von Ihnen wissen, was Sie uns über die im Fragebogen gemachten Angaben hinaus mitteilen wollen. Wenn Sie Kommentare zum Fragebogen oder darüber hinausgehende Rückmeldungen an uns haben, tragen Sie sie bitte in das nachstehende Textfeld ein. Andernfalls lassen Sie es einfach frei.

Hinweis: Sie können das Textfeldes durch Ziehen der Markierung in der rechten unteren Ecke vergrößern.

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)

- 2018 -

Vielen Dank!

Sie haben alle Fragen beantwortet. Mit dem Klick auf "Weiter" beenden Sie die Umfrage und übermitteln Ihre Daten.

Achtung: Sie können Ihre Angaben danach nicht mehr ändern!

Kontakt

Fragen zu dieser Online-Umfrage:

Dr. Christoph Meißelbach

Professur für Politische Systeme und Systemvergleich
Institut für Politikwissenschaft, TU Dresden

Mail: christoph.meisselbach@tu-dresden.de
Tel.: 0351-463-32889

Weiterführende und organisatorische Fragen:

Christoph Hindinger

Leiter der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten
Sächsischer Landtag, Dresden

Mail: christoph.hindinger@slt.sachsen.de
Tel.: 0351-493-5171

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Impressum:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-493-5171), Professur für Politische Systeme und Systemvergleich, TU Dresden (Kontakt: [Website](#), [Email](#), Tel.: 0351-463-32889)

- 2018 -



Beobachtungsprotokoll

für die Begehung von Gemeinschaftsunterkünften

(Version 1.03)

Vollständige Adresse der GU:

Beobachtungsteam (Nachnamen):

Datum: Beginn: Uhr Ende: Uhr

individuelle Beobachtung von (Vor- und Nachname):

finale Beobachtung (Vor- & Nachname Schriftführer):

I. Lage und äußerer Eindruck

0) Lage der Unterkunft

Wohn- oder Mischgebiet Ortsrand / Gewerbe- oder Industriegebiet ziemlich abgelegen von all diesen Gebieten k.A./n.b.

1) Renovierungsbedarf des bzw. der Gebäude der Unterkunft (Bitte Totale fotografieren!)

gar kein Bedarf eingeschränkter Bedarf weitgehender Bedarf starker Bedarf k.A./n.b.

2) Zustand der Außenanlagen der Unterkunft (Einfriedungen, Wege, Tore, Plätze, Gärten usw.)

sehr gut eher gut eher schlecht sehr schlecht k.A./n.b.

3) Sicherheitspersonal sichtbar vor Ort?

ja nein k.A./n.b.

4) Eingang der Unterkunft abschließbar?

ja nein k.A./n.b.

II. Unterbringung und Zimmer (Möglichst in verschiedenen Teilen der GU besichtigen!)

5) Zimmer/Wohneinheiten abschließbar?

ja nein k.A./n.b.

6) Haben die Bewohner die Schlüssel dafür?

ja nein k.A./n.b.

7) Separate Gebäudeteile/Gänge für Frauen

ja nein keine Frauen k.A./n.b.

8) Gemeinsame Unterbringung von Familien

ja nein keine Familien k.A./n.b.


III. Sanitäranlagen (Möglichst in verschiedenen Teilen der GU besichtigen!)

9a) Verfügbarkeit der Toiletten

überwiegend in separaten Gebäuden
 überwiegend auf den Gängen
 überwiegend direkt in den Wohneinheiten
 k.A./n.b., Grund:

9b) Verfügbarkeit der Waschräume und Duschen

überwiegend in separaten Gebäuden
 überwiegend auf den Gängen
 überwiegend direkt in den Wohneinheiten
 k.A./n.b., Grund:

Zustand der Sanitäranlagen (Bitte stichprobenartig testen & fotografieren!) 

	a) Geschlechtertrennung				b) Sauberkeit				c) Funktions-tüchtigkeit				d) Renovierungsbedarf			
	ja	<eher>	nein	k.A.	ja	<eher>	nein	k.A.	ja	<eher>	nein	k.A.	ja	<eher>	nein	k.A.
10) Duschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11) Waschbecken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12) Toiletten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13) Abschließbarkeit bzw. Sichtschutz in den Duschen?

weder abschließbar noch sichtgeschützt
 sichtgeschützt, aber nicht abschließbar
 abschließbar und sichtgeschützt
 k.A./n.b., Grund:


14) Sind die Waschelegenheiten jederzeit verfügbar? (v.a. Duschen und warmes Wasser)?

ja, jederzeit verfügbar
 nein, nur von bis Uhr
 k.A./n.b., Grund:

IV. Küche und Kochen (Möglichst in verschiedenen Teilen der GU besichtigen!)

15) Kochmöglichkeiten für Bewohner?

keine
 Küchen in den Wohneinheiten
 Gemeinschaftsküchen auf allen Gängen
 Gemeinschaftsküche, nicht auf allen Gängen
 k.A./n.b., Grund:

16) Zustand der Kochgelegenheiten (Bitte stichprobenartig testen & fotografieren!) 

a) Funktionstüchtigkeit				a) Renovierungsbedarf				c) Sauberkeit			
ja	<eher>	nein	k.A.	ja	<eher>	nein	k.A.	ja	<eher>	nein	k.A.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17) Sind die Kochgelegenheiten jederzeit verfügbar?

ja, jederzeit verfügbar
 nein, nur von bis Uhr
 k.A./n.b., Grund:

V. Leben in der Unterkunft (Möglichst in verschiedenen Teilen der GU besichtigen!)

<p>18) Gemeinschaftsräume für die Freizeit?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar Stück <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>	<p>19) Gemeinschaftsräume immer zugänglich?</p> <p><input type="checkbox"/> nein, von bis Uhr <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																																													
<p>20) Ausstattung der Gemeinschaftsräume zur Freizeitgestaltung? (Mehrfachnennung möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> Fernseher mit Kabelanschluss <input type="checkbox"/> Computer mit Internetzugang <input type="checkbox"/> Zeitungen, Bücher o.ä. <input type="checkbox"/> Spiele (versch.) <input type="checkbox"/> k.A. / n.b., Grund:</p> <p><input type="checkbox"/> WLAN <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar:</p>																																														
<p>21) Gemeinschaftsräume nur für Frauen?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, und zwar Stück <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> n.b. weil keine Frauen in der GU <input type="checkbox"/> k.A.</p>	<p>22) Spielecken für Kinder vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, und zwar Stück <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> n.b. weil keine Kinder in der GU <input type="checkbox"/> k.A.</p>																																													
<p>23) Hausaufgabenbereiche für Kinder</p> <p><input type="checkbox"/> ja, und zwar Stück <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> n.b. weil keine Kinder in der GU <input type="checkbox"/> k.A.</p>	<p>24) Hausaufgabenbereiche stets zugänglich?</p> <p><input type="checkbox"/> nein, von bis Uhr <input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> n.b. weil keine Kinder in der GU <input type="checkbox"/> k.A.</p>																																													
<p>25) Zustand der Gemeinschaftsräume (Bitte stichprobenartig testen & fotografieren!) </p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="5">a) Funktionstüchtigkeit</th> <th colspan="5">a) Renovierungsbedarf</th> <th colspan="5">c) Sauberkeit</th> </tr> <tr> <th>ja</th><th><</th><th>eher</th><th>></th><th>nein</th> <th>ja</th><th><</th><th>eher</th><th>></th><th>nein</th> <th>ja</th><th><</th><th>eher</th><th>></th><th>nein</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		a) Funktionstüchtigkeit					a) Renovierungsbedarf					c) Sauberkeit					ja	<	eher	>	nein	ja	<	eher	>	nein	ja	<	eher	>	nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a) Funktionstüchtigkeit					a) Renovierungsbedarf					c) Sauberkeit																																				
ja	<	eher	>	nein	ja	<	eher	>	nein	ja	<	eher	>	nein																																
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
<p>26) Gibt es ein Notfalltelefon?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, aber nicht zentral zugänglich <input type="checkbox"/> ja, zentral zugänglich <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																																														
<p>27) Gibt es ein Schwarzes Brett, auf dem Angebote beworben werden?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, aber nicht zentral zugänglich <input type="checkbox"/> ja, zentral zugänglich <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																																														
<p>28) Was wird auf dem Schwarzen Brett beworben? (Mehrfachnennung möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> Sprach- und Integrationskurse <input type="checkbox"/> Sprechstunden der Sozialarbeiter <input type="checkbox"/> Infos zur besonderen Bildungsberatung <input type="checkbox"/> Freizeitangebote (Chor, Sport o.ä.)</p> <p><input type="checkbox"/> Selbstorganisation der Bewohner <input type="checkbox"/> Angebote für Arbeitsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> k.A. / n.b., Grund:</p>																																														
<p>29) In welchen Sprachen werden die Angebote beworben? (Mehrfachnennung möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> englisch <input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> russisch <input type="checkbox"/> Sprachen mit sonstigem nichtlateinischen Alphabet <input type="checkbox"/> k.A./n.b.</p>																																														

30) Eindruck des sozialen Klimas zwischen Bewohnern und Personal der Unterkunft?

- sehr gut* *eher gut* *eher schlecht* *sehr schlecht* *k.A./n.b.*

31) Eindruck der Authentizität des beobachteten Zustands der GU?

- sehr authentisch* *eher authentisch* *eher nicht authentisch* *gar nicht authentisch* *k.A./n.b.*

VI. Notizen und Besonderheiten, Rückmeldungen von Geflüchteten & Betreibern

Fragebogen zur Nachbefragung der wissenschaftlichen Beobachter

- 1) Ziel der Studie ist es, die Unterbringungssituation von Geflüchteten in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften zu ergründen. Wie ist Ihr persönlicher Eindruck aus den Besuchen in den Unterkünften: Was ist jeweils typisch für eine in dieser Hinsicht besonders gute, eine besonders schlechte und eine mittelmäßige Unterkunft?
- 2) Was ist Ihre persönliche Ansicht: Von welchen Faktoren hängt ab, ob eine Unterkunft gut, mittelmäßig oder schlecht abschneidet? Auf welche zentralen Gründe lässt sich die jeweilige Unterbringungssituation also Ihrer Meinung nach zurückführen?
- 3) Wie gut ist das verwendete Erhebungsinstrument des Behebungsbogens ihrer persönlichen Ansicht nach geeignet gewesen, um das o.g. Ziel zu erreichen? Bitte begründen Sie Ihre Aussage kurz. Erläutern Sie bei Bedarf im Zuge dessen bitte auch, welche aus ihrer Sicht relevanten Aspekte im Behebungsbogen zu wenig oder keine Berücksichtigung gefunden haben.
- 4) Welche Ihrer Beobachtungen, Einsichten, Hinweise oder besonderen Vorkommnisse sollten in der weiteren Analyse berücksichtigt werden? Was möchten Sie sonst noch anmerken oder mitteilen?

Fragebogen für Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte ¹⁴¹⁾

[Sprachauswahl: Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch, Persisch/Farsi/Dari, Urdu]

Herzlich willkommen und vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Wir sind Wissenschaftler von der Universität Dresden. Wir wollen wissen, wie das Leben in Gemeinschaftsunterkünften ist. Dazu besichtigen wir die Gemeinschaftsunterkünfte und befragen die Bewohner. Bitte beantworten Sie uns die folgenden Fragen!

Wichtig:

Die Befragung ist anonym. Ihre Antworten haben keine Auswirkungen auf Ihr Asylverfahren oder Ihren Aufenthaltsstatus.

- 1) **Wie zufrieden sind Sie mit dem Leben in der Unterkunft?**
sehr zufrieden – eher zufrieden – eher unzufrieden – sehr unzufrieden – weiß nicht / keine Angabe
- 2) **Wie ist die Stimmung in der Unterkunft?**
sehr gut – eher gut – eher schlecht – sehr schlecht – weiß nicht / keine Angabe
- 3) **Als wie freundlich empfinden Sie das Sicherheitspersonal in der Unterkunft?**
sehr freundlich – eher freundlich – eher unfreundlich – sehr unfreundlich – weiß nicht / keine Angabe
- 4) **Als wie freundlich empfinden Sie die Leitung der Unterkunft?**
sehr freundlich – eher freundlich – eher unfreundlich – sehr unfreundlich – weiß nicht / keine Angabe
- 5) **Als wie freundlich empfinden Sie die Sozialarbeiter in der Unterkunft?**
sehr freundlich – eher freundlich – eher unfreundlich – sehr unfreundlich – weiß nicht / keine Angabe
- 6) **Wie oft ist Ihnen langweilig?**
sehr oft – eher oft – eher selten – nie – weiß nicht / keine Angabe
- 7) **Wie gut fühlen Sie sich in dem Raum, in dem Sie schlafen?**
sehr gut – eher gut – eher schlecht – sehr schlecht – weiß nicht / keine Angabe
- 8) **Wie zufrieden sind Sie mit der Sauberkeit der Schlaf- und Aufenthaltsräume in der Unterkunft?**
sehr zufrieden – eher zufrieden – eher unzufrieden – sehr unzufrieden – weiß nicht / keine Angabe
- 9) **[Filterfrage] Können Sie in Ihrer Unterkunft selbst kochen?**
Ja – Nein – weiß nicht / keine Angabe
[Bei „Ja“ weiter mit den Fragen 10 bis 12, dann weiter mit Frage 13; bei „Nein“ oder „weiß nicht / keine Angabe“ direkt weiter mit Frage 13.]
- 10) **Wie oft kochen Sie in der Unterkunft selbst?**
sehr oft – eher oft – eher selten – sehr selten/nie – weiß nicht / keine Angabe
- 11) **Wie zufrieden sind Sie mit der Küche? Gibt es – nur zum Beispiel – genügend Töpfe oder Geschirr, oder ist die Küche groß genug?**
sehr zufrieden – eher zufrieden – eher unzufrieden – sehr unzufrieden – weiß nicht / keine Angabe
- 12) **Wie zufrieden sind Sie mit der Sauberkeit der Küche?**
sehr zufrieden – eher zufrieden – eher unzufrieden – sehr unzufrieden – weiß nicht / keine Angabe
- 13) **Wie gut schmeckt Ihnen das Essen, das Sie bekommen?**
sehr gut – eher gut – eher schlecht – sehr schlecht – weiß nicht / keine Angabe
- 14) **Wie oft kommt es vor, dass Sie wegen Ihrer Religion ein ohne Alternative angebotenes Gericht nicht essen können?**
sehr oft – eher oft – eher selten – nie – weiß nicht / keine Angabe

141) Der Fragebogen ist für die Übersetzung in mehrere Sprachen und die Implementierung als Online-Befragung über SoSciSurvey vorgesehen. Siehe zu alledem den Methodenbericht in Anhang I.

- 15) **Wie oft kommt es vor, dass Sie wegen Ihrer allgemeinen Ernährungsweise ein ohne Alternative angebotenes Gericht nicht essen können?**
sehr oft – eher oft – eher selten – nie – weiß nicht / keine Angabe
- 16) **Wie zufrieden sind Sie mit der Sauberkeit der Waschbecken, Duschen und Toiletten in der Unterkunft?**
sehr zufrieden – eher zufrieden – eher unzufrieden – sehr unzufrieden – weiß nicht / keine Angabe
- 17) **Wie zufrieden sind Sie mit der Privatsphäre in den Sanitäreinrichtungen in der Unterkunft?**
sehr zufrieden – eher zufrieden – eher unzufrieden – sehr unzufrieden – weiß nicht / keine Angabe
- 18) **Wie zufrieden sind Sie mit den Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung in der Unterkunft, also zum Beispiel Sportstätten, Sportgeräte, Spiele oder Fernseher?**
sehr zufrieden – eher zufrieden – eher unzufrieden – sehr unzufrieden – weiß nicht / keine Angabe
- 19) **Wie zufrieden sind Sie mit der Verfügbarkeit von Angeboten in der Unterkunft, die Ihnen bei der Integration in die deutsche Gesellschaft helfen, also zum Beispiel Sprachkurse oder Hilfe bei den Hausaufgaben?**
sehr zufrieden – eher zufrieden – eher unzufrieden – sehr unzufrieden – weiß nicht / keine Angabe
- 20) **Wie zufrieden sind Sie mit den Möglichkeiten, in die nächstgelegene Stadt zu kommen?**
sehr zufrieden – eher zufrieden – eher unzufrieden – sehr unzufrieden – weiß nicht / keine Angabe
- 21) **Wie alt sind Sie?**
[Numerische Eingabe] Jahre – weiß nicht / keine Angabe
- 22) **Welches Geschlecht haben Sie?**
männlich – weiblich – anderes – weiß nicht / keine Angabe
- 23) **Aus welchem Land kommen Sie ursprünglich?**
Afghanistan – Pakistan – Eritrea – Iran – Irak – Libanon – Libyen – Syrien – Deutschland – Sonstiges Land, und zwar:
[Texteingabe] – weiß nicht / keine Angabe
- 24) **Gehören Sie einer Religionsgemeinschaft an?**
Nein – Ja, ich bin Muslim. – Ja, ich bin Christ. – Ja, ich bin Jude. – Ja, ich bin Hindu. – Ja, ich bin Buddhist. – Sonstige Religionsgemeinschaft, und zwar: [Texteingabe]. – weiß nicht / keine Angabe
- 25) **Haben Sie einen Schulabschluss?**
Ja – Nein – weiß nicht / keine Angabe
- 26) **Wie viele Jahre haben Sie die Schule besucht?**
[Zahleneingabe] Jahre – weiß nicht / keine Angabe
- 27) **Haben Sie einen Beruf erlernt oder ein Studium abgeschlossen?**
Ich habe einen Beruf erlernt. – Ich habe ein Studium abgeschlossen. – Ich habe einen Beruf erlernt und ein Studium abgeschlossen. – Ich mache derzeit eine Ausbildung oder studiere derzeit. – Nichts von alledem. – weiß nicht / keine Angabe
- 28) **Wie lange sind Sie bereits in dieser Unterkunft?**
[Zahleneingabe] Monate – weiß nicht / keine Angabe

Anhang III – Liste der kontaktierten Gemeinschaftsunterkünfte ¹⁴²⁾

Tabelle 15: Vollständige Liste aller kontaktierten Gemeinschaftsunterkünfte Sachsens

Nr.	Landkreis oder kreisfreie Stadt	PLZ	Ort, Ortsteil
1	LK Bautzen	01917	Kamenz
2	LK Bautzen	02625	Bautzen
3	LK Bautzen	02689	Sohland a. d. Spree
4	LK Bautzen	02977	Hoyerswerda
5	LK Bautzen	02977	Hoyerswerda
6	LK Erzgebirgskreis	08280	Aue/Alberoda
7	LK Erzgebirgskreis	08349	Johanngeorgenstadt
8	LK Erzgebirgskreis	09235	Burkhardtsdorf, OT Meinersdorf
9	LK Erzgebirgskreis	09366	Niederdorf
10	LK Erzgebirgskreis	09387	Jahnsdorf, OT Pfaffenhain
11	LK Erzgebirgskreis	09405	Zschopau
12	LK Erzgebirgskreis	09430	Drebach, OT Spinnerei
13	LK Erzgebirgskreis	09474	Crottendorf, OT Walthersdorf
14	LK Erzgebirgskreis	09496	Marienberg, OT Hüttengrund
15	LK Görlitz	02708	Löbau
16	LK Görlitz	02708	Löbau
17	LK Görlitz	02742	Friedersdorf
18	LK Görlitz	02763	Zittau
19	LK Görlitz	02763	Zittau
20	LK Görlitz	02906	Niesky
21	LK Leipzig	04420	Markranstädt
22	LK Leipzig	04451	Borsdorf
23	LK Leipzig	04552	Borna
24	LK Leipzig	04571	Rötha
25	LK Leipzig	04575	Neukieritzsch, OT Großzössen
26	LK Leipzig	04668	Grimma
27	LK Leipzig	04683	Naunhof
28	LK Leipzig	04824	Brandis, OT Beucha
29	LK Meißen	01445	Radebeul
30	LK Meißen	01558	Großenhain
31	LK Meißen	01578	Riesa
32	LK Mittelsachsen	04720	Döbeln
33	LK Mittelsachsen	09328	Lunzenau
34	LK Mittelsachsen	09599	Freiberg
35	LK Mittelsachsen	09599	Freiberg
36	LK Mittelsachsen	09661	Striegistal, OT Mobendorf
37	LK Nordsachsen	04435	Schkeuditz, OT Dölzig
38	LK Nordsachsen	04509	Delitzsch
39	LK Nordsachsen	04509	Wiedemar
40	LK Nordsachsen	04519	Rackwitz
41	LK Nordsachsen	04758	Oschatz
42	LK Nordsachsen	04758	Caveritz, OT Bucha
43	LK Nordsachsen	04758	Oschatz
44	LK Nordsachsen	04774	Dahlen
45	LK Nordsachsen	04860	Torgau
46	LK Nordsachsen	04860	Torgau
47	LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	01744	Dippoldiswalde
48	LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	01774	Klingenberg
49	LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	01796	Pirna

¹⁴²⁾ Aus Gründen des Datenschutzes wird in der Auflistung auf die Angabe der vollständigen Adressen ebenso verzichtet wie auf die Kenntlichmachung jener Unterkünfte, die besucht wurden oder nicht an der Online-Befragung teilgenommen haben. Siehe zu allem den Methodenbericht in Anhang I.

Nr.	Landkreis oder kreisfreie Stadt	PLZ	Ort, Ortsteil
50	LK Zwickau	08056	Zwickau
51	LK Zwickau	08371	St. Egidien
52	LK Zwickau	08371	Glauchau
53	LK Zwickau	08412	Werdau
54	LK Zwickau	09212	Limbach-Oberfrohna
55	Stadt Chemnitz	09113	Chemnitz
56	Stadt Chemnitz	09114	Chemnitz
57	Stadt Chemnitz	09117	Chemnitz
58	Stadt Chemnitz	09120	Chemnitz
59	Stadt Chemnitz	09120	Chemnitz
60	Stadt Dresden	01067	Dresden
61	Stadt Dresden	01097	Dresden
62	Stadt Dresden	01099	Dresden
63	Stadt Dresden	01127	Dresden
64	Stadt Dresden	01139	Dresden
65	Stadt Dresden	01157	Dresden
66	Stadt Dresden	01159	Dresden
67	Stadt Dresden	01159	Dresden
68	Stadt Dresden	01189	Dresden
69	Stadt Dresden	01259	Dresden
70	Stadt Dresden	01259	Dresden
71	Stadt Dresden	01279	Dresden
72	Stadt Dresden	01326	Dresden
73	Stadt Leipzig	04105	Leipzig
74	Stadt Leipzig	04105	Leipzig
75	Stadt Leipzig	04129	Leipzig
76	Stadt Leipzig	04129	Leipzig
77	Stadt Leipzig	04129	Leipzig
78	Stadt Leipzig	04155	Leipzig
79	Stadt Leipzig	04159	Leipzig
80	Stadt Leipzig	04159	Leipzig
81	Stadt Leipzig	04159	Leipzig
82	Stadt Leipzig	04159	Leipzig
83	Stadt Leipzig	04159	Leipzig
84	Stadt Leipzig	04177	Leipzig
85	Stadt Leipzig	04178	Leipzig
86	Stadt Leipzig	04207	Leipzig
87	Stadt Leipzig	04209	Leipzig
88	Stadt Leipzig	04229	Leipzig
89	Stadt Leipzig	04229	Leipzig
90	Stadt Leipzig	04229	Leipzig
91	Stadt Leipzig	04279	Leipzig
92	Stadt Leipzig	04288	Leipzig
93	Stadt Leipzig	04288	Leipzig
94	Stadt Leipzig	04299	Leipzig
95	Stadt Leipzig	04315	Leipzig
96	Stadt Leipzig	04315	Leipzig
97	Stadt Leipzig	04315	Leipzig
98	Stadt Leipzig	04315	Leipzig
99	Stadt Leipzig	04317	Leipzig
100	Stadt Leipzig	04347	Leipzig
101	Stadt Leipzig	04347	Leipzig
102	Stadt Leipzig	04347	Leipzig
103	Vogtlandkreis	08523	Plauen

Impressum

Redaktion:
Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten

Vi.S.d.P: Markus Guffler

Titelbild: Collage Alexander Atanassow
Gestaltung: Atanassow-Grafikdesign
Druck: Parlamentsdruckerei

Herausgeber:
Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: (0351) 493 5171
Telefax: (0351) 493 5474
saechsab@slt.sachsen.de

Redaktionsschluss: 10. Mai 2019



Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Tel. 0351 4935171 · Fax 0351 4935474

saechsab@slt.sachsen.de

www.offenes-sachsen.de